



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.





3.50

1/207

EKZ  
(Muehlhausen)  
(Chronik)

THE NATIONAL  
ARCHIVES  
COLLEGE PARK, MARYLAND  
SERIALS ACQUISITION AND  
TECHNICAL SERVICES

MVLHUSIVM.



Wühlhausen, In Thüringen.









# Chronik

der Stadt

## Mühlhausen in Thüringen

by Christian Thomas.

Band I (— 1525)

mit Abbildungen und Plänen

herausgegeben

von

Dr. Jordan

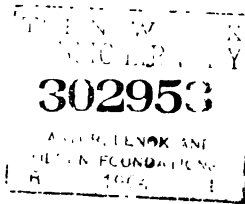
Professor am Gymnasium.



Verlag und Druck: Danner'sche Buchdruckerei.

Mühlhausen i. Thür.

— 1900. —



## Verzeichniß der Abbildungen.

---

Mühlhausen, Kupferstich von Merian . . .	Titelbild.
Tafel I: Das älteste und dritte Siegel der Stadt	S. 18
Wappen der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen . . . . .	" 20
Pulverturm . . . . .	" 24
Tafel II: Das ältere Wappen; Mühlhäuser Münze aus der Zeit Friedrichs I. . .	" 60
Brüdenkloster (innen) . . . . .	" 74
Prediger-Kirche . . . . .	" 82
Brüdenkloster (außen) . . . . .	" 96
Burgthor (inneres) . . . . .	" 112
Burgthor (äußeres) . . . . .	" 128
Pfortenthor . . . . .	" 144
Fleischhaus . . . . .	" 160
Thomas Münzer . . . . .	" 176
Grundriß der Stadt Mühlhausen um 1820 .	} 228
Plan des Gebiets der freien Stadt Mühlhausen	

\*\*\* Alle Rechte vorbehalten. \*\*\*



## Einleitung.

**B**is zum Erscheinen des Urkundenbuches (1874) beruhte die Kenntnis der älteren Geschichte Mühlhausens,\*) wenn man von Grasshofs gelehrtem Werke absieht, größtenteils auf der Überlieferung der Chroniken, da der Stadtrat und Archivar F. Stephan, der ein reiches urkundliches Material durchforscht hatte, leider zu größeren Arbeiten in der Geschichte seiner Vaterstadt nicht gekommen ist. Ältere Schriften wie Frohnes Programme und Eilmars Kirchengeschichte waren stark in Vergessenheit geraten. So mußte Altenburgs Werk Jahrzehnte hindurch die Führung übernehmen, ohne durch das Buch von Franz verdrängt zu werden. Beide Werke bieten wesentlich eine Zusammenstellung aus Chroniken, wenn auch Altenburg Grasshofs Commentatio zu Grunde gelegt hatte; im Volksmunde heißt sein Buch noch heute „Altenburgs Chronik“, wie er selbst ja auch noch tief in der reichsstädtischen Zeit wurzelte. Was der Landrat v. Wizingeroda in der „statistischen Übersicht des Kreises Mühlhausen“ bietet, stammt wesentlich aus Grasshof, Wolff, Altenburg, Franz und der Chronik von Paul Reischer. Eine neue Grundlage schuf dann Herquet im Urkunden-Buche für die Zeit bis 1350. Auf ihm beruht, was Sommer in den Bau- und Kunstdenkmälern bietet, und Stephans Verfassungsgeschichte der Reichsstadt Mühlhausen.

Wenn so die Chroniken unserer Stadt von grundlegender Bedeutung gewesen sind, so hätte man erwarten dürfen, daß eine genauere Durchforschung derselben und eine Herausgabe erfolgte. Das ist bekanntlich nicht geschehen, denn auch Pfaffs Chronik von Mühlhausen bietet doch nur eine Überarbeitung und Zusammenstellung der von den Chroniken gebotenen Nachrichten, wurde außerdem wenig bekannt und mangelhaft verbreitet. So blieb man wesentlich auf das Studium der handschriftlichen Chroniken angewiesen, deren sich eine Anzahl noch in unserer Stadt vorfindet, während andere längst an anderen Orten zu suchen sind, in Göttingen, Erfurt &c. Bei meinen Arbeiten nun, die sich zunächst auf die Geschichte unseres Gymnasiums beschränken sollten, sind mir eine Reihe derselben durch die Hände gegangen, wobei mir alsbald die große Übereinstimmung auf diesem Gebiete auffallen mußte. Wenn sich daraus die weitere Frage nach dem Verhältnis der Chroniken unter einander

\*) Verzeichnis der wichtigeren Werke bei Sommer, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Mühlhausen. S. 4—5.

ergab, so war es beschwerlich, daß die Chroniken vielfach sich im Privatbesitz befinden, also längerer Benutzung nicht immer zugänglich sind.

Es galt nun eine feste Grundlage für die Beantwortung solcher Fragen zu gewinnen, wie sie wohl kaum anders als durch den Druck einer dieser Chroniken zu erreichen war. Vergebens hoffte ich, daß diese Arbeit von jüngeren Kräften übernommen würde, und entschloß mich endlich selbst dazu, wenigstens den ersten Band herauszugeben, im Bewußtsein, daß das für einen „vzmann“ älterer Jahre immerhin eine bedenkliche Aufgabe bleiben würde.

Die Möglichkeit mit dem Druck vorzugehen, ergab sich zunächst dadurch, daß der Magistrat und die Stadtverordneten unserer Stadt mein Gesuch, einen Beitrag zu den Druckkosten zu bewilligen, bereitwillig annahmen, wofür an dieser Stelle der geziemende Dank ausgesprochen werden muß. Weiteren Dank schulde ich der Danner'schen Druckerei, die es auf sich nahm, den vorliegenden Band in Verlag zu nehmen, nach meinen Wünschen zu drucken und die Kosten für die Herstellung der Bilder und Pläne zu tragen, so daß es möglich wurde, die Chronik unserer Stadt an heimischer Stelle erscheinen zu lassen. Von der Aufnahme des ersten Bandes wird es abhängig sein, ob eine Fortsetzung unternommen werden kann.

Der Plan meiner Ausgabe gestaltete sich während der Arbeit in folgender Weise. Durch Stephan, Neue Stofflieferungen II, 145 war es bekannt, daß sich die älteste Chronik unserer Stadt im städtischen Archiv findet. Er beschreibt sie in folgender Weise: „Quart, Papier, Titel (bei Stephan ungenau): Beschreibung Der kaiserlichen Reichs Stadt Mulhausen In Düringen sambt Derer gelegenheit Freyheiten vndt zugehörungen auch was sich In vndt mit der vormoge ansehnlichen Jahren hieß auf dieße heit zugetragen vndt verlossen Ist nach folgent zum theil vorzeichnet huersehen.“ „Diese Chronik, die älteste, die bekannt ist und allen andern in und außer der Stadt verbreiteten Mühlhäufischen Chroniken zu Grunde liegt, beginnt mit Erbauung der Stadt zur Zeit des Kaisers Theodosius (!) um 330 und geht bis zum Jahre 1604. Der Hauptsache nach ist sie zwischen 1550 und 1570 geschrieben, wonächst sie von anderer Hand bis zu jenem neuern Jahre fortgesetzt worden. Leider hat sie erst spät aus hiesigen eigenen Quellen zu schöpfen beginnen können und hat sich daher auf die Fabelschmiede des 16. Jahrhunderts verlassen.“\*) Das Hauptverdienst besteht in der Beschreibung des Bauernkrieges, so weit er Mühlhausen berührte; wahrscheinlich hat der ungenannte Verfasser die Vorgänge selbst mit angesehen.“\*\*)

Stephan giebt dann noch Bericht über

\*) Ohne an dieser Stelle auf die Quellen-Untersuchung einzugehen, verweise ich auf die Anmerkungen, die wohl ein günstigeres Urteil begründen werden. — \*\*) Auch hierin weicht meine Ansicht von der Stephens ab, wie sich weiterhin ergeben wird.



die teilweise Veröffentlichung dieses wichtigen Stückes der Chronik — aber nicht aus dieser Handschrift — in Schmidts Zeitschrift für Geschichte Bd. 4 durch Dr. Holzhausen.

Es lag mir nun zunächst der Gedanke nahe, mich mit Herausgabe dieser ältesten Chronik zu begnügen, doch überwog der Wunsch, die Nachrichten der Chroniken in größerer Fülle zu bieten, da bei späterer Arbeit das Streichen viel leichter sein wird als das Zusetzen. Eine Wahl zu treffen war nicht leicht, doch schien mir der Wert der von mir eingesehenen Chroniken kein sehr verschiedener zu sein, da unter allen die gleiche Übereinstimmung oder Abhängigkeit von jener ältesten Chronik herrscht, die schon Stephan festgestellt hatte. So wählte ich denn die von Christian Thomas 1727 angefertigte Chronik als Grundlage, von der ich freilich bisher nur den ersten, bis 1599 gehenden Band gefunden habe, ohne sagen zu können, ob ein zweiter vorhanden ist.

Ich bin dieser Wahl um so lieber treu geblieben, als sich bei Durchforschung der Chronik ergab, daß Thomas jene älteste Chronik des Archivs — *Chronicon Mulhusinum antiquissimum*, abgefürzt Chr. M. A. — so gut wie ganz in seinen Text aufgenommen hat. Es war eine einfache Aufgabe, diese älteren Bestandteile wieder herauszufinden, und damit auch für andere dies Verhältnis sofort hervortritt, habe ich alles, was auf das Chr. M. A. zurückgeht, genau nach demselben in Schwabacher Schriften drucken lassen. Dem Leser liegt also eine doppelte Chronik vor; will er nur die ältere Überlieferung feststellen, so findet er sie in den mit Chr. M. A. bezeichneten Teilen leicht heraus, ebenso tritt beim ersten Blick hervor, was späterer Zusatz ist. Die alte Chronik ist bis zum Jahre 1524 in alter Schreibweise abgedruckt, nur für das gar zu lästige I ist das jetzt übliche Zeichen i eingesetzt; für die Zeit Münzers habe ich neuere Rechtschreibung eintreten lassen, da anzunehmen ist, daß grade dieser Abschnitt am meisten und auch in weiteren Kreisen gelesen werden wird. In dem von Thomas stammenden Texte habe ich die Rechtschreibung von vornherein der heute geltenden genähert, doch konnte ich mich zur Schul-Orthographie nicht ganz entschließen, um nicht zu viel des Aeltertümlichen abzustreifen. Die Interpunktion ist überall nach heute üblicher Weise geändert.

Zu Anmerkungen habe ich mich nur schwer entschlossen, da ich recht wohl weiß, daß ich manchem zu viel, manchem zu wenig bieten werde; allein „Allen gefallen bedarf Kunst“ steht am Rathhaus zu Tressfurt. Meine Absicht dabei war, die Überlieferung zu prüfen, oder dazu die Mittel zu bieten, so weit das bisher möglich ist, und dem Leser Schwierigkeiten im Verständnis aus dem Wege zu räumen, wobei ich allerdings an erster Stelle an Leser aus dem engern Kreise unserer Heimat dachte

und dementsprechend heimische Litteratur benutzte. Es wird begreiflich erscheinen, daß mir das nicht überall gelungen ist, wie ich denn auch mit Rücksicht auf den Raum auf die Übersetzung lateinischer Wendungen verzichten mußte; immerhin hoffe ich, künftige Arbeit erleichtert zu haben. Ich werde mich freuen, wenn man dabei zu weiteren Zielen gelangt, als es mir möglich war, und bin mir recht wohl bewußt, daß an sehr vielen Stellen solche Arbeit noch nötig ist, ehe man es unternehmen kann, eine Geschichte Mühlhausens zu schreiben. Fast schmerzlich macht es sich geltend, daß von 1350 an die so sichere Unterstützung des Urkunden-Buches aufhört; es wird die wichtigste Aufgabe unserer Geschichtsforschung sein, Herquets Arbeit fortzuführen, wozu ja Vorarbeiten bereits vorliegen. Meine Angaben über Urkunden des Archivs nach 1350 beruhen auf einem handschriftlichen Verzeichnis, das bis 1802 weiter geführt ist.

Daß ich Verbesserungen und Zusätze liefern mußte, wird wohl auffallen und getabelt werden, doch ich habe während des Druckes, der rund ein Jahr dauerte, wiederholt die fertigen Bogen durchgesehen und zu bessern gesucht, wo es nötig schien. Eine Nachprüfung auf Grund der nicht überall sehr nahe liegenden Litteratur, soweit sie bis Ende 1899 erschienen war, hat diese Bemerkungen ergeben, die bei der Fülle der Einzelheiten sich entschuldigen lassen werden.

Auf ein Verzeichnis der Namen zc. mußte vorläufig verzichtet werden, obgleich ich recht gut weiß, daß deshalb berechtigter Tadel erfolgen wird.

Über die Person des Christian Thomas habe ich nichts feststellen können; auch im Kataster von 1733 habe ich seinen Namen nicht gefunden, was sich freilich aus Mangel an Grundbesitz erklären läßt, oder daraus, daß er bald nach 1727 gestorben ist. Eine gewisse Vorliebe für lateinische Wendungen deutet auf gelehrte Bildung hin —, wenn sie von ihm stammen. Freigelassener Raum, besonders am Ende der Jahre, beweist, daß Ergänzungen beabsichtigt waren, die aber erst für die späteren Zeiten erfolgten. Seine Chronik ist ein starker Band in Folio, den ich bei Neuordnung der alten Ratsbibliothek vorfand.\*) Da vorn eingetragen ist „George Adolph Till.“, so nehme ich an, daß sie einem Tilesius gehört hat; ein G. Adolph Tilesius findet sich in der Liste der Bürgermeister bei Altenburg 313 (a. 1772).

Interessanter gestaltete sich der Versuch, etwas über den Verfasser oder geistigen Urheber des Chr. M. A. festzustellen.

Die Chronik ist bis zum Jahre 1588 von derselben Hand geschrieben, Stephan läßt das nicht genau erkennen; es folgt von anderer Hand eine Fortsetzung bis 1604; Nachträge über die Wahl der Bürger-

\*) Lambert, Rathsgesetzgebung S. 17, hatte die Chronik aus dem Archiv erhalten, doch wohl dasselbe Exemplar.

meister sind von dritter Hand auch in den vorhergehenden Text eingefügt. Für die Zeit der Abfassung setzt Stephan die Jahre 1550—70 an; ich glaube annehmen zu dürfen, daß sie in den Jahren 1574—75 in der Hauptsache abgeschlossen wurde; 1574 ist die höchste Zahl, die ich (a. 1573) als vortweg erwähnt gefunden habe. \*) Über den Verfasser ist nichts überliefert; ich wagte S. 37 Anm. 2 eine Vermutung, auf die ich hier näher eingehen möchte.

Ich ging aus von der Schilderung, die unsere Chronik S. 12 u. f. von den Verhältnissen am Reichstage zu Augsburg giebt, und dem Berichte, wie sich der Abgesandte einer freien Stadt dort zu verhalten hat. Das alles macht den Eindruck, daß es von jemand geschrieben ist, der selbst dort war. Vertreter unserer Stadt waren, wie ich schon an jener Stelle nachwies, der Stadtschreiber M. Nicolaus Frikler \*\*) und Johann Mehler; in dem ersten glaubte ich den Verfasser der Chronik zu erkennen und wurde darin zunächst durch folgende Gründe bestärkt.

Über jenen Aufenthalt in Augsburg berichtet die Chronik „Den 28. Martii ist M. Nicolaus Frikler vndt Johan Meiler aufm Reichstagt gehn Augspurg geschickt, vndt seindt alle sachen zum besten verricht worden, vnnndt den 26. Aprilis wiederkomen.“ Die genaue Angabe des Datums weist auf persönliche Kenntnis hin und auf Interesse an der Reise. Zum Jahre 1556 heißt es bei einer Verhandlung zu Salza: „Da wart Bastian Fleischhauwer, Franz rothardt und M. Nicolaus Frikler hingeschicket.“ Sehr wichtig ist es nun, im Bericht zu lesen: „Da wollten uns die Churf. Rätthe nicht ziehen lassen“, worauf im ganzen weiteren Berichte die erste Person beibehalten wird, die doch nur von einem Teilnehmer an der Verhandlung gebraucht sein kann. Ähnlich steht es mit folgender Notiz aus dem Jahre 1572: „Den 19. Julii in disser vorsamblung als die burgermeistere vndt Nicolaus Frikler bei Lazarus von Schwendi in Daniel wiesemanns Hause alhier zu gaste assen —“, folgt Bericht über eine Äußerung des Kurfürsten Moriz, die persönliche Anwesenheit bei der Erzählung vermuten läßt. Auch sonst wird Frikler auffallend oft erwähnt, während bei der knappen Darstellung der Chronik einzelne Personen sonst nur wenig hervortreten. 1563 ist er unter den Gesandten in Sondershausen, „welche am Pfingsttage frühe zu 5 vhren mit Graff Gunther die Sache vertrugen.“ In demselben Jahre hielt er bei Wiedereröffnung der lateinischen Schule „eine Lateinische oration.“ Am 31. Mai 1564 nimmt er Teil an einer Verhandlung zu Dingelstedt, am 3. August 1564 ist er mit

\*) Nicht ohne Bedeutung ist die Notiz bei Altenburg S. 78: „Der Hebe oder Fall aller Mühlen ist im Jahre 1562 und 1570 im ganzen Mühlenhäusischen Gebiete also erforscht und untersucht worden.“ Vgl. S. 9—10 der vorliegenden Ausgabe.

\*\*) So schreibt er selbst und die Chronik den Namen.



„Er frantz rothardt“ in Dresden. Den 25. August ward durch ihn „die neue wilkoer“ am Obermarkt öffentlich publiciert und verlesen\*), aus der schon zum Jahre 1336 (S. 79) citiert wird, und zwar mit auffallend genauer Angabe des Datums („12. Augusti“), wie denn auch zum Jahre 1403 ein Abkommen aus dem Jahre 1568 erwähnt wird (S. 101), das doch dem Stadtschreiber der Zeit vor allen bekannt war.

Daß gerade der Stadtschreiber die Abfassung einer Chronik übernehmen mochte, schien mir in der Natur der Sache zu liegen, auch war schon Fritzlers Vorgänger im Amte auf diesem Gebiete thätig gewesen. Bei Thomas liegt S. 450—542 eine genaue Darstellung der Beziehungen Mülhhausens zu Kurfürst Moritz und der Herstellung des Schutzverhältnisses zu Kur-Sachsen vor, deren Ausführlichkeit sich erklärt, wenn man am Schluß liest: „Hactenus M. Lucae Otten descriptio.“ Otto war persönlich in diesen Verhandlungen thätig. Auch sei an Grasshof erinnert, denn der Stadtschreiber ward später zum Syndicus; übrigens wird auch Fritzler selbst in einer Bestallung aus dem Jahre 1572 (Thomas S. 660) bereits Syndicus genannt. Es sprach für meine Vermutung ferner der Umstand, daß unsere Chronik nach älterer Überlieferung „die amtliche“ genannt wird, wozu gut stimmt, daß Grasshof wohl nur sie benutzt hat.

So glaubte ich meine Vermutung, daß Fritzler der Verfasser des Chr. M. A. sei, als eine ziemlich wahrscheinliche hinstellen zu können, und doch ward sie in dieser Form hinfällig durch eine Feststellung der Jahre, in die seine amtliche Thätigkeit fällt. Die Zeit, in der er das Amt eines Stadtschreibers bekleidete, läßt sich daraus berechnen, daß sein Vorgänger, Dr. Lucas Otto, am 10. November 1561 in den Rat gewählt wurde, und zum Jahre 1574 von späterer Hand eingetragen ist „anno 1574 wurde burgemeister nicolaus fritzler an bonats statt“. Sein Nachfolger als Stadtschreiber wurde 1575 Dr. Johann Gutwasser. Derselben Hand verdanken wir die weitere Notiz: „anno 1577 ist Johan meler burgemeister worden an fritzlers statt.“ In einer andern im Privatbesitz befindlichen Chronik fand ich dann die Angabe, daß Fritzler am 26. September 1577 gestorben ist.

Da die Chronik von gleicher Hand bis zum Jahre 1588 geschrieben ist, und zwar nicht von der Fritzlers, die mir aus Ministerial-Akten bekannt ist\*\*), so muß ich meine Vermutung darauf beschränken, daß er

\*) 1565 nimt er Inventar im Brüdennloster auf, eine Notiz bei Thomas, die freilich im Chr. M. A. fehlt; da dort aber nach dem 19. Juli des Jahres alle weiteren Nachrichten für die 2. Hälfte des Jahres fehlen, selbst die so wichtige Übersicht über die Mannschaft der Dörfer, auch äußerlich Spuren darauf hinweisen, so glaube ich annehmen zu müssen, daß an dieser Stelle etwa 2 Blätter herausgenommen sind. — \*\*) Vgl. meine Beiträge zur Geschichte des städtischen Gymnasiums in Mülhhausen III, 13 u. f. In der Ratsbibliothek, libri Jur. in F. 136, findet sich von ihm eingetragen: Liber Nicolai fritzleri M.

die Abfassung der Chronik angeregt oder doch beeinflusst hat. Man merkt das einigermaßen, wenn man sieht, wie nach dem Jahre 1575 die Nachrichten so spärlich werden. Vielleicht hat der „Unter-Schreiber“ unter seiner Leitung die Chronik geschrieben; es bleibt freilich auch noch die Möglichkeit, daß im Chr. M. A. nur eine Abschrift einer von Fritzier selbst geschriebenen Chronik vorliegt, ein Gedanke, der sich bei einigen kleinen Schreibfehlern ernsthaft regte. Doch wird diese Annahme manchem zu künstlich erscheinen; als geistigen Vater der Chronik wird man aber auch dann noch Fritzier bezeichnen dürfen.

Vielleicht gelingt es weiterer Untersuchung durch einen glücklichen Fund in den Akten hierüber Klarheit zu verschaffen.

Für die Zeit der Abfassung der Chronik möchte ich es, wie gesagt, als sicher hinstellen, daß sie 1574—75 in der Hauptsache abgeschlossen wurde; der Schreiber hat dann bis 1588, mangelhaft genug, eine Weiterführung versucht. Es paßt diese Zeit gut zu meiner Ansicht, die ich schon früher zu begründen versuchte\*), daß die zweite Hälfte des XVI. Jahrhunderts als die Blütezeit geistigen Lebens in unserer Stadt anzusehen ist. Wie es kam, daß in ihr erst so auffallend spät eine Aufzeichnung ihrer Geschichte in Gestalt einer Chronik erfolgte, wird weitere Untersuchung erforschen müssen, die feststellen wird, ob nicht doch schon ältere Aufzeichnungen vorhanden gewesen sind, wie ich sie z. B. bei Lucas Otto nachweisen konnte. Jedenfalls wird man sich nicht begnügen dürfen mit der einfachen Annahme, in den vielen Bränden, deren einer 1367 auch die Kanzlei betraf, sei alles zerstört worden. Der Archivar Stephan machte gelegentlich darauf aufmerksam, daß in alter Zeit die Urkunden in Truhen verwahrt wurden, die leicht gerettet werden konnten. In wie weit das geschehen ist, beweist der I. Band unseres Urkunden-Buches. Das jetzige Archiv ist erst 1615 eingerichtet\*\*).

Kurz einzugehen habe ich nun noch auf die Ansicht, die Merz\*\*\*) sich über die Mülh Häuser Chroniken gebildet hatte. Aus dem städtischen Archiv hatte er 4 Chroniken erhalten, von denen er zwei aus dem 18. Jahrhundert für wertlos erklärt, ohne genaueres anzugeben. Sollte die von Thomas dabei gewesen sein, so hoffe ich meine abweichende Ansicht hinreichend begründet zu haben. Die von ihm als mit dem Jahre 1604 schließend bezeichnete ist unser Chr. M. A.; die mit 1634 schließende ist doch wohl die Chronik von Paul Ketscher, die vermutlich auch vom Chr. M. A. abhängig ist. (Thomas schreibt Kotschier, wie der Name in späteren Jahrhunderten lautet.) Diese Chronik wurde von v. Winkingeroda — wohl nicht nur an der erwähnten Stelle — „fast nur“ benutzt

\*) Mulbusina; geistiges Leben im XVI. Jahrhundert. Mülh. Anzeiger 1894, 19. bis 21. Dezember. — \*\*) Altenburg 240. — \*\*\*) Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer S. 2.

(S. 211 Anm.); sie wurde nach dessen Angabe 1634 begonnen und reicht bis 1656. Im Archiv oder an anderer Stelle hat sich diese Chronik bisher nicht wieder auffinden lassen, ich kann also den Unterschied beider Angaben nicht aufklären. Die Chronik der Göttinger Universitäts-Bibliothek, die mit 1602 schließt, habe ich nicht vergleichen können; aus ihr erfolgte der oben erwähnte Abdruck in Schmidts Zeitschrift für Geschichte. Da sie nach Mery's Angabe mit den beiden letzten wesentlich übereinstimmt, wird auch sie vom Chr. M. A. abhängig sein. Mery berechnet freilich für sie ein höheres Alter und läßt sie um 1530 geschrieben sein, das beruht aber auf einem Irrtum. Johann Griesebach lebte zu Alten Gottern nicht um 1530 sondern um 1570, wie Thomas angiebt; daß die letztere Zahl die richtige ist, ergibt sich daraus, daß 1530 ein Mönch von über 100 Jahren eine Ehebruchs-Geschichte aus dem Jahre 1522 wohl kaum zu verantworten hatte. \*)

Eine wertvolle Chronik hat der Archivar Stephan besessen, der in der Chronik von Thomas mehrfach durch seinen Schreiber auf seine „alte Folio-Chronik“ verweisen ließ; wo sie geblieben ist, läßt sich nicht sagen. Vielleicht ist es die von Lambert, Rathsgesetzgebung S. 17 Anm. 2 erwähnte. Auch Thomas bietet in den Teilen der Chronik, die nicht auf dem Chr. M. A. beruhen, einzelne Nachrichten, die auf ältere Ueberlieferung zurück gehen. So finden wir S. 39 eine Notiz, die vor 1573 geschrieben sein muß (vgl. die Anmerkung). Weitere Untersuchung wird wohl noch mehr zu finden wissen.

Die der Chronik beigegebenen Bilder sollen nur ganz einfachen Zwecken dienen; bescheiden und schlicht, wie sie gehalten sind, passen sie doch wohl zur schlichten Darstellung der Chronik; auch wollen sie nur die Erinnerung an früher vorhanden gewesene Gebäude u. erhalten oder sonst historischen Zwecken dienen. Der Plan der Stadt, sowie der des Gebietes sind Erneuerungen der bekannten Pläne in Altenburgs Buch, werden aber für unsere einfachen Ziele ausreichen. Die Abbildungen älterer Bauwerke sind ebenfalls erneuert; als Vorlagen dienten Bilder, die für Pfaffs Chronik bestimmt gewesen waren, aber nicht mehr zur Ausgabe gelangten. Einige Zeichnungen und Photographien verdanke ich freundlicher Beihülfe, für die ich auch an dieser Stelle meinen Dank sage, den ich ganz besonders auch dem Historischen Verlag Baumgärtel in Berlin schulde; seinem freundlichen Entgegenkommen verdanke ich die schöne Abbildung des Mühlenhäuser Denars auf Tafel 2.

Als Titelblatt begleitet die Chronik eine Abbildung der alten, türme-reichen Reichsstadt, die im Neudruck mit einer Kupferplatte hergestellt ist, die sich im städtischen Archiv findet. Wie sie dorthin gekommen, darüber

---

\*) vgl. Seite 165 dieser Ausgabe.

habe ich bisher keine Nachricht gefunden. Sie gilt als eine Platte Merians und ist es auch wirklich, wie ein Vergleich mit alten Abdrücken ergibt, die in einer Mappe der städtischen Bibliothek aufbewahrt werden. Größere Sicherheit ergab ein Vergleich mit Merians Topographia Superioris Saxoniae, Thuringiae, Misniae, Lusatae etc., Band IX, Frankfurt 1650, wo sich das Bild zwischen Seite 140—141 findet.\*) Die Platte ist bereits vor einiger Zeit von der früheren Vorhauerischen Buchdruckerei zu einem Neudruck benutzt worden, vgl. Sommer S. 41, Anm. und S. 114 Anm. Er zählt auf dem Bilde außer 15 Kirchtürmen noch 37 Türme und Türmchen in der Flucht der Stadtmauer. Schon Stephan hatte die Absicht, die Platte zu einem Neudruck zu benutzen. (Anzeige z. von 1842, Nachwort.)

Wir haben also ein Bild unserer Stadt vor uns, wie sie sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, d. h. im Zeitalter des dreißigjährigen Krieges, gestaltet hatte. Da die Platte doch wohl auswärtig gearbeitet wurde, so haben sich Fehler eingeschlichen, die etwa in folgender Weise zu verbessern sind. Nr. 3. Helfstetisch Thor ist Mißverständnis für „Felschisches“ Thor. Nr. 5. „S. Barbara“ ist die Kornmarktskirche, auch hier wohl mißverstanden aus Barfüßer-Kirche, die unter Nr. 7 ganz falsch angegeben ist, ohne daß sich sagen läßt, was damit gemeint sein soll. Nr. 9 ist nach dem Turm unverkennbar die Allerheiligen-Kirche; die Prediger-Kirche war schon im Brande von 1422 ihres Turmes beraubt. (Altenburg S. 215.) Nr. 8 soll vermutlich die Kirche Mariae Magdalenaë sein, die Kloster-Kirche in der Brücken-Straße, die erst in neuester Zeit abgebrochen ist, doch ist dann der Turm falsch gezeichnet. Nr. 13 ist nicht die neue Pforte, die in der Mitte des Bildes im Vordergrund mit dem äußern und inneren Thor deutlich hervortritt; vielleicht soll es das Klingenthor sein. Nr. 11. Ein Walisch-Thor hat es nie gegeben; es mag eins der Görmar-Thore sein.

Auf dem Forstberge erhebt sich eine der alten Warten; es standen zwei dort, eine am Wege nach Saalfeld, die andere nach Grabe zu. (Altenburg 131.) Der heutige Schützenberg erscheint als der alte Galgenberg mit Galgen und Rad; später ward daraus Kalkberg.

Unser Bild ist auf einem andern von der städtischen Bibliothek erworbenen Stich — Joseph Friedrich Leopold excudit Aug. Vind. — erneuert mit dem Zufuge eines vergrößerten Vordergrundes, aber mit allen seinen Fehlern. Das Helfstetische Thor ist hier gar zum Helmstädtischen geworden, und als Wappen ist das von Mühlhausen im Elsaß beigegeben. In neuester Zeit ist dies Bild als hübsche Postkarte verbreitet worden.

Die Bilder der beiden Burgthore habe ich nicht ohne Bedenken aufgenommen; Herr Pfaff, mit dem ich ihren geschichtlichen Wert besprach,

\*) Auch in Zellers Topographie, Bd. XII (Oberachsen), S. 134 steht das Bild, wie Buttrich angeht, Mittelalterliche Bauwerke zu Mühlhausen z., S. 1.

mochte keine Vertretung derselben übernehmen. Doch entspricht das Bild des äußeren Thores einer Zeichnung in der sogenannten Waderschen Familienchronik, wenn es auch ziemlich stark verschönert ist. Nun ist diese Chronik, soviel ich weiß, zwischen 1790 und 1800 geschrieben, wo die Thore noch standen, auch paßt Altenburgs Beschreibung (167—68) einigermaßen dazu, der ja persönlich die Thore noch recht gut kannte, so daß ich den Gedanken, beide Thore seien in der Bezeichnung der Bilder verwechselt worden, wieder aufgab. Das Bild des inneren Burgthores bietet allerdings wenig verständliches und mag in seinem Werte zweifelhaft bleiben. Für die Abbildung des früheren Pfortenthores glaubte Herr Pfaff mit größerer Bestimmtheit eintreten zu können, ebenso für die Bilder des Brückenlosters nach genauer Erinnerung aus seiner dort verlebten Jugend; nur sei die Zeichnung des Turmes nicht recht geraten. Das Bild der Prediger-Kirche beruht auf der Zeichnung bei Altenburg 215. Die Abbildung des Fleischhauses ist etwas verfrüht beigegeben; es sollte damit Raum gewonnen werden, um einem zweiten Bande auch die übrigen für Pfaffs Chronik bestimmten Bilder beifügen zu können, die sämtlich durch Kauf in den Besitz der Dammerschen Buchdruckerei übergegangen sind.

Für Thomas Münzer kann ich durch freundliche Beihülfe einen Druck nach der Photographie eines Bildes bieten, das ich in einem Bande der städtischen Bibliothek (Libri theol. in F. 147) fand, der mehrere gegen Quäker und Wiedertäufer gerichtete Schriften enthält, darunter auch folgende: „Kurzer Bericht von Thomas Münzer, Prediger zu Allstedt.“ (Der Bericht selbst ist ohne jede Bedeutung). Das Bild ist wohl nach einem kleineren Holzschnitte (Brühl sc.), den die städtische Bibliothek in jener Mappe besitzt, mit Aufspüzung des Hintergrundes gezeichnet. Der Turm soll das Schloß zu Helbrungen darstellen, in dem man Münzer als Gefangenen erblickt, während seine Fahne mit dem Regenbogen von ihm herabweht. Senes „Pantheon anabaptisticum“, wie er den Band nach der ersten Schrift bezeichnet, war auch Stephan bekannt (Stephans Akten, Collectanea Bauernkrieg betr. Blatt 127), der bereits eine Erneuerung des Bildes plante. („Anzeige“ 1842, Nachwort.) Gezeichnet ist es nach dem in der Gerichts-Stube zu Schloß Helbrungen aufbewahrten Originalgemälde, wie ein Vergleich mit dem Titelblatt von Streif, \*) Thomas Münzer, oder der thüringische Bauernkrieg, Weiffensee 1836, ergiebt.

\*) Vgl. Merz S. 4. Nach einer im Exemplare der städtischen Bibliothek eingetragenen Bemerkung des verstorbenen Rektors Knauth war der Verfasser der Superintendent Pfister in Weiffensee. Ueber das Bild vgl. auch Wilhelm, Rektor der Klosterschule Koffleben, bei Seidemann, Thomas Münzer S. 156, wo auch ein Bericht über andere Bildnisse sich findet.



**Etliche Antiquitates,  
Alte Geschichten und Historien  
die Kaiserliche Reichs-Stadt Mühlhausen  
belangend.**



**Aus etlichen alten Chronicis zusammengetragen**

durch

**Christian Thomas**

anno 1727.



\*\*\*\*\* Erster Theil. \*\*\*\*\*



## Vom Ursprunge und Erbauung der Stadt Mühlhausen.

Daß die Stadt Mühlhausen einen geringen Anfang gehabt, das beweiset fast der Augenschein und die alten Merkmale an S. Georgen. Denn dasselbige Kirchspiel noch in vielen alten geschriebenen Büchern den Namen hat, daß es Alt-Mühlhausen genannt wird, und sich auch viele Rathsherren in alten Schriften von Alt-Mühlhausen schreiben. Es mag diese Stadt ihren Anfang haben von einem kleinen Dörflein in der Rlingen, woselbst sich ein Volk niedergelassen, das man die Schwaben genannt, welche zu der Zeit, wie etliche Thüringische Chroniken schreiben anno mundi 3640, ein mächtig, kriegerisch Volk gewesen und einsten ihr Lager um diese Gegend gehabt, dabei sie observiret haben, daß allhier gut wohnen sei, denn hier alles zu finden, was zu Erbauung einer Stadt nöthig sei, daß ein guter fruchtbarer Boden zum Ackerbau, schöne fortfließende Wasser, guter Stein im Erdboden, Kalk und Lehm, Holz und Waldung allhier zu finden sei. So hat es diesem Volke gefallen, allhier zu wohnen und zu bauen. Die gewisse Jahrzahl des Anfangs dieser Stadt sind unterschiedlicher Meinung; H. Becherer, Pfarrherr zu Windeberg, schreibet in seinem Chronico,\*) daß Spangenberg\*\*) setze, sie sei 330 Jahr vor Christi Geburt erbauet. Herr Joachim Irenschildt\*\*\*) setzet, sie sei 389, und Herr Helmbold †) setzet, 327 Jahr vor der Geburt Christi wäre diese Stadt angefangen worden zu erbauen. Einige schreiben, daß die Kreuz-Mühle zuerst wäre erbaut worden, und nachgehends, wie sich das Volk gemehret, hätten sie angefangen in Form einer Stadt, und werden nach der Zeit die drei Thore um selbige gebauet, als das Wagenstedter, das inwendige Gürmar- und das Feld-Thor; welches letztere Thor bei der

\*) Neue Thüringische Chronica. Mühlhausen 1601. (S. 11, aber nicht nach Sp., sondern nach Marcus Wagnerus Frimariensis.)

\*\*) Altenburg S. 31.

\*\*\*) Altenburg S. 33.

†) Superint. 1586—98.



Feldmühle ist abgebrochen worden, da die neue Brücke vor dem Pforten-Thore ist gebauet worden. Zwischen diesen dreien Thoren hat Alt-Mühlhausen gestanden und ist ein offener Flecken gewesen eine gute Zeit. Die S. Georgen Kirche ist die erste Kirche allhier und also die älteste; das kleine steinerne Häuschen auf der Seite nach der Stadt zu, ist von den Heiden anfänglich gebauet worden, allda sie ihren Götzen geopfert haben, bis sie nach der Zeit die große Kirche erbauet haben, daß aber selbige auch von Heiden erbauet, kann man nicht sagen. Die Jahrzahl der Erbauung soll hinter dem Altar stehen, in Stein gehauen, mit Buchstaben, und ist mit Kalk zugestrichen, wird aber auch in der geheimen Kanzlei als ein Geheimnis aufgehoben behalten.

---

## Andere Beschreibung vom Ursprung der Stadt Mühlhausen.

---

Der Stadt Mühlhausen Ursprung kann weder von den alten Hermunduris noch Cattis gewiß hergeleitet werden, und die Zeit ihrer Erbauung, welche einige in das Jahr 330 vor Christi Geburt setzen, bleibt ebenfalls unausgemacht; ihr Anfang war ein Dorf, welches Mühl Dorf genennet und von dem letzten Thüringischen Könige Herminfrido anno 515 mit Stadtrecht begnadigt worden sein soll. Zu gleicher Zeit hat man den Namen Dorf in Hausen verwanbelt, worauf diesem Ort der Name Mühlhausen beständig verblieben. Er hat auch von solcher Zeit an mehr und mehr zugenommen, sonderlich da ihn die Edlen von Hagen durch Erbauung des Schlosses Hagnerburg ansehnlich gemachet. Dieses Schloß wurde endlich gar ein unmittelbares Reichslehn und ist insgemein eine Kaiserliche Burg und Gan-Erben-Haus genennet worden. Es ist hierbei zu wissen, daß die Welt nach der Sündflut, da alle Menschen in der Welt umgekommen, der Erdboden sehr wüste und öde gestanden, mit Gebüsch und Waldung bewachsen, und im Anfange nach der Sündflut die Städte und Dörfer gar weitläufig gestanden, bis sich die Menschen wieder gemehret, und alsdann der Erdboden wieder arthhaftig\*) gemachet worden.

Also ist auch über der Stadt, sonderlich das ganze Bienthal, lauter Gehölz gewesen, darinnen viel Lindenbäume gestanden, da die Bienen gute Nahrung gefunden, daher sich auch die Bürger dieser Stadt gar stark auf die Bienenzucht gelegt und gewisse Bienen-Meister in diesem Lindenwalde gehalten, die auf die Bienen gewartet, dieweil sie gute Nahrung davon gehabt, und daher hat es noch bis auf den heutigen Tag den Namen das

---

\*) Frühnh. Zusammensetzung, enthaltend das mhd. art = Ackerbau, Ackerung (Fluge.)

Bienthal, und da die Stadt ist nach der Zeit größer worden, ist dieser Wald ausgerottet und zu Länderei gemacht worden.

Schumann schreibt in seiner Chronica: Obwohl in folgenden Zeiten viele Flecken und Dörfer in großen Reichthum gewachsen und zu unseren Zeiten vornehme Städte sind, so ist es doch gewiß, daß zu den Zeiten der Deutschen Fränkischen Könige und Kaiser noch keine Städte gewesen sind in Thüringen, als die sie dazu gemacht haben. Wie denn auch von unserer Stadt Mühlhausen geschrieben wird, daß sie erst anno Christi 515 von Ermanfried, dem Thüringer Könige, sei zur Stadt gemacht worden.

Man findet auch, daß, als unsere Stadt noch ein Dorf oder Flecken gewesen, so habe um die Gegend, wo jezo Görmar lieget, ein adelich Geschlecht gewohnet, die man die Herren von Görmar genennet, daher wohl das Dorf seinen Namen hat. Diese Edlen haben in einer genauen Verträglichkeit und Vereinigung mit denen zu Mühldorf gelebet, und hat kein Theil ohne den anderen etwas gethan, daß sie nicht haben das andere zu Rathe gezogen. Und daher wäre noch heutigen Tages die Gerechtigkeit, daß allezeit einer von den Handwerks-Herren mit im Rathe sitzen müßte.

Stella und Agricola wollen behaupten, daß an diesem Orte, wo die Stadt ihren Anfang genommen, ein Dorf gestanden, welches Mühldorf geheissen, setzen auch, daß sie anno 515 mit der Würde einer Stadt gezieret von Hermanfrido, dem Thüringer Könige, und den Namen bekommen, daß sie Mühlhausen geheissen worden. Nach diesem hat sie immer mehr zugenommen, sonderlich ist sie nach Wiederaufbauung des am mitternächtigen Theile der Stadt gelegenen Schlosses, so man die Hagner Burg nannte, und im sechsten saeculo erbauet, und wie einige wollen, anno 515 von Halwigasto, einem Reichen vom Geschlechte von Hagen, ein Sächsischer Krieges Oberster; dies obgedachte Schloß ist nach der Zeit in einem Kriege zerstöret und der Erde gleich gemacht worden von Theodosio dem Könige Galliae. Nach dieser Zeit ist sothanes Schloß wieder aufbauet worden von denen von Hagen und vom Reich zu Lehn genommen, und eine Gan-Erbchaft genennet worden. Dies Haus ist beneben andern Edlen von denen von Hagen lange Zeit bewohnet, und ist bei Aufserbauung der Mauern um die Stadt von dem Römischen Könige Conrado von der Stadt abgefondert worden\*).

Die Mauern, Wall und Graben sind im zehnten saeculo von vorgedachtem Könige Conrado angefangen und von dem Kaiser Heinrich dem Dritten\*\*) vollführet worden, welcher letztere gedachte Kaiser diese Verordnung zu der Zeit gethan, daß der neunte Mann von den Dörfern in die Städte mußte ziehen, damit man sich desto besser vor dem Einfall der Hunnen und

\*) Bgl. II. B. 116. — \*\*) Verwechslung mit Heinrich I.

Ungarn wehren könnte, und war keinem Bauern mehr gestattet, auf den Dörfern Märkte zu halten, auch keine Handlung zu treiben.

Diese unsere liebe Stadt Mühlhausen hat sieben Thore und hat an ihrem Umfange 3346 Schritte, da ein Schritt anderthalb Ellen gerechnet ist; es soll die älteste Stadt in Thüringen sein und ist jederzeit eine Reichsstadt gewesen. Jetztiger Zeit sind Wohnhäuser in unserer Stadt beinahe 1400. Die Stadt hat auch zu dieser unserer Zeit Kirchen, die im Gange sind, in der Stadt sieben, darunter sind zwei Haupt-Kirchen, und vier Prediger ordinarii und zwei extraordinarii. In den Vorstädten sind fünf Kirchen im Gange und zwei Prediger. Auf dem Lande sind Kirchen im Gange zwanzig, darüber sind die Priester alle von der Stadt zu bestellen, welche an der Zahl dreizehn sind. Haben einen Superintendenten, der ihnen allen zu befehlen hat.

### **Noch eine andere Beschreibung von dem Ursprung der Stadt Mühlhausen.**

Es klagen fast alle Gelehrten, daß die Deutschen sehr unfleißig gewesen, was die Beschreibung alter Geschichten und Herkommen belanget. Chron. Mulh. A. 5—6. Das aber ist gewiß, daß aller erst im Jahre 382 bey dem Kaiser Valents die Düringer, als sie mit vor Constantinopel gelegen, bekant wurden seindt, undt ire nahmen zuuor nie gelesen worden, doch konten sie wol andere nahmen gehabt haben, undt also das Landt älter sei.

Das aber diese Stadt Mulhausen, wie auch viel andere ghar einen geringen anfang gehabt, ist daraus beweßlich, daß noch auf den heutigen tagt das Kirchspiel oder die vorstadt S. Jörgen den nahmen von Alters her hat, das sie Alten Mulhausen genant wird, welche Einwohner hernach die izegige Stadt erbauet.

Also haben viel herlicher Stete von geringen Dorffen oder Clostern iren anfang bekommen.

Chron. Mulh. A. 8—9. In der alten vndt neuwen matrycul des heiligen Römischen Reichs (wie auch in den Historien Kaisers Gunthers, der ein Grawe zu Schwarzburg gewesen vndt im Jahre 1349 zum Kaiser erwelet worden), findet man klerlich, das zwo Reichs Stede in Düringer Lande gelegen sein, nemlich Mulhausen vndt Northausen, wiewol solchs etliche von Northausen gerne izeiger Zeit verneinen vndt hartglender sein wollen.

Chr. M. A. 9—10. Derhalbenn ist die Stadt Mulhausen nachmals ohne Zweifel im Düringer Lande wiewol fast am ende gelegen, den nach Occident vndt Miternacht allenthalben auf eine grosse meil wegs

nahe des Eichsfeldes, mit dem Occident des Hessen Landes ahn dem Mulhaußischen Landtgraben mit der Stadt grenzetz vndt an derselben Gerichte stoffet. Nach Orient aber breitet sich das Landt zu Düringen von der Stadt Mulhausen biß ahn das Land zu Meißen vndt nach Mittage biß ahn Düringer waldt vndt andere anwende ortter mehr.

---

### Noch eine andere Beschreibung vom Ursprung der Stadt Mühlhausen.

---

Chr. M. A. 3. Vom anfang der Stadt Mulhausen kan man schwerlich etwas gewisses haben, den wie Munsterus bey der Stadt Eindaw anzeiget, mangelt es fast allen Stetten in Teutschlandt, vndt klagen es alle gelerten, das die Teutschen darin sehr unvleißig gewesen, je vndt alzeit, was die beschreibung alter geschicht vndt Herfomen anlanget, also weis man nicht, wenn Zürich, die gewaltige Stadt, Solothurn, Basel, Straßburg, Landaw, Mainz vndt viel andere aufkommen vndt erbauwet wurden seindt.

Chr. M. A. 4. Vermutlichen ist, das sie vmb die zeit des Kaisers Theodosii 2., welcher nach Christi geburt 330 im Kaiserthumb gestorben, zuerbawen angefangen wurden, wie den die Teutschen Cronicken wollen, das die zeit auch Northausen vndt Erfurdit iren ersten Anfang haben vndt von dem Konige Merwige etwas davor erbauwet sein soll, dauon ein ider halten magt, was ehr will. Das ist in berirten Cronicis gewiß, daß aller erst im Jahr 382 bei dem Kaiser Valents die Düringer, als sie mit vor Constantinopel gelegen, bekant wurden seindt etc. wie oben.

So variiren nun die historici vom Ursprung der Stadt Mühlhausen sehr, denn Marcus Wagnerus Frimariensis zeiget aus einer alten Chronica an, daß Mühlhausen in Thüringen 330 Jahre vor Christi Geburt erbauet und Muhlhausen genannt worden sei, wäre also Mühlhausen 830 Jahr älter denn Erfurt und Northausen. Dagegen melden andere, daß sie um die Zeit des Kaisers Theodosii II., welcher anno Christi 330 im Kaiserthum gestorben, ihren ersten Anfang haben, und von dem Könige Merwigo etwas davor erbaut sein soll, doch setzen sie dabei, „davon ein jeder halten mag, was er will.“ Sind sie also 830 Jahr von einander. Der Marc. Wagn. Frim. setzt 330 Jahr vor Christi Geburt, die andern aber 330 Jahr nach Christi Geburt, eins von diesen zweien muß doch wahr sein; daß aber diese Stadt Mühlhausen, wie auch viel andere gar einen geringen Anfang gehabt, ist daraus beweislich, daß noch auf den heutigen Tag das Kirchspiel oder die Vorstadt S. Georgii noch von Alters her den Namen hat, daß sie

von etlichen Alten-Mühlhausen genannt wird, denn da hat erst das Städtchen oder Dorf an der Unstrut gelegen, bis sie hernach ist so groß gebauet worden. Und ist das hiermit beweislich, daß Marc. Wagn. Frim. meldet, daß die Stadt Mühlhausen 330 Jahr vor Christi Geburt erbauet worden, denn die Leute sprechen bis dato, daß die Kirche zu S. Georgii noch von den Heiden erbauet worden sei, welches endlich wohl sein kann; (Chron. M. A. 6—7.) es haben also auch viel herlicher Stedte iren anfang vonn geringen Dorffen oder Clostern, als Weißenburg, Fulda, Amerbach, Erfurt, Nordhausen, das von einem Jungfrauen Closter soll erbauet seyn, vndt andere mehr. So seindt auch die meisten Stete in Teutschland erst im Jahre 1216 ungeferlich umbmauret worden, wie wol auch etliche zuuor ire mauren gehabt, den also liefet man zu Hamelburg in Francken:

Als man schrieb 1200 allein,  
wardt disse Stadt Mulhausen umbmauret mit Steinen,  
von Abt Conradt von Molkos genant,  
die Zeit im Reich ghar wol bekant.\*)

Dieses scheint aber auch nicht allzu gewiß zu sein, denn man findet in der Thüringischen Chronica, daß Markgraf Diez oder Theodoricus zu Meissen in dem Kriege, den er mit Kaiser Heinrich IV. geführet, um das Jahr 1070 oder 1069 bis vor Mühlhausen und Nordhausen als Kaiserl. Reichs-Städte gestreift, und weil sie so sehr feste gewesen, hat er nichts an ihnen haben können, sondern hat sich wenden müssen.

Man findet auch, daß Heinrich der Löwe, der Mühlhausen 1181\*\*) mit Feuer verbrannt hat, wie unten folgen wird, erst eine Weile davor gelegen, ehe ers gewonnen habe; hieraus kann man nun beweisen, daß Abt Konrad die Mauern gebeffert habe an etlichen Orten.

Sonsten sind um die Stadt schöne und viele Gärten und Weinberge, deren aber nun nicht viel mehr sind, schön Land sonderlich gegen Morgen nach Görmar zu und Bollstedt, Hüngeda, Felchta u. schön Wasser-Leiche u.

Chr. M. A. 10—11. Derwegen ist kein Zweifel, das Mulhausen eine alte Reichsstadt ist, ob man wol nicht gewiß findet, wan vnnndt unter welchem Keiser sie ahns Reich komen sey, wie auch von vielen anderen gefunden wirdt. Das ist aber wahr, das sie stedt beim Reich gehalten vnnndt keines fürsten (wie viel andere gethan) hat niemals eigen sein oder bleiben wollen, ob sie wol vom Reiche versetzt vnnndt verpfendet worden, den sie sich ehe selber gelöset, wie hernach angezeigt werden soll.

\*) Mißverständnis. „Im 1200 jahr hat Abt Conrad von Molkos diesen Platz erklichen mit Mauern lassen verwahren“. Seb. Münster, Cosmographie S. 1126. Das bezieht sich aber auf Hammelburg selbst. Schon das Versmaß legt es nahe zu lesen: ward diese Stadt ummauret mit Stein. — \*\*) 1180. U. B. 44.

Es ist kein Zweifel, daß die Stadt Mühlhausen von den Mühlen ihren Namen hat, weil in der Stadt und Vorstadt und Dörfern 36 gangbare Mühlen sind in einer summa, als:

### Von den Wassern und Mühlen in der Stadt und ganzem Gebiete.

Der Breitfüßzenbrunnen treibet zwo Mühlen,

- 1) die Plobachs Mühle hat Hebe\*)  $5\frac{1}{2}$  Elle,
- 2) die Antonius Mühle hat Hebe 7 Elle,

Der Popperoder Brunnen treibet 11 Mühlen, worunter in der Stadt als

- 1) die Popperode Mühle hat Hebe  $5\frac{1}{4}$  Elle, olim 5 Elle,
- 2) die hohe Mühle oder Ober Mühle hat Hebe  $3\frac{3}{4}$  Elle 2 Zoll,
- 3) die Mittel Mühle hat Hebe 5 Elle 2 Zoll,
- 4) die Unter oder Papier Mühle hat Hebe 3 Elle,
- 5) die Ketten Mühle hat Hebe  $3\frac{1}{2}$  Elle 3 Zoll,
- 6) die Weiden Mühle hat Hebe  $3\frac{1}{2}$  Elle 3 Zoll,
- 7) die Pulver Mühle,
- 8) die Kuleichs\*\*) Mühle hat Hebe  $3\frac{3}{4}$  Elle minus 2 Zoll,
- 9) die Entenbühls Mühle hat Hebe  $3\frac{3}{4}$  Elle,
- 10) die Meißners Mühle hat Hebe 3 Elle,
- 11) die Pfuhlbrücken Mühle hat Hebe 2 Elle oder 3 Elle,
- 12) die Pfeffer Mühle hinter der Felshta-Stube  $\frac{1}{2}$  Elle 5 Zoll.)

### [Von Wasser und Mühlen

#### ausser vndt inn der Stadt Mulhausen.

Chr. M. A. 19—22. Auf vnnndt in die neue Stadt ist das wasser sehr kunstreich vngesehr im Jahr 1293 geleitet worden aus dem brunne, den man die breitfulze nennet von dem ort, da er entspringet, vnnndt vor zeitten ein vorwerck dagestanden, breidesholz genant, vndt diffes wasser treibet zwo Muln, eine in der vorstadt, die Plobachs Mule genant, welche im Jahr 1323 ahn stadt einer andern Mule, so auswendig dem obersten thor gelegen, erbaumet worden ist, wie Lateinische briff zeuget 16 cal.\*\*\*) datirt.

In die alte Stadt giebt der ander brun wasser, den man den Poperoder brun heist, vnnndt seiner lust vnnndt schöne halben weit vnnndt breit bekant ist; das wasser so daraus laufft, ist von den Alten zu Latein schurmnia zu teutsch die Schwemnotte genant welchs so wol als die breitfulze winters zeit vor dem frost gefreiet vndt selten kufreuret

\*) altitudo sive exaltacio que vulgariter hebe appellatur. U. B. 210.

\*\*) Kugelleich. \*\*\*) Bgl. a. 1323.

vndt Elff Mullen vor vndt in der Stadt, welcher Heebe mit den vorigen zweigen findt wie volget.

Bopperode Mulu 5 Eln Heebe  
 Lohe Mulu 3 Eln 3 viertel 2 Zölle  
 Hohe oder Ober Mulu 5 Eln 2 Zölle.  
 Pappir Mulu 3 Eln  
 Ketten Mulu  $3\frac{1}{2}$  Eln 3 Zölle  
 Weiden Mulu  $3\frac{1}{2}$  Eln 3 Zölle  
 Kuleichs Mulu  $3\frac{1}{2}$  Eln 1 viertel 2 Zöll  
 Pfeffer Mulu  $\frac{1}{2}$  Eln 5 Zölle  
 Entenbuch Mulu  $3\frac{1}{4}$  ell  
 Meisners Mulu 3 Eln  
 Pfulbrucken Mulu 2 Eln  
 Blobachs Mulu  $5\frac{1}{2}$  Eln  
 Antonius Mulu 7 Eln

Nota. — 12 Zolle thun  $\frac{1}{2}$  Elle.

Vndt ist kein zweiffel, das die Stadt von den Mullen den nahmen hat, wie sie auch neben dem Adeler ein Mülleysen in irem wapen hat, den ohne disse 13 Mullen seindt noch sechs Mulu ahn der Unstrutt vmb die Stadt vndt in vorstetten vndt sonsten auf den Dorffen noch siebentzehen ganghaftiger Mullen disse zeit.]

Nun folget die Unstrut welche ihren Ursprung mitten auf dem Eichsfelde hat, führet ein schönes, helles Wasser und fließt mitten durch das Mühlhäusische Gericht zwischen der Stadt und Vorstädten hindurch, und behält ihren Namen bis in die Saale, treibet viel schöne Mühlen bei der Stadt und auf den Dörfern im Mühlhäusischen Gebiete, als

#### Folgen die Mühlen an der Unstrut vor der Stadt.

- 1) die Bollier Mühle\*) zwischen Ammern und der Stadt, ist aber nun eine Mahlmühle, hat Heebe  $2\frac{1}{2}$  Elle.
- 2) die große und kleine Steinbrücken Mühle hat Heebe  $3\frac{3}{4}$  Elle.
- 3) die Feldmühle hat Heebe 1 Elle 3 Zoll.
- 4) die Burg Mühle hat Heebe  $1\frac{1}{4}$  Elle 1 Zoll.
- 5) die Kreuz Mühle hat Heebe  $\frac{3}{4}$  Elle  $\frac{1}{2}$  Zoll.
- 6) die Klingen Mühle hat Heebe 2 Elle.

#### Die Mühlen auf den Dörfern an der Unstrut.

- 7) Horsmar, die Ober Mühle
  - 8) do. die Unter Mühle
- } hat jede Heebe 4 Elle,

\*) Papier-Mühle?

- |       |   |   |
|-------|---|---|
| 9) {  | Dachrieden {                                    | die Ober Mühle hat Hebe 6 Elle,   |
| 10) { |   | die Unter Mühle hat Hebe 5 Elle. Diese Mühle ist durch den H. Kent-Meister Matthias Hübnern erbauet, dadurch Dorf und Mühle sind verderbet. |
| 11) { | Reiser {  | die Ober Mühle hat Hebe 5 Elle 4 Zoll,  |
| 12) { |   | die Unter Mühle hat Hebe 1 $\frac{3}{4}$ Elle.  |
| 13) { | Ammern {  | die Ober Mühle hat Hebe 5 Elle,   |
| 14) { |   | die Del Mühle hat Hebe $\frac{1}{2}$ Elle, andere setzen 1 Elle,  |
| 15) { |   | die Unter Mühle hat Hebe 2 Elle, andere setzen 1 $\frac{1}{2}$ Elle.  |
| 16)   | Grabe hat Hebe 4 Elle 5 Zoll.                   |   |
| 17)   | Bollstedt hat Hebe 1 $\frac{1}{4}$ Elle 2 Zoll. |   |
| 18) { | Goeremar {                                      | die Walf Mühle hat Hebe 1 $\frac{1}{4}$ Elle $\frac{1}{2}$ Zoll, andere setzen 1 Zoll,  |
| 19) { |   | die Mahl und Del Mühle hat Hebe 1 Elle 2 Zoll,  |
| 20) { |   | die Dorf Mühle hat Hebe 1 $\frac{3}{4}$ Elle. Walfmühle neben der Mahl Mühle.   |

#### Mühlen an der Lubna und Schildbach.

- |            |  |   |
|------------|--|---|
| 1) Doerna. | Die Ober Mühle hat Hebe 6 $\frac{1}{2}$ Elle,  | } Schildbach.                                 |
| 2) Doerna. | Die Unter Mühle hat Hebe 6 $\frac{1}{4}$ Elle. |   |
| 3) {       | Lengefeld {                                    | die Ober Mühle hat Hebe 7 $\frac{1}{2}$ Elle, |
| 4) {       |  | die Unter Mühle hat Hebe 5 Elle.              |

### Noch eine andere Beschreibung von der Stadt Mühlhausen Erbauung.

Wann die Stadt Mühlhausen erbauet ist, davon sind unterschiedliche Meinungen; die erste ist, ob sollte die Stadt Mühlhausen 330 Jahre vor Christi Geburt, ao. mundi 3640 nach des H. Spangenberg\*) und Cranzheims Calculation gebauet seyn, ita Adolarius Erichus\*) in seiner großen Thüringischen Landtafel et Johann Binhard\*) in Chron. Thuring. lib. 1 pag. 3. Die andere, daß die Stadt Mühlhausen in Thüringen in einer Ecken, an einem guten Orte, in einer Schmergruben, von des Saphets feinen Nachkommen, dem Könige Mulla, vor Christi Geburt ao. mundi 3637 gebauet sei, wie solches in des H. Superintend. M. Ludovici Helmboldi Siberei soll gefunden worden sein.

Die dritte, daß die Stadt Mühlhausen 389 Jahr anno mundi 3581 uti Marcus Wagnerus Frimariensis\*), Pastor et antiquitatum nostro saeculo studiosus indagator, (ut eum appellat Johann Ixenschmidt\*) in

\*) Altenburg S. 31—34.



hist. Thuring. descript.) ex antiquo chronico his verbis refert: Molhusia Thuringiae conditur a posteris Japheti trecentesimo octogesimo nono anno ante natum Christum, ut sit quasi Domicilium mellis coelestis, ex quo subditi ad mellificationem aeternam excitentur, soll gebauet sein und schon eine Stadt drei Jahr, ehe denn Rom von den Celtis gewonnen worden, und also bei 830 Jahr älter als Erfurt und Nordhausen sei; ita Johann Beckerer in Chron. Thür. pag. 8—10. Welchen unter diesen dreien erzählten Meinungen nun der günstige Leser beipflichten will, stell ich in seinen Gefallen, man behalte aber die erste, andere oder dritte Meinung, so ist die Stadt Mühlhausen doch in der dritten Monarchie, doch nicht von denen Thüringern, sondern von den Catten, so ein Schwäbisch Volk, welches dazumal hier geseßen, erbauet worden; gestalt dann auch der Catten oder Catzenborn und Warthe von ihnen den Namen haben soll, weil die Thüringer zu der Zeit in Jucia Chersoneso, das ist in Sütland geseßen, woraus sie die Sachsen vertrieben und sich allhier niedergelassen. Secundum Trithem., quem allegat Spangenberg in Chron. Quernf. c. 10. et Mansfeld. cap. 48. 6. Bang. Vinhard p. 7.

Deme auch nicht zuwider, wenn Herr Stella und Agricola wollen, daß sie von Ermanfrido, dem Thüringer Könige und Chlodovaei aus Frankreich Eidam, ao. Christi 515 erstlich zur Stadt gewidmet, da zuvor nur ein offener Marktfleck, Mühltdorf genannt, gestanden, und an dem Namen die letzte Silbe in hausen verwardelt.

Um diese Zeit hat man allhier einen Götzen angebetet, welchen man den Hülfß-Götzen genannt; derselbe ist hernach, als der christliche Glaube ist in die Stadt kommen, in die Prediger Kirche gesetzt worden bei der Orgel, er ist aber anno 1524 in dem Münzerischen Schwarm von etlichen Bürgern zererschlagen worden.

---

## Dem Wasser in der Stadt Mühlhausen und deren Gebiete.

---

Die Unstrut hat ihren Ursprung auf dem Eichsfelde.

Die Notter hat ihren Ursprung im Schwarzburgischen und treibet zu Kleingrabe die Porth Mühle\*), zu Großen-Grabe eine, fällt bei Bollstedt in die Unstrut.

Die Breitsülze entspringet unter Sambach aus einem Berge und ist durch Kunst in die Stadt geleitet einen weiten Umweg um die Berge herum, wohl bei einer Meile, da doch die Quelle kaum eine halbe Stunde von der Stadt entspringet. Dieser Brunn bringet der Stadt großen Nutzen,

---

\*) Pfortmühle.

denn er in der Ober=Stadt fast in alle Gassen kann geleitet werden und treibet zwo Mühlen, wie auch schon gemeldet worden.

Der Popperoder Brunn, welcher wegen seiner Anmuthigkeit und lustigen Lage, auch wegen einer jährlichen Procession sehr berühmte ist, auch wegen der schönen Teiche, welche dieser Brunn macht, die sehr fischreich sind, welches im Sommer eine rechte Lust zu sehen ist, ingleichen treibet der Brunn viele Mühlen, wie schon gemeldet worden.

Es schreibet H. Johann Girbertus, hiesiger gewesener Rektor\*), von den beiden Brunnen, so die Stadt Mühlhausen mit Wasser versehen, als der Popperoder und Breitfüßler Brunn, also anno 1549\*\*).

### Vorsang.

1.

Popperoder Brunnen Quelle  
laufet allzeit klar und helle,  
Winter, Sommer, Nacht und Tag,  
Frühling, Herbst man schöpfen mag.

2.

Sonsten was die Sonnen Strahlen  
durch ihr helles Licht bemalen  
über Land und über Meer,  
kommest vom Berkehren her.

3.

Bald die Sonn ist untergangen,  
bald der Mond hat angefangen  
zu bescheinen Gras und Laub,  
bald den Roth und bald den Staub.

4.

Nach dem Regen scheint die Sonne,  
auf das Trauern folget Sonne,  
Nacht folgt auf die Dunkelheit,  
nach dem Stürmen stille Zeit.

5.

Bald das Böse sich anfindet,  
und das Gute fast verschwindet,  
jezund steht in gutem Stand  
unser Stadt und unser Land.

6.

Alles hat sonst seine Fälle,  
ich, die Popperoder Quelle,  
treibe stets das Wasser auf  
und verbleib in meinem Lauf.

### Nachsang.

1.

Was thut dann der Sülzen Brunnen?  
neben Bergen hrum gerunnen,  
und erhält noch den alten Gang,  
wie er tief vor Jahren lang.

2.

Eines fällt, das andre steht,  
jenes wächst, und dies vergeht,  
neulich war der Lenz bewußt,  
jezund ist die Sommerlust.

3.

Bald der Himmel wird verhüllet  
und mit Wolken angefüllet;  
bald man höret überall  
nach dem Blitz den Donnerknall.

4.

Leiglich muß der Wind sich legen,  
und das Meer sich nicht bewegen,  
jezund wird es alles still,  
wie es Gott verfügen will.

5.

Bald die Stadt in Unglück schwebet,  
und der Bürger traurig lebet,  
bald wird wieder gute Zeit,  
alles steht in Fröhlichkeit.

6.

Verdruß giebt's in vielen Dingen,  
stets muß meine Quelle springen,  
ich, die Breitfüßler, muß  
laufen fort auf fretem Fuß.

\*) 1644—65.

\*\*) Gedichtet zum Fest im Popperoder Brunnenhause beim Durchzug der Schweden unter ihrem Generallieutenant Karl Gustav von Pfalz—Zweibrücken, dem späteren König Karl X.

7.

Ich die alte Stadt belege  
und die Gassen reine lege,  
Wasser führ ich reichlich bei,  
daß daran kein Mangel sei.

8.

Bruder, ich muß dich was fragen,  
du wirfst mir die Wahrheit sagen,  
hast du denn im Sinne, dich  
zu erheben über mich?

9.

Jeder thut, was ihm gebühret,  
drob sein Lob auch jeder führet,  
nichts uns beide scheiden soll,  
du mein Nachbar bleibest wohl.

10.

Nun laßt uns bei diesen Tinden  
lauter Lust und Freud empfinden,  
laßt uns unserm Gott dem Herrn  
singen dieses Lied zu Ehren.

11.

Unser Lauf ist in der Erden,  
hier wir ausgelassen werden,  
jeder an seinem Ort und Stelle,  
als wir selbst vorquellen helle.

12.

Dir gibt auch dein Brod die Erden,  
Apfel, Birn und Rüsse werden,  
Kirchen, Pflaumen, Rüben, Kraut  
alle Jahr dein Garten baut.

13.

Jetztund siehst du, mein Mühlhausen,  
wie die Ahr am Stengel hausen\*)  
nicht mehr ist die Ernte weit,  
täglich schidet zu die Zeit,

14.

O Ihr Bürger von Mühlhausen,  
Ihr seid drinnen oder draußen,  
o Ihr Alten nach der Zeit,  
o Ihr frische junge Leut!

15.

Danket Gott vor diese Gaben,  
die wir vorm Gesichte haben.  
Lobet! Lobet seine Pracht,  
alles hat er wohl gemacht.

7.

Ich die neue Stadt versehe  
und durch alle Gassen gehe,  
allen Unflat nehm ich mit,  
der in mich wird eingeschütt.

8.

Hoffart hat mich nie belesen  
vorzugehen dir vermessen,  
ich verbleib in meinem Zelt,  
schaffe, was der Stadt gefällt.

9.

Nachbar bin ich auf der Seiten,  
du kannst dich nicht zu mir leiten,  
aber ich fall endlich ein  
und kann dein Gast süßlich sein.

10.

Ehre Gottes erst zu singen  
billig ist vor allen Dingen,  
Er hat alles wohl gemacht  
und uns beide vorgebracht.

11.

O Mühlhausen! Stadt von Segen,  
dir ist viel an uns gelegen,  
Wohl dich Gott versehen hat,  
Wasser hast du frisch und spat.

12.

Du hast Wein an deinen Reben,  
Gersten, Hopfen Bier dir geben,  
Hühner, Gänse trägt der Mist,  
sonst an Vieh genug dir ist.

13.

Freilich nach der Sonnen Stechen  
thut dem Korn die Wurzel brechen,  
alles reiset auf dem Flur,  
weil\*\*) die Schnitter und die Fuhr.

14.

O ihr Haine, o ihr Wälder,  
o ihr Blumen, o ihr Felder,  
o ihr Felsen, Klust und Stein,  
o ihr frische Brünnelein!

15.

Danket Gott vor solchen Segen,  
alle singet ihm entgegen,  
machet's gut, singt Lob und Preis  
Ihne nach Helmbolder Weis.\*\*\*) †)

\*) hausen = zucken, schwellen. (Kluge.)

\*\*) „Schnitter lauert und die Fuhr“. Ahles un Roitweß, S. 15.

\*\*\*) Ahles un Roitweß, Heft 4, S. 12—15.

†) Super. Helmbold, der gefeierte Dichter unserer Stadt.

In die alte Stadt giebt der andere Brunnen Wasser, den man den Popperoder Brunn nennet von einem Dorfe, so vor Zeiten da gestanden und Popperode genannt worden, der seiner Lust und Schöne halben weit und breit bekannt ist. Von dem Ursprunge dieses Brunnens geben die alten Schriften, daß er, als einst ein großes Erdbeben durch ganz Deutschland gangen, durch einen daher verursachten Erdfall entsprungen sei, welches daher glaublich, weil in derselben Gegend annoch unterschiedliche, grundlose Tiefen in den Wassern sind. Anno 1614 aber hat ihn Gregorius Fleischhauer, Bürgermeister allhier, mit Steinen schön rund und stufenweise umfasset und einen kostbaren, eisernen Krost zum Grunde in den Brunnen geleet, auch ein schön und bequem Lusthaus dabei aufgeföhret, so heutigen Tages noch stehet, die Mauern darum aufgeföhret, die Linden gepflanzet. Bei diesem Brunnen wird jährlich ein Brunnensfest um Johanni gehalten von den Schülern, und die Mädchen haben auch einß, dabei sich denn die Bürgerschaft, Männer und Frauen, häufig einfindet, sich lustig machen, singen und beten.

Anno 1714 den 11. Junii ward das hundertjährige Jubelfest wegen Erbauung des Brunnens allda gehalten, da viel 100 Leute dabei waren sowohl aus Mühlhausen als auch Langensalza, Eisenach und von den umliegenden Dörfern, und hielt der damalige H. Superintendens Dr. Georg Christian Gilmar eine schöne Predigt am Brunnen aus dem Text Joh. 4 Vers 5 usque ad 30. Anno 1715 sind die Bänke bei dem Popperoder Brunnen um die Mauern herum gemacht worden.

Die Ueberschrift am Lusthause oben mit güldenem Buchstaben ist diese:\*) Gregorius Fleischhau Consul Conradus et Ebnau Consul ad hos latices hanc posuere domum, hic animum recreet, quicumque advenerit hospes, munificum grato laudet et ore Deum. Anno MDCXIV. Das Wasser, so aus diesem Brunnen fließt, ist von den Alten zu Latein Schurmnia, zu Deutsch Schwemmnotte genannt, welche sowohl als die Breitsülze zu Winterszeit von dem Frost befreit und selten zufrieret. Es treibet dieses Wasser viele Mühlen, wie zu sehen pag. 9—11, und ist kein Zweifel, daß die Stadt von den Mühlen den Namen hat, wie sie auch denn neben dem Adler ein Mühleisen in ihrem Wappen führet, denn ohne diese Mühlen, so dieser Brunn treibet, sind ihrer noch mehr an der Anstrut um die Stadt.

---

\*) Gregorius Fleischhau Consul Conradus et Ebnau  
Consul ad hos latices hanc posuere domum.  
Hic animum recreet, quicumque advenerit hospes,  
Munificum grato laudet et ore Deum.

(Der Bürgermeister Gregorius Fleischhauer und der Bürgermeister Conrad Ebnau haben an diesen Gewässern dies Haus errichtet. Hier möge sein Herz erfrischen, wer immer als Gast hierher kommt, und mit dankbarem Munde unsern wohlthätigen Gott loben.)

### Vom Schilbbach.

Der Schilbbach entspringet zu Dörna aus zweien Brunnen und treibet im Dorfe zwei Mühlen und vereinigt sich über Ammern mit der Luhna.

### Von der Luhna.

Die Luhna entspringet auf dem Eichsfelde über Bickenriede, treibet zu Lengefeld zwei Mühlen und fällt zu Ammern in die Unstrut.

### Es hat die Stadt auch schöne Teiche.

Der Ober-Teich zu Popperode hat 96 Acker. Der Unter-Teich zu Popperode hat 120 Acker. Der Thomas Teich hat — (? Zahl fehlt);\*) ohne der Bürger ihre Teiche, so sie in den Gärten haben.

---

### Vom Gehölze.

---

Auch hat die Stadt Mühlhausen gar schöne Waldung von Eichen- und Buchen-Holz, und wird gerechnet, daß dessen wohl bei 18 000 Acker sei, und haben die Bürger daraus jährlich etliche hundert Acker zum Feuer zu kaufen bekommen, wie auch nötiges Bauholz, wie Dr. Wolfgang Herbst berichtet in seiner geschriebenen Chronica.

Auch ist unser Mühlhäusisches Gebiete mit einer schönen, wohlverwahrten Linie oder Landgraben versehen, welcher das Thüringerland von dem Eichsfelde scheidet, und fänget sich selbiger an über Egeröden\*\*) im Gildenholze und erstrecket sich in die 6161 Ruthen lang an dem Eichsfelde hinab bis unter Sollstedt in das Schwarzburgische.

Es gehen heutiges Tages durch diesen Landgraben sechs Landstraßen, die siebente ist eingegangen, als nämlich die Ziegenwarter Straße. Es sind noch sechs wohnhafte Warten an diesem Landgraben, darauf auf jedweder einer wohnet, der sich aufführet wie ein Jäger und auf den Landgraben gehet mit einer Flinte, die E. E. Rath besoldet und mit grünen Kleidern versehenet. Diese Warten sind unter die Mannschaften auf den Dörfern, dieselbe jederzeit in Besserung zu halten, ausgeteilet, dazu E. E. Rath allhier Bauholz, Steine und Ziegel giebt als: die Eigenröder\*\*\*) Warte, das Dorf Eigenröden und Kl. Grabe; zum Eichel bei Bickenriede, das Dorf Dörna und Görmar; die Ziegenwarte ist wüste und zerbrochen, Hollenbach und Ammern (ist 1711 abgebrochen worden); zum Appenthal, †) das Dorf Lengefeld und Reiser; die Horsmarische Warte, Horsmar und Dachrieden;

\*) Bgl. Altenburg 69. \*\*) Eigenrieden. \*\*\*) Eigenrieder.

†) Lengelfelder Warte.

zum Schalcherode,\*) Kaiserzhagen und Windeberg; die Forstwarte bei Sollstedt, das Dorf Saalfeld und Großen Grabe.

Neben diesen hat man noch andere Warten oder Thürme hin und wieder auf den Hügeln im Felde, die nicht bewohnt werden, sind vor alters in schweren Kriegeszeiten erbauet und Wache auf denselben gehalten worden: 1) zum Thonberge hinter der Ibelröden, 2) die Hufen Warthe, 3) zu Rakenborn, muß das Dorf Hüngeda in Besserung halten.\*\*) 4) auf dem Spielberge, ist 1721 wiederum gebauet; 5) die Dorlische Warte, müssen Felchta und Bollstedt in Besserung halten.

### Von der Stadt Warthen.

Chr. M. A. 28: Von Alters hero hat die Stadt 16 warten oder Durne gehabt, die zum teil im geneige, zum teil im felde auf den bergen vndt Hugeln gestanden vndt etliche noch stehen. Als disse stehen noch: Eygeroder warte, Zum Eichel bei Bickenrida, zum Appendall, zu Horsmar, zu Schalcheroda, Forstwarte, zum Dornberge, zu Hufen, zu Katzenborne, Spielberge, Dorlische warte. Disse aber seindt hinweg vndtt zerbrochen Zur Heyde bei den Eichen, zum Nottenberge zwischen Bultstedt vndt Alten Guttern auf eim berge, zu Hatzigeroda, zum schadeberge hat der Landtgraue zu Hessen anno 1525 zum teil eingeschossen, ist hernachmals soltent abgebrochen.

Chr. M. A. 32—36: Auch hat die Stadt ein starkes Geneige\*\*\*) oder Hain umb ir geholze (sänget sich an unter den lichten Hecken, da das Gehölze) auch mit schonen hohen malsteinen 26 biß ahn die Durchstrasse vorsteint ist biß hinder Eygeroden, da neben dem Haine der landtgraben ansahet vndt sich von dannen ahn den Eygeroder turm vndt fürter ein sehr großen weiten weg biß ahn die Luna vnter Bickenrida, vndt von dannen biß ahn die Unstrut bober dem Dorf Horsmar vndt imer fort biß hinter das Holz die Harth ober windeberg biß ahn des Grauen von Schwarzburg Gepiete, vndt hat der Rath in solchem geneige vier schlege, so stede bewacht vndt geschlossen werden, das es also gleich als eine befriedigung des Landes zu Düringen ist, dardurch alles, was nach dem Landt zu Sachsen oder Hessen gefurt oder getrieben wirdt, komen muß.

Den funfften schlag bei der hohen warte helt der graue zu Schwarzburg, des giebet der Rath dem wartmanne jehrlich ein bahr schuen, darselbst furter umb die Harth biß an den Keulischen weg zwischen Manlo oder Malle der Knorn Holze vndt furter der von Heilingen Holze hat der Rath auch ein starkes geneige stehen, auch steine darhinter

\*) Hüpfstedter Thurm, Altenburg. — \*\*) Altenburg 132. — \*\*\*) Vgl. Forsthaus Genei, nörblich von Silberhausen.

auswendig vndt von dannen zwischen dem volkerodtschem Holze vndt der Harth biß ahn die Dalheimische straffe ist es alles wol verhait vndt im vorgangenen 68\*) mit 28 Malsteinen wol versteinet worden. Bei der Durchstraffe auffer der Eygeroder warte findet man das geholze die faulnuswandt mit 10 steinen, welche denen, damit das gulden Holz versteinet, gahr gleich sind (: deren doch einer newlich von abhanden bracht:), versteinet, wie auch aufm Strutberge vorzeiten etliche Steine mit molhauwen gestanden vndt 170 aber nicht mehr als zwene daselbst zubefinden, 1572 genugsam bezeuget haben, das solch geholze alles der Stadt Mulhausen von alters her zustendig gewesen, wie sie auch bei menschen gedenden solches noch gehabt, aber 170 ein streit darumb einfället.

---

### Quellbrunnen in der Stadt Mühlhausen auf den gemeinen Gassen sind:

1) Einer auf dem Raths Hofe. 2) Einer in der Wahlgasse. 3) Einer an der Spiegelsgassen Ecke. 4) Einer am Krautmarke. 5) ist auch einer an der Grafegassen Ecke gewesen, welcher aus dieser Ursachen (daß als einmahl eine Comodie agiret worden, worinnen auch schwarze Männer oder Teufel geordnet gewesen, zu welchen, als sie auf der Straßē gangen, sich noch einer soll zugesellet haben, als sie aber bei dem Brunnen kommen, sei er da eingefahren und verschwunden) verdeckt und zugemachet worden. 6) gegen der Borngasse am Steinweg einer. 7) Einer am Salzmarkt. 8) Einer in der Burggasse. 9) Einer in der Brückengasse. 10) in der Holzgasse. 11) in der neuen Gasse. 12) auf dem Untermarke. 13) unter der Linden. 14) in der Viehgasse, und haben viele Bürger auch welche in den Häusern.

---

### Vom Namen, Inseigel und Wappen der Kaiserl. Freien und des H. Röm. Reichs Stadt Mühlhausen.

Woher die Stadt also genennet werde, giebt der Name selbst zu verstehen, alldiemeil sie ihren Anfang genommen und bekommen von einer Mühle in der jezigen Vorstadt und Kirchspiel S. Georgen, welches in alten

---

\*) „Jahre 1568“, auch die folgende Zahl 1572 ist Jahres-Zahl, beide wichtig für die Frage nach der Zeit der Abfassung der Chronik.

## Tafel I.



Das dritte Siegel.



Das älteste Siegel.

Statt der sehr unvollkommenen Handzeichnung der Chronik wird Abdruck einer Photographie gegeben, die von einem vom Original-Stempel gemachten Gips-Abguß aufgenommen ist. — Vgl. die veraltete Abbildung bei Graßhof, die leider verschönerte im II. B und die genauere Zeichnung in „Bau- und Kunst-Denkmäler des Reiches Oesterreich“. S. 45. — Das Siegel von 1633 ist nach einem wohlerhaltenen Abdruck von A. Gäbler gezeichnet.



1951  
JAN 10 1951  
U.S. AIR FORCE  
OFFICE OF THE  
SECRETARY OF THE AIR FORCE  
WASHINGTON, D. C.

Briefen Alten-Mühlhausen genennet wird, maßen annoch die Gassen und Höfe in der Rlingen von gedachter Mühle Mühlgassen und Mühlhöfe genennet werden; daher auch die Stadt von viel hundert Jahren wie mit dem alten und neuen Insiegel zu beweisen, das Mühl-Eisen oder Mühlhau geführt und bis dato noch führet.

Das alte Insiegel bestehet in einem stumpfen und zweien hohen Türmen und einer Kirchen, da des Kaisers Bildnis gekrönt auf dem mittelsten stumpfen Turme sitzt und in der rechten Hand den Scepter, in der linken aber den Reichs-Apfel hat, und stehet das Mühl-Eisen oder Mühlhau auf beiden Seiten der zweien hohen Türme mit dieser Umschrift: *Sigillum Mulhusensis Civitatis Imperii.*\*) Diese Figur ist aus alten Abdrücken, so an alten Pergamentbriefen hangen, hierbei gesetzt worden.\*\*)

De quo der geistreiche auch christliche Poet und um Kirchen und Schulen dieser löblichen Stadt wohlverdiente H. Superintendens M. Ludovicus Helmboldus sic canit:

Signa cavi lapidis, cuius molitoribus usus  
Est, Aquilae duplex ala patentis habet.  
Tuta sub imperii Mulhusina patentibus alis  
Est mola; pax cives Imperialis alit  
Aetherae magnis Aquilae protecta sub alis,  
Quae Deus est; omnes protegit ille molas.  
Ille suis pennis ingentia tollere saxa,  
Ille pericla potest tollere, credat homo.  
Credat et experiens aquilinas Numinis alas  
Praedicet ac superam porro precetur opem.\*\*\*)

Im dem 1500. saeculo ist dieß große Siegel beiseits gethan und dagegen ein anderes gebraucht worden, auf welchem ein ganzer, aufgerichteter, stehender Adler mit ausgeperrten Fittichen und zweien Mühlhauen, auch obiger Umschrift geschnitten stehet. (L S.)

Obiges Siegel ist anno 1633 bei dem 30 jährigen Deutschen Kriege verloren und dagegen ein neues mit dem Reichs-Adler und den zweien Mühlhauen gemacht worden, welches pro sigillo publico in allen gemeinen Stadtsachen gebraucht wird. Dessen Umschrift lautet also: „*Sigillum Mulhusae Civitatis Imperii 1633*“, uti Dominus Consul Gregorius Waltherus p. t. primarius Director Cameralium in Chronic. manuscript. C. 5 habet.†)

\*) Der Stempel hat den Fehler Imperii.

\*\*) Vgl. Abbildung auf Tafel I.

\*\*\*) Dieß Epigramm „In insignia urbis Mulhusinae“ steht unter einer Zeichnung des Wappens in Holzschnitt am Schluß von Helmbolds Hebdomas divinitus instituta, sacris odis celebrata. Mühlhausen 1590. (Exemplar der Lehrer-Bibl. des Gymn.)

†) Vgl. Abbildung auf Tafel I., dort auch die richtige Umschrift.



### Wappen der freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th.

Die Zeichnung des Wappens ist von A. Gäbler nach alter, farbiger Vorlage ausgeführt, die wohl noch aus der Zeit der Selbständigkeit der Stadt stammt. (Mappe der städt. Bibl.) Vortreffliche größere Ausführung des Wappens in Farben ist durch das Bauamt erfolgt. Vgl. das Wappen bei Altenburg S. 270 und in der Leipziger illustrierten Zeitung vom 23. August 1873: Städtewappen des deutschen Reichs Nr. 68 mit allgemein gehaltenem, kurzem Texte (vom † Rektor F. Knauth). Start S. 108.

### Wappen.

Es hat die Stadt Mühlhausen von alters her in ihrem Wappen und Schilde geführt 1) des H. Röm. Reichs Adler, welcher in den Fittichen zwei weiße Mühl-Eisen hat, 2) einen verguldeten offenen Helm mit einer verguldeten Königl. Krone, 3) und auf dem Helm zu beiden Seiten zwei große Büffels Hörner, daran fünf Reihen grüne Kleeblätter auf beiden Seiten heraufgehen, und ist 4) die Farbe im Schilde rot und gelbe, welche Farbe auch also an der Helmedecken untereinander vermengt ist, gestalt solches Wappen in beiden Haupt-Kirchen Divi Blasii und B. M. V. im Chor an den Gemöblen in einen Stein ausgehauen zu finden ist. Dieses Wappens und Kleinods thut sich die Stadt annoch gebrauchen, und wird an etlichen der Stadt Thoren auch auf dem Cancellai-Secret, welches anno 1640 ist geschnitten worden, noch also gefunden.

### Don der Stadt Mühlhausen Größe, Ringmauern, Thoren und Thürmen an den Stadtmauern, auch Stadtgräben und Wällen.

Anreihend nun die Stadt an sich selbst, ist sie länglich angeleget in einer ovalischen Figur\*) und hält im Umfang 3346 passus geometricos nach jetzigem gemeinem Maß, wenn ein passus für anderthalbe Ellen gerechnet wird, der Schuh aber je 12 Zoll; ist mit einer Ringmauer, so ziemlich stark, und mit Thürmen verwahret; vor der Ringmauer gehen um die Stadt rings herum tiefe Gräben, hohe Wälle und Teiche und zwar an etlichen Orten alles zugleich, an etlichen einer- oder zweierlei. In der Ringmauer sind sieben Thore mit Schußgattern und Thürmen, als:

1. das Görmar Thor, da das inwendige ist viereckt von Steinen aufgebauet und hat einen hölzernen Ueberfuß, so mit Backsteinen ausgemauert, mit einem gedrückten Schieferdache, gehet gegen Nord-Ost; seinen Namen hat es von dem nächstgelegenen Dorfe, Görmar genannt. Wenn man zu diesem Thore herein gehet, ist hinter dem Schußgatter zur rechten Seiten ein schwarzer, doppelter, gekrönter Adler in einem grünen Felde, zur linken das Mühlhäusische Wappen, und steht unter dem doppelten Adler also:

*Alite quae summi Jovis (!) insignia fulgent,  
Imperium decorant illa notantque sacrum.  
Cuius ut urbs Mulhusina manens pars pace fruatur,  
Caesare cum summo tu dare Christe velis.*

\*) Bgl. den Stadtplan.

Unter dem Mülhhäufischen Wappen also:

Im Jahre Christi 1597 den 4. Juni ist das Thor neu erbauet bei Regierung H. Georg Hunroths und H. Sebastian Rosenstengel, beiden Rathhs Meistern.

Das mittelfte ist ein viereckigt, hohes, von Steinen aufgeführtes Thor, worauf ein hölzerner Aufsatz gleichfalls mit einem gedrückten Schieferdache, sind die Fächer mit ausgehöhltem Bollwerke ausgemacht, und stehet in dem einen Felde in der Mitte des Thores ein zweiköpfiger Adler in einem rötlichen Felde; auf der rechten des Adlers stehet H. Bürgermeister Gregorii Fleischhauers Wappen, auf der linken H. Bürgermeister Valentin Schützens Wappen. Unter dem Adler stehen diese folgende Verse:

Gregorius Fleischhau Consul Collega Valensque

Schutz erat, hoc portae cum strueretur opus

Ast aeditio tunc fungebantur Janus

Jonas et Wolfgang Prossius\*) officio.

Quaque Deus clemens urbi data commoda nostrae

Servet et in laudes augeat usque suas.

Dieser Gebau ist anno Christi 1611 angefangen und 1612 vollendet worden.

2. Das Burg Thor, davon wiederum zwei sind; das inwendige ist hiebevord kein Thor gewesen wie jeko, denn solches erst anno 1612 dazu gemacht worden, da man mit Wagen und Pferden hat können aus- und einfahren, sondern ist nur eine große Pforte, welche auf die Hainerburg gegangen, und hat die Burg-Pforte geheissen; dieselbe ist ein hoher, von Steinen aufgeführter, viereckter Thurm mit einem hölzernen Ueberfaze, Thürme mit vier Ecken und Schiefer bedeckt, hat den Namen von der Hainerburg, so vor dem Thore auf dem Platze gestanden hat; gehet gegen Norden.

Das auswendige aber ist erbauet anno 16—\*\*) von Steinen mit einer welschen Haube und Thurme mit Schiefer bedeckt, stehet über dem Thor das Mülhhäufische Wappen in Sandstein gehauen, da auf jeder Seiten ein sandsteinern Männlein stehet.

3. Das Pforten Thor, welches hiebevord die Felspforte genennet worden, ist von Steinen in die viert, ein ziemlich hoher Thurm mit Ziegeln bedeckt und dreien Ertern, gehet gegen Nordwesten; das Vor-Thor aber ist ein bloß steinern Thor ohne Aufsatz, gehet gegen Nordwesten.

4. Das Frauen Thor, da widerumb das inwendige hiebevord ein hohes von Steinen in die viert aufgerichtetes und mit Ziegeln bedecktes Thor gewesen, nachdem es aber in dem Brande anno 1649 Schaden genommen, ist

\*) Altenburg 167: Frossius.

\*\*) Zahl fehlt; Altenburg: 1612.

es anno 1651 abgetragen und von Grund auf neu gebauet worden, mit einer großen und kleinen, welschen Haube und Schiefeln bedeckt, hat den Namen von der Liebfrauen-Kirche; sind Bürgermeister gewesen Georg Walthert, Johann Bellstedt, Bauherrn Augustus Reinhard, Christoph Bockerodt.

Das mittelfte ist aber ein von Steinen erbautes Thor mit einer großen, welschen Haube, ist erbauet anno 1592. Sind Bürgermeister gewesen Bastian Birckner und Blasius Steffen, Bauherrn Johann Helmsdorf und Johann Schmidt. Stehet inwendig über dem Thore die H. Dreifaltigkeit in Stein gehauen. Auswendig über dem Thore steht ein schwarzer Adler in einem gelben Felde, so das Mühlhau in beiden ausgebreiteten Flügeln hat; gehet gegen Abend.

5. Das inwendige Felchte Thor ist ein viereck von Steinen ziemlich hoher Thurm mit einem Ziegelbache, gehet gegen Abend, hat den Namen von dem nächstgelegenen Dorfe, Felchta genannt. Das mittelfte aber ist ein von Steinen erbautes Thor, mit einer großen, welschen Haube, steht außen über dem Thor ein schwarzer Adler in einem gelben Felde, so das Mühlhau in beiden ausgebreiteten Flügeln hat. Ist neu erbauet anno 1598, sind Bürgermeister gewesen Bastian Birckner, Johann Demme, Bauherrn Matthäus Zellmann und Johann Schmidt; gehet gegen Abend.

6. Das Neu-Pforten Thor, und zwar das innerste, ist ein von Steinen erbautes Thor mit einer großen und kleinen welschen Haube, mit Schiefeln bedeckt, gehet gegen Mittag, steht inwendig über dem Thor ein steinern Männlein mit einem eisern Fähnlein; unter demselben steht dieser Spruch: „Wo der Herr nicht die Stadt behütet, so wacht der Wächter umsonst.“ Unter diesem steht: „Der Herr behüte deinen Eingang und Ausgang.“ Hierunter steht der Adler, so das Mühlhau in den ausgebreiteten Flügeln hat, worunter die dazumal regierenden Bürgermeister und Bauherrn stehen, als Bürgermeister Georg Bonath und Bastian Rosenstengel, Bauherrn Georg Hunrodt und Johann Mehler. Die Jahrzahl ist 1572\*), steht zu beiden Seiten des Adlers. Das mittelfte Neu-Pforten Thor ist ein von Stein erbautes Thor mit einem überlag Blochwerke\*\*) und mit Ziegeln bedeckt. Vor diesem ist noch ein bloß steinern Thorgewölbe oder Schwibbogen mit einem Stachelshlage.

7. Das inwendige Erfurter Thor ist ein von Steinen gebauetes Thor, mit Ziegeln bedeckt, gehet gegen Morgen. Das mittelfte aber ist ein von Steinen erbautes Thor mit einer großen, welschen Haube mit Schiefeln gedeckt und hat den Namen von der Stadt Erfurt, weil man zu diesem Thore aus auf den rechten Weg nach Erfurt kommt; ist gebauet

\*) Altenburg 171: 1573.

\*\*) Altenburg: Aufsage von Fachwerk.

anno 1592. Bürgermeister sind gewesen dazumal Bastian Birchner, Blasius Steffen, Bauherrn Johann Schmidt und Johann Helmsdorf, Werkmeister Christoph Schnabel; gehet gegen Mittag.

## Die Ringmauern der Stadt Mühlhausen.

Die Ringmauern betreffend weiß man zwar eigentlich nicht, wann dieselben zu bauen angefangen und vollzogen worden, doch ist vermutlich, daß solches bei Regierung Kaiser Heinrich I. Aucupis geschehen, denn um die Zeit viel Städte befestiget und Burgen gebauet worden, weil man sich der Ungarn Einfälle zu befürchten gehabt, wie auch gefolget. Sie ist aber von großen Werkstücken und mit Kalk aufgeführt, und daserne etwas wandelbar wird und einfällt, wird dasselbe alsobalden repariret und wieder gebauet, und ist observiret worden, daß, wenn ein Stück Stadtmauer ist eingefallen, daß mehrentheils des Jahres ein Bürgermeister gestorben. Und sind sechs hohe und ein stumpfer Thurm und Erkundigungsstuhl in den Mauern vom Görmar Thor bis an das Burg Thor, worunter der Pulver Thurm\*), worinnen E. E. Rath das Pulver pflegt zu verwahren, und der tolle Thurm, in welchem die delirirenden und tollern unsinnigen Menschen pflegen verwahrt zu werden. Auch hat hiebedor vor der Burg Pforten ein Kofen\*\*) gestanden, worin man ebenmäßig solche Leute hat pflegen zu legen, so der tolle Kofen ist genennet worden.

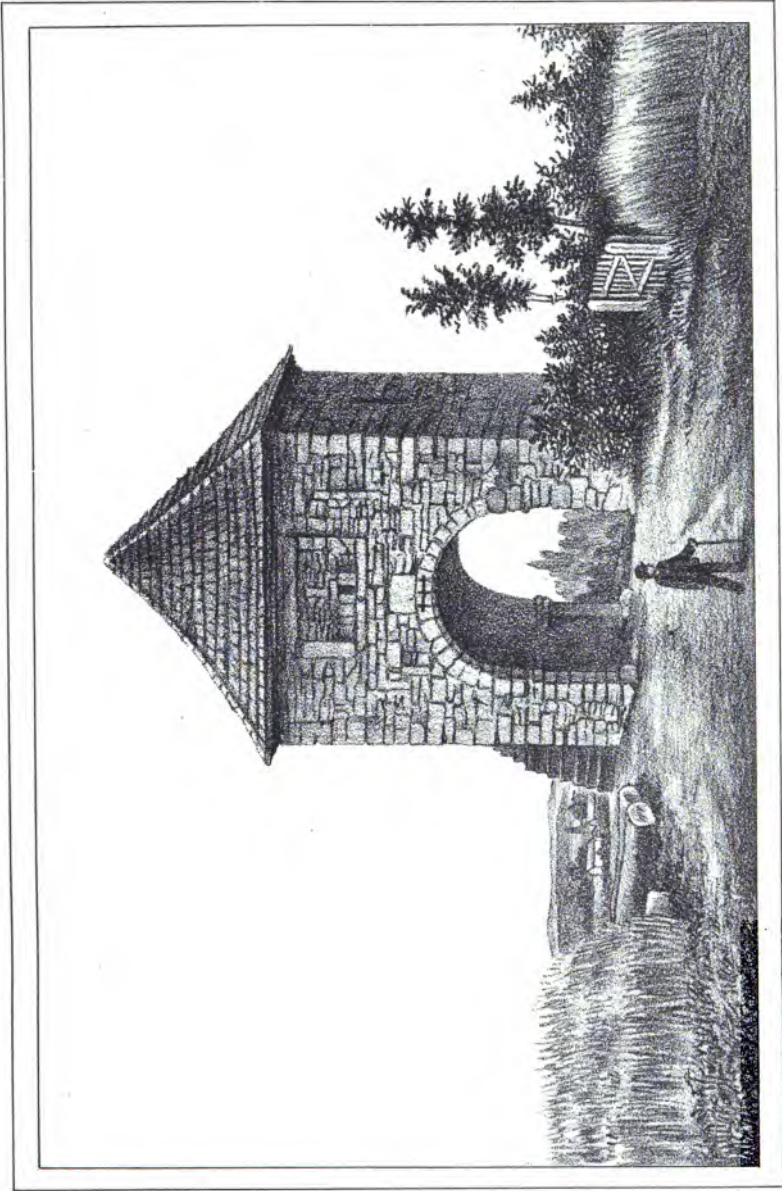
Der Thurm bald an dem Burg Thore ist anno 1703 abgebrochen worden, und hat E. E. Rath die Steine zur Brotlaube auf dem Obermarkte genommen. Zwischen dem Burg und Pforten Thore sind zwei Thürme, worunter der Hoyer Lusthaus (: des Bürgermstr. Fleischhauers Lusthaus :). Hier findet sich auch fast in der Mitte der Stadtmauer das Mühlhäusische Wappen mit eingemauert\*\*\*). Zwischen dem Pforten und Frauen Thore sind fünf Thürme gewesen und ein Erkundigungsstuhl. Der Thurm, der in der Regensgassen gestanden, ist anno 1688 abgebrochen worden, weil daselbst ein Stück Stadtmauer eingefallen, und ist damit wieder gebauet worden.

Zwischen dem Frauen Thor und Felchten Thor sind sechs Thürme und ein Erkundigungsstuhl. Zwischen dem Felchten Thor und Neuen Pforten Thor sind 8 Thürme und 2 Erkundigungsstühle. Zwischen dem Neuen Pforten und Erfurtischen Thore sind zweier Thürme. Zwischen

\*) Der Pulver-Thurm lag später vor der Stadt am Wege nach Bollstedt, vgl. die Abbildung.

\*\*) Kofen, Koben = Käfig, Stall.

\*\*\*) Jetzt fast ganz verloschen.



Pulverthum.



AS ... AND  
... ATOM

dem Erfurtischen und Görmar Thore sind fünf Thürme gewesen; einer ist anno 1700 abgebrochen worden, und haben sie die Steine zum Waisen-  
hause genommen.

So ist auch ein Graben zwischen dem Görmar und Burg Thore, so der Kreuzgraben genennet wird. Zwischen dem Burg und Pforten Thore ist kein Graben, sondern ein Teich, hält 4 $\frac{1}{2}$  Acker. Zwischen dem Pforten und Frauen Thore ist ein Graben, welcher anno 1505 erbauet, worinnen E. E. Rath hievor einen Platz mit Stateten verwahren lassen und ein Häuslein hineingebauet, darinnen er einen lebendigen, zahmen Hirsch und ein Tier, so ihnen von Herzog Ernst von Eisenach verehret worden, gehabt, welcher zu Winterzeit und Nachts darinnen sein Lager gehabt; es ist aber hernach eingefallen.

Zwischen dem Frauen und Felchten Thore in dem Graben ist anno 1548 ein Haus gebauet worden, woraus die Hirschschützen auf die Sonntage nach gehaltener Vesper-Predigt nach der Scheibe geschossen, welches 1632 wegen besorgenden Pappenheimischen Einfall ist abgeschafft worden. Georg Reinhardt setzt, 1634 sey es im Martio abgebrochen.

Zwischen dem Felchten Thor und Neu Pforten Thore ist der Spende-  
graben, genennet, weil allda vor Alters eine Spende ist gehalten worden, da jeder Person ein Brot und ein Häring gegeben worden um Erinnerung, daß Gott ihnen Gnade verliehen, da die Grafen von Hohn- und Regenstein anno 1200\*) eingefallen, die Bürger wieder herausgeschlagen und ihnen obgesieget haben. In diesem Graben hat oben ein klein Häuslein gestanden, in welchem ein Wall aufgeführt, welcher schwarz gemacht gewesen mit einem weißen Circul und Plaze, wonach die Armbrust-Schützen des Sonntags nach gehaltener Vesper-Predigt aus einem andern Hause, so weiter drunten gestanden, geschossen; hat über dem Kreise oder weißen Circul ein hölzern Männlein gestanden, welches ein gemaltes Tuch gehalten; wenn nun einer geschossen gehabt und erst gezeiget, wo er hingeschossen, hat er das Tuch lassen herunter fallen, bis daß einer hat wieder schießen wollen, hat er das Tuch wieder hinaufgezogen.

Nächst unter diesem Hause dringt das Wasser von der Kugelleichs Mühle durch den Lindenbühl in diesen Graben, wovon der gesunde Brunnenkreß, so darinnen wächst und in die benachbarten Städte und Dörfer verkauft wird, gewässert und noch von zweien andern, so besser, drunten den Winter über frisch gehalten (wird). Fast in der Mitte dieses Grabens ist ein Teich, welchen Bernt May hat machen lassen, hält 30 Schuhe in die Länge und 20 in die Breite, kostet über 18 Fl.

---

\*) U. B. 115. 7. April 1251.

Zwischen der Neu Pforten und dem Erfurter Thor wächst gleichfalls in selbigem Graben Brunnenkresse, und bleichen das Tuch darinnen weiß. Zwischen dem Erfurter und Görmar Thore wird der Graben der Kiliansgraben genannt, wächst jetzt gleichfalls Brunnenkress darinne.

---

### Von den Wällen der Stadt.

---

Belangend nun die Wälle, ist der Burgwall, so anno 1215 et 16 gemacht worden, hat zuvor der Sudenberg geheissen, weil man dahin die Juden begraben. Der Hohegraben zwischen dem Pforten und Frauen Thore, davor liegt der Margarethens Teich,  $4\frac{3}{4}$  Acker. Zwischen dem Frauen und Felchten Thore, wovor die Stichen\*) Teiche gelegen (hält  $\frac{3}{4}$  Acker) jetzt aber ist es der Lustgarten. Zwischen dem Felchten und Neuen Pforten Thore ist der oberste Lindenbühl. Zwischen dem Neu Pforten und Erfurtischen Thore ist der unterste Lindenbühl.

---

### Von der Stadt Mühlhausen ihren Bündnissen und Schutzherren

aus einem alten Buch geschrieben\*\*).

1. Landgraf Albrecht zu Thüringen und Pfalzgraf zu Sachsen macht Bündnis mit Mühlhausen, Eisenach und Gotha, Nordhausen und Weissenfee auf 5 Jahre. Actum zu Eisenach Anno 1258 an S. Matthias Tage\*\*\*).

2. Mühlhausen verbündet sich mit der Stadt Erfurt wider Markgraf Friedrichen zu Meissen einander zu helfen mit 250 Rossen und Mannen und mit 510 gewappneter Schützen wohlgezeugeter†) Leute; in solcher Einunge nehmen sie aus Graf Heinrichen von Hohnstein, Graf Friedrichen von Reichlingen und die Stadt Nordhausen. Actum am S. Kilianus Tage††) anno 1308.

3. Nordhausen verbündet sich mit der Stadt Mühlhausen wider Markgraf Friedrichen zu Meissen einander zu helfen mit 40 Rossen und Mannen und 10 gewappneten Schützen. Actum in den nächsten Mittwochten nach dem achtzehnten Tage anno 1309†††).

---

\*) Frosch.

\*\*\*) Die Chronik giebt bei jeder Nummer die Seite dieses alten Buches an, das sich hoffentlich im Archiv noch finden lassen wird; die alte Ordnung ist beibehalten.

\*\*\*) 24. Februar.

†) wohlgerüsteter.

††) 8. Juli. Graßhof 138.

†††) Vgl. Förstemann, Chronik der Stadt Nordhausen S. 272; danach ward das Bündnis geschlossen fer. 4 p. oct. Epiph. (16. Januar). Graßhof 138.

4. Bündnis Graf Heinrichs zu Hohnstein mit der Stadt Mühlhausen auf 3 Jahr, der Stadt zu helfen wider alle, die ihr Gewalt thun, mit 50 Mannen zu Rossen ohne auf das Römische Reich und den Erzbischofen von Mainz, und sonderlich sollen ihnen der Stadt alle Briefe unbrüchlichen gehalten werden, die sie von Kaisern, Königen, Landgraf Albrechten zu Thüringen, von Markgraf Friedrich zu Meissen und Landgraf Diekmann, Landgraf Albrechts Söhnen, und von andern Fürsten und Herren des Landes zu Thüringen haben. Actum am nächsten Donnerstage nach Allerheiligentag anno 1318.\*)

5. Bündnis Graf Friedrichs von Weichlingen mit der Stadt Mühlhausen auf 4 Jahr wider alle, die der Stadt Gewalt thun, mit 30 Mann zu Ross und 10 Schützen, ohne auf das Römische Reich, den Erzbischof zu Mainz, sonderlich den Kaiser, Landgraf Albrechten zu Thüringen, Markgraf Friedrich und Landgraf Diekmann, seinen Söhnen, und andern Fürsten und Herrn des Landes zu Thüringen. Actum an dem Dienstage nach Johannis Tage Evangelistae vor der Lateinischen Pforten anno 1330.\*\*)

6. Bischof Heinrich, Ehrenfried Propst, Ulrich Dechand und das ganze Capitul des Gottes-Hauses zu Naumburg, von desselben Gottes-Hauses wegen Heinrich Edler Bogt von Plauen, den man nennet den Langen, Heinrich des Edlen Sohn, desselben Langen Bogtes, Heinrich Bogt von Plauen, Rize genannt, Heinrich Herr von Waldburg, Hans, desselben Herrn von Waldburg Sohn, und Otto Burggraf von Bisind machen einen Bund mit Graf Friedrichen von Orlamünde, Graf Günther von Schwarzburg dem Älteren, Graf Heinrichen und Graf Friedrichen seinen Söhnen, Graf Friedrichen von Weichlingen, dann mit den Städten Erfurt und Mühlhausen einander zu helfen in den Landen zu Meissen, zu Pleißen und in dem Osterlande dießseits der Saale. Actum anno 1334 an dem nächsten Sonntage vor Allerheiligen Tage.\*\*\*)

7. Baldarwin, Erzbischof zu Trier, Pfleger des Stiffts Mainz, mit Consens des Capitels zu Mainz, verträget sich um alle Sache, Sprüche, Schulden und Uffläufe, so zwischen ihm und der Stadt Mühlhausen entstanden, und verbinden sich darauf zehn Jahr lang einander zu helfen, als der Bischof mit 40 Mann zu Ross und 10 Schützen, und hiergegen Mühlhausen mit 20 Mann mit Helmen und 5 Schützen wider alle, die ihnen Gewalt thun, außer dem Römischen Kaiser. Geschehen im Jahre Christi anno 1335 an dem nächsten Sonntage nach der Auffahrt des Herrn.†)

\*) 2. November. Graßhof 139.

\*\*) 8. Mai. Graßhof 140.

\*\*\*) 30. October. Graßhof 140. (Bisind=Veßnigt.)

†) 28. Mai. Graßhof, ebenda.

8. Consens des Dom-Capitels zu Mainz wegen des Bündnisses zwischen dem Erzbischofen zu Trier als Pflegern des Erzstifts zu Mainz und Herrn Heinrichen, Graf zu Hohnstein, anstatt Markgraf Friedrichs zu Meissen, darinnen Mühlhausen mit ein- und Erfurt ausgeschlossen werden, und hat das Stift Mainz dem Grafen von Hohnstein für die Gefangenen 400 Mark Silbers zahlen müssen. Der Brief ist gegeben zu Heiligenstadt anno 1336 an dem Dienstage S. Georgii.\*)

9. Bündnis zwischen Graf Hermann von Gleichen und der Stadt Mühlhausen auf drei Jahr, darinnen sich der Graf erbeut, der Stadt mit 20 Mannen mit Helmen und 20 Reutern zu Hilfe zu kommen, erimirt dabei das Römische Reich und Herrn Heinrichen, Erzbischof zu Mainz, worinnen mit begriffen ist die Einunge, so Landgraf Friedrich zu Thüringen, Markgraf zu Meissen und in dem Osterlande, hat ausgerichtet. Actum am S. Urbanus Tage\*\*), des heiligen Märtyrers, anno 1340.\*\*\*)

10. Bündnis zwischen der Stadt Nordhausen und der Stadt Mühlhausen auf 3 Jahr, darinnen sich Nordhausen erbeut, Mühlhausen mit 10 Mann mit Helmen und 5 Schützen zu helfen, dabei wird erimirt das Römische Reich, das Stift Mainz und Herr Heinrich, Erzbischof zu Mainz. Actum anno 1345 an S. Albanus Tage†), des heiligen Herrn.

11. Verpflichtung Bernhards des Aeltern und Bernhards des Jüngern, Grafen zu Reinslein, daß sie auf die Sühne, so die Stadt Erfurt zwischen ihnen und der Stadt Mühlhausen gemacht, gedachter Stadt Mühlhausen mit 30 Mann mit Helmen wollen beistehen. Dieser Brief ist datiret anno 1348 an den Mittwoch vor Pfingsten.††)

12. Bündnis zwischen Graf Heinrichen zu Hohnstein, Graf Heinrichen und Graf Günthern, Gebrüdern zu Schwarzburg, und der Stadt Mühlhausen auf 3 Jahr lang, darinnen die Grafen sich verpflichten, der Stadt Mühlhausen mit 40 Mannen mit Helmen und mit 10 Schützen beizustehen ohne auf das Römische Reich, dann ausgeschlossen der Erzbischof zu Mainz, die Städte Erfurt und Nordhausen, anno 1355, Dienstag in der Kreuzwochen.†††)

13. Die Gefangenen mit Namen Henning von Steinberge, Eckbrecht von Frieden, Ritter Heinrich von Walmode, Busso von der Affeburg, Sander Sterre,<sup>1)</sup> Heimbrodt von Stockhausen, Günther und Albrecht von Boltzingen, Heinrich von dem Harlingenberge, Wegel von Bodenhäusen und alle, die mit ihnen gefangen waren zu Mühlhausen, verpflichten sich der Stadt zu Dienste zu führen 100 Mann mit Glenen<sup>2)</sup> zwischen dem

\*) 23. April. — \*\*) 25. Mai. — \*\*\*) Graßhof 140.

†) 21. Juni. — ††) 4. Juni. — †††) Graßhof 140. 12. Mai.

<sup>1)</sup> Storro? — <sup>2)</sup> Gleven, Speere.

Harze und der bloßen Leuben\*), Werra und Saale. Actum nach Gottes Geburt 1361 am Sonntag nach Bonifacii.\*\*)

14. Bündnis der Stadt Nordhausen mit den Städten Mühlhausen und Erfurt auf 12 Jahre, darinnen sich Nordhausen erbeut, Mühlhausen mit 10 Mannen mit Glenen und 5 Schützen, desgleichen Mühlhausen jenen mit 20 Mann mit Glenen und fünf Schützen, item Erfurt mit 40 Mannen mit Glenen und 20 Schützen einander zu helfen; zu dieser Einunge sollen mit gemeinet sein das Römische Reich und Erzbischof Dietrich zu Mainz. Actum nach Christi Geburt 1456 vor dem Sonntage Laetare.\*\*\*)

15. Michwin von Schwichelde verbündet sich gegen die Stadt Mühlhausen, ihnen 6 Jahr lang wider alle ihre Widerwärtigen beizustehen gegen 12 Rheinische Gulden. Actum nach Christi Geburt anno 1457 am Sonntag S. Dionysii.†)

16. Bündnis zwischen Erzbischof Dietrichen von Mainz auf sein Lebtag und der Stadt Mühlhausen; in dieses sind mit eingeschlossen die zwei Städte Heiligenstadt und Duderstadt, der Römische Kaiser, Friedrich und Wilhelm Gebrüder, Herzoge zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, und Herr Ludwig, Landgraf zu Hessen, item die Städte Erfurt und Nordhausen. Actum zu Ehrenfels an Unsern Lieben Frauen Tage Visitation††) anno 1457.†††)

17. Baldewin, Erzbischof zu Trier, ein Pfleger des Stifts zu Mainz, nimmt mit in die Sühne die Stadt Mühlhausen, die er mit Markgraf Friedrichen zu Meissen und Graf Heinrichen von Hohnstein hat aufgerichtet. Actum nach Christi Geburt 1336 Dienstag in der Pfingstwoche.<sup>1)</sup>

18. Adolf, Erzbischof zu Mainz, spricht los die Stadt Mühlhausen wegen aller Ansprache, darum sie in Heiligenstadt an das Landgericht des westfälischen Landfriedens geladen waren, und nimmt darauf die Stadt in Schutz 3 Jahr lang. Actum Aschaffenburg in vigilia Nativitatis Mariae<sup>2)</sup> anno 1385.

19. Heinrich, von Gottes Gnaden Abt zu Fulda, will die Stadt Mühlhausen verteidigen 4 Jahr lang mit 20 Mannen auf Rossen und mit 10 Schützen wider alle, die ihr in Thüringen Gewalt thun ohne auf das Römische Reich, den Erzbischof zu Mainz, und sollen bei allen ihren Briefen und Freiheiten behalten werden, die sie von Kaisern und Königen, Landgraf Albrechten zu Thüringen und Markgraf Friedrichen zu Meissen und Landgraf Diekmann, seinen Söhnen, und andern Herrn haben. Actum nach Christi Geburt 1318 an der Mittwoch nach Unsern Frauen Kreuzweihe.<sup>3)</sup>

\*) *Luva silva*, Leube, Lohbe ist alte Bezeichnung des thür. Waldes. Regel, Thüringen I, 28. — \*\*) 6. Juni. — \*\*\*) Graßhof 141.

†) 9. Oktober. — ††) 2. Juli. — †††) Graßhof 141.

<sup>1)</sup> 21. Mai — <sup>2)</sup> 7. September. — <sup>3)</sup> 8. Februar.

20. Heinrich, Ernst und Albrecht Gebrüdere, Herzoge zu Braunschweig, Herzog Erichs Söhne, nehmen abermals die Stadt Mühlhausen sechs Jahre lang in Schuß laut Briefes, so geben auf Sonnabend Philippi Jacobi\*) 1451.

21. Heinrich, Ernst und Albrecht, Gebrüdere zu Braunschweig, Herzog Erichs Söhne, nehmen abermals die Stadt Mühlhausen sechs Jahre lang in Schuß laut Briefes, so geben am Freitag nach Exaltationis Sanctae Crucis\*\*) anno 1457.

22. Heinrich, Ernst und Albrecht, Gebrüdere zu Braunschweig, Herzog Erichs Söhne, nehmen in ihren Schuß acht ganzer Jahre die Stadt Mühlhausen laut Briefes, so geben am Freitage nach Exaltationis Crucis\*\*\*) anno 1463.

23. Otto, Sohn des hochgebornen Fürsten, Landgraf Heinrichs zu Hessen, vereinigt sich wegen aller Uffläufe und Irrthümer, so zwischen ihm und den Bürgern zu Mühlhausen gewesen, und nimmt darauf die Stadt 6 Jahr lang in Schuß und, wenn unterdessen zwischen ihnen Irrunge vorfielen, daß sie alsdann sich am Bohberge†) bei der wüsten Kirchen zusammen verfügen und daselbst durch ihre beiderseits Freunde entscheiden lassen wollen. Laut Briefes, der gegeben ist anno 1350 auf S. Walpurgistage.††)

24. Otto, junger Landgraf zu Hessen, vergleichet sich mit denen von Mühlhausen um alle Zweiunge, die zwischen ihnen beiderseits entstanden, und nimmt sie in Schuß gleich seinen Landen laut Briefes, der geben ist anno 1357 am Sonntage vor Nicolai.†††)

25. Landgraf Ludwig zu Hessen nimmt die Stadt Mühlhausen 12 Jahre lang in Schuß gegen 150 Rheinische Gilden jährliches Schußgeldes, laut Urkunde anno 1447 am Sonntag Reminiscere<sup>1)</sup>.

26. Ludwig, Landgraf zu Hessen, Graf zu Ziegenhain und Nidda, als der älteste Fürst zu Hessen, für sich und seine liebe Brüder nimmt in Schuß 10 Jahre lang die Stadt Mühlhausen gegen 150 Rheinische Gilden jährliches Schußgeldes, laut Urkunde am Sonntag S. Nicolai<sup>2)</sup> anno 1461.

27. Heinrich, Landgraf zu Hessen, Graf zu Ziegenhain und zu Nidda, als der älteste Fürst und Regierer der Lande zu Hessen, für sich und seine liebe Vettern nimmt in sonderlichen Schuß die Stadt Mühlhausen 6 Jahre lang um 100 Rheinische Gilden Schußgeldes. Und wäre es, daß der Hochgeborene Fürst, Landgraf Hermann, binnen Zeit dieser Beschreibung im Lande zu Hessen auch regierend würde, so will er ihm sein Theil von genanntem Spruchgelde jährlich folgen lassen, zeucht<sup>3)</sup> aus den heiligen Vater, den Papsst, das Römische Reich und alle die, so mit ihm vor dato dieses Briefes in

\*) 1. Mai. — \*\*) 16. September. — \*\*\*) 16. September.

†) Graßhof 141 (am Gog-Berge). — ††) 1. Mai. — †††) 3. Dezember.

<sup>1)</sup> 5. März. — <sup>2)</sup> 6. December. — <sup>3)</sup> nimmt aus.

Einung begriffen, laut Urkund, so geben am Tage Stephani des Märtyrers\*) anno 1472.

28. Ist ein Schutzbrief Landgraf Heinrichs zu Hessen wegen Mühlhausen auf 5 Jahre gegen 100 Rheinische Gulden Borgeldes, alles vorigen Inhalts, datirt auf Michaelis Tage\*\*) anno 1478.

29. Wilhelm der Mittlere, Landgraf zu Hessen, Graf zu Ziegenhain und Nidda, nimmt 6 Jahr lang in Schutz die Stadt Mühlhausen gegen 80 Rheinische Gulden. Ob nun der Hochgeborene Fürst, sein lieber Bruder, binnen der Zeit der 6 Jahre ihm wollte fürnehmen, durch widerwärtige Belästigung die von Mühlhausen zu nöthigen, dafür will er sein und des Abtrag schaffen. Laut Urkund Dienstags nach Assumptionis Mariae\*\*\*) anno 1490.

30. Wilhelm der Mittlere, Landgraf zu Hessen, nimmt in Schutz 10 ganze Jahr die Stadt Mühlhausen gegen 100 Rheinische Gulden jährliches Schutzzeldes laut Briefes datirt zu Kassel auf Dienstag nach Assumptionis Mariae†) anno 1496.

31. Wilhelm, Landgraf zu Hessen, nimmt in Schutz die Stadt Mühlhausen 6 Jahr lang, gegen 200 Rheinische Gulden jährliches Vorspruchgeldes. Datum Kassel Freitag nach Katharinen ††) anno 1506.

32. Anna, von Gottes Gnaden geborne Herzogin zu Mecklenburg, Landgräfin zu Hessen, Gräfin zu Ragenellenbogen, Wittwe, und die verordneten Räte desselben Fürstentums Hessen, anstatt und von wegen Herrn Philippsen, Landgrafen zu Hessen, nimmt in Schutz 4 Jahr die Stadt Mühlhausen gegen 200 Rheinische Gulden Vorspruchgeldes. Laut Briefes, so gegeben auf Freitag nach Quasimodogeniti †††) anno 1517.

33. Heinrich, Graf von Hohnstein, Herr zu Lohra und Klettenberg, nimmt in Schutz die Stadt Mühlhausen vier ganzer Jahr gegen 60 gute Rheinische Gulden Schutzzeldes. Der Brief ist datirt anno Christi 1449, Dienstag in den Pfingstheiligen Tagen.<sup>1)</sup>

34. Ernst, Graf von Hohnstein, Herr zu Lohra und Klettenberg, nimmt in Verteidigung die Stadt Mühlhausen 3 Jahr lang gegen 30 Rheinische Gulden Schutzzeldes laut Briefes, der gegeben anno Christi 1459 Dienstag in den Pfingstfeiertagen.<sup>2)</sup>

35. Ernst, Graf zu Hohnstein, Herr zu Lohra, nimmt in Schutz die Stadt Mühlhausen 8 Jahre gegen 30 Rheinische Gulden Vorspruchgeldes laut Briefes anno Christi 1460 Montags in den heiligen Pfingsten.<sup>3)</sup>

---

\*) 16. December. — \*\*) 29. September. — \*\*\*) 17. August.

†) 16. August. — ††) 27. November. — †††) 24. April.

<sup>1)</sup> 3. Juni. — <sup>2)</sup> 15. Mai. — <sup>3)</sup> 2. Juni.



36. Ernst, Graf zu Hohnstein, nimmt in Schutz 7 Jahr die Stadt Mühlhausen gegen 30 Rheinische Gulden Vorsprechungsgeldes. Der Brief ist datirt anno Christi 1469 Montags in den heiligen Pfingsttagen.\*)

37. Ernst, Graf zu Hohnstein, Verweser des Eichsfeldes, nimmt in Schutz 4 Jahr lang die Stadt Mühlhausen, dagegen sie ihm aus guter Gunst 60 Gulden verehret laut Briefes am Mittwoch nach Assumptionis Mariae Virginis\*\*) anno 1494.

38. Heinrich, Graf von Hohnstein, nimmt in Schutz 6 Jahr die Stadt Mühlhausen gegen 60 gute Rheinische Gulden laut Briefes datiret anno Christi 1453.

39. Quersfurtischer Schutz.\*\*\*)

40. Einigung der Stadt Mühlhausen mit Landgraf Friedrichen zu Thüringen, darinnen der Landgraf der Stadt mit 40 Mannen mit Helmen helfen will, die ihnen Gewalt thun, ohne das Römische Reich und den Erzbischof zu Mainz wie auch die Städte Nordhausen und Erfurt, anno Christi 1351 am Sonntag Judica.†)

41. Landgraf Friedrich zu Thüringen nimmt auf Befehl Caroli, Römischen Königs, die Stadt Mühlhausen in Schutz wider Graf Heinrichen von Hohnstein. Der Brief ist datirt zu Prag anno Christi 1352 am Sonnabend nach S. Margrethen.††)

42. Landgraf Friedrich in Thüringen nimmt in Schutz die Stadt Mühlhausen 4 Jahr laut Briefes datirt zu Weimar am Sonntage Margrethen†††) anno 1438.

43. Landgraf Friedrich in Thüringen nimmt in Schutz die Stadt Mühlhausen 6 Jahr laut Briefes datirt zu Weissensee anno Christi 1440 am Donnerstage nach Conversionis Pauli.<sup>1)</sup>

44. Schutzbrief Herzog Wilhelms zu Sachsen für die Stadt Mühlhausen auf 10 Jahr gegen 100 Rheinische Gulden jegliches Jahr Vorsprechungsgeldes; in diesem Schutz werden erimirt der Papsst zu Rom, der Römische Kaiser, das Römische Reich, der König in Böhmen, der Erzbischof zu Mainz und Magdeburg, der Bischof zu Würzburg, Herzog Friedrich zu Sachsen sammt seinen Söhnen, alle Markgrafen zu Brandenburg und alle Landgrafen zu Hessen, alle Grafen und Herren, die Stadt Erfurt und andere mehr, so in diesem Bündnis gewest. Geschehen zu Weimar auf den Tag Margrethen<sup>2)</sup> anno 1459.

---

\*) 22. Mai. — \*\*) 20. August. — \*\*\*) 1463 begab sich die Stadt in den Schutz Bruno's, Herrn von Quersfurt.

†) 3. April, Graßhof 140. — ††) 14. Juli. — †††) 13. Juli.

<sup>1)</sup> 27. Januar. — <sup>2)</sup> 13. Juli.

45. Schutzbrief Kurfürst Ernstens und seines Bruders Albrechts, Herzoge zu Sachsen, auf 10 Jahr gegen 44 Gulden Schutzgelbes; gegeben zu Weimar auf Dienstag nach Trium Regum\*) anno 1483.

46. Schutzbrief Kurfürst Friedrichs zu Sachsen, Johannes und Georg anstatt und in voller Macht ihres Vaters, Herrn Albrechts, Herzoge zu Sachsen, auf 10 Jahr gegen 400 Gulden Schutzgelbes; gegeben zu Leipzig auf Sonntag nach Francisci\*\*) anno 1492.

47. Schutzbrief Kurfürst Friedrichs, Johannes und Georg, Herzoge zu Sachsen, auf 10 Jahr gegen 400 Gulden Verspruchgelbes, gegeben zu Weimar Donnerstag nach dem Sonntag Oculi\*\*\*) anno 1508.

48. Schutzbrief Kurfürst Friedrichs und Vicarii des Heil. Röm. Reichs vor sich und Johannes und Georgius, Gebrüder und Bettern, Herzoge zu Sachsen, auf 10 Jahre gegen 400 Gulden Schutzgelbes, gegeben auf Sonnabend nach dem Sonntage Quasimodogeniti†) anno 1519.

49. Schutzbrief Kurfürst Moritzens zu Sachsen gegen 600 Gulden Schutzgelde auf 20 Jahr, datirt zu Dresden den 4. Februar anno 1552.

50. Kurfürst Augustus zu Sachsen Schutzbrief auf 20 Jahr gegen 600 Gulden Schutzgelbes, datirt zu Dresden den 4. Febr. 1572.

51. Kurfürst Augusti zu Sachsen sonderlicher Schutzbrief wider die Militz sub dato Dresden den 7. April anno 1554.

52. Kurfürst Christiani I. zu Sachsen Schutzbrief auf 20 Jahr gegen 600 Gulden Schutzgelbes sub dato Dresden den 4. Februar anno 1592.

53. Herzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen, Administratoris der Kurfsachsen, Schutzbrief auf 20 Jahr sub dato Dresden gegen 600 Gulden Schutzgelbes den 12. Sept. anno 1592.

54. Kurfürst Christiani II. zu Sachsen Schutzbrief auf 20 Jahr gegen 600 Gulden Verspruchgelbes, datirt zu Marienberg am 30. Julii anno 1602.

55. Kurfürst Johannis Georgii I. Schutzbrief auf 20 Jahr gegen 600 Gulden Verspruchgelbes, datirt zu Suhl den 30. August anno 1612.

56. Kurfürst Johannis Georgii I. Schutzbrief auf 20 Jahr gegen 600 Gulden Schutzgelbes, datirt zu Dresden am 28. April anno 1632.

57. Kurfürst Johannis Georgii I. zu Sachsen Schutzbrief auf 20 Jahr gegen 600 Gulden Schutzgelbes datirt zu Dresden den 28. April anno 1652.

58. Kurfürst Joh. Georgii II zu Sachsen Schutzbrief auf 20 Jahr gegen 600 Gulden Schutzgelbes datirt anno 1672.

59. Kurfürst Joh. Georg IV. zu Sachsen Schutzbrief auf 18 Jahr.

60. Kurfürst Friedrich August zu Sachsen.

---

\*) 7. Januar. \*\*) 7. Oktober. Original im städt. Archiv. \*\*\*) 30. März. Original im städt. Archiv.

†) 7. Mai. Original im städt. Archiv.

61. Kurfürst Georg Ludwig zu Braunschweig und Lüneburg, iezo König in England, Schutzbrief auf 12 Jahr, datirt Hannover den 30. September anno 1710.

62. Kurfürst Georg Ludwig zu Braunschweig und Lüneburg Schutzbrief anno 1722.

### Schutzbrief von Hannover.

Von Gottes Gnaden Wir Georg Ludwig, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heyl. Röm. Reichs Erz Schatzmeister und Chur Fürst x., Thun hiermit kund und bekennen, wasmaßen Uns Bürgermeistere und Raht der Stadt Mühlhausen unterthänigst zuerkennen geben lassen, wie Sie bißher von Zeiten wegen des Schutzes über die Stadt Mühlhausen mit dem Chur Hause Sachsen gewisse Pacta gemacht, davon das letzte, wie es die Tabulae protectitiae und der darauf ausgestellte Revers besaget, auf zwanzig Jahr gerichtet gewesen, welche den 24. Junii 1710 abgelauffen, und erwelte Bürgermeistere und Raht dadurch freye Hände bekommen, nach ihrer und gemeiner Stadt Conuenientz und Nutzen mehr gedachten Schutzes halber [wegen gefährlicher Zeiten Lauffs und notorischer Coniuncturen] sich zu anderweitten Verbindnißen [und Besorgungen] einzulassen, welchem nach Sie aus reifen Bedacht solchen Schutz und Schirm [aus eigener freyer Willkühr] Unß aufgetragen des gehorsambsten Vertrauens, Wir würden dieselbe wie auch die Bürger und übrige nebst angehörigen Dorffschafftlichen Einwohnern [und Unterthanen] in Unseren Schutz nehmen und darüber einen Schutz Brieff und Verschreibung ausfertigen und mittheilen zulassen geruhen; Allerdings Wir nun obgedachten Rahte zu Uns und unserm Chur Fürstl. Hause Braunschweig Lüneburg tragendes unterthänigstes und gutes Vertrauen angesehen, Uns auch dieselben den gebührenden Revers eingeantwortet,

Also bekennen Wir, dem allen nach, für Uns, Unsere Erben und Nachkommen an der Chur öffentlich in diesem Brieffe, daß Wir die obbemelte Bürgermeistere und Raht, Bürger, auch ihre Zugehörige und Unterthanen gemeinlich der Stadt Mühlhausen in Unserem, Unserer Erben und Nachkommen Schutz, Schirm und Berthaidigung haben gnädigst auf und angenommen, Nehmen Sie auch darein gegenwertig Krafft dieses Brieffes, also daß Wir Sie sambt ihrer Stadt, Dörffern, Vorwerden, Leuthen, Güthern und Unterthanen auf zwanzig Jahrlang, so sich den 30. September, wenn man nach Gottes Willen Ein Tausend Siebenhundert dreyßig [zwey und zwanzig] schreiben wird, enden sollen, durch unsere Lande, Schlößer, Städte, Dörffer, Straßen, Gerichte und Gebirte mit Behden oder ohne Behden in keinerley Weise mit unserm Wissen oder Vorhängniß angreifen oder beschädigen lassen,

sondern Sie dies und anders halber, so Ihnen zu wiederwertigkeit [und zu Ihrer denen Reichs Constitutionen adversirender Beschwerung] begegnen möchte, gegen allemänniglich, wo wir ihrer zu Recht mächtig seynd mit Macht, oder wie es die Notturft erfordert und Noth seyn wird, getreulich und gleich Unfern eigenen Landen, Leuthen, Städten und Unterthanen handhaben, schützen, schirmen und verthädigen, auch nicht gestatten wollen, daß Sie und die ihrigen, noch ihre Güter oder Haab von jemand anders gekümmert oder aufgehalten werde, den allein denen oder denenselbigen Schuldigern, die das selbst anginge, daß auch also von unsertwegen zu thun und festiglich darob zu halten, Unfern anstoßenden Städten, Ambtleuthen und Unterthanen in befehlig gegeben, Sie bey ihren redlich hergebrachten Kayser- und Königlichem, Fürstlichen und anderen Privilegien, Verschreibungen, Freyheiten, Rechten, Gewohnheiten und löblichen Gebrauchen [ungefränkt] bleiben zu lassen und [nachdrücklich bey]behalten zu helfen;

Obgedachter Unser versprochener Schutz und Schirm soll vornehmlich und insonderheit auch gegen eigenmächtige Einquartierungen, irregulirte Durchzüge [und andere Oppressiones], Kränkung der Stadt Mühlhausen in ihren [Reichs Hoheiten], Privilegien, Freyheiten und Gerechtsahmen in Ecclesiasticis et Politicis in und außerhalb Gebiethes, unrechtmäßige Arresta und dergleichen vorstanden und gerichtet seyn: Ob im übrigen auch zwar des Königs Augusti von Pohlen Majestät als Chur Fürst zu Sachsen sich gegen Uns mehrmals erkläret, daß wan der mit Ihro verglichene Terminus der Schutz Jahre über die Stadt Mühlhausen würde abgelaufen seyn, S. Majestät die Erlangung der Schutzgerechtigkeit über selbige Stadt Uns vor andern gern gönnen, uns dazu mitbeförderlich seyn und der Stadt darunter ihren freyen Willen lassen wolten; dieses Schutzwesen auch ohne dem *res meri arbitrii* ist, zu dessen Continuirung nach ablauf der verglichnen Jahren keines von beyden Theilen gehalten ist, noch mit einigem Schein rechtens darauf stringiret werden mag, daher dann die Stadt Mühlhausen keinesweges zu beforgen hat, daß sie umb des Uns [freywillig] aufgetragenen Schutzes willen von seiten des Chur Hauses Sachsen würde angefochten werden; So versprechen Wir demnach hiemit, daß, da dieses wieder alles Vermuthen in einige Wege geschehen solte, Wir Kraft obhabenden Schutzes der Stadt Mühlhausen Uns dagegen bestens und nachdrücklichst annehmen wollen ohne alle Befehde.

Dargegen sollen [und wollen] Bürgermeistere und Rath zu Mühlhausen das (Zährliche) bewilligte Schutzgeld auf die in ihrem revers bemelten Termine in Unsere Rent Cammer allhie zu Hannover entrichten. Gleichwie im übrigen von denenselben obgedachte Schutzauftragung Uns aus freyen, guten Willen geschehen, also stehet nach Ablauf der obgesetzten [zwölff]

Schutz Jahre beyden Theilen frey demselben zu [retiviren und zu] continuiren oder nicht, und kann und soll der Stadt Mülhhausen von Unserer Seiten dagegen nichts wieder ihr belieben und ohngezwungene Willkühr zugemuthet werden.

Zu Urkund haben Wir Unser Insiegel an diesen Brieff wißentlich hängen lassen und Uns mit eigener Hand unterschrieben, der gegeben ist zu Hannover den 30. September anno Siebenzehn Hundert und Zehen.\*)

[L. S.]

Georg Ludwig Chur Fürst ꝛ.  
J. Hattorff.

## Von der Stadt Mülhausen Session undt Stim im Heiligen Reich.

Chr. M. A. 12. Wen ein gemein Reichstagt oder Versammlung des Heiligen Reichs gehalten wirdt, so haben die Erbarn frey undt Reichstette ire eigene Stuben oder gemacht, darein sie gefordert werden, darin seindt zwene bende, einen zur Rechten Handt, der Reinische, der ander auf der linken Handt, der Schwebische, dar auf die gesantten der Stette, ein Jglicher ahn seinem orth sich selbst setzen, vndt nehmlich im vorschienen 1566 Jahre zu Augspurgk haben sie also geseffen wie volget:

Reinische band.

Coln  
Ach (Aachen)  
Straßburg  
Lübeck

Schwebische band.

Regenßburg  
Nürnberg  
Costnitz \*\*)  
Olm

\*) Vergebens habe ich im Archiv nach dem Original des Schutzbriefes gesucht; in D. 8 b. Nr. 6 („Schutz-Veränderung von Chur-Sachsen auf Churhannover bel. Ao. 1710“) liegen die Verhandlungen ausführlich vor, vom Schutzbrief aber fand ich nur eine Copie. Vermuthlich wurde auch hier, wie auf einem andern Altensstücke bemerkt steht, „nach gehabter Collation das Original vorstehender Copie zur Cammerer geliefert“. — Nach der Copie habe ich die Abschrift der Chronik verbessert, Abweichungen der letzteren eingeklammert. Der Schutz wurde bald auf „andere 20 Jahre“ verlängert, wohl in Folge der Erhebung des Kurfürsten zum Könige von England, Original im st. Archiv; „Jagt-Haus zu Währde 1719 6/17 Octobris, Georg R.“ Immer wieder erneuert, dauerte das Schutzverhältnis bis zum Ende der Selbständigkeit der Stadt. Noch beim Einrücken der Preußen beruft sich der Rat im Schreiben vom 2. August 1802 darauf und erklärt, er wolle „nicht eigenmächtig das Schutzbündnis verletzen, welches mit Sr. Königlichem Großbritannischen Majestät zu Anfang des vorigen Jahrhunderts eingegangen und bis jetzt noch nicht zur Endschafft geblieben ist.“

\*\*) fehlt in der amtlichen Liste 1566.

Wurms	Nortlingen
Speyer	Rottenburg <sup>†</sup>
Frankfurt	Hall
Hagenauw	Rottweill
Gosflar	Helbrun (Heilbrunn)
Mulhausen	Gemunt
Northausen	Memmingen
Weßlar*)	Düncelspul (Düncelsblüh)
Ofenburg	Oberlingen
Dortmund	Eindaw
Cammerich	Rauenßpurg
Friedeberg	Kempton
Defuere (?)**)	Wingsheim (Windsheim)
Gengenbach	Kaufbeuren
Zell	Wimpffen
Bieslag***)	Donawert (Donauwörth)†)
Geilhausen (Gelnhausen)	Schweinfurdt
	Jßny zc.

Hat also Mulhausen sein Session undt stim auf den Reichstagen wie auf Kreißtagen nach Gosflar vndt vor Northausen, vndt wirdt die Stimme also gehalten. Die verordneten des Raths der Stadt, darin der Reichstag gehalten wirdt, haben die umbfrage, sitzen mitten inne dem Gemach vber einem tische, fragen erst die von Cöln auf der Reinißch bank, darnach die von Renspurg, oder wehr die erste stete hat auf der Schwebischen Bank, vndt also wechseln sie umb, furt vndt furt biß zum ende, vndt werden die gesanten von des Reichs Erb Marschalck, des von

\*) War 1566 durch Frankfurt vertreten.

\*\*) Diesen unverständlichen Namen habe ich mit einiger Mühe zu bessern gesucht. In der „Subscription anwesender Städte und Botschafter“ des erwähnten Augsburger Reichstages von 1566 bricht die Reihe der Rheinischen Bank mit Friedberg ab, Gelnhausen steht vor Dortmund, sonst stimmt die Reihe fast ganz mit der hier gebotenen Liste. Auch frühere Verzeichnisse habe ich ohne Erfolg durchsucht und wage nur die Möglichkeit zu vertreten, daß Deventer gemeint ist, das sich in älteren Listen der Städte findet, oder noch wahrscheinlicher Dören, älter Deuren geschrieben. — Zu Augsburg 1566 unterzeichneten für unsere Stadt „M. Nicolaus Fritschler, Rathsverwandter und oberster Stadtschreiber, und Johann Meßler, Rathsverwandter.“ Sollte vielleicht Fritschler Verfasser der Chronik sein, oder die Abfassung angeregt haben? Der Bericht über die Verhältnisse am Reichstage klingt, als ob er von jemand geschrieben sei, der selbst dort war. Vgl. auch a. 1491 die genauen Angaben über den Gehalt des obersten Stadtschreibers.

\*\*\*) Bifanz, Befançon.

†) fehlt in der amtlichen Liste von 1566.

Dapenheim, Diener, wen sie zu Rath gehen sollen, gefordert; darumb müssen sich auch die gesanten dieffer Stadt Mulhausen so wol als andere bei demselben Marschald irer ankunfft angeben, der auch schuldig ist, sie auf ihr ansuchen mit Herberge zuuorsehen, da sie sonst keine haben. Desgleichen müssen sie sich auch bei dem Mainzischen Cantzler mit vorzeichnung ihrer nahmen vndt Herberge, auch mit bite, daß Ihre nahmen in abscheidt mitgebracht werden, angeben, stehet inen auch frey, sich bei dem Rathe in der Stadt, darin der Reichstag gehalten wirdt, anzugeben, oder solches biß sie erstmals zu Rathe gefordert werden, sparen vnnndt als dan bei ihrem ersten voto anzugeigen, das sie von wegen irer Herrn vndt Obrigkeit abgefertiget, ihrer Ehrenv. Erbar vndt Achb. Hochw. derselben freundliche vndt bereitwillige dienste, vndt was sie sonst mehr liebs vndt guts vermogen zuvormelden, auch beneben ihrer E. undt H. w. die furgetragene Articul kuberatschlagen ires vermogens zuhelffen.

---

### Don Wüstungen zu der Stadt gehorende.

Chr. M. A. 30. Es hatt die Stadt Mulhausen auch noch in irem weichbilde diese zeit wüstungen, die der Stadt gehörig, da vorzeiten Kirchen gestanden, auch zum teil noch stehen. 1568 abgebrochen Forst, Wyda, Ebelroda, 1569 abgebrochen Wydensee, Popperoda, Nüzigeroda. Dirnroda, stehet der Stoß noch. [Weidensee anno 1553 abgebrochen. Popperoda anno 1552 abgebrochen. Ebelroda anno 1568 abgebrochen. Nüzigeroda anno 1552 abgebrochen. Eichen anno 1566 abgebrochen.]

Item auch etliche Dorffstede, da keine Kirchen findt, als Dyfenthal, Bercksee, Beigenroda, Tuteroda (anno 1560 abgebrochen), Hußen, Dangs-  
torf, Tutenroda.\*)

---

### Don der Vogtei vor dem Hainich.

Auch hat E. C. Rath zu Mülhausen die Vogtei Ober- und Nieder-Dorla und Langula von dem Erzstift Mainz Pfandweise inne, wie an einem andern Orte wird angezeigt werden. Darinnen haben sie eigene Gerichte, das Rötting\*\*) genannt, des Jahres dreimal, und dann mit den Kur- und

---

\*) Altenburg 124 u. f.

\*\*) Ueber Rötting vergleiche Stephan, Neue Mitteil. VI, 49 und Herwig, Die ganzschäfliche Vogtei Dorla x. S. 136, Rötting ist wohl verschrieben für „Bogthing“, oder daraus verdorbene Aussprache. Vgl. ebenda S. 149. Sommer, Bau- und Kunstdenkmäler S. 17.

Fürsten Mainz, Sachsen und Hessen die Obergerichte, das Wittung genannt, sammt allen peinlichen Gerichten, welche E. E. Rath durch den Schultheißen und zweene Bixthume verwalten lassen, und ist dies Bixthums Recht von Alters.\*)

### Dörfer der Stadt Mühlhausen zugehörig.

1. Ammera. 2. Bollstedt. 3. Grabe. 4. Felchta. 5. Hüngeda. 6. Windeberg. 7. Salsfeld. 8. Kaisershagen. 9. Reiser. 10. Eygeröden.\*\*)  
11. Dörna. 12. Hollenbach. 13. Lengefeld. 14. Hosrmar. 15. Dachrieden. 16. Sollstedt. 17. Eigeroda. 18. Görmar.

Chr. M. A. 28. So haben etliche Dorffe auch ir geholze zu feurwerg vnnndt zu bauen. Als Dörna, Kaisershain, Lengefeld, Hosmar, [Reißer], Windebergl. [Denn es giebt noch kleine Hölzer.]

### Von kirchen vndt klöstern in der Stadt Mühlhausen.

Chr. M. A. C. 23. In der Stadt seindt zwey Teutsche Heuser von Alters her bey den Obersten beiden PfarKirchen, S. Mariae vndt Blasii, darin vorzeiten Teutsche Herrn gewesen, aber igt in die Commenturey neilstedt\*\*\*) der Baley Düringen verwalung, doch das die güter, so von Alters das mehrer teil von den burgern darzu gegeben, zu Kirchen vnnndt Schulen in der Stadt vnnndt nirgent anders sollen gebraucht werden, vndt seindt diß ire guter vnnndt einkomen von Alters gewesen, aber igt ist es gebesserdt: 17 Huffe vnnndt 25 arthafftigl Landt, [item 5 Hufenackgr. Wiesen im Flarchen, †) 6 Acker in der Fluth, ††) 62 Acker. Wiesen im Schluffter,] „150<sup>1</sup>/<sub>2</sub> schock 4 schne. †††) an gelde, Etliche vnnndt funfzig Acker wiesen zu Alten Guttern“. [In einer Chronica, so H. Paul Rotzschier geschrieben, steht 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hufen Pfarrland vor der Stadt gelegen, welches den Bürgern verpachtet wird eine gewisse Zeit; der Pacht gefället davon 306 Fl. 4 gr. Item 457 schilling gefallen in der Stadt in die Teutschen Ordens Güter, trägt jede zu 18 pf. 34 schock 5 gr. 6 pf., zu einem gr. aber 22 schock 17 gr. —] 202<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Malter 1 Mezen Korn. 158 Malter 1 Viertl. 2 Mezen gersten. 135<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Malter 1 Viertl. 1 Meze gersten.

\*) Die Vogtei war an M. verpfändet 1360—1578; die obenstehende Nachricht muß also vor dem letzten Jahre niedergeschrieben sein.

\*\*) Eigenrieden. — \*\*\*) Nägelsüdt.

†) zwischen der Stadt und Görmar. — ††) Am Felchtaer Bach, unterhalb Felchta.

†††) Schneeberger.



[— Hafer. —] 1 Viertel Erbsen. 30 Gense, 284 Huner, 1 Schock eyger, 2 Pfund wachs. Die Schafferey zu Pfaffenroda mitt 8 $\frac{1}{2}$  Huffe Landes. Item gar schon vndt viel geholtze, Item 32 fl. horas gelt zu Salza. 4 Huffen Landes zu Northausen, [gefällt jährlich Zinnes 40 Rthl.] die Wüstung Runderoda.

### Das Gehölze, so dem Deutschen Orden ruständig, hält

1. Die Wüstung auf dem Eichsfelde über dem Dorfe Faulungen und Diedorf gelegen, genannt Rumroda, hält 24 Hufen 20 Acker Wiesen und ein Fleck Krautland, giebt iezo 95 Schock Zinse. 2. Ein Gehölz, der Pfaffentopf genannt, hält 254 Acker an Berg und Thal. 3. Ein Holz auf dem Eichsfelde, der Rosenhain genannt, über dem Hofe Breitenbach gelegen, hält 188 Acker. 4. Ein Holz zwischen Dachrieden und Reiser, der Hainberg \*) genannt, hält 76 $\frac{1}{2}$  Acker, und die Krautflecke, so daran und darum gelegen, von 6 Acker. 5. Ein Gehölze zwischen dem Lindich und Gölldenholze gelegen, die Wüstung Neuenroda genannt, hält 145 Acker. 6. Ein Holz über der Wüstung Weidensee neben dem Spötelbrunn\*\*) hat 38 Acker, der Deutschen H. Lehn\*\*\*) genannt.

Chr. M. A. 25. Sonst seindt noch mehr Kirchen in der Stadt, als Jacobi, Omnium Sanctorum, Kiliani, item Antonii, [welches ein Hospital ist], vndt drey Kloster, Prediger [oder Dominicaner, welche Kirche wüste lieget.] Barfusser [oder Franciscaner, welche täglich gebraucht wird,] vndt ein Nonnen Kloster, [wobei auch eine feine Kirche ist, Mariae Magdalenas genannt,] vndt dan in den vorstetten vier Kirchen, Nicolai, Martini, Georgi und Petri, von Alters her gewesen, [dann auch ein Hospital S. Margarethae, allwo gleichfalls eine Kirche bei ist.]

### Nachwulgende Pfar Kirchen sehen anderen Herrn zu lehen als

Chr. M. A. 27. Egeroden dem Landtgraffen zu Hessen, Bulstet dem Stifft fulda, Ammera eidem oder durch Affterlehn Reiffenstein, [Hüngeda dem Stifft Sippoldisberge.] Germar dem Teutschen Orden, Grabe dem Stifft Volkeroda, Hosmar, Dachreden den Easerus †) so zu Breitenbach gewesen, iz dem Rathe zu Gotha, [Horsmar dem Junder von Breitenbich, Dachrieden ist dem Rath zu Gotha.] Die andern aber hatt E. Rath zubestellen.

\*) Reiser'sche Haggen. — \*\*) Spittelbrunnen. (villa dicta Spudalbornen. 1246. U. B. 101.)

\*\*\*) Deutsch Löchen. (Loß-Gehölz.)

†) Brüder des Ritterordens S. Bazari. U. B. 649. Bgl. a. 1400.

## Einkommens des Brücken Klosters.

Chr. M. A. 26. 243<sup>11/24</sup> Malter Korn, 130 Malter Gersten, 112 Malter Hafern, 24 Senfe, 154 Huner, 27 Eyger ausgeschloffen ander Zugemuffe.

§. Paul Notfchiers Chronica 1634: Nachstehende Länderei vor der Stadt hat sich befunden, so dem Brückenhofe zuständig anno 1587 als 19 Hufen und ein Viertel sechs Acker und 17<sup>1/2</sup> Gärten.\*) Item vor Lengefeld 48<sup>1/2</sup> Hufen ohne Dienroder Kirchhof und Gehölze. Item 810 schock 14 gr. 10 pf. Geldzinsen, so anno 1596 an erb- und wiederkauflichen Zinsen sich befunden, und anno 1592 ist den §. Praedicanten, Schuldienern und Stipendiaten hieraus gereicht 403 schock 1<sup>1/2</sup> gr.

Anno Christi 447 ist Erfurt und Nordhausen angefangen zu bauen.

Anno 506 soll die Kirche Divi Blasii in Mühlhausen gebauet sein, wie solches M. Nicol. Meinhardt aeditus\*\*) anno 1682 berichtet, daß sie zu derselben Zeit 1176 Jahr alt wäre. Ein anderer schreibt, daß sie soll anno 701 von dem fränkischen Könige Dagoberto III. erbauet sein; sie ist 109 Ellen lang, 40 Ellen breit und 29 Ellen hoch.

## Von der Stadt Mühlhausen Dörfern.

Es hat die Stadt Mühlhausen von Alters hero eplische Dorffschaften, so ihr eigen gewesen, gehabt, deren sie ein Theil vom Reiche bekommen und damit begnadet, zum Theil aber von dem Landgrafen Alberto und anderen an sich erkaufet hat, wie zu seiner Zeit soll angezeigt werden, und sind dieses die Dörfer mit der Zahl der Mannschaft, so im Jahre 1565 Trium Regum\*\*\*) darinnen befunden worden:

1) Eigenrieden 54 Mann,	12) Reiser 34 "
2) Dörna 64 "	13) Goermar 53 "
3) Hollenbach 25 "	14) Bollstedt 88 "
4) Lengefeld 60 "	15) Ofter-Grabe 42 "
5) Horsmar 85 "	16) Wester-Grabe 58 "
6) Dachrieden 45 "	17) Hüngeda 30 "
7) Kaisershagen 48 "	18) Felchta 45 "
8) Cigeroda 37 "	19) Eichen 14 "
9) Windeberg 45 "	20) Sambach 4 "
10) Saalfeld 46 "	21) Sollstedt †)
11) Ammiera 72 "	
Summa 949 Mann	

\*) Gerte, Rute. — \*\*) aeditus? — \*\*\*) 6. Januar.

†) Zahl fehlt.

anno 1565 in diesen Dörfern ohne Söllstedt. Ueber alle diese Dörfer hat E. E. Rath zu Mühlhausen die völlige Jurisdiction, Botmäßigkeit und Gericht, aber die Pfarr-Lehn stehen zum Theil anderer Obrigkeit zu, wovon schon oben geschrieben steht. \*)

### **Vom Ackerhofe in Mühlhausen.**

Der Ackerhof liegt gegen dem Töpfer Markte zwischen dem Volkeröder Hofe (iezo Gottlieb Schützens Haus) \*\*) und Christoph Schmieden, so einem Freiherrn soll zuständig gewesen sein, hernach vom Rath jährlichen den Ackerleuten das Heymal \*\*\*) darinnen gehalten worden. Ist aniezo ein Wirtshaus, zum wilden Mann genannt.

### **Wann die Stadt Mühlhausen zum Reiche kommen.**

Welche Zeit oder Jahr die Stadt Mühlhausen in das Heilige Römische Reich kommen sei, hat man nicht gründliche Wissenschaft. Es wird aber vermutet und geachtet, daß es ohngefähr im Jahre nach Christi Geburt Neunhundert um dieselbe Zeit geschehen sei, denn es sagen eglische Chroniken, daß um das Jahr 902, in welchem die Stadt Braunschweig durch Herzog Brunonem erbauet sein soll, habe Kaiser Carolus der Dritte seinen Freund Ludwigen zu einem Herzoge in Thüringen gemacht an des Königs statt (denn er wollte allein König sein und kein Königreich mehr in Thüringen oder deutschen Landen gestatten), nach welchem sein Sohn Ludwig (folgte) und nach demselben Burckhardt, anno 909 niedergeschlagen in einer Schlacht und keine Erben gelassen; ist das ganze Land zu Thüringen dem Reiche heimgefallen. Als nun Kaiser Otto, Kaiser Heinrichs Sohn, dasselbe wegen des Reiches eingenommen hatte, ohngefähr im 941 Jahre, gab er dasselbe seinem Sohn Wilhelm, der Bischof zu Mainz war, daher kriegte das Bistum Mainz Erfurt, Salza, Bischofs gutter †) und viel andere Städte und Flecken im Thüringer Lande. Ob nun damals Mühlhausen beim Reiche geblieben, oder ob es allbereit zum Reiche gehörig gewesen, kann man gründlich nicht wissen.

Anno Christi 701, wie an dem Pfeiler nach der Pfarr zu zu Divi Blasii zu sehen ist, soll die Kirche Divi Blasii erbauet sein, ohne Zweifel

\*) Ausgelassen: „Beschreibung, wie S. Bonifacius Thüringer Land zu dem christlichen Glauben bekehret hat“ x.

\*\*) Jetzt Amtsgericht.

\*\*\*) Graßhof 28. Ursprünglich ein Flurgericht, später die diesem Gerichte unterstellte Flur selbst.

†) Gottern.

unter dem Könige aus Frankreich Ludwig angefangen, soll 1300 Jahr alt sein, da dann solche Erbauung unter die Regierung und Herrschung König Mathias fiel. Die Kirche ist 109 Ellen lang, 40 Ellen breit und 29 Ellen hoch. In der Kirche Divi Blasii ist ein Sparrzog und Spiel in einen Stein am Pfeiler des Thurms, darinnen die große Glocke hängt, eingehauen und daran auf der Seiten nach der Linsengasse zu finden, so für ein geheimes Wahrzeichen gehalten, und das derjenige wissen müsse, der zu Mühlhausen will gewesen sein.

Anno 718 soll das Schloß auf der Burg gebauet sein von Hadwigasto vom Hagn, einem vornehmen und reichen Edelmann, und von ihm und seinen Nachkommen lange Zeit bewohnt worden,\*) hat von ihm den Namen bekommen, daß es die Hagnerburg ist genennet worden. Als aber die Hagnerburg vom Könige Dietrichen aus Frankreich beinahe zerfleißt worden, dagegen eine andere an die Stätte erbauet, wodurch die Stadt denn fort zugenommen, uti refert Laurent. Peckenstein in Philogr. ober dritten Theil seines Theatri Sax.\*\*\*) fol. 200.

Anno 736 zur Zeit Caroli Magni und S. Bonifacii soll sich die Stadt Mühlhausen zum christlichen Glauben bekehret haben.

Anno 900 und etliche zwanzig soll die Mauer bei Mühlhausen von Kaiser Henrico I., welcher der Vogelsteller genannt wird, sein aufgeführt worden, denn um selbige Zeit viele Städte in Sachsen und angrenzenden Ländern sind befestiget worden, weil um selbige Zeit man sich der Ungarn Einfall zu befürchten gehabt, welcher auch erfolget. Bei Aufbauung der Mauern ist das Schloß auf der Burg, die Hagnerburg genannt, von dem Römischen Könige Conrado IV. von der Stadt abgefondert worden.\*\*\*)

Anno 970 hat Kaiser Otto I. allhier zu Mühlhausen einen Dom anlegen lassen, so aber nicht vollbracht, und er darüber anno Christi 973 den 7. Mai gestorben, so ist hernach zum Johanniter Hof †) gewidmet worden,

In der Kirche B. M. V. sind 5 Rebhühner oben auf einem Pfeiler auswendig der Kirchen gegen die Pfortengasse aus Stein gehauen zu finden, und dafür gehalten wird, als die Kirche aufgemauert worden, wären Rebhühner auf das Gemäuer geflogen. So für das wahre, eigentliche Wahrzeichen gehalten wird, das derjenige wissen müsse, der zu Mühlhausen will gewesen sein. Sind aber anizo nur noch drei allda zu sehn.

\*) Graßhof 29: „Der älteste derer von Hagen wird beim Crantio um das Jahr Christi 530 Halwigastus oder Hattgothus von Hagn in seiner Saxonia libr. I, cap. 28 genannt.“ (Saxonia, libri 13. Cöln 1522, und öfter neu aufgelegt.)

\*\*) Theatrum Saxonicum tripartitum. Jena 1608.

\*\*\*) vergl. U. S. 116.

†) Verwechslung mit dem deutschen Orden.

Anno 1013 soll die Kirche zu Unser Lieben Frauen in Mülhhausen gebauet sein, die Jahrzahl soll an der Thurmthür also 1113 stehen. \*) Sie ist 110 Ellen lang, 50 Ellen breit und 40 Ellen hoch, ist also eine Elle länger, 10 Ellen breiter und 11 Ellen höher, als die Kirche Divi Blasii. Die Steine, so daran verbauet worden (B. M. V.), sollen am Galgerge \*\*) gebrochen sein.

Diese folgenden 8 Capitel stehen an Unser Lieben Frauen Kirchen in einen Stein gehauen bei der Kirchthür gegen der Pförtengassen rechter Hand: 1) Anno domini 1250 da ward Mülhhausen gewonnen von denen von Hohnstein und Regenstein, und kamen die Bürger und Schlugen sie wieder hinaus. \*\*\*) 2) Anno domini 1306 da verloren unsere Herren den Streit auf dem Berchenfelde. 3) Anno domini 1332 da ward Herr Rüdiger vom Hahn gefangen und seine Compon. 4) Anno domini 1342 da wurden die Franken gefangen. 5) Anno domini 1342 da ward der von Rheinstein gefangen von denen von Mülhhausen. 6) Anno domini 1346 ward Salza verbrannt. 7) Anno domini 1349 da wurden die Juden erschlagen. In demselben Jahre gingen die Weiskeler, die trugen rothe Kreuze an Mäntel und Hüten. 8) Anno domini 1311 da ward der von Mila gefangen bei Dorla und seine Companen, 54 Reuter und Knechte.

Auf einem Stein oben bei der Kirchthür B. M. V. gegen des Kirchners Hause ist beschriben, daß die Capella zu S. Johannis extra muros †) von den Deutschen Herren sei erbauet und gestiftet worden, daher man sie Calands Herren hat geheissen, weil sie jedes Monats den ersten Tag darinn haben Messe gehalten. ††)

Anno 1056 ward Heinricus IV, ein Knabe von sieben Jahren, als sein Vater, Heinricus Niger, des Namens der III., starb, (Kaiser), nachdem aber seine Mutter die Zeit das Reich verwaltet, kriegte der Kaiser viel Widerwärtige, daß er auch im dreizehnten Jahre seines Alters selbst die Verwaltung anzunehmen und Krieg zu führen verursacht ward, und sonderlich, weil die Sachsen, die wider ihn ein Bündnis mit ehlichen andern Fürsten gemacht hatten und sonderlich mit Herzog Otten von Bayern, den er gen Rom oder Belschland gesandt hatte mit dem Bischöfe von Köln, daß

\*) Beide Zahlen sind falsch; es steht 1513 da, resp. 1517. Sommer S. 68.

\*\*) Galgenberg, Schützenberg.

\*\*\*) Genaue Copie der Inschrift, so weit sie noch lesbar, bei Sommer S. 67; dort auch Hinweis auf den Irrtum der Inschrift, da das Ereignis in das Jahr 1251 fiel. U. B. 115. — †) Sommer S. 94. Altenburg 149.

††) Über die Calands Herren, die mit den Deutschen Herren nichts zu thun haben, vgl. Graßhof S. 70. Sie hielten ihre Zusammenkunft am ersten Tage jedes Monats, daher ihr Name fratres calendarum. Schon 1343 „Kalendessbruder des Stules zu Germar“. U. B. 953. Die Kapelle war von den deutschen Herren nicht abhängig.

sie feinetwegen die Hulde von den Welfen nehmen und die Tribute, die ihm als einem Römischen Kaiser gehörten, einfordern sollten. Aber der Otto machte sich verdächtig, als daß er selbst nach dem Reiche stünde, deshalb er sich auch mit dem Bischof von Magdeburg und Halberstadt, auch den Herzogen zu Sachsen, Markgrafen zu Brandenburg verbunden wider ihn, welche er alle im Jahre nach Christi Geburt 1077 am Tage Feliciani\*) bei der Unstrut (welche die lateinische Chronica Onestrum nennet) bei Nailstädt\*\*) in die Flucht geschlagen und ihr viele erlegt hat bei dem Berge, der noch der Barberg heißet, und in dieser Niederlage hat ihm sonderlich ein Herzog von Schwaben beigestanden.\*\*\*) Dieweil aber Herzog Otto nicht mit in der Schlacht war, und ihm aber der Kaiser gleichwohl sein Land der Verrätherei halben einnehmen ließ und gab es Herzog Wolff †) zu Lehn, suchte Herzog Otto hin und wider in Sachsen und Thüringen Hülfe wider den Kaiser und die ihm beigestanden waren. Da zog Markgraf Dietrich von Meißn mit großem Volk auf Kaiser Heinrichs Städte im Lande zu Thüringen und that denen von Mühlhausen und Nordhausen sehr großen Schaden, welche es mit dem Kaiser hielten. Unterdes sammelten sich des Kaisers Amtleute und Volk im Lande und trieben den Markgrafen mit Gewalt hinter sich, und die Städte Mühlhausen und Nordhausen folgeten mit ganzer Macht und thaten ihm viel Schadens an Raube und Brande, verderbeten ihm auch Scheidungen, das ihm zustund, und ward in der Flucht sein Sohn von seinem eigenen Knechte erstochen. Da mußte sich der Markgraf mit dem Kaiser vertragen. Um diese Zeit ward Graf Ludwigs Sohn der erste Landgraf in Thüringen.

Bald hierauf thut der Papsi diesen Kaiser in den Bann und schickt Herzog Rudolf, der ihm zuvor beigestanden, die Krone auf der Sachsen Anregen mit dieser Umschrift: *Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho.* Aber Kaiser Heinrich erlegt diesen Rudolf bei Merseburg, da ihm die Hand abgehauen ward, geschehen anno domini 1080. Weil sich aber dieser Krieg zwischen den Sachsen und dem Kaiser bis ins 1106. Jahr erhalten, haben diese beiden Städte, als Mühlhausen und Nordhausen, sowohl als andere, die dem frommen Kaiser beigestanden haben, viel dulden müssen und sich auch hernachmals mit Kaiser Heinrich dem Fünften, dieses Sohn, ausfühnen lassen.

Anno 1073 bauet der Kaiser in Sachsen und Thüringen schier auf alle Berge und Hügel Schösser, Castelle und Warten. ††)

Anno 1087 den 12. Mai erhob sich ein groß Erdbeben nicht allein hier zu Mühlhausen sondern im ganzen Lande zu Thüringen und Hessen, darauf bald eine große Menge großer Fliegen ins Land kommen, daß ihr kein Mann so viel gedachte.

\*) 9. Juni. — \*\*) Nügelstädt. — \*\*\*) Rudolf, sein Schwager, der spätere Gegenkönig; Schlacht bei Hohenburg. — †) Welf. — ††) Becherer S. 211.

Anno 1091 ward zu Mühlhausen und im ganzen Lande zu Thüringen ein sehr großes Sterben, also daß auch neben den Menschen viel Vieh starb.

Anno 1113 den 10. Aug. hat einer, Babo genannt, die Kirchen und Pfarrlehen zu Niedern Seebach gestiftet mit seiner Zugehörunge; ist ein Bürger von Mühlhausen gewesen, welche Lehn, Burgwall und Hofstätte hernacher im Jahre 1351 Nicolaus Haupt, Bürger zu Mühlhausen, von Friedrich von Weberstedt und Friedrich von Hopffgarten für 40 Pfund Mühlhäuslicher Pfennige gekauft, ohne anders Geschenke, das höher läuft denn 1 Pfund Pfennige. Dies Lehn ist bei den Haupten zu Mühlhausen blieben bis ins Jahr 1564, da hat es Hans Bellstedt dem Hauptmann zu Salza (Erich Boldmarn von Verlipfchen\*) für 1500 fl. verkauft, die beim Kurfürsten von Sachsen ein Mannlehn daraus machen lassen, oder sonsten es zu Gnaden bekommen, wie die alte fundation ausweist.

Anno 1135 um Michaeli hat Kaiser Lotharius einen Reichstag zu Mühlhausen gehalten und hat sich mit Herzog Konrad von Schwaben wegen der hinterstelligen Articul vollends verglichen. Spangen(b)s Chron. fol. 254.

Anno 1139 hat Kaiser Conradus der Dritte die Mühlen bei Görmar von einem seiner Diener, der sie von ihm zu Lehn gehabt, für 8 Mark Silbers erkaufet und dem Stift zu Volkeroda um Gottes willen gegeben, wie der alte Brief darüber ausweist, welcher mit sehr alten Buchstaben geschrieben und mit einem Siegel Gips daran gegossen, und ist diese Gabe geschehen im Feldlager vor Hirschfeld, da der Kaiser wider die Sachsen gekriegeret, und sind Zeugen der Gabe gewesen die zweene Erzbischöfe von Mainz und Trier, vier Bischöfe, drei Fürsten, acht Grafen und zweene Aebte.\*\*)

Anno 1149 ist die Unstrut so gar vertrocknet, daß man allenthalben dadurch ohne Gefahr hat gehen können und solches 2 ganzer Monat lang.

Anno 1162 den 16. Febr. ist die Unstrut von den großen Sturmwinden, Donnerwetter und Regen so groß worden, daß kein Mensch zu derselben Zeit gelebt, der sie jemals größer gesehen. Spangenb. f. 264.\*\*\*)

Anno 1181 †) hat Herzog Heinrich der Löwe von Braunschweig die Stadt Mühlhausen eingenommen. Er warf viel Feuerbälle hinein, bis er sie zwang und gewann. J. Becherer p. 241. ††) Es schreiben andere, daß der Herzog Heinrich die Stadt Mühlhausen angezündet und des mehrentheils verbrannt hat. Andere setzen, daß dieses anno 1177 geschehen sei.

### **Wie die Stadt Mulhausen eröbert vndt verbrant wirdt.**

Chr. M. A. 43. Hinrich der Leuw wartt im Jahr 1176 vngesehr von kaiser Friederichen dem I. Barbaroffa darumb zu Bamberg in die Acht

\*) Verlepisch. — \*\*) U. B. 36. \*\*\*) Abwander, Thür. Chron. 249. — †) 1180 U. B. 44. ††) p. 247.

erklärer, das ehr vor Meilandt vom Kaiser im Felde geflohen vndt inen verrathen hatte, das ehr auch von der Feinden \*) ghar nahe vmbbracht, den ehr von seinem pferde defudirte vndt sich ein zeitlang verlor. Als nun die vmbgefessenen Fürsten inen derhalben im Lande nicht leiden wolten, vndt der Kaiser wiederumb zu seinem volck vor Meilandt zoch, kam der Herzog Henrich in Düringen vndt that des Kaisers Stetten groß leidt. Den erstlich verbrante ehr die Stadt Northausen erbermlich, darnach legt ehr sich vor die Stadt Mulhausen, eroberte die lezlich, zuntte sie ahn vndt verbrante sie des mehren theil.

Differ war der reiche Herzog, vom vatter ein beier, von der Mutter ein Braunschweiger, des vatter, der stolze,\*\*) vor betrubnus gestorben, vndt von diffem haben die Braunschweigischen Hern den Leuwen in irem schilde, vndt ehr hatt den ernen Leuwen zu Braunschweig auf die steinern feulen vor dem Thurm setzen lassen aufm Musshoffe.

Anno 1198. Nachdem Kaiser Heinrich der VI. in diesem Jahr verstorben und in seinem Testamente begehret hatte, daß sein Sohn, der noch unmnündig, nach ihm das Regiment behalten möchte, kam sein Bruder Philippus und erinnerte die Chur Fürsten ihrer Zusage, daß sein Sohn sollte bei dem Reichthum bleiben. Dieweil er aber noch unmnündig, bat er, daß sie ihm dieweil die Verwaltung zukommen lassen wollten. Dieweil er nun ein frommer, kluger und verständiger Herr war, hat er solches leichtlich erhalten, wo der Pabst Innocentius seinen Gift nicht darein gestreuet hätte, denn er verbot durch ein Mandat, sie sollten ihn nicht erwählen, derohalben fürchten sich etliche und erwählten Herzog Bartholdum von Heeringen,\*\*\*) aber Herzog Bernhard von Sachsen, Herzog Albrecht, Markgraf zu Meissen, der König von Böhmen und Herzog Ludwig von Bayern hielten einen Tag zu Mühlhausen und wählten alle zugleich auf Philippum. Als solches der Herzog von Heeringen\*\*) vernahm und gedachte, daß er ihnen zu schwach wäre, daß er das Reich mit dem Schwert erhalten sollte, wich er ihm gutwillig und gelobte auch Philippo als einem Kaiser. Dieses verdroß den Pabst mächtig sehr, darum überredete er den Bischof von Köln und den Pfalzgrafen, daß sie solches umstießen und Herzog Otten, des Löwen Sohn, erwählten, welches auch geschah, darauf große Unruhe in Deutschland entfund.

Als nun Otto also zum Kaiser von den Fürsten gekoren ward, krönte ihn der Pabst und that Philippum in den Bann. Da gedacht ein jeder, daß er viel Fürsten und Herrn an sich brächte. Nun hatte Kaiser Otto Landgraf Hermann viel Zusage gethan, darum hielt er es eine Zeit lang mit ihm, daß auch Philippus aus dem Lande zu Thüringen weichen mußte; nachdem aber Herzog Otto dem Landgrafen der Zusage entfiel und nicht

\*) Die Chronik schreibt immer „feunde“. — \*\*) Heinrich der Stolze. — \*\*\*) Böhringen.



genug thun konnte, wandte er sich zu dem Kaiser Philippo, der liehe ihm viel Schlöffer und Gerichte und verband sich mit ihm und setzte dem Landgrafen ein des Reichs Städte Mühlhausen, Nordhausen, Saalfeld und das Schloß Maris\*) mit ihren Zugehörungen für eine Summa Geldes und solches geschah anno 1199. Und Kaiser Philippus kam mit großer Macht in Thüringen und zog fürder und zwang den Bischof von Köln, daß er ihn krönen mußte. Darum setzte ihn der Papst auch ab, aber Philippus blieb gleichwohl Kaiser, und Otto mußte in England weichen, und der Papst ward damit gestillet, daß der Kaiser seinem, des Papstes, Bruder Sohne seine Tochter zusagte und Herzog Otten die andere. Diesen Ausgang nahm des Papstes List, dadurch viel Blut vergossen. Als aber der Landgraf auch nicht großen Glauben hielt, nahm ihm der Kaiser wieder, was er ihm geliehen hatte, und mußte sich mit dem Kaiser vertragen.

Chr. M. A. 46. Im Jahr nach Christi geburt 1200 seindt die Grauen von Honstein vndt Regenstein mit Heres Krafft vor die Stadt Mühlhausen komen, haben die Stadt auch eingehnomen, aber sie seindt von den burgern wieder daraus geschlagen worden.\*\*)

Anno 1201 hat Landgraf Hermann zu Thüringen aus Nachlassungen und Versezungen des Kaisers Philippi die Stadt Mühlhausen innegehabt.

Anno 1202 haben sich die Deutschen Ordens Herrn, welcher anno 1190 entstanden, auch allhier zu Mühlhausen eingeschlichen und in der Kirche Divi Blasii wie auch in den andern Kirchen in der Stadt ihre Messen und horas gehalten, gestalt denn noch auf heutigen Tag an der einen Kirchthür D. Blasii zwei ausgehauene Bilber, als die Maria mit ihrem Jesukinde und ein Bischof auf der Brust mit dem Deutschen Ordenskreuze, zu finden sind.\*\*\*) Dannenhero sie dann ein Haus bei der Kirche gebauet, welches das Deutsche Haus in der alten Stadt von alters her ist genennet worden. Wohnet iezo darinnen der Superintendentens und ein Diaconus, hat hiebevorn in das Deutsche Haus oder Komturei Nailstädt†) gehöret, ist aber von Herzog Johann zu Sachsen-Weimar anno 1599 an Mühlhausen erblich verkauft.

Anno 1207. In diesem Jahre ist der Hospital S. Antonii zu Mühlhausen erbauet worden; die Stätte dazu hat hergegeben Herr Burckhart, Propst zu Ober-Dorla, laut des lateinischen Briefes mit E. E. Raths großem anhängenden Siegel. Am Tage Simonis et Judae ††) anno 1295 ist den

\*) Nicht weit von Biskwed. — \*\*) vgl. S. 44.

\*\*\*) Zu beiden Seiten der Thür an der Nordseite. (In dem Bischof wollte Herquet Kristan v. Samland erkennen; abgebildet als Eitelblatt vor dessen Kristan von Mühlhausen, Halle 1874.)

†) Nügelstädt. — ††) 28. Oktober.

Leuten dieses Hauses ihre Hausordnung confirmiret und bestätigt worden, auch mit der Stadt Mühlhausen großem Siegel besiegelt bei Regierung Herrn Christian von Langula und Herrn Hermann von Alt Mühlhausen, der Zeit beide Bürgermeister.

## Geschichte zu Mühlhausen.

Chr. M. A. 42. Diese Zeit wie auch zuvor und hernach haben viel herrlicher geschlecht in der Stadt gewont, welche ir Burgerrecht darin gehabt, auch in den furnehmsten empter gewesen und die Stadt mit regirt haben, als die von weydensehe, die von Doppelstein, von Korner, von Heyling, von Thonna, von Eigeroden, von vrbich, von der Margrethen, von wachstet, von Kulfstet, von Langula, von Erzhäusen, von Homberg, von Northausen, von geber, von wieda, von Saluelt, von geyfelde, Hemburger, von Seebach, von Granichfelt, von Dangstorff, von wurbisse, von Schlotheim, von welsbach.

Anno 1215 ist die Confirmation Papae Innocentii III über die 12 Hufen Land zu Felchta dem Kloster Zella geschæhen.

Chr. M. A. 46. Im Jahr 1221 hat ein bürger zu Mühlhausen Suycker genant ein Muln bey Bultstedt im bruche dem Kloster Volckroda ubergeben aus andacht umb ablaß willen.

Anno 1227 ist die Kirche Divi Blasii in Mühlhausen vom Kaiser Heinrich VII. an den Deutschen Orden gegeben worden. \*)

Anno 1230. In diesem Jahre sind die Barfüßer Mönche, als derselbige Orden kaum 8 Jahre bestanden, zu Mühlhausen in der Hainerburg ankommen und durch Graf Ernsten von Gleichen daselbst eingenommen; folgendß anno 1231 haben sie im hospital S. Antonii sich eingestellt, und da sie sich allda auch nicht behelfen können, so hat ihnen E. E. Rath allhier anno 1232 einen schönen und geraumen Platz mitten in der Stadt an der Schwemnotte nahe beim Rathhause angewiesen, daselbst ein Kloster hinzubauen; darauf ist das Barfüßer Kloster angefangen worden zu bauen. \*\*)

Anno 1237. In diesem Jahre ist die Hospitals-Kirche S. Antonii zusamt dem Hospital von aller des Deutschen Ordens Gerechtigkeit von Magister Hildebrandt, Pfarrherr in der Neustadt Mühlhausen, abgekauft und frei gemacht worden.

\*) U. B. 70. — \*\*) U. B. 79: „Anno domini MCCXXXI fratres hic recepti sunt a rege Henrico.“ Alte Inschrift an der Westseite des Turms der Barfüßer Kirche.

Anno 1248. \*) Weil Kaiser Heinricus \*\*) als Landgraf in Thüringen tot ward, gehet es in Hessen und Thüringen übel zu. Bei solchem unruhigen Wesen haben sich etliche sächsische und thüringische Grafen sammt andern vom Adel zusammen geschlagen und wider Mühlhausen verbunden, einen Anschlag gemacht, wie man es überraschen und eine Beute davon bringen möchte, darauf Freitags vor Palmarum Morgens frühe etliche geharnischte Kriegerleute, 12 auf jedem Wagen, heimlich in die Stadt bracht, welche ihrer Gelegenheit nach einen Lärmen anfahren und die Thore einnehmen sollten, so wollten denn die andern, so sich heimlich versteckt hatten, ihnen zu Hülfe kommen und der Stadt mächtig werden. Aber die Bürger sind des inne worden, haben die Schoßgattern fallen lassen, an die Glocken geschlagen, sich tapfer zur Wehre gestellt, auch die ungebetenen Gäste fein sauberlich empfangen, auch von den Mauern und Thürmen den Ankommenden mit Pfeilen dermaßen begegnet, daß sie sich mit Schanden haben wenden und viel dahinten lassen müssen. Welche sie in der Stadt erschlagen, die warfen sie in ein Loch und schütteten Erde darüber.

Daher von E. E. Rathe zum Gedächtniß auf Freitag vor Palmarum eine Spende geordnet, jährlich im Spendegraben \*\*\*) zu geben, da jedem Menschen ein Brot und ein Häring worden, welches die große Spende geheißt, und weil †) man Spende gegeben, haben die Herren mit ihren Dienern auf der Stadtgrenze gehalten, da die Feinde herkommen waren.

---

### Don der Heyner Burck.

---

Chr. M. A. 36. Umb das Jahr nach Christi geburt ††) ist ein festes Schloß ahn dem orte in der vorstadt, da es noch auf der burck heisset gelegen, (dauon auch das Vordpforten thor seinen nahmen hatt), welches Schloß des Reichs lehen vndt Burck, zu Latein castrum Imperiale, genant wurden, vndt war ein Gahn Erben Hauß, darauf viel vom Adel gewont vndt des Reichs lehen vndt Burgerrecht darauf gehabt, Sonderlich die Edelleut de Indagine, das ist die vom Haine, darumb es auch die Hainerburck genent ist, darinnen ein Capellen gewesen, in welcher man teglich die horas gehalten, vndt seindt die Edelleute als Teusche Herrn aber nicht geistlich gewesen, Sondern haben ire Scolares

---

\*) Der Ueberfall erfolgte am 7. April 1251. II. B. 115 und 124. \*\*) Heinrich Raspe. — \*\*\*) Zwischen dem Felchlaer- und neuen Pfortenthore.

†) so lange als. — ††) Zahl fehlt.

vndt Priester gehabt, welche die diuina halten mußen. Dieselben Gahn Erben vndt Edelen haben sich beide in der Stadt auch aufm felde mit Hezen vndt Jagen vndt andern sehr mutwillig auch offtmals feindtlich erzeiget, also das es inen die burger nit lenger haben vortragen können, sondern sich inen zu wieder aufgelehnt vndt inen so viel Inhalt gethan, das irer etliche ire gerechtigkeit ahm Hause dem Rathe vorkaufft vndt in die Stadt gezogen sind vndt das Burgerrecht erlangt haben, Etliche aber, welche nicht gut burgerisch gewesen, sindt darvon gezogen. Da ist der Rath mit den Burgern zugefahren, vndt haben das Schloß eylents in grundt eingerissen vndt zurschleiff vndt der Kay. Mayst. die vrsache, warumb solchs geschehen, Nemlich das weiterung zwischen den Gahn Erben vndt Burgern vorkomen, zugeschrieben, welchs aber bei Kay. May. wenig ansehens gehabt, den die Gahn Erben auch geklagt vndt vermeinet haben, der Rath solt solches Haus wieder erbauwen, darumb auch etliche als Hartung von Doppelstein, Diederich von Korner, Henrich Scherlin, Bartolt von Ammera vndt andere mehr in die Heuffer jegen aller Heiligen Kirchen vndt bei des Hauptmans Hoff gezogen vndt ein Jahr oder drey darin gewont haben. \*) Als aber das Schloß nicht hat wollen erbauwet werden, haben sie sich mit den Teutschen Herren auf der alten Stadt im Jahre 1287 eingelassen vndt mit gelde vndt gutern von inen erkauft, das sie teglich in aller Heiligen Kirchen metten vndt vesper vndt auf die feirtage messe halten lassen solten, vndt wen gleich ir Schloß vndt Capellen wieder gebauwet wurden, so soltn doch die diuina darin gehalten werden. (Dies ist geschehen anno 1250, etliche setzen 1256. \*\*) Man sagt, der rinde an aller Heiligen Kirchtür jegen der Einden sol ahn der Burgt gewesen sein, \*\*\*) aber die Kirche ist anno 1689 abgebrannt, und die Linde ist auch hinweg. Aber nun ist sie wieder gebauet anno 1719. (Becherer in chron. Thur. p. 280. Joh. Vinhard in chron. Thur. part. 2 p. 189.)

### **Dehmas zu Bullstedt wedtselt Volkeroda.**

Chr. M. A. 47. Im Jahr 1255 hat der Abt zu Volkeroda von Baltoldus von Schlotheim, Dapifero, vndt seinen Brudern 10 Markt.

\*) Zu den Namen vgl. U. B. 135—136. — \*\*) Die Zerströrung der Burg fällt in das Frühjahr 1256. Am 19. Juni dieses Jahres erfolgte Eöhne der Gebrüder von Weidensee mit der Biltgerschaft, „super destructione curie nostre site in castro.“ U. B. 135. —

\*\*\*) Schon abgedruckt bei Grasshof S. 31, der fast nur das Chron. Mulh. A. citiert. Ueber die Bezeichnung „Hainerburg“ urteilt schon er (S. 29): „— nec ex ullo fide digno documento constat de nomine castri. Error inde natus esse videtur, quod Mulhusani seculo XIV castrum, dictum die Heynerburg, prope Rudigershagen diripuerint, unde confusio orta est.“ vgl. A. 1315.

Dezimas, Erffurder Malt, 70 Huner jehrliches Zinßes zu Bulstedt ahn das Kloster bracht vor eglische guter zu Mehrstedt, vndt in dissem wechsell hat der Abt zu Fulda, von dem die Zinße zu lehn herrurende, gewilliget vndt den Kauff\*) confirmiret 8 cal. Septemb. anno 1255 Indictione 13.\*\*)

Chr. M. A. 47. Im Jahr 1255 ist die Pfar zu felchta ahn das Kloster auf der Brucken komen.

Anno 1255. Privilegium Wilhelmi Imperatoris de non obliganda s. inpiignoranda civitate verbis bona fide promittentis, quod civitatem Molhusen non obligabimus sive inpiignorabimus nec aliquem infeudabimus de eadem sed eam specialiter volumus ad manus nostras servare. Dat. Norinberg 5 cal. martii anno 1255.\*\*\*)

Anno 1258. †) In diesem Jahr zog Herzog Albrecht von Braunschweig auf den Bischof von Mainz, Gebhard genannt, da war der weile der Bischof in der Stadt mit vielen Grafen und Herrn von dem Rheine, und der Herzog trieb eine große Rahme ††) zusammen. Da ward der Bischof mit seinen Grafen und Herrn des Raths, daß sie mit Hülfe derer von Erfurt dem Herzoge folgen wollten und ihm nicht gestatten, sothane große Rahme aus dem Lande zu führen, und folgeten ihm viel stärker, als er war, bis an das Gut und Gerichte der Mönche zu Volkeroda vor Bollstedt. Da wandte sich aber der Herzog mit den Seinen und stritt mit dem Bischofe und gewann den Streit. Den Bischof und mit ihm viel Grafen und Herren und reiche Bürger von Erfurt nahm er gefangen, und von diesem habem die Braunschweigischen Herren den Löwen im Schilde, und er hat den Löwen zu Braunschweig auf die steinerne Säule setzen lassen.

### **Zwene Burger zu Mulhausen vorkauffen dem kloster Volkeroda Landt vndt Mullen.**

Chr. M. A. 48. Hugo vndt Johan von weidensehe, burgere zu Mulhausen, haben im Jahr 1258 mit bewilligung des Schultheissen vndt des Raths 13 Huffe Landes vndt eine Mule vndt wuste Mulstede in vndt vor Bulstedt gelegen dem Stifft Volkeroda vor 154 Mark Silbers vorkaufft vndt der Stadt briffe vndt Siegel darüber gegeben, †††)

\*) In der Chronik steht „Kauth“. — \*\*) Bgl. U. B. 132; 8 cal. Augusti, 25. Juli. Herquet, Neue Mitteil. 13, 245. — \*\*\*) Die ganze Urkunde U. B. 128, 25. Februar; ausgestellt zu Widdelborg, nicht zu Hirmberg.

†) Grasshof giebt zu a. 1256 ausführlichere Erzählung aus Spangenberg. Chron. Mansfeld. — ††) Raub, von „nehmen“. — †††) U. B. 152.

7 cal. Decembr. anno 1260. item noch 6 $\frac{1}{2}$  Hufe Landes vor 78 Mark\*) vndt hat zuvor Berlet von wurbiß\*\*) ime dem Kloster auch achte Hufe, die von Germara 4 vndt Diederich von Bulßleben 5 Hufen im Jahr 1253 zukomen lassen, vndt andere mehr, das 72 Hufe das Kloster bekomen.

Anno 1265. Die vergangenen Jahre hatten der Stadt Mühlhausen in den vielfältigen Kriegen, so im Lande zu Thüringen, großen Schaden zugefügt, deshalben versöhneten sie sich mit dem Pfalzgrafen Albrecht zu Sachsen, also daß er alle Klage und Kummer gegen sie schwinden und relaxiren ließ, mit der Zusage, daß auch keiner seiner Untersassen hinfür die Bürger zu Mühlhausen vor einigen Gerichten denn allein zu Mühlhausen besprechen sollen, darüber ihnen der Landgraf seine Briefe gegeben sub dato Eisenach anno domini 1265. 6 cal. Janii.\*\*\*)

Chr. M. A. 50. Im Jahr 1265 Indict 8 hat ein burger zu Mülhausen, Suicerus genant, mit vorwissen des Raths dem Kloster Volkeroda etliche Zinße zu Bulstedt, die Herthmiete genent, so von etlichen Hoffen daselbst gegeben worden und ehr zu lehn gehabt, zu komen lassen, dan der Abt hatte sie umb sechs Mark Silbers von den Steinsachen (Steinbachen, Thomas), welche sie von Swycker vndt bodenstein zu lehen hatten, erkaufft, vndt neun Hoffe bey dem forwerge, (welche ihnen zuvor auch zinsbar gewesen.) †)

Bewilligungsbrief für das Kloster Volkeroda über das Gut zu Sollstedt und Grabe gelegen. ††)

Anno 1269 verkaufte Hugo von Weidensee mit Bewilligung des Schultheissen und des Raths zu Mühlhausen dem Kloster Volkeroda zwo Hufen Landes bei Sollstedt gelegen und das Dorf Mallo †††) mit allem seinen Gehölze, Weiden, Wiesen, Aekern und anderm zugehörigen für 20 Mark Silbers und ein viertel, darüber der Rath ihnen Bewilligungsbrief gegeben. Es hat sich aber erstlich der von Weidensee einem Rathe resigniret, uti loquuntur literae.

Anno 1267 in Crastino Ambrosii<sup>1)</sup> (wie der Brief meldet) gab Herzog Albrecht zu Braunschweig Behenroda<sup>2)</sup> mit allen Zubehörungen

\*) U. B. 160. Die Zahl 1260 gehört hierher, auch wohl das Datum: 25. Nov.

\*\*) U. B. 158. 2 Fusen. — \*\*\*) U. B. 169. 27. Mai.

†) U. B. 1037. und 38, hier wohl mit einander vermischt; Gebrüder Stunfach.

††) U. B. 209 bereits gedruckt, weshalb hier fortgelassen.

†††) villa, predium Manlo bei Sollstedt. U. B. 196, 239. Grasshof 42: nomen, das Mal loco, quo fuit, huc usque mansit.

<sup>1)</sup> 5. April. — <sup>2)</sup> Beigenroda, Altenburg 124.

dem Kloster Reifenstein. Mühlhausen hat er Rechnungsweise ihre Bürger um Zins gethan. (?)

Anno 1268 haben die Mühlhäuser mit denen von Erfurt das Schloß Stotterheim\*) eingerissen, welches auf die Zeit das stärkste Schloß in ganz Thüringen gewesen.

Chr. M. A. 51. Im Jahre 1272 (1271 Thomas) hat der Erzbischoff zu Mainz Wernerus den Spittel zu Salza zu S. Jorgen mit seinen briffen zu Mühlhausen bestetiget, welchen Guntherus, Advocatus zu Salza, reichlich begabet, dan in sein vatter gestiftet hatte, vndt die Zeit war Salza noch ein Dorff, dan es im briffe villa genant wirdt.

Anno 1273, als Rudolphus von Habsburg Kaiser ward, zeigte der Rath von Mühlhausen an Ursachen, warum das Schloß auf der Burg verstorret worden, ward aber ihre Rede und Entschuldigung nicht angenommen, sondern sie in die Acht gethan, und baten die ausgetriebenen Gan Erben als Hartung von Doppelstein, Dietrich von Görmar, Heinrich Schörlein, Bartolt von Ammern und andere mehr um Restitution. Streiften auch die von Abel, als die von Hagen, Uslar, Hanstein und andere mehr auf die Bürger, bis Kaiser Rudolphus anno 1290 gen Erfurt kam, da ward die Stadt gänzlich wieder ausgeföhnet, die Acht aufgethan, die 12 Jahr gewähret, und der Stadt Sache allerseits beigeleget und vertragen, als der Kaiser etliche Jahr zu Erfurt war mit viel Bischöfen und Herrn.\*\*\*) Bei diesem Vertrag und Versöhnung ist gewesen Bischof Christian von Samland, der den Mühlhäusern günstig und beim Kaiser in großem Ansehen, wird zweifelsohne nicht wenig Förderung erzeiget haben. Dieser Bischof Christian ist über 5 Jahr hernach, nämlich 1295 den 3. September, zu Mühlhausen gestorben, liegt zu D. Blasii im Chor begraben, wie sein Grabstein, so auf der rechten Seiten gegen dem Grabe über aufgerichtet stehet, ausweist.

Hier möchte wohl einer fragen: „Ei wie kommts doch, daß die Stadt Mühlhausen so viel Feinde gehabt, die alle ihr gebranntes Leid bewiesen, Grafen und vom Abel, zum öftern überfallen und ihnen das Vieh vor der Stadt weggenommen, auch die Bürger auf der Straße angegriffen, wenn sie nach ihrem Gewerbe ausgegangen sein?“ Diese Feindseligkeit kommt daher, weil der Rath für ihre Bürger, da sie ihre Gelegenheit ersehen, das Schloß auf der Burg zerstorret und abgebrochen, welches doch nicht ohne Ursache geschehen ist; das hat die vom Abel verdrossen, die darauf gewohnet, und ihre angewandte Freunde sind deswegen der Stadt Feinde worden, bis es ins alte und Vergessenheit kommen ist.

\*) Mördlich von Erfurt (?) — \*\*) U. B. 356.

Anno 1274 hat der Römische Kaiser durch ein offen Mandat den Städten Goslar, Mühlhausen und Nordhausen befohlen, das Kloster Wolteroda und die Personen darinnen bei ihren Gütern, Renten und Zinsen helfen zu schützen bei schwerer Poen, auch ihnen nichts entziehen lassen von dem, so ihnen bis die Zeit zugestanden, welchem die Städte ihres Vermögens nach gesetzt, dieweil sich die Mönche auch recht gehalten, und Friede im Lande gewesen, denn hernach durch Krieg und Unfried das Kloster sehr geschwächt worden.\*)

Anno 1278 hat Reinhardus de Sale dem Kloster auf der Brücken in Mühlhausen das adelige Gut, Dirnroda genannt, mit  $46\frac{1}{2}$  Hufen Landes, unweit Vengefeld gelegen, verkauft cum advocacia et omnibus portinenciis laut des lateinischen Kaufbriefs de dato 1278.\*\*)

Anno 1276, oder wie wohl glaublicher anno 1280, war es so wohlfeil in allen Landen, daß man einen Scheffel Korn um 22 Pfg., etliche setzen um 16 Pfg., Gersten um 10 Pfg., 1 Mandel Eier 1 Pfg., ein Huhn 2 Pfg., desgleichen 8 Hering um 1 Pfg. kaufen können.

Chr. M. A. 51. Im Jahr nach Christi geburt 1282 hat einer, von Bodenstein alhier einem E. E. Rathe das Dorff Saluelt vorkauft [wie auch die Mühle auf dem Enten Bühl, wiewohl einige schreiben, daß die Mühle erst 1289 ist verkauft worden.]\*\*\*)

Anno 1278 hat das Dorf Tiefenthal†) noch gestanden, und sind auch noch zu Türnroda††) Nonnen gewesen, die von großer Fehde, Raubs und Kriegs willen, so der Zeit gar viel gewesen, hernach in das Kloster auf der Brücken zu Mühlhausen eingenommen, wie denn auch noch die Güter um Türnroda des mehrertheil zum Kloster zuständig und gehörig sein, und gehet das Brücken Kloster vom Abt zu Fulda zu Lehn.

Anno 1279 erlanget die Stadt Mühlhausen von Kaiser Rudolf ein solch privilegium, daß kein Bürger seine Erbgüter im Gerichte einem Fremden, der nicht Bürger sei, verkaufen soll, es soll sich auch keiner, der nicht Bürger ist, solche Güter zu kaufen unterstehen. Ist gegeben zu Wien Anno 1279 tertio Calend. Julii und laut der Articul also: „Quod nullus civium de Molenhusen. — †††) Und dieses wird auch aufn heutigen Tag gehalten und jährlich den Bürgern und Mannschaften ungefährlich mit diesen Worten vorgelesen: Es soll hinfürder kein Bürger noch Einwohner keinem Ausmanne einigerlei Behausung weder zu kaufen noch zu miethen nicht gestatten, er habe denn zuvor seinen Abscheid, und wie, auch wo er sich anderswo ge-

\*) U. B. 238. — \*\*) U. B. 271. Graßhof 65. Altenburg 123.

\*\*\*) Die letzte Zahl ist die richtige. U. B. 348. Graßhof 42. Bgl. S. 58.

†) Altenburg 125. — ††) Altenburg 123. Bgl. Graßhof 44.

†††) U. B. 274. 29. Juni.



halten, einem Ehrbaren Rathe genugsame Rundschaft gebracht, soll auch hiermit schuldig sein, bei Poen des Wiederausbietens zum förderlichsten das Bürgerrecht aufzunehmen und Bürger zu werden. Und dies privilegium ist zu Erfurt gegeben den 16. may 1290. \*)

Anno 1281 den 6ten Decembr. ist die Sonntagsglocke zu D. Blasii Kirche gegossen. \*\*)

Anno 1282 erlangte das Kloster Reiffenstein vom Rath zu Mühlhausen, daß sie des Krieges halber einen Hof in der Stadt kaufen und ihre Früchte dahinein legen möchten. \*\*\*) Weil aber das Kloster an der Breitsülze gegen S. Daniels Kirche über (welche anno 1563 abgebrochen worden) ein Vorwerk und Mühle hatte, und derselben wegen viel Irrungen vorfielen, hat sich der Rath mit dem Abt anno 1292 vertragen, †) daß die Mühle abgebrochen würde, worauf das Wasser in die Stadt geleitet und der Reiffensteiner Hof befreiet wurde. ††) Da ließ der Rath das Wasser vom Breitenholze, da die Mühle lag, in die Stadt leiten, und wurde eine Mühle bei dem äußersten Frauen-Thore an das Wasser gebauet. Da ward der Reiffensteiner Hof befreiet, das Vorwerk aber ist abgebrannt worden, und hat der Rath dem Kloster vor das Decimas †††), so sie zum Breitenholze gehabt, 4 Fl. in den hospital S. Antonii verschrieben. Dieser Vertrag ist hernach von Kaiser Ludwig anno 1333 am Tage Jacobi<sup>1)</sup>) confirmiret worden.

### Von der Breitsülze vndt Reiffensteiner Hoffe.

Chr. M. A. 52. Das Kloster Reiffenstein hatte albereit vor disser Zeit ein forwerg ahn der Breitsülze vndt eine Mullen jegen S. Daniels Kirchen, zu welchem forwerg viel Degmas gehoret hatte. Als aber im Jahr 1282 vndt dieselbe Zeit große Kriege in dissen Landen, und das Kloster viel fehde hatte, erlanget der Abt beim Rathe zu Mulhausen, das sie einen Hoff in der Stadt kauffen, darin sie ir getreydich fuhren vndt desselben wie ein ander Burger brauchen mugen.

Diemeil aber der Mullen halben viel Irrungen vor viel, hat sich der Rath mit dem Apt vertragen im Jahr 1292, das die Mullen ab-

---

\*) Gemeint ist wohl die Urkunde vom 16. Aprili 1290 (U. B. 359), die aber nur das privilegium de non evocando verleiht. — \*\*) Siehe die Inschrift der Glocke bei Sommer S. 65. — \*\*\*) U. B. 294. (1281) 373.

†) U. B. 383. (?) — ††) „Der Reiffensteiner Hof liegt wüste und ist zu einem Garten gemacht worden; er liegt auf der Pfuhlbrücke.“ Altenburg 247. — Nach der Schilderung einer alten geschriebenen Chronik war dieser Hof ein „gar schönes Gebäu, die Fenster seien ganz mit Golde schattirt gewesen, welches gar schön gestanden, ist aber 1689 im großen Brande aus dem Grund gebrannt.“ Pfaff S. 42. — †††) Zehnte.

<sup>1)</sup> 25. Juli.

gebrochen oder abgeschafft wurden. Da ließ der Rath das wasser von dem Breitesholze ahn, da die Mullen lag, in die Stadt fuhren vndt wart ein Muln bei das eufferste frauen thor ahn das wasser gebauwet, da wirdt der Reiffensteiner Hoff befreiet, das forwerg aber ist hernach abgebrant worden, vndt hat der Rath dem Kloster vor das Dekmas, so es zum Breitesholze gehabt 4 fl. im Anthoni Spittal vorschrieben, daher wolte auch der Apt ahn S. Daniels Kirchen, welche im Jahr 1563 in grundt abgebrochen, etliche Zinß haben. \*)

Anno 1287 den 21. Januarii ist der heilige Hermann allhier zu Mülhhausen gestorben und ist in der Barfüßer-Kirche ohnweit des Orts, wo die Collecta gesungen wird, begraben; (bei Wiederaufbauung der Kirche \*\*) so soll er noch unvertweset liegen, und die Leiche hätte einen anmuthigen Geruch von sich gegeben. Die Päpftler beschreiben sein Leben und die von ihm gethanen Wunder also: Hermannus von Gerstungen, Molhusinus genannt, hat im Jahr Christi unsers Herrn 1224 den Franciscaner Orden angenommen und mit tieffter Demuth und inbrünstiger Liebe gegen Gott und seinen Nächsten geglänzet. Er hat die Armuth dergestalt geliebet, daß er nichts haben wollen, als was zu bloßer Aufenthaltung die Natur erfordert. Sein Eifer erschien vornehmlich gegen der Seelen-Heil, inmaßen er an Sonn- und Feiertagen gemeiniglich in die weit entlegendsten, wilden Dertter, wo andere nicht hin wollten, sich mit großer Liebe verfüget. Er hat den armen, einfältigen Bauersleuten das Wort Gottes mit höchster Inbrunst des Geistes vorgetragen und dieselben in allen nothwendigen Stücken der christlichen Lehre mit allem Fleiß zu unterweisen sich angelegen sein lassen. Der Merkhöchste hat ihn sowohl in seinem Leben als nach seinem Tode mit vielen Wunderzeichen gezieret; er hat dem höchsten Gott zwei Kinder, welche im Mutterleibe gestorben, wie auch zwei Knaben und einem Mägdelein von 12 Jahren, so im Wasser ertrunken, durch sein Gebet das Leben wieder erlanget, drei Weibes Personen aus dem Todesrachen erlebiget, 9 Blinde sehend gemacht, 3 Stummen die Sprache, 2 Tauben das Gehör, 16 Lahmen den Gebrauch ihrer Glieder und 2 Unsinigen das Licht ihres Verstandes wieder gebracht. \*\*\*)

\*) Grasshof 44. — „Breitfüße“ ist aus „Breitesholz“ entstanden.

\*\*) Als im Jahre 1723—29 eine gründliche Reparatur der Barfüßer-Kirche, die durch den Brand (1689) sehr gelitten hatte, ausgeführt und bei dieser Gelegenheit das Grab des Heiligen, das der Kanzel gegenüber lag, geöffnet wurde x. Pfaff S. 46.

\*\*\*) Diese Nachrichten über den heil. Hermann sind wörtlich entlehnt aus: Kirchen-Geschichte der freyen Stadt Mülhhausen fortgesetzt durch Gilmar 1714, Seite 8—9. Vgl. dazu die skeptische Bemerkung Stephans, Neue Stofflieferungen II, 111. Auch

Chr. M. A. 55. Im Jahr 1289 hat der von Bodenstein E. C. Rathe die Muln in ponto (!) aufm Entenbuel zu kauffe geben. (Vgl. a. 1282.)

Anno 1290 hat der Bischof zu Bamberg der Stadt Mülhhausen eine Vollmacht ausgestellt, welche in der geheimen Kanzlei befindlich, die Kirche und Altäre zum Prediger\*) allhier zu erbauen, welches jeziger Zeit der Bauhof heißt und zu der Zeit ein Kloster gewesen.

Anno 1290. Als nun die Stadt Mülhhausen solch zuvor gedachten Schlosses halben, das sie zerbrochen hatten, bei dem Römischen Kaiser in großer Ungnade waren, und viel vom Adel, so der Stadt nicht gut waren, solches vernahmen und wußten, raubeten sie weiblich auf die Stadt und schändeten ihre armen Leute, und mußten die Bürger der Zeit, ehe es vertragen, viel leiden und sich auch gar oft mit ihren Feinden jagen und schlagen, bis daß sie letztlich mit dem Römischen Könige Rudolpho, als derselbige gen Erfurt kam, am 3. calend. Febr.\*\*\*) im Jahre 1290, im siebenzehnten Jahre seines Reichs gänzlich ausgesöhnet, und Ihr May. die gefaßte Ungnade gegen die Stadt allergnädigst schwinden und fallen ließ. Denn also lautet der Vertragsbrief unter anderm: Notum sit, quod nos cuiusvis indignacionis materiam etc.\*\*\*). Hierzu wird gewißlich des alten Selbes viel gehört haben. Dazu hat sich nun der Bischof Christianus von Samland viel bemühet, welcher der Stadt wohl gewogen und beim Kaiser in großen Gnaden gewesen, welcher auch zu Mülhhausen begraben liegt in der Kirche D. Blasii, wie beschrieben ist.

### Mulhausen sühnet sich aus mit dem Kaiser.

Chr. M. A. 56. Der Kaiser Rudolf warf eine grosse vngnade auf die Stadt Mulhausen des zerbrochenes Schlosses, der Heinerburg vor der Burck Pforten, darumb raubten viel vom Adel auf die Burger, als die vom Hagen, Dßlar, Hanstein vndt andere, biß sich der Rath mit dem Kaiser Rudolffe, als ehr jehn Erfurdt kam im Jahr 1290 gentslich

---

Bruzen la Martinière, Geogr. Lexicon (1747) Artikel Mülhsh. kennt dann diese Legende. Doch berichtet schon Bolland, de sacris Mulhusinis diss. I, 1704, § 11: Est in hoc templo sepulcrum celebris illius in coetu Romano Sancti Hermanni, qui Mulhusinus dicebatur, et quem magna veneratione illi prosequuntur. Immo aliquot abhinc annis monachi quidam in nostratam urbem venerunt accuratamque et singularem de tumulo eius notitiam ab ordinis sacri viris petierunt. Daher wohl die ganze Legende.

\*) Dominicaner-Kloster. Eilmar, Kirchen-Historie I, 4. U. B. 355. „Die Prediger-Kirche ist dem Heil. Bartholomäo gewidmet worden, in selbiger hat man ehedem das Bild des großen Christophs gesehen.“ Bruzen la Martinière Geographisches Lexicon, Artikel Mülhhausen. — \*\*) 30. Januar. — \*\*\*) U. B. 356. Vgl. S. 54.

ausführet, vndt ehr die vngnade fallen liß, das ehr inen ein versiegeltten Vertrags brieff gab, darin diese wortt stehen \*) *Notum sit, quod nos cuiusvis indignationis materiam, que nostris usque ad hec tempora contra cives de Mulhusen insidebat precordiis ac eciam specialiter illius rancoris scrupulum, quem ratione castri imperialis apud Mulhusen diruti erga ipsos concepimus, puro corde relaxavimus etc.* Wie manch alt gulde hat hertz zu gehört.

Anno 1290 hat E. C. Rath das Dorf Höngeda samt dem Gerichte und Blutgerichte auch allem andern Zugehör vom Landgraf Albrecht zu Thüringen und von Heinrich von Treffurt erkaufft, und ist der Brief über das Blutgerichte am Tage *Mariae Magdalenaë*\*\*\*) gestellet anno 1303 zu Wartenburg. Etliche setzen, es sei anno 1299 geschehen.\*\*\*)

Anno 1290 in *Vigilia S. Walpurgis* †) ist der Popperoder Brunn in parte orientali illa versus Mulhusen cum area molendinum adjacente eodem von Theoderico Camerario von Mülhhausen dem Kloster Zella verkauft worden, reservato pomario adversus plagam occidentalem eiusdem commeatu aqua in alveo deferente aqua a fonte superiore sito in occidente villa usque in piscinam inter mediam et ulterius illa piscina usque in fontem inferiorem occidentaliter situm saepius ante dictum ††)

Anno 1290 den 16. Maii begnadet und befreiet König Rudolphus die Stadt Mülhhausen und alle ihre Bürger und Untertanen, daß sie an keinem ausländischen Gerichte beklaget werden sollen, es beweist denn der Kläger, daß ihme von Rätthe und Gerichte Rechts geweigert sei, und dies privilegium ist gegeben zu Erfurt anno 1290, 16ten Maii. †††)

Anno 1290 erhob sich eine große Zwiespalt zwischen den Edlen von Schlotheim, Gebrüdern Günthern Schlimen, Annen und Heinricho, ihren Vettern, und dem ganzen Geschlechte und dem Rathe zu Mülhhausen derhalben, daß die von Schlotheim Pfennig hatten münzen lassen und darauf einen halben Adler und Mülhseifen, hoc est ferrum molare, gleich den Mülhhäuserischen Pfennigen schlagen lassen, derhalben sie der Rath vor Kaiser Rudolf verklagte, welcher auch mit Weizöge Landgraf Albrechts die Sache dermaßen vertruog, daß den von Schlotheim bei hundert Mark Silbers verboten ward, und sie auch zusagten, fürder auf ihrer Münze des Adlers, der

\*) U. B. 356; danach verbessert. — \*\*) 22. Juli. — \*\*\*) U. B. 490. 492 (anno 1299.) 525 (anno 1302.)

†) 30. April. — ††) Altenburg 120; auch bei ihm der Text zweifelhaft.

†††) U. B. 359. Grasshof 80. Datum 16. April (16. Mai verlesen aus XVI Kal. Mai.)

Krone und Mühleisens nicht mehr zu gebrauchen, sondern sollen zweene Circul auf ihre Pfennige wie die von Nordhausen schlagen lassen. \*)

Anno 1292. Im selbigen Jahre hat der Abt von Reifenstein, weil er in verlaufenen Kriegen viel Anstoßes gehabt, beim Rath zu Mühlhausen erlangt, daß er einen freien Hof in der Stadt kaufen möchte, darin er seine Früchte und ander Gut in Verwahrung bringen könnte. Nach demselbigen ist sein Hof und Mühlen, so er an der Breitfülzen gegen S. Daniels Kirche gehabt, abgebrochen worden, und hat E. C. Rath den Ausfluß des Breitfülzen Brunnens damals durch Angeben und Abwägung eines Mönches, wie

\*) U. B. 362: „Guntherum Slunen, Annonem et Heinonem fratres dictos de Slatheim.“ Grasshof 74. — Schlegel, De nummis antiquis Isonacensibus, Mulhusinis, Northusinis, Weissensoensibus (Jena 1703) S. 124 und zugehörige Tafel, auf der ein solcher „Mühlhäuser Pfennig“ unter Nr. 6 und 7, freilich sehr unvollkommen abgebildet ist. Es liegt hier die ältere Form des Wappens unserer Stadt vor: ein halber Adler, darunter die Mühlhaue, auf der Münze bei Schlegel noch die Krone, nicht auf dem Kopfe des Adlers, sondern etwas rechts dahinter. Diesem Wappen entspricht ganz das von Mühlhausen im Elsaß: ein halber Adler, darunter ein Teil eines Mühlrades (6 Schaufeln). Irrthümlich hat Schmidt, Die mediastirten freien Reichsstädte Deutschlands S. 137 dies Wappen auf unsere Stadt übertragen, wie vor ihm schon Moser, Teutsches Staatsrecht 40, 407. Auch v. Sillencron, Histor. Volkslieder der Deutschen I, 448 irrt, wenn er annimmt: „Mühlhausen brachte (im quer getheilten Wappen) ein silbernes Rad im rothen Feld und (darüber schwarz in Silber) den Adler in die Schlacht.“ — „Ein silbern Rad im rotemm fehl“ führte Mainz im Wappen. Das gleiche alte Wappen unserer Stadt finden wir unter den Abbildungen von Bracteaten, deren eine kleine Zahl in der städt. Münzsammlung erhalten ist, im U. B. Nr. 51; die eigentümlich geflügelte Mühlhaue in Nr. 51 erklärt sich wohl auch daher. Bgl. die ganz entsprechenden Münzen Nr. 6—8 bei Schlegel. Das einzige alte Wappen, das sich, so viel ich weiß, in dieser Gestalt in unserer Stadt noch findet — über der Thür des früheren Gefängnisses in der Rathsgasse — ist nach einer Photographie auf Tafel 2 abgebildet.

Noch ältere, viel schönere Münzen sind aus der Zeit Friedrichs I. erhalten. Abbildungen eines solchen Mulhusigensis Denarius finden sich bei Schlegel und eine viel bessere bei Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des deutschen Volkes Bd. I, Tafel: Münzen deutscher Könige und Kaiser, Nr. 23. Dem freundlichen Entgegenkommen der Verlagsbuchhandlung verdanken wir es, daß auf Tafel 2 diese Abbildung auch hier geboten wird.

Mäheres über den Streit unserer Stadt mit den Herrn v. Schlotheim bietet v. Posern-Klett, Sachsens Münzkräften im Mittelalter, der S. 150—58 über die Münzen unserer Stadt berichtet und auf Tafel I, 44, 14 — doch wohl dieselbe Münze wie die auf unserer Tafel — und 26, 20—29 Abbildungen bringt. „Mühlhausen hatte unter Kaiser Friedrich I. bereits eine Münze, denn die großen, zierlichen Bracteaten mit der vollständigen Umschrift: Fridericus Imperator Mulhusigensis Denarius sind unter diesem und nicht unter Friedrich II. geprägt worden. Schon die Uebereinstimmung mit den Bracteaten Heinrichs VI. giebt einen ausreichenden Beweis dafür.“ Sailer von Mühlhausen erklärte 1297, er wisse von seinem Vater, daß dieser die Briefe gesehen habe, nach welchen Kaiser Friedrich der Stadt Zoll und Münze gegen eine jährliche Abgabe überlassen habe. U. B. 468, Grasshof 213, v. Posern-Klett 349. Der letztere berichtet

## Tafel II.

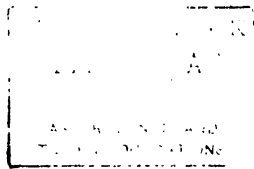


**Das ältere Wappen.**



**Mühlhäuser Münze aus der Zeit Friedrich I.**

Aus Kulturgeschichte des deutschen Volkes von Henne am Rhyh, Historischer Verlag  
Baumgärtel in Berlin.



man sagt, in die Stadt führen lassen, welches zuvor neben hin gelaufen ist, nunmehr aber der Stadt, indem sie fast in alle Gassen der oberen oder neuen Stadt geleitet ist, trefflichen, großen Nutzen bringet und derenthalben, inmaßen auch der Popperöder Brunn, welcher durch die alte Stadt läuft, mit großem Gelde nicht zu bezahlen. Joh. Becherer Chronicon p. 306. Andere setzen es ins 1282. Jahr. (Vgl. S. 56.)

Anno 1292 ist der Brunnen von einem Pater aus dem Reifensteinschen Kloster in die Stadt geleitet worden, welcher Brunn in seinem

weiter: „Mit Eintritt des vierzehnten Jahrhunderts änderte man auf den Mülhäufer Pfennigen die bisherige Vorstellung; statt des Reiters mit der Königskrone erscheinen von nun an nur das Mülhaisen und der Reichsadler, letzterer jedoch niemals vollständig, entweder nur der obere Teil desselben oder bloß die Flügel.“ (Tafel 26, 20—29). S. 150 „Für den ausgebreiteten Cours und den Credit des Mülhäufer Geldes spricht vorzüglich der Umstand, daß es von andern Münzberechtigten in der Nachbarschaft nachgeprägt wurde. Zur näheren Erläuterung sind auf Tafel 1 Nr. 11 und 12 und Tafel 2 Nr. 1—2 die gewöhnlichen schlotheimischen Pfennige sowie die eben erwähnten Nachgepräge zusammengestellt worden.“ Die Aenderung besteht wesentlich darin, daß statt der Scheere im Wappen der Dapiferi de Slatheim (U. B. Tafel IV, 20—23), die in Nr. 11 der Reiter im Schilde führt, der Adler erscheint und statt des Ades hinter dem Reiter die Mülhause. herumlaufend findet sich der von der Chronik erwähnte „Cirkel“ vgl. v. Posern-Klett 165: „Die besondern äußeren Erkennungszeichen der Nordhäuser Bracteaten sind zwei gekrönte Personen zwischen [neben?] einem Thurme oder einer mit einem Kreuze geschmückten hohen Säule, umgeben von zwei parallel laufenden punktirten Cirkeln.“ Außer den großen Münzen wurden aber nach der Chronik auch die „Pfennige“ nachgemacht, wie sie v. Posern-Klett Tafel 26, 20—29 abbildet.

Für das Aufkommen des Wappenzeichens unserer Stadt sind diese Münzen von großem Interesse. Herquet (U. B. S. 603) faßt das Mülhaisen auf als „Hauszeichen der Reichsburg“ oder „Wappen der Burg.“ Zultz, Mathusina II, 57, der ausführlich über Wappen und Siegel unserer Stadt handelt, nimmt an, das Wappenzeichen der Mülhause sei von einem der adligen Geschlechter, die auf der Burg wohnten, auf die Stadt übergegangen. So führt Suikerus van Malinhusin eine quer gestellte Mülhause, Henricus de Cornre ebenfalls, Conradus de Salza die gradstehende. (U. B. Tafel I) Zultz hält es nun für gewiß, „daß nicht dieses ritterbürtige Geschlecht sein Wappen von der Stadt, sondern umgekehrt die Stadt dasselbe von diesem Rittergeschlecht entlehnt und erhalten hat.“ — „Auf den Münzen der Zeit Friedrichs I. erscheint das Wappen nicht; damals hatte Mülhausen noch nicht die Municipalfreiheit und mit ihr das Wappen erhalten, was wahrscheinlich erst in der Zeit Friedrichs II. erfolgt ist.“ Diese Uebertragung des Wappens sei zunächst mit gutem Willen des Rittergeschlechts erfolgt; nach Zerstörung der Burg habe es den alten Namen abgelegt, das alte Wappen aber beibehalten und auf die von ihm geprägten Münzen gesetzt. Der dadurch entstehende Streit sei in der oben geschilderten Weise geschlichtet. Ein Wechsel von Familiennamen und Wappen war nach Zultz für die Zeit wohl möglich. — Bedenklich ist dabei, daß auf den Schlotheimer Pfennigen zum Theil schon die Scheere im Schilde erscheint, die von den Dapiferi de Slatheim geführt wurde (U. B. Tafel IV, 20); man vergleiche die von v. Posern-Klett gebotene Zusammenstellung, die eine beabsichtigte Täuschung doch wahrscheinlich macht.



Umfang 84 passus geometricos hat; die Länge des Flusses sind 7610 passus geometricos, ehe er die Stadt erreicht.

Anno 1293. In dieser Zeit hatte Landgraf Albrecht zu Thüringen noch keine Ruhe. Er sah, daß ihm seine Anschläge wider seine Söhne durch Markgraf Hansen vorgenommen, nicht geraten waren, und daß die beiden jungen Herren Glück und Segen von Gott und bei jedermann Gunst und Hulde hatten, welches er ihnen durchaus nicht gönnte, wußte nicht, wie er wieder an sich bringen und angreifen sollte, doch beschloß er endlich, damit er das Osterland, Meissen und Lausitz an sich bringen möchte, das Thüringer Land zu verkaufen und das Geld zum Kriege zu gebrauchen und also seine Kinder um ihr großväterliches und um ihr väterlich Erbe, und was ihnen sonst von Gott bescheret, zu bringen und sie also ins Elend zu treiben. Bot darauf das Land Thüringen den umliegenden Fürsten um ein ziemliches Stück Geldes an, aber keiner wollte sich unterwinden, solch Gut und mit demselben sich Unglück und Krieg auf den Hals zu kaufen, wohl bedenkend, daß es die jungen Herren nicht würden entzogen.

Also machte sich gedachter Landgraf zu dem neuermählten Kaiser Adolf, dem verkaufte er das ganze Thüringen für 12000 Mark Silbers. Als er aber die Huldigung von den Landsassen in Thüringen wollte haben, ward ihm selbige abgeschlagen von allen Städten und der Ritterschaft mit Entschuldigungen, daß sie noch lebendige Erbherren hätten, die sie ihrer Pflicht noch nicht erlassen hätten; würden aber dieselbigen sie an jemand anders weisen, so müßten sie alsdann solches geschehen lassen. Darauf ward der Kaiser hart erzürnet, rüstet sich derothalben und sammlete ein Kriegsvolk von Schwaben und Rheinländern, damit ganz Thüringen mit Gewalt einzunehmen ohne Wartburg, das sollte der Landgraf inne behalten, weil er lebete, darnach sollte es dem Kaiser auch heimfallen. Demnach kam der Kaiser nach Eisenach in angehendem Herbst; allda ward er eingenommen, darnach in andern Städten mehr, etliche Städte beneben den Grafen und Edelen weigerten sich, dieselbigen wurden überzogen, und handelten die Schwaben so türkisch, daß solches unchristliche Wesen zuvor in Deutschland nicht mehr erhört ist worden. \*)

Da begann sich der Kaiser zu schämen und hieß das Heer aufbrechen und zog von Mittelhausen bis gen Mühlhausen und lag da in der Stadt. Des Kaisers Gefinde ließ noch in Mühlhausen davon nicht ab, sie trieben also viel in Unziemlichkeit mit den Bürgern, daß sie das fort nicht mehr ertragen mochten und ließen eine Glocken läuten und liefen gewappnet zu=

---

\*) Die Schilderung der Verwüstung des thüringer Landes ist hier ausgelassen worden; in ihr findet sich auch das Spottlied, das v. Altencron, Die hist. Volkslieder der Deutschen Bd. I, S. 10 abdruckt. Pfaff S. 50—51.

sammen und schlugen des Kaisers Volk und trieben sie aus der Stadt, also daß viel Volks tot blieb auf beiden Seiten, und der Kaiser selber kaum davon kam mit dem Leben. Das Thor, da der Kaiser hinausgetrieben worden, beim alten Blobach gestanden, wo iezo das Wasser durch die Vormauer läuft, ist hinter ihm zugemauert, und das Schaffenthor dagegen aufgerichtet worden; ward also das Kaiserthor genannt, bis es das Wasser anno 1575 hat niedergerissen. Joh. Becherer Chronica p. 310. Ribander in Chron. Thür. p. 347.\*)

\*) Graßhof 159. — Wegele, Friedrich der Freidige S. 192 und 195 weist nach, daß die Annahme eines Aufenthalts des Königs Adolf in Mühlhausen im Jahre 1294 auf einer Verwechslung mit Mittelhausen beruht, was auch Herquet, Neue Mittell. des sächsisch. thür. Vereins 13, 310 und U. B. 431 annimmt. Urkundlich beglaubigt ist der Aufenthalt des Königs in Mühlhausen vom 8.—17. Januar 1295, wo er einen Fasttag in der Stadt hielt (U. B. 438—42), Wegele (S. 203) verlegt deshalb den Aufrühr der Bürger an das Ende dieses Aufenthaltes. Dem schließt sich an Stephan, Verfassungs-g. S. 60. Wegele sagt aber sehr vorsichtig — „daß der König in Gefahr gekommen sein soll,“ wobei er wohl aus der Erzählung im Chron. Samp. das „referatur“ übersehen will, mit dem dort der Bericht schließt. — Die bei Thomas gegebene Erzählung ist in erster Quelle vom Chron. Samp. abhängig, da schon hier in Folge jener Verwechslung mit Mittelhausen der Fasttag von 1295 übergangen ist, der ja auch im Thomas fehlt. Die von Lambert, Rathsgesetzgebung S. 20 citirte Stelle aus Anonym. histor. de landgraviis verdient noch geringeren Glauben (Lorenz, Gesch. Quellen S. 137). Herquet urteilt mit Recht: „Im Allgemeinen können wir annehmen, daß der Fasttag König Adolfs zu Mühlhausen im Januar 1295, dem eine stattliche Reihe von Fürsten und Bischöfen betwohnte, ein sehr glänzender gewesen ist, und daß der König ohne die geringste Mißbilligung mit der Bürgerschaft nach Süddeutschland abzog.“ — Zu weiterer Begründung dieser Ansicht möchte ich noch auf die örtlichen Verhältnisse hinweisen. Ein vermauertes Thor, wie es hier als Kaiserthor bezeichnet wird, hat es sicher gegeben; es wurde 1575 durch einen Wollenbruch eingerissen, die Reste standen bis 1712, wo sie beim Bau der Broblaube mit verwandt wurden. Weshalb es vermauert war, ergiebt ein Blick auf den Stadtplan. Nach Norden zu führte in alter Zeit nur das enge Pfortenthor; das Burgthor ist erst 1612 fahrbar gemacht, war bis dahin nur Pforte (Altenburg 167). Durch die Vormauer führte geradeaus das Ammer=Thor, dessen Anlage jedenfalls so alt war wie die Mauer selbst. Ammern ist sehr alt (U. B. 3 : c. 830), und 1305 wird die Steinbrücken-Mühle urkundlich bezeugt, wodurch die Steinbrücke d. h. die nach Ammern führende Straße gesichert wird. Links ab bog durch den alten Blobach der Weg hinaus durch ein weiteres Thor in der Vormauer nach St. Daniel, Sambach x. Im Laufe der Zeit genügte diese Thoranlage nicht mehr, die beiden Thore lagen zu nahe neben einander. Der nordwestliche Theil der Stadt suchte vom Frauenthore aus über den Petri-Steinweg einen Weg nach außen zu gewinnen, weshalb das Schaffenthor in der Vormauer angelegt wurde, dem man durch die alte Kietlings= Straße, die heutige Schaffenthor= Straße, eine Verbindung mit dem Pfortenthor schuf, die bei der schrägen Lage der Straße, während die Stadt fast nur gerade laufende Straßen hat, etwas künstlich erscheint. Nun wurde das Thor am alten Blobach als überflüssig vermauert, und eine spätere Zeit, die von diesen Verhältnissen keine Kenntnis mehr hatte, verschaffte dem Thor durch einen gelehrten Kenner des Chronicon Samp. den Namen, ohne es zu beachten, daß es doch auffallend

Anno 1293 confirmirte König Adolf dem Rathe zu Mühlhausen ihre privilegia zu Thoregi 3 Id. Januarii, und hat sich Mühlhausen hernach nicht mehr wider sein Kriegsvolk gelegt wie zuvor. \*)

Anno 1293 verglichen sich die Jungfern auf der Brücken wegen ihrer Procession. \*\*)

Anno 1294 ward Mühlhausen das Stadt-Schulzen-Amt verliehen vom Bischof zu Mainz. \*\*\*)

Anno 1294 hat Bischof Christian zu Samland einen Vertrag-Brief der Stadt Mühlhausen gegeben zwischen E. E. Rathe und Volkeroda. †)

Anno 1295 ist dem Hause Antonii in Mühlhausen seine Hausordnung confirmiret und bestätigt, mit der Stadt großem Siegel versiegelt bei Regierung Christian von Langula und Hermann von Alt-Mühlhausen, derer Zeit Bürgermeister.

Anno 1295 hat Landgraf Albrecht zu Thüringen und Pfalzgraf zu Sachsen samt Albrecht seinem Sohne dem Deutschen Hause zu Mühlhausen um Herrn Hertwigs von Goldbache, Landkomtur in Thüringen, und durch Gottes Willen das Dorf Rumroda ††) mit aller seiner Zugehörung, beide mit Aekern, gebauet und ungebauet, mit Wäldern und andern sammt der zugehörigen Vogtei ewiglich und frei zu besitzen gegeben und hat ihnen in Mühlhausen Brief und Siegel an der heiligen drei Könige Tage †††) darüber gegeben und zugestellet, daher denn der Schafhof, der iezo zu Pfaffroda in und allewege aufm Verchensfelde gelegen bis vor wenig Jahren. †)

Anno 1295 den 3. September ist der Bischof, Christian von Samland allhier zu Mühlhausen gestorben und lieget zu S. Blasii im Chor begraben, wie sein Grabstein, welcher auf der rechten Seiten gegen dem Grabe über aufgerichtet stehet, ausweist. †)

Anno 1296 Cal. Jun. zu Fache gab Kaiser Adolf dem Kloster Volkeroda 2 Mark jährliches Zinses, welche E. E. Rath zu Mühlhausen jährlich in seine Kammer von der Münze wegen, welche die Stadt vom Reiche hat, geben mußte, zugeeignet und gegeben, dieweil seine Soldaten im geführten

---

sein mußte, wenn gerade ein Thor der Vormauer, also eins der minder wichtigen, mit diesem Namen beehrt wurde. — König Adolf ist als ein tapferer Mann am Hasenbühl gefallen, schwerlich ließ er sich von einer kleinen Stadt hinausjagen, ohne an Strafe für die Verlegung seines küniglichen Ansehens zu denken.

\*) U. B. 397 Thuregi, Bistich. — \*\*) Eilmar, Kirchen-Hist. I, 8. — \*\*\*) U. B. 432 (verpachtet auf 1 Jahr). Eilmar, Kirchen-Hist. I, 4.

†) U. B. 433. Eilmar, Kirchen-Hist. I, 4. — ††) Bgl. Altenburg S. 127.

†††) 6. Januar.

†) U. B. 437. Helwicus de Goldbach; Villa Rumeroode.

†) U. B. 447. Abbildung des Grabsteines bei Herquet, Kristian von Mühlhausen.

thüringischen Kriege dem Kloster großen Schaden gethan. Datum Sache, welche der Rath noch jährlich zinsen muß mit 6 fl. \*)

Darnach gab er ihnen auch eine Mark jährliches Zinses am Sachsfelde unter Görmar und Bollstedt im Jahre 1297, \*\*) welche beiden Gaben confirmiret worden durch den Erzbischof von Mainz Gerhardum, Wipperum von Cöln, Wenceslaus, Böhmisches König, Otten, Markgraf zu Brandenburg, und Alberto, Herzog zu Sachsen. \*\*\*)

Anno 1296 hat sich der Rath zu Mühlhausen mit dem Propst und den Nonnen auf der Brücken verglichen, daß sie fürder keine Güter mehr an sich bringen sollen, so inwendig den hohen Steinen, so hin und wieder dert halben im Hausensfelde und andern Fluren gesetzt worden sind, denn es hätten die Klöster und Geistlichen alle Länderei an sich bracht. †)

Anno 1298 hat Herzog Albrecht, Landgraf in Thüringen und Pfalzgraf in Sachsen, durch seinen Amtmann in Thüringen die Stadt Mühlhausen des Zolls und der Münze halber heftig fürnehmen lassen, als sollten sie dessen nicht berechtigt sein. Es hat aber die Stadt Mühlhausen erwiesen und auch mit ihrem Eide erhalten, daß sie von Kaiser Friedrichs Zeiten an des Zolls und der Münze halben keinen Anspruch gehabt und in deren Gerechtigkeit geessen, dabei der Landgraf Albrecht die Stadt auch hat bleiben lassen und hat ihnen dessen einen versiegelten Brief gegeben unterm dato Eisenach im Januario anno 1298. ††) Etliche setzen anno 1297 im Juni. †††)

Anno 1299 hat der Rath zu Mühlhausen das Dorf Höngeba sammt dem Gerichte und Blutgerichte auch allen andern Zugehörungen von Landgraf Albrecht zu Thüringen, Pfalzgraf zu Sachsen, und von Heinrich von Treffurt erkauf am Tage Mariae Magdalena den 6. Juli <sup>1)</sup>, und ist der Brief über das Blutgerichte gegeben anno 1303, Sonntags Invocavit <sup>2)</sup> zu Wartburg; etliche setzen, es sei 1290 erkauf worden.

Anno 1300 Sabbat post Bonifacii <sup>3)</sup> hat Landgraf Friedrich zu Thüringen und Markgraf zu Meißen und zu Osterland und Herr zu Pleißen der Stadt Mühlhausen die Dörfer Grabe und Bollstedt und Höngeba, so viel er daran gehabt, verkauft und die vorigen Käufe confirmiret, sonderlich auch den Zins, welcher der Herberge Geld heißt, und der Rath einnimmt, und Landgraf Albrecht hat das Gericht zu Grabe, Bollstedt und Höngeba im Jahr 1302 <sup>4)</sup>, desgleichen auch der von Mila, der es inne gehabt, der Stadt

\*) U. B. 454. (Sache bei Eisenach.) — \*\*) U. B. 462. 11. Dec. 1296. Sachs-  
feld (Sachsvel). — \*\*\*) Verwechslung mit U. B. 474?

†) U. B. 428, 429. (Aus dem Jahre 1294.) — ††) U. B. 471 (17. Mai 1297)  
und 501 (7. Januar 1300). Vgl. Lambert, Rathsgesetzgebung S. 21. Stephan, Verf.-  
Gesch. 61. — †††) Verwechslung mit U. B. 474?

<sup>1)</sup> Grasshof 40. — <sup>2)</sup> U. B. 490 (10. Juli 1299); 525 (1302, 11. März, S. In-  
vocavit). — <sup>3)</sup> U. B. 505 (Sabb. ante Bonifacii, 4. Juni), Grasshof 39. — <sup>4)</sup> U. B. 524.

verkauft und verschrieben \*) zu Wartburg am Tage Matthaei.\*\*\*) Item das Blutgericht, Iudicium sanguinis, verkaufte Landgraf Albrecht dem Rathe in selbigem Jahre 1302 am Sonntage Invocavit zu Wartburg.\*\*\*)

Anno 1302 hat Kötiger von Hagen pro redemptione Kaisershagen und Dachrieden C. E. Rathe zu Mühlhausen übergeben, als sein Sohn in einer Folge erschlagen, und etliche mit ihm gefangen in die Stadt geführt worden; andere setzen, es sei 1322 geschehen. †)

Chr. M. A. 55. Eodem anno (1302) vorkauffen die Schelesilze einem Erbar Rathe die Dorffe Forst, wyda vndt weydensehe. ††)

Anno 1302. In stehendem Hornung begehrte unterthäniglich C. Erbar Handwerk der Tuchmacher in Mühlhausen an ihre Obrigkeit, sie zu begaben mit einer Innung, welches auf ihr freundliches Bitten und Ansuchen geschehen bei Regierung dazumal der Bürgermeister Barthol von Bischofroda und Henning von Urbach. †††)

Anno 1302 hat der Rath zu Mühlhausen das Dorf Görmar erkauft von Günther und Friedrich von Salza.<sup>1)</sup>

Chr. M. A. 55. Im Jahr 1302 hat ein Erbar Rath das Dorff Dornde von Gunther vndt Friederich von Salza erkaufft.<sup>1)</sup>

Anno 1302 wurden die Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen sehr von den Edlen des Landgrafen in Thüringen bedrängt, darum zogen die von Erfurt und Mühlhausen vor Hopfgarten, gewannen das und brachens im Grunde ab, sigen 39 Ritter darauf, die sie mit ihren Knechten gen Erfurt führten.

Diemeil nun viel Rauberei im Thüringer Lande von den Schöffern geschah, und die von Erfurt auch viel Schadens erlitten, konnten sie solches die Länge nicht ertragen, sondern schrieben denen von Mühlhausen und Nordhausen um Hülfe und zogen auf ihre Feinde, überwandten dieselben mit der von Mühlhausen Beistand, davon dann in ihrer, der von Erfurt, Willkür geschrieben stehet, wie folget<sup>2)</sup>: Da man zählte nach Christi Geburt 1304, da fuhren die achtbaren Herrn von Erfurt am S. Walpurgistage<sup>3)</sup> über die Saale und legten sich mit der Stadt Kraft vor die drei Edelhäuser, die genannt sind Rixberg, Winterberg

---

\*) U. B. 526. — \*\*) Irrtum aus U. B. 524. — \*\*\*) U. B. 525.

†) U. B. 852 (11. Mai 1333; „super necacione fratris mei“). — ††) U. B. 946 25. Mai 1342. Schellevilc; statt Weidensee hier Rpingerde. — †††) Henningus de Urbeche, Berthous de Biscasterode, consules 1302. U. B. 530.

<sup>1)</sup> U. B. 530. Der Rath kaufte das Dorf Dorna und Güter zu Görmar; daher der scheinbare Zwiespalt beider Nachrichten. Regesten des Geschlechtes Salza S. 100. Grasshof 36. — <sup>2)</sup> Pfaff. S. 63. — <sup>3)</sup> 1. Mai.

und Greifenberg, \*) und überwandten sie mit der Gottes Hülfe, also daß derselben endlich zwei zerbrochen, Kirchberg und Winterberg. Greifenberg bestand an der Stadt Gewalt so festiglich, daß sie dasselbige Haus besetzten und thaten daraus und ein, was sie wollten. Vor dieselbigen vorgenannten Häusern fuhren auch unsere getreuen Freunde, die ehrbarn Bürger von Mühlhausen mit achtbarer Hülfe und blieben mit ihnen vor den vorgenannten Häusern also getreulich, daß man ihnen das durch rechte Freundschaft immer danken soll, diemeil daß Erfurt einen Tag stehet, vor allen unsern Nachkömmlingen mit gleichen Diensten, wo sie das bedürfen und begehren, gleicher Möglichkeit, wenn sich dieselbigen Bürger von Mühlhausen, unsere getreuen Freunde, dazu selbst erbeten, daß sie gerne und mit gutem Willen wollten ihrer Stadt Bürger halb geführt haben für die vorgenannten Häuser, ob ihr die Stadt Erfurt bedurft hätte.

Die Bürger von Nordhausen kamen den Bürgern von Erfurt mit zu Kirchberg mit kranker Hülfe zu helfen und blieben nicht länger da, denn 3 Tage und 3 Nächte und schieden wiederum ab mit derselbigen, die sie gebracht hatten, also daß sie der Stadt Erfurt nie keine Hülfe thaten zu der Heerfahrt.

Ueber das so blieben die ehrbaren Bürger von Erfurt und die ehrbaren Bürger von Mühlhausen mit ihnen vor den genannten Häusern, also daß sie keinen Schaden niemand thaten, denn auf der Feinde Gut, auch war da des edlen Fürsten, Landgraf Albrechts, Marschall von Thüringen und die edlen Herrn Hermann und Albrecht von Lobdeburg und Herrn zu Leuchtenburg; dieselben Herren lagen auch durch Liebe der von Erfurt vor genannten Häusern die Heerfahrt aus, und das war des Edlen Herrn Diekmann, Landgraf Albrechts Sohne von Thüringen, zuwider, und hätte die von Erfurt zu Schaden bracht, ob ers hätte vermocht. Das ers aber nicht vermochte, da nahm er das Haus ein zu Winterberg und ließ sein Panier herausstecken und wollte damit die Stadt Erfurt betrauet haben. Derer Trauung achteten die von Erfurt gar nicht ein Haar; sie blieben allda und die ehrbaren Bürger von Mühlhausen mit ihnen und baueten ein neues Haus vor Winterberg und gewannen dasselbige Haus mit Gewalt wider des edlen Herrn Diekmanns, des Landgrafen von Thüringen, Willen und zerbrachen beide, Kirchberg und Winterberg, und ließen Greifenberg bestehen und besetzten das wohl mit getreuen, achtbaren Leuten und fuhren wider gegen Erfurt mit großer Herrschaft und die von Mühlhausen mit ihnen wider aller derer Willen, die ihnen zuwider waren; bald hernach brachen sie auch Listen.“

\*) bei Jena; Thüringen und der Harz, Bd. II, 176—181.

Anno 1305 hat König Abrecht dem Kloster Volkentoda seinen Hof in der Stadt Mülhausen gegen der neuen Lauben, \*) (anizo die Wage genannt) privilegirt, daß die Mönche Bier darinnen brauen möchten, so viel sie dessen für sich bedürfen, und die ihrige Frucht darin schütten, so auf des Klosters Aern gewachsen.\*\*)

Chr. M. A. 58. Anno 1306 haben die von Mülhausen mit den Riet Eseln eine Schlacht aufm Lerchenfelde gethan undt viel volckes verloren, daraus großer schade undt beschwernus der Stadt erfolget, das man auch den geschöß auf die guter hat setzen mußen, der zuuor nicht gewesen.\*\*\*) (NB. Da muß gute Zeit gewesen sein. Andere setzen, es sei geschehen anno 1316. †)

Anno 1306 sandte König Abrecht, Herzog zu Oesterreich, zu den von Mülhausen, zu den von Erfurt und schreiben, daß sie hülfen Wartburg belagern. Da war der Graf von Wildenau, ein Hauptmann in Thüringen von des Königs wegen, der zog mit des Königs Volk auf die Eisenacher Burg hinter Wartburg und schlug da mitten auf dem Berge einen Bergfried auf mit einem steinernen Fuße einer Ellen hoch, der hatte da eine Küche. ††) Da kamen die von Eisenach zu ihm und hieben eine Bliedenstätt in den Hartenberg, †††) die noch da stehet, zwischen der Eisenacher Burg und der Bieburg, und setzten eine Blieden da, bei der blieben sie nahe und warfen damit zu Wartburg ein, und die hatten die ander Küchen. Da kamen die von Erfurt, die begehrten sich hinter die von Eisenach gegen dem Rudolfsborne, die hielten die dritte Küchen. Da kamen die von Mülhausen, die begehrten sich vorne an den Berg nahe bei dem Bergfried des Königs, die hatten die vierte Küche. Da kamen die von Nordhausen auch mit ihrem Volke darauf, die begehrten sich gegen der Claus S. Egidii, und die hatten die fünfte Küchen. Diese Wahrzeichen findet man noch alle auf dem Berge, denn noch fünf Keller da stehen in den Hartenstein gehauen, jeglicher an der genannten Statt.

Es ward aber des Königs Hauptmann gefangen und gen Wartburg geföhret und mußte im Gefängnis sterben. Markgraf Friedrich und die thüringischen Herren machten manchen Ritt auf die von Eisenach und die anderen Grafen und auch die Städte, die es mit dem Könige und Landgraf Abrecht hielten, die überzogen sie und unwilligten

\*) Jetzt Gebäude des Gerichtes. — \*\*) U. B. 560. — \*\*\*) Alte Inschrift am Nord-Portal der Marien-Kirche: Anno Domini MCCC. VI. du verloren unsre hern den strit by dem lerchin veld. Sommer S. 67. Das Lerchenfeld bei Pflafferode, Altenburg 128.

†) Grasshof 117—118. — ††) Becherer S. 320 aus gleicher Quelle. — †††) „Harten Berg“ B. Hartenberg, Grasshof 159.

sie mit Brand und mit Raub, wo sie konnten oder mochten, daß sie ihre Bottschaft und Klage darum an den König thäten.

Hört, was danach geschah, als man schrieb 1307! Als der Römische König Albrecht vernahm, daß sein Volk und Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen zumal sehr von den thüringischen Herren und dem Markgraf Friedrichen verdrückt und sehrlichen beschädiget worden in dem Lande zu Thüringen, da sammelte er ein groß Heer nach Pfingsten und sandte das auf den Markgraf Friedrichen in das Osterland. In dem Heere waren Oesterreicher, Böhmen, Schwaben, Baiern und allerlei Volk. Da kamen Markgraf Friedrich samt den Herzogen von Braunschweig und thüringischen Grafen des Königs Heer bei dem Dorfe Lucha entgegen und erschlugen des Königs Volk ohnmaßen viel, und ward der Streit so heftig und so groß, daß die Schwaben die toten Köpfe aufschnitten und warfen das Gebütte\*) aus und krochen in die Pferde. Das geschah an S. Petronella Tage;\*\*) davon kam das Sprichwort: Es gehet dir als den Schwaben bei Lucha.

Anno 1306 den 8. Martii haben die Marleute zu S. Jacobi in Mühlhausen, Henricus König der alte und Konrad Ludo, das Dorf Pfafferotha mit aller seiner Zugehörunge und auch 1½ Hufen Landes zu Körner für 18 Pfund und 23 Mark gekauft und habens dem Deutschen Orden verschrieben, die Kirchen mit einem Deutschen Herrn als einem Pfarrherrn zu versehen auf des Ordens Kosten.\*\*\*) 2 Hufe pro 28½ Mark. Actum pridie Idus Maii†) anno 1307 juxta tenorem et testimonium literarum in originali adhuc apparentium. †. Paul Kotschier Chronica steht nur 1½ Hufe pro 28½ Mark.††)

Anno 1308 3. Febr. confirmirte der Kaiser Adolf†††) zu Eisenach denen von Mühlhausen ihre privilegia.<sup>1)</sup>

Anno 1308. In diesem Jahr war Graf Heinrich von Lützenburg, der VII. dieses Namens, Röm. Kaiser erwählet; als constituirte er den Erzbischof zu Mainz die Stadt Mühlhausen zu beschützen. Anno 1309 wie weiter zu sehen.<sup>2)</sup> (vgl. S. 70.)

Anno 1309 hub sich große Zwietracht zwischen Landgraf Friedrichen in Thüringen und Markgraf zu Meißen, dem Freudigen, und den Bürgern zu Erfurt, darum daß die von Erfurt viele Dörfer und Gerichte und Vogtei zu den Dörfern von seinem Vater an sich gekauft hatten wider seinen Willen, und wollte die wieder haben. Da begannen die von Erfurt zu trachten, wie sie dem Landgrafen und seinen Grafen widerstehen

\*) Eingeweide. — \*\*) 31. Mai. — \*\*\*) II. B. 563. („Conradus dictus Inde.“)

†) 14. Mai. — ††) Grasshof 60. — †††) Albrecht.

<sup>1)</sup> II. B. 588. — <sup>2)</sup> II. B. 616. (3. Sept. 1310).



könnten, und verbanden sich die von Erfurt und die von Mühlhausen (Nivander in Chron. Thur. pag. 384), denen Herr Friedrich, Landgraf in Thüringen, nicht gar günstig war, weil sie ihm von des Reichs wegen in seinen Kriegen viel Ueberlast gethan hätten, und die drei Städte gewannen Söldner und nahmen viel ehrbar Leute aus Franken, aus der Bucht,\*) aus Hessen und von dem Eichsfeld zu ihnen und thäten da großen Schaden in dem Lande zu Thüringen mit Rauben und mit Brande, und da zogen aus die von Erfurt und zogen vor Uttenstädt und sandten nach Graf Hermann von Weimar und nach denen von Mühlhausen und Nordhausen und lagen vor mit ihrem Geschütz mit Gewalt fünf Tage und stürmten es stetiglich und gewannen es, und die darauf waren, dingeten Lieb und Leid aus, da sie es nicht länger behalten konnten, und ihnen niemand zu Rettung kam, und zerbrachen und verbrannten es reine. Da wollten die von Mühlhausen und Nordhausen vor mehr Schlösser der ehrbaren Leute, die ihre Feinde waren, gezogen haben, da weigerte es der Graf von Weimar, denn ihn verdroß den Kosten zu thun, so besorgeten sich die von Erfurt, daß sie zu ferne von der Stadt kämen, und daß ihnen in dem Heimzuge icht geschehe, und sie schieden sich da von einander und zogen wieder heim.\*\*)

Als nun König Albrecht tot und Heinrich von Buzelburg König ward, constituirt er den Erzbischof von Mainz Petrum zu einem Gubernatori, daß er die Städte und Bürger wegen des Heiligen Reichs schützen und guberniren sollte. (vgl. S. 69.)

Anno 1309.\*\*\*) Mühlhausen verbindet sich mit der Stadt Erfurt wider den Markgrafen Friedrich zu Meissen einander zu helfen mit 250 Mann zu Roß und mit 50 †) gewappneten Schützen und mit der Stadt Nordhausen wider eben vorgedachten Markgrafen einander zu helfen mit 40 Mann zu Roß und 10 gewappneten Schützen. Actum am S. Kilianstage ††).

Anno 1310 da zogen die von Mühlhausen, Nordhausen und der Graf von Weimar mit den von Erfurt aus mit ihren Söldnern und thäten großen Schaden in dem Lande mit Rauben und mit Brande und schonen keines heiligen Lages noch keiner Gotteshäuser; sie schändeten die Kirchen und Klöster und schoneten ihr weder auswendig noch inwendig, denn sie legten in der Domherren und Pfaffen Häusern ihre Söldner, und darum so geschah es von göttlicher Verhängnis, daß am Tage unsers Herrn Himmelfahrt †††) des Landgrafen Mannen ankamen und

\*) „Buchen“ Nivander. (Buchonia im Stift Fulda). — \*\*) Grasshof 160. —

\*\*\*) U. B. 595. Grasshof S. 138 (anno 1308; Bündnis mit N. 1309.)

†) 510. — ††) 8. Juli. — †††) 28. Mai.

fingen mehr denn siebenzig Wappener und der von Erfurt Hauptmann auch mit, genannt Ludwig von Gottern, und gewannen ihnen mehr denn hundert reißige Pferde ab. Denselben Hauptmann ließ der Landgraf im Gefängnis Hungers sterben. \*)

Auf Johannistag im Herbst \*\*) zog Landgraf Friedrich vor Erfurt, that ihnen großen Schaden in Weinbergen, zündete den Brühl an, daß die von Erfurt ihre Mauern mit Christen und Juden bestellen mußten, und das Gras wuchs vor den Gärten, durfte niemand Acker oder Weinberge bauen, die Dörfer waren wüste.

Anno 1312 befiehlt der Römische König \*\*\*) der Stadt Mühlhausen, daß sie wider des Reichs Feind Landgraf Friedrichen ziehen sollen; das thun sie, aber gewinnen wenig. †)

Anno 1312 ist Markgraf Woldemar von Brandenburg Landgraf Friedrichen in die Nieder-Lausitz und Meissen eingefallen und hat darinnen nicht geringen Schaden gethan.

Anno 1312 zogen die von Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen auch aus und streiften auf den Landgrafen, desgleichen raubete der Graf von Weimar im Osterlande, und die zween Aebte von Fulda und Hersfeld wurden auch seine Feinde und richteten viel Unfuges an um Eisenach an der Werra.

In dieser Bedrängnis wußte der fromme Landgraf nicht, wie ers am Klügsten angreifen sollte, denn er sich besorgen mußte, daß es ein angelegter Handel wäre, auf welcher Seiten er sich zur Gegenwehr stellte, daß alsdann die andern rückwärts auf dem Halbe sein würden, so könnte er auch allen zugleich begegnen. Derohalben nahm er ihm diesen Weg für die Hand, damit er zum wenigsten eines Feindes aus dem Lande los würde, und zog, außs stärkste er vermochte, in die Markgraffschaft Brandenburg, brannte und nahm alles, was er antraf, und trieb viel Vieh und gefangene Leute für sich hinweg. Hierdurch ward Markgraf Woldemar bewegt, sein Streifen nachzulassen, und seine armen Unterthanen zu retten eilte er derowegen Landgrafen Friedrichen nach und brachte ihn zum Streit, und weil des Landgrafen Friedrichs Volk zwei große Tagreisen gethan und sehr müde waren, verloren sie die Schlacht, und ward der Landgraf selber mit etlichen der Seinigen gefangen und nach Brandenburg geführt.

Die von Erfurt hatten mittler Zeit vom Kaiser Hülfe erlanget, so hat ihnen auch der Landgraf zu Hessen seinen Bruder zum Beistande geschickt; die zogen mit einander aus und verbrannten Ringleben, ††) davor

\*) Grasshof 160. — \*\*) 29. August. — \*\*\*) Johann v. Böhmen „sacri imperii citra montes vicarius generalis.“ Grasshof 160.

†) U. B. 643. — ††) R. an der Gera, nördlich von Erfurt (?)

sie einen ganzen Monat zugebracht, ehe sie es gewonnen. Aber es hatte der Landgraf Friedrich seine und der Junker Häuser in Thüringen also besetzt, daß ihm die Erfurter dieselben diesmal mußten stehen lassen; die beiden Äbte von Fulda und Hersfeld verderbeten mittler Zeit Rotenberg und Breitenbach.

Da nun dieses dem Landgraf in seinem Gefängnis fürkam, wie man ihm in seinem Lande Haus hielt, bedauerte er des Landes und der armen Leute Noth und schlug selbst dem Markgrafen einen Weg vor, dadurch er seines Gefängnis erlediget werden möchte. Es ward endlich die Sache dahin gericht, daß Landgraf Friedrich seine Tochter, Fräulein Elisabeth, Abrecht zu Rötten zur Ehe folgen lassen sollte und zur Mitgabe geben sollte etliche Städte in Osterlande neben der ganzen Herrschaft an der Pleiße und an dem Stücke Landes, so Markgraf Woldemar in der Niederlausitz kurz zuvor eingenommen, gänzlich sich dessen begeben und 30000 Mark Silbers dazu bezahlen.

Dieses mußte der Landgraf, damit sein und seinen Kindern nicht Thüringerland und Meißen mittler Zeit, weil er gefangen läge, allerdings genommen wurde, mit Beschwer also bewilligen, und darüber kam die Niederlausitz von dem Markgrafen zu Meißen diesmal an die Markgrafen zu Brandenburg.

Hierauf schreibt der Landgraf an seine Vögte im Osterlande, daß sie zu seiner Erledigung etliche benannte Städte dem Fürsten zu Anhalt einräumen sollten, welches dann auch also geschah, aber die Vögte im Lande an der Pleiße wollten solches nicht thun, gaben zur Antwort, daß sie niemals gedacht hätten, jemandem einen Meierhof einzuräumen, ihr Herr hieße sie denn solches selber mündlich, damit sie sehen könnten, ob er noch am Leben und gesund wäre.

Also erbot sich Markgraf Woldemar, daß er den Landgrafen nach Altenburg bringen wollte, dahin sich die Vögte auf bestimmte Zeit auch einfänden sollten, aber sie rüsteten sich indessen aufs allerheimlichste und ihrer Freunde und Verwandten Hilfe aus Böhmen und dem Vogtlande und lagerten sich in zwei haltbare Städte nicht weit von Altenburg, und als Graf Abrecht von Rötten ziemlich stark von des Kurfürsten von Brandenburgs wegen mit dem gefangenen Landgrafen dahingezogen kam, da fielen die Meißischen Vögte aus ihrem Hinterhalt hervor, griffen des Grafen Leute an, schlugen sie in die Flucht, führten auch den mehrentheil mit dem Grafen gefangen mit sich nach Altenburg und machten also ihren Herrn, den frommen Landgraf, wieder los.

Sollte nun Graf Abrecht von Rötten wieder los werden samt den 200 vom Adel, so mit ihm gefangen wurden, so mußte er sich des Fräu-

leins, so ihm zugesagt war, (aber keinen Willen zu ihm trug), verziehen, und von den eingeräumten Gütern im Osterlande wieder abstehen, Geld dazu noch geben und, daß zwischen Brandenburg und Meissen ein beständiger Friede möchte aufgerichtet werden, sich zum höchsten zu bemühen, zusagen und angeloben.

Anno 1313 als Landgraf Friedrich seines Gefängnis entlediget war, hat er darauf die beiden Aebte zu Fulda und Hersfeld überzogen und so lange wider sie gekrieget, bis sie ihm einen Abtrag haben machen müssen; gleichergestalt hat er auch mit denen zu Nordhausen und Mühlhausen gehandelt und sie zur Versöhnung \*) gezwungen, desgleichen auch den Grafen zu Weimar stille gemacht. Die von Erfurt hielten noch eben aus als am längsten, aber als er ihnen die Straßen verleget, also daß niemand weder aus noch ein kommen, weder handeln noch wandeln konnte, so ist die Gemeine des Krieges müde worden und (hat) gegen den Rath dermaßen sich vernehmen lassen, daß man mit dem Landgrafen hat Friede machen müssen, und dieses hat die Stadt Erfurt nicht wenig Geld gekostet, daß er ihn bestätigte. Die Dörfer und Gerichte, die er ansprach und sein Vater ihnen verkauft hatte, und was der andern Freiheiten mehr war, die er nicht haben wollte, die mußten sie abthun.

Darnach mußten sich die von Mühlhausen und die von Nordhausen mit ihm richten mit großen Summen Geldes um den Schaden, den sie ihm gethan hatten sieben Jahr, also lange währete der Krieg.

Und weil nun der Acker um Erfurt, Gotha, Weissensee, Mühlhausen und Weimar in denselben sieben Jahren sehr ungearbeitet hatte gelegen, und die Dörfer wüste worden waren, so ward zuhand darnach, als man schrieb 1315, so gar großer Hunger und Theuring, daß ein Erfurter Malter fünf Mark löthiges Silber galt, und die Leute aßen Pferde und Hunde und haben Knotten, Haselkuppen und Eicheln zusammen gemahlen und Brod daraus gemacht.

### **Von Beiden Burgken tzum Heinichen vnter dem Dyena.**

Chr. M. A. 59. Vor dießer zeit waren zwey feste Schlosse zum Heinichen, eines bober, eins vnter dem Dorff, darauf die geuettern vom Heine wonten, auch waren die auf der ober burg den von Mulhausen entzegen, die anderen aber hielten es mit inen, vndt bothen sie auf ein Zeit, nehmlich im Jahr 1315 zur Kirchmeß mit dem Landtgrauen vndt den Grauen von Schwarzburg vndt den Zwelff Conseruatoren \*\*) des friedes in Düringen, und dießen Allen theten sie beistandt, das die Ober-

---

\*) U. B. 667. Stephan Verf. Gesch. 66. — \*\*) Graffhof 133—34. .

burg belagert, erobert, zerrißen vndt ire Vettern gefangen wurden, welchs auch solche, nimmer zu rechnen denen von Mulhausen ire briffe geben mußten, wie oben bei demselben Jahr angezeigt. \*)

Anno 1316. In diesem Jahr ist ein Erbzins zu Ammera, einem Mühlhäufischen Dorfe, für vier Hufen Landes und ein Baumgarten an das Kloster Zella von Dietrich, Pfarrer zu Lengefeld, verkauft worden.

Chr. M. A. 60. Im Jahr 1317 gab Heinrich Steinbuch, burger zu Mulhausen, 4 Huffen Landes zu Beieroda ins Kloster Reiffenstein, aber das ganze Beieroda ist wieder ahn die Höuer komen, die haben es dem Rathe ufgelassen, wie in der Zinsbüchern buche zubefinden. \*\*)

Anno 1317. In dieser Zeit ist in Mühlhausen in der Görmar-gasse unter der Linden noch Markt gehalten worden, bei welcher Linden ein Altar gestanden, auf welchem Messe gehalten worden, wenn sie in der Procession umgangen sind.

### Frey gutth zu Germar.

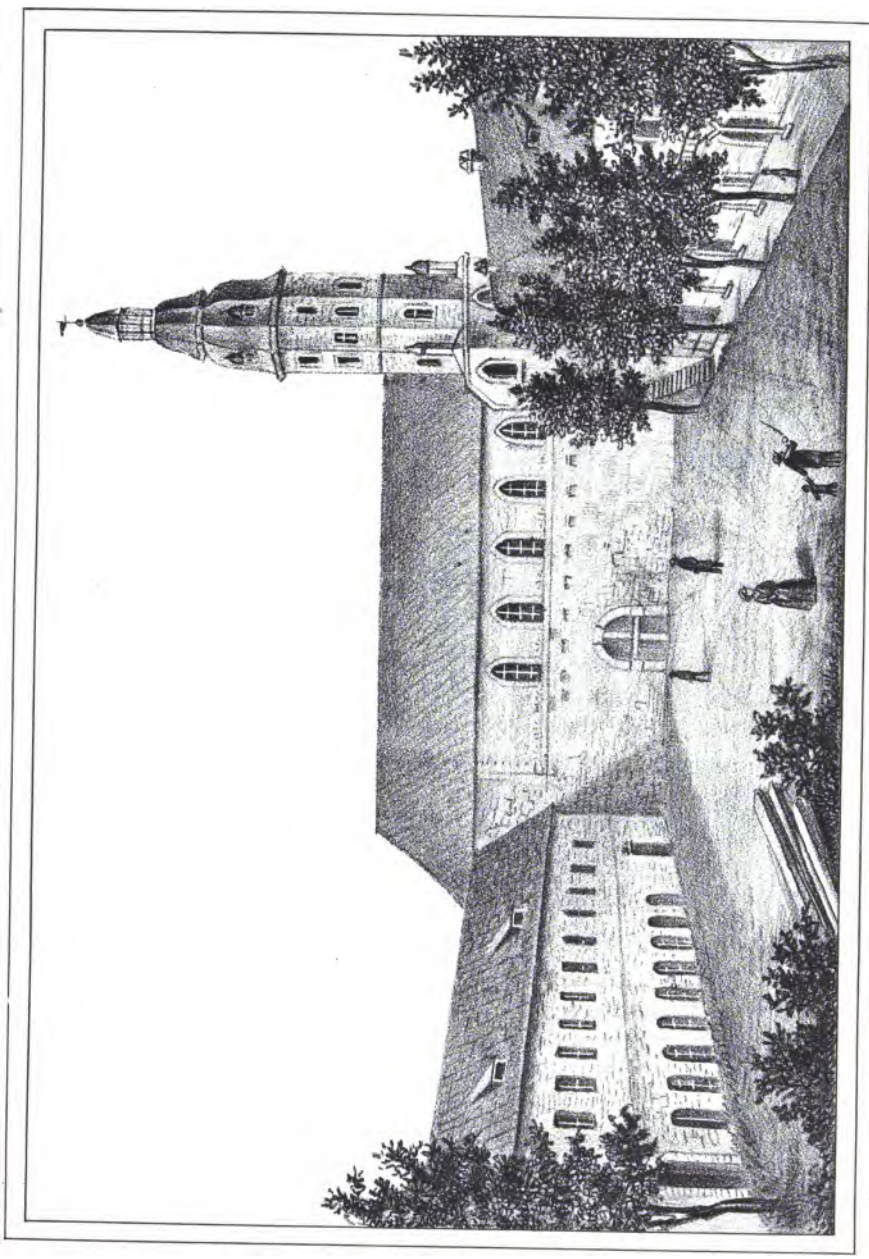
Chr. M. A. 61—62. Im Jahr 1318 keufft der Rath zu Mulhausen dem Kloster Volkeroda einen Hoff zu Germar abe vndt das frey gutth, darin drey Mullen, eine Mulsiede vndt 16 Huffe Landes gehören. vor 620 Mark reines Silbers, vndt werden lange hohe steine gesetzt ahn die eusersten ecker vndt den Huffen vndt bewilliget das Kloster, das es keine gutther vndt gerechtigkeit innen den steinen mehr keuffen wil, auch da ime etwas legirt oder geben, solchs in sechs Monden den Burgern oder eines Raths unterthanen vorkauffen wil, des wirdt inen der Hoff in der Stadt befreyet, doch das kein Munch darin wohne, der eigene guter, viehe oder handtierung hete, auch keine tabern darin gehalten werde, \*\*\*) Dar iegen leßt das Closter alle scheden fallen wegen des burgstadels, da das Schloß zu Germar gelegen, welchs die Burger zerstört hatten, vndt diesen vortrag vndt kauff conformirt Erzbischoff Petrus zu Mainz den 12. feb. Ao. 1318. †)

NB. Der Volkeröder Hof in Mühlhausen liegt der Neuen Lauben [gegenüber] zwischen Herrn Georgen Schollmeiern und Christoph Thon, welchen Hof anieho H. Gottlieb Schüze bewohnet. ††)

Anno 1317 hat Graf Heinrich zu Hohnstein mit der Stadt Mühlhausen Bündnis auf drei Jahre (gemacht), ihnen beizustehen wider alle unbillige Gewalt. Am Donnerstage nach Allerheiligen. †††)

\*) U. B. 702, Grasshof 135. — \*\*) Altenburg 124. Über den Besiz der „Bistung Beyenwda“ führten im 18. Jahrhundert „weiland Franz Hoyers Erben“ einen langen Prozeß mit der Stadt. — \*\*\*) Altenburg 247.

†) U. B. 727, 729, Grasshof 139, Altenburg 110. — ††) Jetzt Amtsgericht. — †††) 2. November. U. B. 737.



**Das Brücken-Kloster**  
vom inneren Hofraume angesehen.

ASHTON LUNA AND  
CO. INC. 1921

Anno 1318 hat die Stadt Mühlhausen Bündnis gemacht auf 4 Jahr mit Heinrich, von Gottes Gnaden Abt zu Fulda, welcher verspricht, der Stadt beizustehen wider unbillige Gewalt mit 10 Schützen und sie bei allen ihren Briefen und Freiheiten, die sie von Kaisern und Königen haben, zu vertheidigen. Actum an der Mittwoch nach Unser Frauen Kerzen Weihung.\*)

Anno 1321 ist der Markgraf Friedrich mit den Städten Erfurt und Mühlhausen, auch den Grafen in Thüringen gezogen vor das gute, feste Schloß Raspenberg,\*\*) denn da waren viel Räuber und Bösemichter darauf, die das Land zu Thüringen bestritten, raubeten und mordeten. Da sie aber fürzogen, fanden sie niemand droben, denn die Räuber hatten es nicht gehofft zu erhalten und waren davon geflohen und hatten es ledig gelassen; und da brachen der Markgraf und die Städte Erfurt und Mühlhausen das gute Schloß zu Grunde hernieder und zogen wieder heim.

Ingleichen den Edarsberg,\*\*\*) darauf wohnete damals Beringer von Scheidingen, der große Räuberei zwischen Erfurt und der Raumburg trieb.

Chr. M. A. 63. Im Jahr 1322 kauft das Brucken Kloster das geholze Schalcheroda vom Spittal Anthonii vndt Cielo von tutensoda vndt seinen brudern; etliche setzen, daß anno 1333 gekauft sei worden.†)

Chr. M. A. 66—68. Im Jahr 1332 [Thomas 1322] Dinstages am heiligen Creuzes tage††) privilegirt Kaiser Ludtwig die Stadt Mulhausen zu Bibrach,†††) das sie furter nicht mehr vom Reiche abgefondert, vorgeben, vorsetzet oder zur Morgengabe versprochen werden soll keinerley weise, vndt da es geschehe, sol es keine macht haben.<sup>1)</sup> Item es sol sie niemandes anderswo den vor des Reichs Schultheisen vorklagen.<sup>2)</sup> Item das sie niemanden, der jemandts eigen ist, zum bürger aufnehmen sollen, auch keinen vorechenten Amtmann.<sup>3)</sup> Item Das sie ire feinde ahn allen orthen suchen, auf iren Eydt ober ire burgere richten mogen ic.; vndt diese Privilegia seindt im Jahr 1332, 1342, 1346 gegeben.<sup>4)</sup>

Chr. M. A. 63. Im Jahr 1323 hatt Rudiger de Indagine pro paecuniatione einem Erbarn Rathe vbergeben Kaisershain vndt Dacheriden, als sein Sohn in einer folge erschlagen vndt etliche mit ime gefangen in die Stadt gefurt worden.<sup>5)</sup>

\*) 8. Februar. U. B. 728. — \*\*) Raspenberg a. d. Loffe. — \*\*\*) Edartsberga.

†) U. B. 820 (21. Januar 1328, Antonius Hospital) 854 (13. Juli 1333; Thilo de Tutensode.) Altenburg 224. Grasshof 65. — ††) 3. Mai; Betwechselung mit „montag nach dem achten tage des heiligen crucestages als es funden ward“, 11. Mai. — †††) U. B. 847. Moser, Teutisches Staatsrecht 40, 21.

<sup>1)</sup> U. B. 843, 844. — <sup>2)</sup> U. B. 900. (?) — <sup>3)</sup> U. B. 940 (1341). — <sup>4)</sup> U. B. 959 (1343) und 976; Stephan, Verf.=Gesch. 68. — <sup>5)</sup> Altenburg 96. Vgl. S. 66.



Chr. M. A. 66. Anno Christi 1323 hatt der Rath die Anthonius Mulle ahn stadt einer Mullen bei dem euffersten frauen thore, welche abgebrochen, das das waßer desto stercker in die Stadt lieffe, einem burger umb ein erbzinß eingethan, ime vndt seinen Erben briffe daruber geben, (16. Cal. Martii. \*)

Anno 1323 hat E. E. Rath das Stadt-Gerichte bei Kaiser Ludwig mit 1000 Mark Silbers eingelöset, welches zuvor vom Kaiser dem Grafen von Henneberg, Barthold geheissen, versetzt gewesen. \*\*)

Anno 1322, 8. Mai, hat Kaiser Ludwig der Stadt Mühlhausen privilegia zu Nürnberg confirmiret. \*\*\*)

Anno 1324 haben sich die von Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen außs neue mit einander auf zwölf Jahr verbunden.

Anno 1324. In diesem Jahr ward ein großer Aufruhr in Nordhausen zwischen dem Rathe und der Gemeine, welcher sich in der Osterwoche entsponnen. Der Stifter und Anfänger ist gewesen Heinze von Wechungen, welcher Herrn omnes an sich gehängt und dem Bürgermeister Conrad Thielen sein Haus gestürmet und viel Mutwillen getrieben, und mußten die Bürgermeister und andere, so der Stadt am getreuesten vorgestanden, aus der Stadt weichen und auf dem Lande im Elende herumziehen, und wurden ihre Weiber und Kinder ihnen nachgejaget. Kaiser Ludwig befahl, die verjagten Bürgermeister wieder in die Stadt zu nehmen, aber es half nichts, sondern es wurden ihnen ihre Güter auch genommen. Goslar, Mühlhausen und Greußen wolltens in der Güte vertragen, aber da war kein Gehör. Bischof Matthias zu Mainz gebot bei dem Bann, es half aber auch nicht. Die Grafen von Hohnstein ließen ihnen nichts von Holz und Korn zukommen, so belagerte der Bischof von Mainz die Stadt und verbrannte die Mühlen an der Salza, machte die Straßen unsicher, daß niemand ab oder zu kommen konnte, aber sie verbrannten der Domherrn Häuser und währrete dieser Zwiespalt drei Jahre. †)

Anno 1328 hat das Kloster auf der Brücken in Mühlhausen die Holzung Schalcheroda ††) vom Hospital Antonii erblich gekauft laut lateinischen Kaufbrieffes datirt 12. Calend. Febr. selbigen Jahrs. †††)

Anno 1329 hat Landgraf Friedrich der Ernste Belager gehalten mit Fräulein Mechthilden, Kaiser Ludwigs des Baiern Tochter, zu Nürnberg, dabei ist gewesen große Herrschaft aus diesen Landen.

\*) 14. Februar. — \*\*) U. B. 900 (vgl. 787, 839, 846, 899, 902.) — \*\*\*) U. B. 779 (24. April, VIII. Kal. Maii ist verlesen) Grasshof 80.

†) Förstemann, Chronik der Stadt Nordhausen, S. 251, wo dieselbe Quelle zu Grunde liegt, wie hier bei Thomas. — ††) Vgl. den Plan des Gebietes an der Nordgrenze, östlich des Sollstedter Turms. — †††) 21. Januar. U. B. 820. Grasshof 65.

Eben zu der Zeit, als der Kaiser Ludwig Landgraf Friedrichen seine Tochter beilegte, hat er ihm an die Stadt Mühlhausen und Nordhausen zehntausend (Mark) zur Morgengabe verweist;\*) da vertrugen sich die Mühlhäuser mit ihm, die Nordhäuser aber nicht. Darauf ist der Landgraf vor die Stadt Nordhausen gezogen, (hat) die Stadt mit großem Volk belagert, das alte Dorf geplündert, ausgebrannt und (ist) abgezogen; des Herzogen von Braunschweigs Leute aber sind dageblieben, (haben) das Altendörfer Thor erlaufen und geschrieen: „Hernach, Hohnstein, hernach!“ Sind also vor das Barfüßer Kloster zu S. Blasii Kirchhof kommen zu der Kreuzgassen, da der Franken Brunn ist. Da nun die Feinde eine Gassen herangezogen, haben die Bürger aus den andern Gassen die Feinde zurück aus der Stadt geschlagen, etliche in den Frankenbrunn gestürzt, 20 gefangen und 14 geradebreht, welche zur Oeffnung des Thores Anleitung gegeben hatten, und ward also der Handel gestillet.

Anno 1330 hat Graf Friedrich von Weichlingen mit der Stadt Mühlhausen Bündnis auf 4 Jahr (gemacht) und will der Stadt in Gefahr allezeit mit 30 Mann zu Roß und 10 Schützen beistehen. Actum am Diens-tage nach S. Johannis des Evangelisten zu Lateinischer Pforten.\*\*)

Chr. M. A. 64. Im Jahr 1330 gab Kaiser Ludtwig seine Tochter Mechtild Margrauen Friederichen von Meissen, versprach ihr zur mit-gift die Stadt Mulhausen, als sie aber das nicht willigen wolte, that ehr sie in die Acht\*\*\*) vndt vergönnete iderman auf sie zu rauben vndt reitten, da brauchte der Rath so viel wege, das sie mit dem Kaiser vereinigt worden vndt wiederumb durch ein öffentlich Mandat aus der Acht komen, das zu Munchen in der Oster wochen im 1332 Jahre gegeben ist †), des mus sich die Stadt verwilligen dem Margrauen Friederichen 5000 Mark löttiges Silbers in 11 Jahren auf ides walpurgis ††) zugeben vndt zalen ime so balde 1000 Mark, dorjegen setzet sie der Kaiser 16 Jahr frey von aller steuer, bitte vndt dienste, Zinß vndt Ansprache, giebet inen dessen briff vndt Siegel daruber †††).

Anno 1332 klagte Frau Elisabeth, Markgraf Friedrichs des Freudigen Wittwe, Grafen Berlet von Henneberg, denen von Erfurt und Mühlhausen, daß Markgraf Friedrich der Jüngere, ihr Sohn, ihre Mitgabe und Leib-gedinge, das Haus Gotha, Stadt und Zugehörige, ihr nehmen und andere Schlösser dahin geben wollte, und bat sie um Rath und Hülfe, wie sie das ihren Sohn ermahnen sollte, daß er sie beim Rechte ließe. Der obengenannte

\*) U. B. 782, 830. Stephan, Verfassungs-Gesch. 68. — \*\*) Bgl. C. 27. Grass-hof 140. — \*\*\*) Stephan, Verf.-Gesch. 72

†) U. B. 843, 844. — ††) 1. Mat. — †††) U. B. 845, 846, 861 (Aufhebung der Acht 1334), 863.

Graf von Henneberg, die von Erfurt und Mülhhausen, die schrieben ihre Briefe an den Landgrafen für seine Mutter und baten ihn, daß er ihr folgen ließe ihr Leibgedinge, als es billig und zurecht sollte; thäte er das nicht, so müßten sie ihr dazu behülflich sein. Das vernahm Kaiser Ludwig, sein Schwäher, und sandte ihnen seine Briefe auf allen Seiten und gebot ihnen, sie sollten zu der Sache nichts thun, bis er selber zu ihnen käme. Und er kam anno 1333, vertrug die Mutter und Sohn des Leibgedinges halber, item den Grafen, die von Erfurt und Mülhhausen mit Landgraf Friedrichen; also ward ein Anstand und Frieden gemacht\*).

Anno 1333. In diesem Jahre ist eine wohlfeile Zeit gewesen, daß ein Scheffel Korn für 4 gr., Gersten für 2 gr., Hafer für 9 gr. ist verkauft worden. Am Rheinstrom hat man gern ein volles Faß Wein für ein leeres gegeben, aber es ist groß Sterben darauf erfolgt.

Anno 1333 confirmiret Kaiser Ludwig den Vertrag wegen des Breitenholzes, wie anno 1282 beschrieben ist\*\*).

Anno 1333, andere setzen 1338, erschlugen die von Mülhhausen alle ihre Juden, wie auch andere Städte in Deutschland gelegen, weil sie zu Weißensee ein vornehmes Kind in einen Weinberg gebracht und mit Pfriemen durchstoßen und aufgehentt.

Anno 1333 verkauften Thilo von Luttenroda und seine Erben, dann Heinrich und Nicolaus von Luttenroda dem Kloster auf der Brücken ihren Wald, Schälcheroda genannt, laut Briefes datirt idus Julii selbigen Jahrs.\*\*\*)

Anno 1334. In diesem Jahre hat der zehnjährige Aufruhr zu Nordhausen einmal ein Ende genommen, und nahm Landgraf Friedrich die Stadt zu Gnaden auf und gab ihnen ihre Gefangenen wieder los.

Anno 1335. Balduin, Erzbischof zu Trier, Pfleger des Stifts zu Mainz, mit Consens des Capitels verträget sich um alle Sachen, Friedbrüche Schulden und Aufläufe so zwischen ihm und der Stadt Mülhhausen entstanden, und verbündet sich darauf mit der Stadt auf zehn Jahr einander zu helfen. Der Bischof will der Stadt mit 20 Mann mit Helmen und 10 Schützen helfen, die Stadt soll ihm desgleichen thun; am Sonntage nach Auffahrt des Herrn †).

Chr. M. A. 68—71. Im Jahre 1336 ist alhir zu Mulhausen das beschwerliche Statutum in der alten wilfür gemacht, das ein ider Vatter oder Mutter, wen sie sich anderweit verehelichen, mit den Kindern vortheilen sollen, daraus ein gewonheit komen, das vatter oder Mutter nicht

\*) Vgl. U. B. 853. Stephan, Verf.-G. 73. — \*\*) U. B. enthält nichts darüber. Vielleicht Verwechslung mit U. B. 958? — \*\*\*) U. B. 854. III. Idus Julii, 13. Juli. Vgl. 1322. Altenburg 224.

†) Vgl. S. 27. Grasshof 140. (Erzbischof: 40 M. zu Roß, 10 gewappnete Schützen, die Stadt: 20 M. mit Helmen, 5 gewappnete Schützen.)

mehr als ein Kindestheil von allen gutern hat nehmen mußen, dadurch manch man ahn bettelstab gedrunge, auch viele dadurch abgehalten worden seindt, das sie sich nicht wiederumb verehelicht haben. Aber im Jahr 1566 den 12. Augusti ist diß durch die newe Statut aufgehoben worden. \*)

Im Jahr 1337 ahn S. Martins hat der Rath zu Mulhausen durch Unterhandlung Graue Bertolts von Henneberg das gericht vndt Schultheissen Ambt in der Stadt vndt of den Dorffen, vndt was mehr im Mulhausischen gericht dem Reiche kustendig gewesen ist, dergestalt ahn sich bracht, das solchs niemandt den der Kay. allein lösen moge, vndt hat so balt Kay. Ludtwige 1000 Marck lötiges Silbers geliehen zu einlösung des Reichs guther umb Nürnberg, so der Greuin von Nassaw versezt wahren. [Andere sezen, es sei anno 1323 geschehen.\*\*)

Anno 1337 hat Kaiser Ludwig auch denen von Mühlhausen diese sonderliche Gnade bezeigt, verbriefet, daß wo, und bei weme sie [solich lute, die in und unser — stat Mulhusen schadelichen waerent] finden, und da ihnen Rechts geweigert, dieselbe mit Gewalt nehmen und führen mögen, daß sie Recht von ihnen bekommen\*\*\*); und was sie auf ihren Eid über Christen und Juden richten, daß solches niemandt anfechten und darwider thun soll. †)

Chr. M. A. 71. Im Jahr 1338 erschlugen die von Mulhausen wie auch andere Stette in Deuschlandt alle ihre Juden. ††) Vide 1349.

Anno 1338 verkaufte Thilo von Tuttonsoda senior dem Propst Theoderico und den Nonnen auf der Brücken im Kloster zu Mühlhausen †††) seinen Wald Schalscheroda laut Briefes datirt 10 calend. Maii. Neben dieser Holzung gehöret auch noch ein Wald, der Rühmstetter Berg <sup>1)</sup> genannt, [dem Kloster]; wie und wann aber dieses Holz an das Kloster kommen, davon hat man keine Nachricht. Vermutlich ist es, daß es eine Nonne in das Kloster gegeben, die des Namens Rühmstedtin geheissen; andere geben vor, daß bei dem Holze ein Dorf gewesen, so Rühmstedt geheissen, quam opinionem veriozem esse arbitror.

Chr. M. A. 71. Item desselben Jahres [1338 den 13. Sept., Thomas] hat der Rath denen von Holnbach 17 Acker gemeine wiesen vor

\*) Statuta (von 1692) IV, Artik. 20. Grasshof 151. Lambert, Rathsgesetzgebung S. 152: „Anno domini MCCCCLVII infra octauam corporis Christi (8.—15. Juni 1357): Dri Netze sin eyntrechtig worden, daß hinneforth kein man oder . . . frauwe sich vorandtren sal, her en habe sich danne von erst geteylet mid sinen Erbin, by vier wochin vnd by einir marg.“ Vgl. Lambert S. 36. — \*\*) U. B. 900, 10. Nov. 1337, „an fante Martines abinde.“ (Vgl. 897, 899, 902.) Grasshof 92, Stephan Berf.-Gesch. 76. — \*\*\*) U. B. 959 (1343).

†) U. B. 976 (1346), vgl. S. 75. — ††) Das Jahr ist falsch, vgl. die alte Inschrift an der Marienkirche. „Anno Domini MCCCXLIX du wurden die Juden erslagen.“ Sommer S. 68. U. B. 1011—17, Grasshof 128—29. Es ist also 1349 anzusetzen. — †††) U. B. 908 (22. April) vgl. 1322, 1333. Altenburg 224.

<sup>1)</sup> Bei der Lengfelder Warte, östlich von Horsmar.

17 Pfund geldes verkaufft [vor 17 Pfund Pfennige Mühllh. Münze laut Vertragbuch in der Kanzlei N. 2]. \*)

Anno 1338 den 12. September hat E. E. Rath der Gemeinde zu Höngeba 49 Acker Wiesen verkauft für 30 Mark Silbers, welche zu der gemeinen Stadt gehören, laut Vertragbuchs in der Kanzlei Nr. 1\*\*).

Anno 1338 hat E. E. Rath der Gemeine zu Görmar 24 Acker Wiesen im Flarchheim\*\*\*) verkauft für 24 Mark Silbers den 13. September.

Anno 1338 hat E. E. Rath den 12. September der Gemeinde zu Felchta verkauft fünf Aksen, als das Angepann, Hattenberg, Sichern, Pfützen und das Felchtasche Ried für 12 Pfund Pfennige Mühllhäuser Währung †) laut Vertragbuchs in der Kanzlei Nr. 7.

Anno 1340. In diesem Jahr hat die Stadt Mühllhausen Bündnis mit Graf Hermann von Gleichen gemacht auf drei Jahr, und erbeut sich gedachter Graf der Stadt mit 20 Mann mit Helm und 20 Reitern zu helfen wider unbillige Gewalt. Actum am St. Urbantage ††).

Anno 1339 kauft Mühllhausen von Huch und von der Marke Erbzins 7 Gänse, 10 Herbst- und 10 Fastnachts-Hühner von 8 $\frac{1}{2}$  Hüfen Land zu Weida und Forst †††).

Chr. M. A. 71—73. Im Jahre 1341 wurden die vom Haine auf der vnter burg<sup>k</sup> zum Heinichen auch der von Mulhausen feinde. Da zogen die von Mulhausen daruor, belagerten vndt eroberten das Haus, zerbrachens vndt machten einen entlichen Vertrag mit allen denen vom Haine, daß sie nimmer ire feinde werden solten; gaben dem Rathe dessen ihre briffe, die da anfaßen: Nos Henricus de indagine et Guntherus, natus eius etc. Dat. 1341 feria 2 Ante purif. Mariae Virg.<sup>1)</sup> Vndt hiruo findet man zum Heinichen ein Messerbuch. Vndt von dissen Hainen seindt die zu Dhuna, Alten-guttern vndt Quedlingburg; das sie aber gezweigte wapen führen, sagen sie, sey disse vrsache, das vortzeitten einer vom Haine ein weib gehabt, welche die letzte in ihrem geschlechte gewesen, die habe ahn irem todtbette von irem manne erbeten, das ehr ir wapen ahnneme vndt seines fallen lassen wolte, darmit ires nicht gahr verginge, welchs ehr also gethan. Ob nun das mit dem fisch angel oder das mit der schere<sup>2)</sup> alter, ist vngewiß, vndt welchs vnter den beiden das rechte sey der vom Haine.

\*) Vgl. U. B. 910—12. — \*\*) Vgl. U. B. 912. — \*\*\*) Str zwischen Görmar und der Stadt.

†) U. B. 911; duodecimo Kal. Sept. = 21. August. — ††) 25. Mai. — †††) U. B. 918 (von Conrad Mulnere und Huch u<sup>z</sup> der Marke; „seben Fastnachtsühnere.“)

<sup>1)</sup> U. B. 929 (31. Januar 1340.) Grasshof 135. Die Zerstörung erfolgte durch die „duodecim pacis terre Thuringie conservatores“. — <sup>2)</sup> Abgebildet U. B. Taf. VI, 31.

Anno 1342. Mülhhausen kauft für 5 Pfundt Schilling minus 4 gr. 18 Gänse, 3 Mltr. Hafer, 4 Schock Eier von 9 Hufen zu Forst, 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hufen zu Weida und 10 Hufen zu Alingeroda von den Schellwizen \*).

Chr. M. A. 74—75. Im Jahr 1343 ranten die grauen von Reinfstein vndt die von wernigeroda vor Mulhausen vndt trieben einen großen raupt zusamen, vndt die von Mulhausen volgeten vndt kamen mit inen zum streite, gewannen den streit vndt singen die grauen vndt viel guter Ritter vndt Knechte mit inen vndt nahmen großen fromen \*\*) ahn Leuten, Pferden, gutern vndt Harnisch. Diese Grafen wurden eine Zeit lang gefangen gehalten \*\*\*) und mußten endlich die Stadtmauern höher bauen lassen eine halbe Gärten †) hoch und sich dadurch lösen. Von diesen Grafen ist die Blutfahne in die Kirche kommen, welche sie bei Höngebda ergriffen haben.

Disse grauen, nehmlich graff Bernhardt, Graue ulrich vndt graue Bernhard geuettere haben leglich bei irer erledigung eine vrphede gethan vndt die mit iren anhangenden Siegeln Dinstags nach Quasimo. ††) anno 1348 versiegelt, quae in Archivo custodiunt †††); und hat das Rheinsteinsche Gefängnis hiervon den Namen.

Anno 1345. In diesem Jahre hat die Stadt Nordhausen mit der Stadt Mülhhausen ein Bündnis gemacht auf drei Jahr, darinnen sich die Stadt Nordhausen erbeut, der Stadt Mülhhausen mit 10 Mann mit Helm und 5 Mann Schützen zu Hülfe zu kommen bei unbilliger Gewalt. Actum an S. Albanus Tage †).

Anno 1345. In diesem Jahr ist der Siechenhof Emilia, welchen man Emelhausen nennet, gestiftet und gebauet worden von einer adeligen Jungfer, die den Siechtum an einem Backen gehabt und daselbst, da sie sich aus dem Brunnen gewaschen, der da entspringet, gesund und von ihrem Ausfaz rein worden. Da hat diese Jungfrau Gott zu Ehren und zur Dankbarkeit wie auch ihren armen Nächsten zum Besten dieses Haus und Einkommen gestiftet und geordnet, daß dergleichen Bresthafte und mit dem Siechtum beschwerte Leute sollten unterhalten werden †).

Anno 1345 ist die große Glocke zu D. Blasii in Mülhhausen, die aufm Thurme hänget, gegossen worden, wieget 76 Centner †). — Als die

\*) U. B. 946 (fehlen: „vier unde sybingl vastmachthunere, sechszen herbisthunere), Alingeroda, Blistung auf dem Eichsfelde. U. B. 589. — \*\*) Heute. — \*\*\*) Altenburg 239: daher die Bezeichnung des „Mitterhauses“ im Rathause; vgl. Sommer 108.

†) Gerte, Rute. — ††) 22. April. — †††) U. B. 993, 994. Die Urfehde dattirt „in sente Scolastiken abinde“ 8. Februar 1343. Graf Konrad von Wernigerode, Graf Bernhard von Reinfstein (Regenstein). Graf Bernhard „geuettere“ wird Graf Bernhard zu Mansfeld sein.

†) 21. Juni. Vgl. S. 28. — \*) Vgl. Pfaff, Chronik S. 120—22. — \*) Inschrift bei Sommer S. 85. Altenburg 191.

große Glocke hat sollen gegossen werden, sollen 12 Centner Glockenspeise gemangelt haben, welche der Rath von einem Bürger, so in dem steinern Hause an der Dredgasse \*) gegen Divi Blasii Kirchen gewohnet, welchem vor 2 Jahren viel solcher Glockenspeise von einem Kaufmann sollen zu verwahren anvertrauet worden sein, so es E. E. Rath auf sein Berantworten, folgen lassen. Demnach aber der Kaufmann, welchem solches zugestanden, anhero kommen und solches von seinem Wirth wollen bezahlet haben, hat ihn der Wirth der Zahlung halber an E. E. Rath gewiesen. Als sie sich aber der Zahlung halber (weil viel Silber in der Materie soll gewesen sein, welches der Kaufherr hoch geschätzet) nicht vertragen können, hat er endlich begehret, daß die Glocke möchte geläutet werden. Da er nun vernommen, daß sie so wohl gerathen und einen herrlichen Klang gehabt, hat er solches, weil es zum Gottesdienst angewendet worden, E. E. Rath verehret.

Anno 1346, oder wie einige wollen 1347. Erichsburg \*\*) hieß ein Schloß und lag auf dem Harze \*\*\*) , das ward Graf Hermann von Stolberg, der hielt darauf, wer das Land zu Thüringen rauben wollte, und er that daran den Grafen von Sondershausen großen Schaden und wollte weder Michtung noch Recht von ihnen nehmen, und das klagten sie Landgraf Friedrichen, denen von Erfurt und andern Städten in Thüringen, die sie beschädigt hatten, und die machten ein Heer und zogen davor. Da waren die von Mühlhausen und Nordhansen auch mit und gewannen das Schloß mit Gewalt und fingen darauf Graf Hermann von Stolberg und Herrn Heinrich von Werthern, einen Ritter, und 19 Räuber. Da ward der obgenannte Graf und Ritter enthauptet, und die 19 Räuber wurden an die Bäume gehängt, und das Schloß ward zerbrochen und zu Grunde verstorret. Das geschah an S. Stephani des heiligen Märtyrers Tage †); da ward abermal guter Fried im thüringer Lande.

Anno 1348. In diesem Jahre ist die Kirche auf dem Bauhof zu Mühlhausen, ††) zu den Predigern genannt, eingeweiht worden, und ist dabei auf 40 Tage Ablass ertheilet durch den Bischof zu Henneberg Bertholdus. †††)

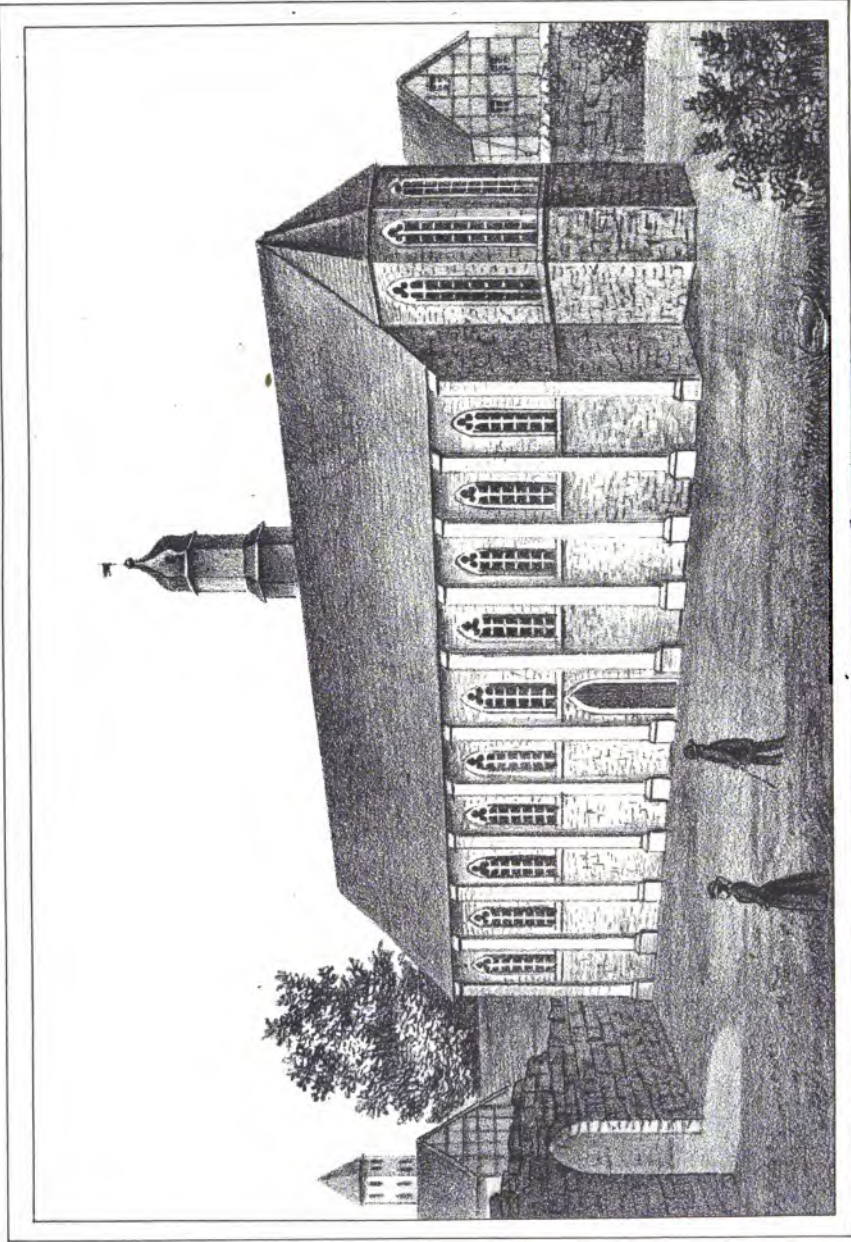
Anno 1348 haben die Grafen von Rheinstein und Wernigeroda, als Graf Bernhard, Graf Ulrich und Graf Bernhards Vetter leglich bei ihrer Erledigung eine Urfehde <sup>1)</sup> thun müssen in der Stadt Mühlhausen und dieselbige mit ihrem angehängten Siegel bekräftigen. Ist geschehen Dienstags

\*) Die namenlose Gasse, die vom Untermarkt zur Straße „Unter dem Rußbaum“ führt. — \*\*) U. B. 979. (Castrum Ersbere; Heinrichus de Wirterde. Grasshof 136, 160.)

\*\*\*) Zwischen Gernrode und Harzgerode; Pfaff S. 122.

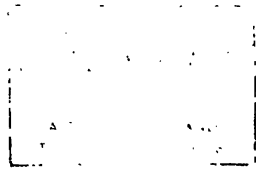
†) 26. December. — ††) Dominicaner Kirche. — †††) Gilmar, Kirchen = Historie I, 4. Altenburg 216.

<sup>1)</sup> U. B. 1000.



Die ehemalige Prediger-Kirche  
im Jahre 1523.





nach Quasimodogeniti \*) in anno 1348. Darauf hat sich der Graf Bernhard mit seinem Sohne, dem jüngeren Graf Bernharden, mit der Stadt Mühlhausen in ein Bündnis begeben\*\*), daß sie auf die Sühne, welche die Stadt Erfurt zwischen ihm und der Stadt Mühlhausen gestiftet, ihr, gedachter Stadt, mit 30 Mann mit Helm wollten beistehen. Dieser Brief ist gestellet in obgedachtem Jahre den Mittwochen nach Pfingsten\*\*\*).

Anno 1348 hat Kaiser Carolus IV. der Stadt Mühlhausen privilegia confirmiret zu Prag †).

Anno 1349 am 8. Tage nach Trium Regum ††) zu Eisenach hat König Carolus IV. der Stadt Mühlhausen herrliche privilegia gegeben und sonderlich unter andern, daß sie ihres Gefallens neue Statuta und Geseze nach der Stadt Nutzen machen sollen und mögen †††); daß sie eigene Schulen in der Stadt für ihre Jugend erbauen und aufrichten mögen<sup>1)</sup>; item daß keiner ihrer Bürger einen vor dem andern bekümmern soll<sup>2)</sup>, und andere privilegia mehr, so sie zuvor gehabt, hat er ihnen bestätigt<sup>3)</sup>.

Anno 1350 hat König Carolus IV. dem Kloster Volkeroda einen jährlichen Jahrmarkt in den Pfingsttagen zu halten nachgegeben und es damit privilegirt zu Prag Calend. Aprilis<sup>4)</sup>.

Anno 1350 den 14. Februar ist Bischof Dietrich von Sarden, Ordinis Teutonicici frater, in dem Chor Divi Blasii zu Mühlhausen begraben worden, wie der Leichenstein auf der linken Seite an der Wand aufgerichtet bezeiget<sup>5)</sup>.

Anno 1350 2. Paschae<sup>6)</sup> hat Karl IV. Graf Heinrich von Schwarzburg Macht gegeben, die von Mühlhausen und Nordhausen zum Abtrag anzuhalten, daß sie die Juden im vorigen Jahr 1348 (!) erschlagen haben, und daß sie andere Juden in die Stadt nehmen sollten<sup>7)</sup>.

Anno 1352 ist die Kirche St. Petri bei Mühlhausen angefangen zu bauen<sup>8)</sup>.

---

\*) 29. April. — \*\*) Bgl. S. 28. — \*\*\*) 11. Juni (vor Pfingsten, 4. Juni).

†) U. B. 995. Grasshof 81 und 117. Moser, Teutsches Staatsrecht 40, 22. Stephan, Verf. Gesch. 79. — ††) 14. Januar. — †††) U. B. 1008. — Lambert, Raths-Gesezgebung S. 36 verlegt die Abfassung der deutschen Statuta venerabilis civitatis Molhusensis, die an Stelle der älteren consuetudines et constituta laudabilis civitatis Molhusensis traten, auf das Jahr 1351, ohne diese Urkunde zu kennen oder doch zu erwähnen, in der vielleicht eine Begründung seiner Annahme zu suchen ist.

<sup>1)</sup> U. B. 1009; vgl. Jordan, Beiträge I, S. 12. — <sup>2)</sup> U. B. 1030. Grasshof 117. — <sup>3)</sup> U. B. 1018, 1030. — <sup>4)</sup> 1. April. — <sup>5)</sup> Bgl. über ihn Herquet, Kristian von Samland S. 52 Anm., dort auch die Inschrift des Grabsteins (auch bei Sommer S. 63), wonach er quarto Idus Febr., also am 10. Februar, starb. Der Leichenstein ist an der linken, d. h. Nord-Seite des Chors aufgerichtet. — <sup>6)</sup> 2. Oftertag (29. März); die Urkunde ist aber datiert: „Montags nach dem heiligen Oftertag“ 1349 (13. April). — <sup>7)</sup> U. B. 1915. — <sup>8)</sup> Am 6. Oktober 1356 erlaubte Erzbischof Gerlach von Mainz den Bürgern der Altstadt eine Capelle zu gründen in locis, in quibus antea mortui ob epidemiam sepulti

Anno 1352 sind zum ersten Mal Curatores dem Brücken-Kloster von E. E. Rathe verordnet und dazu bestellt worden Friedrich von Worbis und Hartung von Nordhausen.

Anno 1352 die omnium Sanctorum verkaufen Johannes und Günther Schelwitz 47 Schill. 16 Michaelis-Hühner, 14 Fastnachts-Hühner und 7 Gänse jährlich zu Ammern für 52 Pfund Mülhäuſiſche Pfennige\*).

Anno 1353 ist Gerlach von Margarethen zu ewigem Gefängnis verdammet und gehalten worden. Er hat der Stadt viel entwandt und abgeſchnitten; man ſagt, ihm ſei der Kopf abgeſchnitten worden mit einer Scheere, die noch auf dem Rathauſe vorhanden ſein ſoll. Die Summe, die er der Stadt in ſeinem Amte entwandt haben ſoll, beläuft ſich auf 80 Pfund Mülhäuſiſche Pfennige, oder 16 Schock Groschen. Andere ſchreiben, er hätte 1. von dem Zehnten 10 Pfund Mülhäuſiſche Pfennige genommen, 2. von dem Mahlgelde 60 Pfund Pfennige, 3. von dem Geſchoß 10 Pfund Pfennige, 4. von dem Ungelde (?), ſo man für den Rath in der Stuben\*\*) pflegt zu geben, 10 Schock Groschen; noch 6 Schock Groschen.

Anno 1353. In dieſem Jahr iſt der März, April und halbe Mai ſehr warm geweſen, aber um Pfingſten, den 16. Mai, iſt ein Schnee gefallen, ſo anderthalb Ellen hoch geweſen, auch ſechs Tage in großem Froſte alſo über dem Korne geblieben, welches ſchon geſchoſſet; iſt gleichwohl ohne Schaden abgegangen.

Anno 1353 haben vier Rätthe\*\*\*) allhier zu Mülhäuſen beſchloſſen, daß in der Stadt ein jeder Krämer, der Kramware zu verkaufen hat, der ſoll jedesmal beim Geſchoß 20 Mark wegen der Handlung dafür verſchoſſen und ſoll dazu haben ſeinen Harniſch und Waffen oder zum wenigſten eine Suppe und einen Panzer; das ſoll er ſchwören, wenn er ſein Bürgerrecht erlegt.

Anno 1353 am Tage Martini ſeind 3 Rätthe zu Mülhäuſen und die ſächſiſchen einig worden, daß Johann Simeon von Langula Sohn nimmermehr in die Stadt kommen ſoll, wo er nicht gefangen wird, er habe denn den Bürgern und der Stadt ihren Schaden wieder erlegt, den er ihnen hat freventlich zugefügt an Mannen und andern Sachen; iſt der Schaden geachtet auf 1250 Mark lötiges Silbers, und da von dem Tage mehr Schaden entſtünde, ſoll er deswegen auch Abtrag thun. Wenn das geſchehe,

---

essent“, alſo auf der Stelle, wo die an der Peſt, dem „ſchwarzen Tode“ von 1348 geſtorbenen „extra urbem“ begraben lagen. Graſſhof S. 62. Der Bau war aber längſt geplant. Gilmars Kirchen-Hiſtorie I, S. 1 erwähnt „die Indulgenz des Biſchofs von Bamberg auf die Erbauung der Kirchen von anno 1307“, auch S. 9 einen Altar aus 1306 und beruft ſich auf Dokumente im Archiv. Vgl. Altenburg 218.

\*) 1. November; vgl. Altenburg 109. — \*\*) Vgl. Merz, Thom. Münzer und H. Pfeiffer 67, Anm. 5 Nr. 4 (?). — \*\*\*) Lambert, Rathesgeſetzgebung der freien Stadt Mülhäuſen, S. 26 („hier“ iſt wohl nur Schreibfehler).

so soll er dann der Stadt und den Rätthen um ihre Schmach Abtrag thun, so viel die E. E. Rätthe gut dünket. Wenn das alles geschieht, so soll er doch in die Stadt nicht kommen, er kaufte denn von neuem das Bürgerrecht um 100 Mark lötliges Silbers. Wer sich seiner annimmt in dieser Sache, der soll verweiset sein 100 Jahr und 30 Mark geben an die Stadt, ehe er die Stadt räumt; hätte er aber das nicht zu geben, so soll er selbst ein Pfand sein mit seinem Leib und Leben.

Anno 1353 sind drei Rätthe zu Mühlhausen einig worden, um den Mord, der geschehen ist an Apollo \*) von Alten-Mühlhausen von Kersten Steinbach und Kersten von Engenroda\*\*) dieselben ewig zu verweisen und großen Schaden zu verhüten, so sich fürder versehen zu Hansen von der Margrethen, (?) von Höngeba, Berwig von Barila, Georgen und Konrad Tröplern Gebrüder, Martin von Lottleben, Christian von Spira, Hans von Lonna, Erich und Eckhard von Bortloff; so haben die Rätthe dieselben geheissen um Friede und Gemachs willen, daß sie aus der Stadt gehen sollen und draussen bleiben. Das haben sie alle geschworen zu Gottes Heiligen also zu halten ohne Christian von Spira; hat nur angelobet, niemand deshalb zu Rede zu setzen, oder irgend anderswo zu klagen. Diese Verweisung ist darum geschehen, daß sie haben 40 oder 50 gewappnete Mann bekommen den Bürgern zu Hülfe, die da wollten E. E. Rath überlaufen; als sie das besaget, sein sie vor Heinrich Tröplers Haus, der das gesaget, und andere gute Leute von dem Hause zu Seebach und wollten den Rath entsetzen mit Aufsetzung Leib, Gut und Ehre. Heinrich von Wachstedt wird auch verweiset, dieweil er der Stadt Briefe mit dem großen Insteigel gegeben hatte ohne Frage seiner Mit-Compan.

Anno 1354 kam die Stadt Mühlhausen wegen des Grafen Günther von Schwarzburg in des Heil. Reichs Acht bis so lange, daß sie König Carolus daraus (—?—) eine Zeit lang dermaßen wirkte, bis daß sie die Stadt Erfurt [und] Nordhausen mit dem Grafen vertrugen, welches auch geschehen zu Litzelburg in die Gregorii\*\*\*).

König Carolus befiehlt Mühlhausen und Nordhausen dem Erzbischofe zu Mainz Gerlaco in den Schutz anno 1354. Paul Rotchiers Chron. anno. 1355.

Anno 1354. In dieser Zeit haben sich etliche Straßenräuber auf dem Elsterberge aufgehalten nicht weit von Grätz†), den Leuten großen Schaden auf den Straßen zugefüget. Da dieses vor Kaiser Karln kam, hat er seinem Vogt, dem Grafen Heinrichen zu Hohnstein, befohlen, dasselbige Raubschloß zu zerstören, der darauf die von Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen zu Hülfe genommen und davor gezogen; wurde es bald genommen, zerbrochen

---

\*) Apel. — \*\*) Eigenroda. — \*\*\*) 12. März. — †) Elsterberg, südlich von Greiz, mit den Trümmern der alten Lobdaburg.

und 12 Räuber darauf gefangen und enthauptet. Rivander in Chron. Thur. p. 425.

Anno 1355. Dieses Jahr ist das Bündnis gemacht zwischen Graf Heinrich von Hohnstein, dem Grafen Heinrich und Graf Günther, Gebrüder zu Schwarzburg, und der Stadt Mühlhausen auf 3 Jahr lang, da sich denn die Grafen verpflichten, der Stadt mit 40 Mann mit Helm und mit 10 Mann Schützen beizustehn. Actum den Dienstag in der Kreuzwochen\*).

Chr. M. A. 76. Im Jahre 1356 hat Bertolt von wurbtz vndt seine brudere das Holz, der Rosenhain genent, dem Teutyschen Orden zu Mulhausen, Nchmlich minus  $\frac{1}{2}$ , ader 80, vor 105 Mark lottiges Silber verkauft Montags nach dem Christage\*\*). 1 Mark Silber ist 8 gute, vollwichtige Rheinische Goldgülden.

Chr. M. A. 75. Im Jahr (1355\*\*\*) wart die gulden Bulle von Carolo [auf dem Reichstag zu Nürnberg] gemacht, darin der Stadt Mulhausen, wie sie die Churf. geleiten soll, vferlegt wirdt. †)

Anno 1357. Das Haus zu Guttern ††) mit der Zugehörunge seiner Gerechtigkeit versehen.

Anno 1358 ist die Kirche St. Martini bei Mühlhausen unter dem Bischof Innocentio eingeweihet worden †††).

Anno 1359 klagten die von Kindelbrück<sup>1)</sup> dem Landgrafen in Thüringen über Graf Hermann von Weichlingen, daß sie der beschwerte mit Gebote und mit Dienst. Das erfuhr Graf Hermann von Weichlingen, daß die von Kindelbrück also über ihn geklagt hatten, und ward über sie unmutig und bat die von Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, die wohl mit ihm dran waren, um Volk auf seine Feinde, und die liehen ihm ihre Ausreuter und ihre Hauptleute mit ihren Dienern, daß er stark genug war, und fiel da in Kindelbrücken und scheuete<sup>2)</sup> es, und die Bauern kamen ihnen zur Wehre und thaten ihnen mit Geschöß an den Pferden großen Schaden, bis daß sie also zornig über sie wurden, daß sie die Bauern erschlugen und ihr viel singen und steckten das Dorf an und verbrannten es dazu. Des nahmen sich die Fürsten an und mühete sie und bethädigten<sup>3)</sup> die von Erfurt und Nordhausen und auch Mühlhausen darum, daß sie ihr Dorf Kindelbrück gescheut und verbrannt hatten, als sich ihr Vater seliger mit ihnen verbriefet und gericht hatte, daß das nicht sein sollte, und schuldigten Graf Hermann von Weich-

\* ) 12. Mai, vgl. S. 28. Graßhof 140. — \*\*) 26. December. Rosenhagen, westlich von Heberstedt. Altenburg 86. — \*\*\*) 1356. Thomas.

†) Bulla aurea Cap. I. Qualis esse debeat conductus electorum et a quibus: Ducem Saxoniae — tenebitur conducere Rex Boemie — — item Civitates Erfordia, Molhusen etc. Et hi omnes Marchionem Brandenburgensem — similiter conducere tenebuntur. — ††) Gottern. — †††) Graßhof 62—63. Sommer 101.

<sup>1)</sup> An der Wipper. — <sup>2)</sup> plünderte. — <sup>3)</sup> verhandelten mit —.

lingen auch darum und wollten ihre Feinde werden. Da ward dazwischen also viel gethädiget, daß die von Erfurt, Mülhhausen und Nordhausen gaben eine Summe Geldes, die nahm der von Reichlingen; also ward Kündelbrück, welches dem von Reichlingen versezet, wieder gelöset. (Nivander in Chron. Thur. pag. 426—428.)

Anno 1360 auf dem Grünen Donnerstage\*) hat Gerlach, der Bischof von Mainz, denen von Mülhhausen die Vogtei, Schultheißenamt und Gerichte zu Obern- und Nieder-Dorla und Langula versezet für 621 Mark lötiges Silbers und 3 Viertel. Darnach in dem 1480. Jahre liehen die von Mülhhausen dem Mainzischen Erzbischofe Bartholdo noch 1000 Mfl. trägt 34 $\frac{1}{2}$  Silbergulden, 57 Malter Weizen, 94 Malter Korn, 50 Malter Hafer, 24 Mieten Hopfen, an Federvieh zur Wiederkehrunge. Diese Zeit ist ein großer Streit zwischen den Deutschen Herren und den Bürgern zu Mülhhausen gewesen, also daß die Bürger den Pfaffen gar viel zu Leide und Schaden gethan haben, darum daß sich dieselben unterstanden, die Güter in dem Gebiet an sich zu kaufen, und barmeten die Leute, wollten ihnen die Sacramenta nicht reichen und geben, weigerten ihnen die Begräbnisse und wollten auch diejenigen, so die Kilians-Pfennige und Zinse gaben, für ihre Leute haben, bis es letztlich durch Kaiser Carolum und das ganze Reich zu Nürnberg im Jahr 1362 am Tage Dorotheas Virginis\*\*) vertragen\*\*\*) und die Kirchen wieder geweiht worden ohne der Stadt Kosten, auch den Deutschen Herren geboten, daß sie hinfort nicht mehr Güter in der Stadt oder Mülhhausischem Gerichte kaufen sollten. Laut der von Mülhhausen Privilegien, da sie auch einige Güter eingekauft hätten, sollten sie dieselbigen in weniges Jahres Frist wieder verkaufen, oder sollen die Güter dem Reich verfallen sein. Es giebt der Kaiser der Stadt seine Briefe hierüber in dem 1362. Jahr am Abend Valentini †).

Anno 1363. Es ist dies Jahr ein grausamer, kalter Winter gewesen, und ein sehr großer Schnee gefallen, der ganzer 10 Wochen gelegen bis auf Palmarum.

In diesem Jahr hat die Stadt Nordhausen den Grafen zu Hohnstein das Schloß Schnabelburg ††), am Hohnstein gelegen, abgekauft, und weil man den Grafen das Geld in der Stadt gezahlt hat, sind die Bürger mit ihrer Rüstung hinausgezogen und haben das Schloß im Grunde zerbrochen, daraus ein neuer Unwille zwischen dem Grafen und den Bürgern entstanden.

\*) 2. April. 18. März 1573 löste Mainz die Vogtei wieder ein. Vgl. Bisingeroda S. 259. — \*\*) 6. Februar. — \*\*\*) Original-Urkunde im städt. Archiv. Freitags nach S. Dorothea, 11. Februar; Grasshof 57—58. „Quae ratio horum censuum der S. Kilianspfennige, fuerit, ignotum est.“

†) 13. Februar. Alte Copie im städtischen Archiv. Sonntags vor Valentini. — ††) Fürsteman, Chronik von Nordhausen 290; N. Schriften 172.

Anno 1364. In dieser Zeit hielten sich viel Straßenräuber auf dem Schlosse Hanstein auf und thaten mit Herausfallen und Streifen großen Schaden in Thüringen. Daher ward Graf Heinrich von Hohnstein bewege, die Stadt Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen von des Reichs und des Kaisers wegen, dessen Vogt er war, aufzumehmen und zog mit deroßelbigen Hilfe vor gemelbetes Schloß. Diweil aber Herzog Otto von Braunschweig, sonst an der Leina genannt, auch in Rüstung saß und sie nicht wissen konnten, wessen sie sich zu ihm versehen sollten, so haben sie eine ehrliche Legation an ihn abgeschicket und gebeten, daß er sich dieser Sache nicht annehmen, sondern sie mit den Straßenräubern wollte bezähmen lassen, dagegen er sich auch zu ihnen nichts anders denn das Beste zu versehen haben sollte. Darauf seine Antwort gewesen, sie sollten seinethalben ohne Sorge ihr Vorhaben vollbringen. Als sie aber das Schloß belagert und jezo zu stürmen begriffen waren und sich von außen das geringste nicht zu befürchten hatten, siehe, da kommt der Herzog Otto mit einem wohlgerüsteten Heer, überfällt sie unerwarteter und unversehener Weise und erschlägt ihrer viele, nimmt die andern gefangen und führet sie mit sich hinweg und leget alle Thürme voll, die sich darnach mit Gelde mußten wieder lösen; bekam also eine gute Beute darneben, machte sich aber bei allen benachbarten Fürsten und Herren einen bösen Namen, daß er über und wider gegebene Treue diese Herren so schändlich überfallen hatte\*).

Anno 1365 raubete und beschädigte Herzog Albrecht von Braunschweig, den man nannte von dem Salze\*\*), den Landgrafen von Thüringen und seine Mannen stattlichen und machte manchen Ritt in Thüringen. Nun ließen ihn die Herrn in Thüringen und Meißen darum bewilligen auf einem Tage, den ihre Gewaltigen mit ihm hielten, warum er sie raubete, da that er auf unredliche Antwort von unredlichen Sachen. Da sprachen der Fürsten Gewaltigen, es wäre ihm nicht nütze, daß er sie also beschädigte ohne redliche Fehde; sie wußten wohl, daß er ihm die Herren nicht verträge, daß er alle Räuber auf sie hielte, wo denn sie kämen und ihr Land also beschädigten. Da antwortete er, daß er es um ihrer Trauer willen nicht lassen wollte; er wollte sein Land und Schloß vor ihnen wohl behalten, und ob es Markgrafen regnete. Da das Markgraf Friedrich der Älteste und seine Brüder vernahmen, da ward er dies mit seinen Brüdern eins, daß er sandte nach Bolke in Meißen, in das Osterland und in Bogtland und ward mit den Städten in Thüringen Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen eins, daß ihm die mächtiglich folgen wollten, und zog mit seinen Grafen und Mannen, Städten und ehrebn Mannen mit einem großen Heer aus Thüringen mit 18 000 Gewappneten. Dazu kam ihm zu Hilfe der Erzbischof von Mainz,

\*) Nivander 433—35. Otto „der Duude“. — \*\*) „Herzog zu Salza“. Nivander. (Salzberghelden bei Einbed).

den er auch beschädiget hatte auf dem Eichsfelde, und zogen in des Herzogen Land und belagerten Salza, das Schloß, und die Stadt Einbeck, und verderbten, was darum war, und ließen Werke machen, die man zu dem Schloß treiben sollte, und da hatte er eine Bleibbüchse auf dem Schlosse und schoß damit in das Werk, das war die erste Büchse, die in diesen Landen vernommen ward. Zu Hand zogen die Herren abe von Salza vor die Hindenburg und gewannen die; darauf gewannen sie Windshausen, Wenghausen und darnach Richtenstein. Dies Schloß besetzte Markgraf Friedrich mit seinen Mannen, und verderbten und verbrannten die Dörfer alle darum. Da ließ der Herzog mit Markgraf Friedrich um einen Frieden dingen und setzte für den Frieden Bürgen und gelobte, was er gebrochen hätte an den Herrn von Thüringen, das wollte er büßen und bessern nach Erkenntnis der Herren und wollte hinfort dessen nimmer thun. Also zog Markgraf Friedrich ab mit den Seinen und den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen und kamen fröhlich heim als Leute, die ihre Feinde überwunden haben. Als aber der Herzog hernach den gelobten Frieden wieder brach und dem Markgrafen etliche Wagen Speise und Geschütz auffing und Leute und Pferde wegführte, da ward der Markgraf gar zornig auf ihn und mahnete seine Bürgen, die entschuldigten sich gegen ihn und wurden zur Stunde des Herzogs Feinde. Da machte der Markgraf wieder ein Heer aus Thüringen und forderte dazu die Grafen und Herren und die drei Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, die er zuvor mit ihm da hatte, und den Bischof von Mainz, daß er hatte 8000 Mann\*), zog wieder in Sachsen und brachte den Herzogen dazu, daß er schwören mußte und geloben, in Eisenach zu kommen und nicht daraus, es wäre denn gründlichen und gar mit dem Markgrafen gerichtet und hätte genug um alle Brüche\*\*) nach der Herren Gnade gethan. (Nivander in Chron. Thur. pag. 435.\*\*\*)

Anno 1366 ist ein groß Erdbeben geschehen in Thüringen zu Mühlhausen, Eisenach und umliegende Dörter mehr, gleich in den Pfingsttagen, hat eine halbe Stunde gewähret, davon Kirchen und andere Gemäuer sehr zerrissen, und hat man das Schüttern und Weben an den Zinngefäßen auf den Kamnrücken gespüret. (Nivander p. 437.)

Anno 1367 brannte hier zu Mühlhausen am Tage Andreas †) die Kanzlei ab, und ist ein großer Brand gewesen, und sind vermutlich viel Documenta mit verbrannt.

Anno 1371 machten die von Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen ein sonderlich Verbündnis und Gesellschaft hinter den Fürsten zu Thüringen mit etlichen Grafen daselbst und schwuren zusammen, daß ihr einer den andern

---

\*) Bei Thomas steht „glänzend“. — \*\*) Buße. — \*\*\*) Aber auch aus anderer Quelle. — †) 30. November.



nicht lassen wollte, sondern wer ihrer eines Feind wäre, der sollte ihrer aller Feind sein \*).

Es geschah da in den Fasten, daß die von Erfurt auszogen mit großem Volke und die andern genannten zwei Städte Mühlhausen und Nordhausen mit viel Wagen und kauften Geschütz und Gezeug und vermahneten die Grafen, die im Bunde mit waren. Die bereiteten sich und zogen mit ihnen und kamen vor Hanstein und wollten Kimpach\*\*), die darunter liegt, geschändet und vertilget haben. Das ward ihnen nicht gestattet, sondern die andern Dörfer in Hanstein verderbten sie und lagen da 4 Tage; am fünften Tage, als sie wieder heimziehen wollten, da hat Herzog Otto von Braunschweig sich heimlich gesammelt an der Leina vor Braunschweig und kam zu denen von Hanstein und zogen ihnen nach in einem langen Grund und griffen sie da an. Als die Hintersten da schrien, da rückten die Vordersten fort zusammen und teilten sich, daß ihre Feinde, der Herzog und die von Hanstein, zwischen sie kamen, und wurden da geschlagen und gefangen, daß ihrer wenig abkamen, und gaben da großes Geld zur Schätzung, also daß die von Erfurt alleine für ihre Gefangenen gaben 12000 Mark lötliges Silbers. Also ward ihr Bund da gebrochen; wenn es hätte ihnen wohl ausgegangen, sie hätten viel Wunders in Thüringen getrieben. NB. Eine Mark Silbers ist 8 gute, wohlwichtige Rheinische Goldgülden.

Anno 1372. In dieser Zeit war ein Krieg zwischen Landgraf Hermann zu Hessen und Herzog Otten von Braunschweig, aber Landgraf Hermann verband sich mit Balthasar zu Thüringen, da war er dem Herzoge und seiner Sternengefellschaft stark genug \*\*\*).

Anno 1372. Auf Kiliani †) kauften die Herren von Mühlhausen dem Grafen von Gleichen die Kemnate in der Kiliansgasse gegen dem Obermangsteiche ab mit aller Zugehörung ††).

Anno 1374. In diesem Jahre erhob sich ein sehr gefährlicher und schädlicher Krieg über dem Stift Mainz, denn als Erzbischof Johann, ein geborener Herzog von Lützelburg, Kaiser Karls Bruders Sohn, plötzlichen Todes gestorben war, ward Graf Adolf von Nassau in einmütiger Stimme des ganzen Capitels an seine Statt erwählet, aber Kaiser Karl brachte so viel zu Wege, daß Papsi Gregorius den Bischof Ludwigen zu Bamberg und Halberstadt, welcher war des Landgraf Balthasar zu Thüringen Bruder, zum

---

\*) Nivander 439. Die Urkunde abgedruckt bei Pfaff 321. — \*\*) Kimpach, Dorf am Fuße des Hanstein. Vgl. Duval, das Eichsfeld S. 75. — \*\*\*) Nivander 439—40.

†) 8. Juli. — ††) Pfaff 325 liegt Kellingsgasse (heute Schaffenthor-Straße), gegenüber dem Pfortenteiche; doch gab es auf der östlichen Seite der Stadt wohl auch Teiche; vgl. U. B. 326: „juxta piscinam imperatoris sitam apud viam, per quam itur versus Germar.“

Erzbischof zu Mainz bestätigte, mit dem aber das Capitel daselbst und die von Erfurt gar nicht zufrieden waren, und kamen darüber alle in den Bann, die es mit Adolpho hielten, und darunter waren die von Adel auf dem Eichsfelde und in Thüringen den mehrer Teil und der Graf zu Gleichen. Da raubete und streifte ein Part auf den andern, schätzten und mordeten sich unter einander lange, endlich nahmen die von Erfurt auch Knechte an und thaten dem Landgrafen auf seinen Dörfern großen Schaden, dagegen sich Markgraf Friedrich von Meissen, Böhmen und Vogtland, auch um Hilfe bewarb, seinem Bruder Balthasar zu Hilfe zu kommen\*).

Indessen war Erzbischof Adolf mit Graf Otten von der Leina, der zu Göttingen residirte, und dem Graf von Ziegenhain und Waldeck, auch den Städten Heiligenstadt und Duderstadt nach Erfurt kommen, wozu auch kamen der Graf von Gleichen, der zu Lonna residirte, die von Mühlhausen und Nordhausen. Diese alle zusammen fielen dem Landgraf Balthasar in Thüringen mit Heereskraft in sein Land und setzten sich bei Gebesee auf der andern Seite der Unstrut. Dies ist geschehen anno 1375. Es lief dem Erzbischof Adolf viel Volks zu in der Meinung, es sollte allda eine Schlacht geschehen; indessen kam auch des Landgrafen Balthasars sein Bruder, Markgraf Friedrich, aus dem Osterlande mit 30000 Mann seinem Bruder zu Hilfe\*\*), legten sich vor Erfurt und lagen wohl bei 16 Wochen davor und richteten dasselbige Gebiet so zu, daß es einer Wüstenei ähnlich war. Die Kirchen auf den Dörfern wurden geplündert, und alles zur Beute hinweggenommen, die Thürme an den Kirchen niedergerrissen, die kleinen Wasser-Röhren, darinnen das Wasser auf den Petersberg geleitet, wurden ausgegraben, die Stöcke in den Weinbergen zerhauen, und das Land und Stadt übel verderbet. Und weil der Graf von Gleichen, der zu Lonna residirte, die meiste Schuld an diesem Kriege hatte, indem er dem von Nassau wider den Landgrafen wider Recht und Billigkeit hatte beigestanden, mußte endlich Kaiser Karl kommen und Frieden machen. Der rückte gleich vor Lonna, des Grafen Sitz, und mußte er sich nach einer viertägigen Belagerung auf Gnad und Ungnad an den Kaiser ergeben. Dieser Krieg hat bis an das 1377. Jahr gewähret\*\*\*).

Anno 1374 Mittwochens vor Palmaram †) haben die von Mühlhausen die Buchener ††) gefangen und geschätzt.

[Anno 1375 wurden die von Hanstein sehr mächtig und ihren Nachbarn sehr beschwerlich, darum die Grafen in Thüringen mit denen von Erfurt,

\*) Nivander 441. — \*\*) Nivander: „Da das die von Erfurt merkten und der Erzbischof zogen sie früh morgens vor Tage wieder nach Erfurt, und Herzog Otto floh mit den Grafen von Hohnstein und Stolberg und denen von Nordhausen nach Mühlhausen.“ — \*\*\*) Nivander 442—43.

†) 22. März. — ††) Die Adligen der Buchenau (Buchonia) im Fuldischen; vgl. S. 70.

Mühlhausen und Nordhausen einen Bund wider sie zusammen machten und zogen in den Fasten mit einem gerüsteten Heer auf sie, begehrten, die von Hanstein sollten die Straßenräuber, welche beides den Herren und Städten vielfältigen Schaden zugefüget, herausgeben. Da sie aber nichts als billiges von ihnen zur Antwort bekamen, brannten und plünderten sie in ihrem Gebiete 14 Tage, zogen endlich vor den Hanstein, da die Räuber sich aufhielten, und verderbten die Dörfer umlängst. Andere setzen es in anno 1371, wie zu lesen in dieser Chronik pag. 90.] \*)

Anno 1376 hatte die Stadt Mühlhausen einen Feind, der hieß Justum (Hstrau) Heinrich\*\*), der thät ihnen viel Schaden, und die Mönche von Vollenrode hielten ihn auf, wie unten im 1416ten Jahre folgen wird.

Anno 1378 hat Gißler Kyles, \*\*\*) civis, seine Güter der Kirchen Divi Blasii in Mühlhausen und Stift Dorla ver testamentirt.

Anno 1379 sind bei Mühlhausen auf dem Dienenthal †) die Sachsen von den Mühlhäusern gefangen worden.

Anno 1380. In diesem Jahre ist die große Glocke zu S. Nicolai bei Mühlhausen gegossen und stehen diese Worte daran: „Ave Maria gratia plena. Dominus tecum. Anno MCCCCLXXX“ und dabei das Bild des heiligen Nicolaus ††).

Anno 1380 hat ein Barfüßer Mönch, welcher Bartholubus Schwarz geheissen haben soll, die Büchsen und Büchschenschießen auf diese Weise erfunden. Er hat einmal in einem Mörser ein Schwefelpulver zu einer Arznei behalten und dasselbige mit einem Stein zugedeckt. Bald darauf begiebt sich's, dieweilen daneben aus einem Stein Feuer schlug, daß ein Fünklein hinein in den Mörser auf das Pulver gefallen, davon alsbald eine Feuerflamme herausgeschlagen und den Stein oder Deckel hoch über sich in die Höhe getrieben, davon der Mönch eine Anleitung genommen, der Sachen weiter nachgedacht, eine eiserne Röhre gemacht, die mit Pulver geladen, Kugeln darauf gestoßen und also die Büchse und Büchschenschießen erfunden. Der Schelm wäre werth gewesen, daß man mit ihm wie mit Verillo gehandelt und die erste Kartaupe mit ihm geladen und ihn heraus geschossen hätte, denn von Anfang der Welt nichts schädlicheres dem menschlichen Geschlechte denn dies verfluchte Instrument erdacht worden ist.

Anno 1381 haben die von Mühlhausen sehr große Fehde mit den Edeln im Sachsenlande und den Eichsfeldern; derothalben trägt sich eines

---

\*) Ist wohl nur Verwechslung mit den Ereignissen des Jahres 1371. — \*\*) „Der eiserne Heinrich“, Keil, Aus Vollenrodes Bergangenheit Nr. 2, S. 3 („Aus alter Zeit“, Beilage zum Mühlhäuser Anzeiger, Nr. 30, 1899). — \*\*\*) Gyselherus de Kyla?

†) Über dem Spielberg, eine Gegend nach dem Dorfe Felckta zu. Altenburg 38. Bgl. S. 4. — ††) Die Glocke ist nicht mehr vorhanden; Sommer S. 105.

Tages bald nach der Ernte zu, daß sie auf der Folge etliche ereilen und schlagen sie und nehmen unter andern einen von Stockhausen, einen von Wolinda, Bobezahn, Abolepsen, Bodenhausen und viel mehr gefangen, führen sie in die Stadt und halten sie daselbst, bis sie sich verschreiben neben ihrer Urfehde, zur Buße denen von Mühlhausen auf ihr Erfordern 100 Pferde zu halten zwischen dem Harze und der bloßen Leuben\*) am Thüringer Walde wider ihre Feinde. Als sie aber die von Mühlhausen so oft mahnten, ward es dahin gehandelt, daß sie solche Dienste mit 800 Mark Silbers ablöseten.

Anno 1383 raubeten die von Brandenfels auf die von Erfurt und die von Mühlhausen manche Zeit. Das ging ihnen alles zu gut aus, wenn sie die Fürsten und ihre Mannen sehr schätzten; zuletzt wurden sie also frevelnd und mutwillig, daß sie den Landgrafen zu Thüringen und die Seinen auch angriffen und alle Tage rannten vor Kreuzburg und auch vor Eisenach, und darum vereinte sich Landgraf Balthasar mit den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, daß sie davor zogen und hieben ihm den Hagen nieder und warfen mit Blieden darein und lagen auf dem Burgtische nahe dabei und schossen mit Steinbüchsen große Löcher darein und brachten es ihnen so nahe, daß ihre Freunde zwischen ihnen thädingten\*\*), daß sie wider die Herrschaft Thüringen nimmermehr thun sollten noch wider die drei Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, es wäre denn, daß ein Landgraf in Thüringen mit ihnen Krieg führete; dann sollten sie helfen, dieweil daß der Krieg währete. Das schwuren sie für sich und alle ihre Nachkommen, und da nahm Herr Balthasar Brandenfels ein und ließ sein Banner auf den Thurm stecken und zogen da ab. Joh. Becherer Chron. p. 369\*\*\*).

Anno 1384 ist zu Mühlhausen in den Räten beschloffen worden, daß jedermann, wenn er schossen will, zween Herbschillinge †) geben soll.

Anno 1385. Adolf, Erzbischof zu Mainz, schreibt und spricht los die Stadt Mühlhausen wegen aller Ansprüche, darum sie in Heiligenstadt an das Landgericht des westfälischen Landfriedens geladen waren, und nimmt darauf die Stadt in Schutz drei Jahre lang. Actum Aschaffenburg in vigilia Nativitatis Mariae ††).

Anno 1386. In diesem Jahre erdachte Wilhelm Bucholdt †††), ein Fischer zu Bierfliet, das Heringsgalzen, und weil der Kaiser Karl V. gerne gesottene Fische essen mochte, ging er, als er einstmals zu Bierfliet<sup>1)</sup> war, zu des Wilhelm Grab, der schon 150 Jahr geruht hatte, und dankte ihm für die Erfindung des Fischgalzens.

\*) Vgl. S. 29. — \*\*) Verhandelten. — \*\*\*) Rivander 446. Brandenburg, Brandenburg an der Berra, westlich von Eisenach.

†) Grasshof 123. — ††) 7. September. Grasshof 137—38. Original-Urkunde im städtischen Archiv. — †††) Bödel (Beutel, † 1397?).

<sup>1)</sup> 1556.

Anno 1388 hat ein C. E. Rath zu Mülhhausen seine Fischweide und Gerechtigkeith, so er am Felchtischen Bache gehabt, Herrn Bertholdo von Schlotheim für sieben Pfund Mülhhausische Pfennige verkauft. Der Kaufbrief ist Montag vor S. Michaelis \*) gestellet, welcher also lautet: „Wir Göze von Rülstedt und Berthold von Weidensee, Rathsmeystere, Giflar Vigenot, Dietrich von Urbach, Ernst von Margrethen, Berthold von Schlotheim, Eckhard Vinse, Johann von Damkelsdorf, Thilo von Schönstädt und Henning von Mendorf und andere unser Compan des Raths zu Mülhhausen zc.“ Erst hatte C. E. Rath zu Mülhhausen, das Dorf Felchta und die zu Emelhausen die Fischweide laut Briefes, darinnen zu fischen, gehabt. Hernach hat diese Fischweide und Recht bekommen Herr Bürgermeister Konrad Ebenau \*\*) und Bürgermeister Johann Mehlers Erben. Die Felchtischen haben ihren Brief noch, haben ihn ehemals um einen, hernach um 10 Gulden erlich verkaufen wollen.

Chr. M. A. 76. Im Jahr 1389 seindt die Hern von Rotenberg mit 1500 Pferden biß vor das felchte thor gerent, aber sie haben weichen müssen vndt nichts ausgericht.

Anno 1390 sind die Popperöder Teiche von Kloster Zella an gemeine Stadt ertauschet, wie dessen alte, briefliche Urkunde beim Kloster Zella vorhanden \*\*\*).

Anno 1390 hat Kaiser Wenceslaus der Stadt Mülhhausen privilegia confirmirt zu Prag.

Anno 1391 mußten die Juden in Thüringen und Hessen und Meissen alle Pfande, darauf sie in vorigen Zeiten Geld geliehen und die armen Leute so gar unbarmerzig übersehet und ausgezogen hatten, ohne alles Entgelt wieder von sich zurückgeben ihren Eigentümern, und dieses geschah auf kaiserlichen Befehl †).

Anno 1391 verkaufte der Rath zu Mülhhausen zween Altäre samt der Vicara zu Meissen, welche gemacht waren als der erste in honorem B. M. V. gloriosae, 11 000 virginum et Nicolai episcopi, der andere in honorem S. Gregorii, S. Dionysii, episcopi et martyris, item 12 000 equitum et S. M. Episcopi aus der Kirche B. M. Virg.

Anno 1392. In dieser Zeit, wie etliche Chronica melden, ist der Landgraben angefangen auszustechen und aufzuführen um das Mülhhausische Gericht von Landgraf Balthasarn zu Thüringen. Dieser Landgraben oder Landwehre fänget sich an über Eigenröden ††) und gehet am Eichsfelde hinauf

---

\*) 28. September. — \*\*) Vgl. S. 15. — \*\*\*) Copie (von 1659) des Vertrages im städtischen Archiv. 18. Oktober. — Ueber das Schicksal der Urkunden von Zella vgl. Wisingeroda, S. 272.

†) Rivander 450. — ††) Eigenrieden.

bis an das gräflich Schwarzburgische und wendet an der von Anorre Gehölze; hat in seiner Länge 6161 Ruthen \*).

Anno 1392. In dieser Zeit ist die Kirche in Mühlhausen in dem Barfüßer-Kloster von den Barfüßer Mönchen erbaut worden\*\*).

Anno 1392 soll das Schloß auf der Eigentröberburg\*\*\*) erbaut sein.

Anno 1392 sind Bürgermeister gewesen Herr Dietrich von Windeberg und Herr Johann von Alt-Mühlhausen.

Chr. M. A. S. 77. Im Jahre 1392 Montages vor Michaelis kauft der Rath das Bachhaus zu Bulstet von dem Kloster Volkeroda ahn sich †).

Anno 1393 hat die Pestilenz in dem Thüringer Lande viel arme Witwen und Waisen gemacht, denn gemeinlich in diesem Sterben junge Eheleute von einander geschieden, die in der besten Blüte gewesen und also unerzogene Kinder hinterlassen ††).

Anno 1393 sind in Mühlhausen Bürgermeister gewesen Herr Gerlach von Margarethen und Herr Siglar Nase.

Anno 1394 sind Bürgermeister gewesen in Mühlhausen Herr Friedrich von Nordhausen und Herr Hermann von Heilingen †††).

Anno 1395 sind Bürgermeister gewesen in Mühlhausen Herr Dietrich von Urbach und Herr Dietrich von Langula.

Anno 1396 sind Bürgermeister gewesen in Mühlhausen Herr Dietrich von Windeberg und Herr Johann von Alt-Mühlhausen.

Anno 1397 hat der junge Herzog Otto von der Leina beneben den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen das Raubschloß Hinderburg <sup>1)</sup> gestürmet und erobert, haben 42 Straßenträuber, so sich darinnen enthalten, gefunden. Diese alle zusammen hat der Herzog an einen Baum lassen hängen und das Raubnest zerstört und geschleift, wie denn gleichfalls dem Schloß Greifenstein wiederfahren, ohne daß man der Räuber in selbigem hat können habhaft werden.

Anno 1397 grassirte die Pestilenz annoch stark allhier und in dieser Gegend und fraß viel Menschen hinweg <sup>2)</sup>.

Anno 1397 sind Bürgermeister gewesen in Mühlhausen Herr Gerlach von Margarethen und Herr Siglar Nase.

Chr. M. A. 77. Im Jahr 1398. Ahn Sontage quasimo. ge. <sup>3)</sup> hat der Erzbischoff zu Mainz Johannes das halbe theil des Schloffes vndt

---

\*) Vgl. S. 16—17. — \*\*) Inschrift am Thurme der Kirche: anno domini MCCCXXXII hec kapella est inchoata a fratre reynhardo lauco procurata. Sommer S. 93. — \*\*\*) Burg bei Eigentrieben.

†) Altenburg 109. — ††) Ribander 451. — †††) Sein Grabstein in der Kirche Divi Blasii; vgl. Mühlhäuser Anzeiger 1898 Nr. 277.

<sup>1)</sup> Ribander 456; Hinderberg. Ruine Greifenstein gegenüber dem Hülfensberge, nordwestlich von Wanfried. — <sup>2)</sup> Ribander 456. — <sup>3)</sup> 14. April.

Dorffs Seebach vndt der Dorffer Lippershausen vndt Niederheroltshausen samdt ihrer Zugehörungen vor 4500 goltgulden versezt<sup>\*)</sup>. Vndt wirdt von Caspar von Berlepsh vom Rathe wieder eingeloeft vor 1500 thalern 4<sup>2</sup> post quasimodogeniti<sup>\*\*</sup>). — Annalis pensio denariorum 3 annonae aliorum redituum minus 18 2/3 6lütig Mart Silbers zu Heroldshausen. 1 Mart Silbers zu Lippoldshausen. 142 Malter Korn minus ein Viertel. 64 Malter Gersten. 150 Hähne auf Michaelis. 72 Fastenhühner. 4 Schweine zu mästen und alles Getreidig ungemetzt zu mahlen außs Schloß.

Anno 1399. In diesem Jahre sind lange, feurige Strahlen als wie Kometen-Schwänze am Himmel gesehen worden; so ist auch ein kalter Winter gefolget, und so dick Eis gefroren, daß man auf den Wassern zu Fuß hat von Lübeck bis zum Sund gehen können und von da bis in Dänemark<sup>\*\*\*</sup>).

Anno 1399 an dem nächsten Donnerstag vor Viti †) da lagen die von Mühlhausen vor Tottleben ††) und verstorben das.

Anno 1400 am Sonntag vor Jacobi †††) hatten die von Mühlhausen einen Schützenhof auf dem Blobach gehalten. Da war Herzog Wilhelm, Landgraf aus Thüringen, der alte Graf von Schwarzburg mit 2 Söhnen, Graf Sigismundus von Gleichen mit seinem Sohne und andere edle Herren mehr. Die vorgenannten edlen Herren schossen mit den Schützen von Mühlhausen und andern Städten, die daselbst waren.

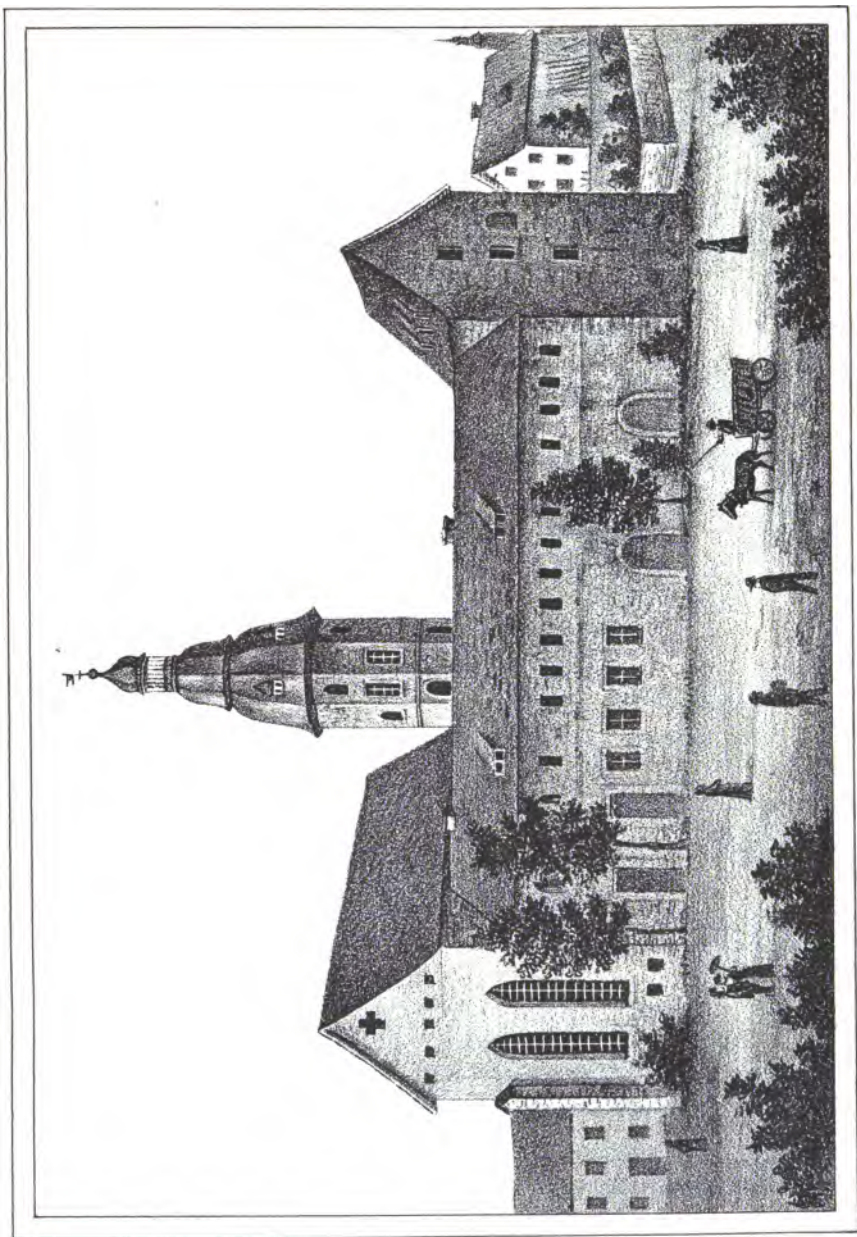
Anno 1400 verkaufte der Land-Komtur des Ordens S. Lazari<sup>1)</sup> E. C. Rath zu Mühlhausen die Pfarre zu Horsmar<sup>2)</sup>.

Anno 1400 hat sich Landgraf Balthasar in Thüringen und Friedrich sein Sohn, mit den 3 Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen auf etliche Jahr, und sie wiederum mit ihnen der Gestalt verbunden, daß einer des andern Land und Leute schützen und schirmen wollte, und wer des einen Feind würde, dem sollte der andere auch seine Verwarnung zuschicken, daß erst Recht vor ihnen bothe (!), und ist in diesem Bund sonst niemand dem der Römische König, das Reich und das Stift Mainz ausgenommen, mit dem solches Bündnis der Landgraf durch seine Amtleute und die Städte durch zween Herren schwören müssen. Und sind zu Commissarien geordnet, ob sich zwischen des Landgrafen Seiten und der Städte Seiten Irrung erheben möchte, auf des Landgrafen Seiten Burggraf Albrecht zu Kirchberg und Dietrich von Bernwalb, Ritter; auf der Städte Seiten Rudolf Ziegeler von Erfurt und Dietrich von Langula aus Mühlhausen. Exstant in

<sup>\*)</sup> Copie im Coptale (1398—1403). — <sup>\*\*</sup>) Das Jahr fest; „Al. Chron. a. 1573“; Randbemerkung einer neueren Hand, wohl von Stephan; richtig, 2. Aprilis. Chr. M. A. — <sup>\*\*\*</sup>) Rivaner 456.

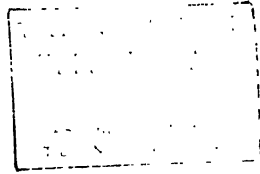
†) 12. Juni. — ††) Zwischen Tennstedt und Kirchheilingen. — †††) 18. Jull.

<sup>1)</sup> Altenburg 94, Pfaff 336, vgl. S. 40. — <sup>2)</sup> Eilmac, Kirchen-Hist. I. 4. Bader, Geschichte der Epchorie Mühlhausen S. 73.



Das Brücken-Kloster.





antiquo libro Senatus Molhusini sub dato 3a (!) die post Martini anno 1400\*).

Chr. M. A. 78—80. Im Jahr 1400 haben sich vier Rethen zu Mülhausen vereinigt und 26 Pferde den habhaftigen Burgern zugefellt, welche nirgend zu den in gemeiner Stadt sachen zu reiten haben muß gebraucht werden, des hat ein Rath je von einem des Jahres 3 pfund und 5 Schilling neben dem Huffschlage zu futtern geben. Dar sie auch ohne des burgers schult in der Stadt oder vfm Lande schaden genohmen, den hat die Stadt getragen. Desgleichen hat sonst einem iden burger vor sich auf solch gelt dem Rathe zu halten ein Pferd (freigestanden), doch das ehr solches uf seinen Eydt, was es werth, vor einem Rathe aussagte und schreiben ließe, den so theur mußte es ime ein Rath, wen es ime ohne sein vrsachen verdarb, (bezahlen). Des haben sich ghar viele von den geschlechtern angegeben und solche Pferde auf die feinde gehalten, wie in einem alten buche die nahmen vorzeichnet seindt sub dato Lunae post Luciae\*\*) Anno 1400.

Anno 1400 am Tage Elisabethae\*\*\*) ist ein Bürger, Göze Bertram genannt, von E. E. Rats Feinden Hans und Martin von Worbis und Thilo Wolf, Friß von Dungder, Hansen von Rodtstädt, Konrad und Heinrich von Role beraubt und verwundet worden. Der Landrichter des Erzbischofs von Mainz, Werner von Falkenberg, beschreibet und bedrohet sie heftig, aber sie gaben nicht viel darauf.

Anno 1400. In diesem Jahre trägt sich eine große Fehde zu zwischen Herrn Gottschalk dem älteren, Gottschalk dem jüngeren und Johannes, Herrn zu Pleffe, und etlichen vom Adel an einem und Herrn Balthasar, Landgraf in Thüringen, und seinem Sohne Friedrich am andern Theil. Die von Mülhausen bitten recht für den Landgrafen; das nehmen die andern Herrn von der Pleffe an, und wird oft von dem Räte zwischen ihnen gehandelt, aber nichts ausgerichtet. Darum wird der Rat wegen des Bündnis mit dem Landgrafen ihr Feind auch.

Anno 1400 am Tage Luciae†) schreibt Werner von Uslar dem Räte zu Mülhausen Fehde zu.

Anno 1400 am Tage Thomae Apostoli††) rannten die Feinde in das Mülhauseische Gericht Werner von Uslar, Hans von Riden, Henning Stockfisch, Henning Hune, Heise Niemann mit ihren Helfern und fingen einen Bürger auf dem Kirchhofe zu Wieba†††) mit Namen Junghans Keule, führten ihn auf die Gleichen, und ob sie wohl der Mainzische Land-

\*) Becherer 377, hier aber wohl nach der Urkunde. Graßhof 141. (Dietrich von Berwalb, Burggraf Albrecht zu Meissen, Dietrich von Burgula. 20. Nov.) — \*\*) 20. Dezember. — \*\*\*) 19. November.

†) 13. Dezember. — ††) 21. Dezember. — †††) Weiba.

richter etliche Mal darum beschrieb, so gaben sie ihn dennoch nicht los, bis er sich endlich mit 24 Schock lösete.

Anno 1400 sind Bürgermeister gewesen in Mülhhausen H. Dietrich von Windeberg und Konrad von Eigeröden\*).

Chr. M. A. 80—81. Im Jahr 1401 Dinstages nach Trium Regum\*\*) loesen die menner [von] Dorla, Dorla vnd Langula den See mit dem Damme zu Niederdorla von Arnolt Judemanne, Ritter, ein, den ime der Bischoff vorsaetzet hatte, des giebt inen Bischoff Gerlach seine briffe vndt beleyhet sie ewiglich darmit, das es nicht mehr vorsaetzet werden soll. Seindt die briffe geben fabiani\*\*\*) zu Erenfels †).

Chr. M. A. 81—85. In dießem Jahre freitages nach lichtweyhe ††) des morgens zu Mettenzeit entfundt ein groß Zeichen auf dem blobache vnter einer Linden, das man da fandt eine feine Oblaten betroffen mit vier tropffen bluts, das da sein vndt zart was vndt alle tage viel zeichen thut. Haec verba in veteri libro statutorum vltimo folio scripta sunt.

Zu disser Ostien wirdt ein gros zulauffen von frembten vndt heimischen, darumb wirdt ein heußlein vnter die Linden gebawet, darin die Ostien verwahret, vndt geschehet darselbst viel opfers von wachse vndt gelde. Ein Rath sezt ein Schreiber. Albert bottener genant, vff Sontag Cantato †††) darbei, der die wunder zeichen beschreiben solte.

Ahm tage Petri vndt Pauli<sup>1)</sup> kombt des Bischoffs von Mainz Prouisor von Erffurd, Er Ludtwig von Binßfort, jegen Mülhausen, lest alle vier Kethe zusamen komen, zeigt inen ahn, das ehr sich bei vielen geistlichen vndt weltlichen erkunte vndt befinde, das die Ostien auf dem blobache nicht rechtschaffen vndt es mit dem zeichen (?) eine lautter zauberey vndt wieder den Christen glauben sey, habe derowegen beuehl, dieselbe abzuschaffen, gehet auch mit den Kethen hinnaus vndt befindet, das die bluts tropffen soll schwarz wurden seindt. Verhalben schafft ehr die Ostien abe vndt lest das heußlein einreißen vndt nimbt das Opfer, als 57 Schock groschen, 12 Marck ahn landt Pfennigen minder 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, lott vndt viel wachs, vndt giebt den Kethen seine briffe, das inen solchs vnschedtlich sein soll, das ehr sie jegen menniglichen vertreten will. Also zurgeheth die walfarth<sup>2)</sup>.

\*) Eigenrieden. — \*\*) 13. Januar. — \*\*\*) 20. Januar.

†) Der See lag an der Stelle, wo sich jetzt das Aied zwischen dem Gunzelhofe und Seebach ausbreitet. — ††) 4. Februar. — †††) 1. Mai.

<sup>1)</sup> 29. Juni. — <sup>2)</sup> Holland, de sacris Mulhusinis diss. I., 14—16. Altenburg 149, 220. Binhard, Thlr. Chron. 287. Die „cappella sancti Johannis et cymiterium extra muros“ (U. B. 796) ist schon für das Jahr 1324 bezeugt, hat also mit dem oben erwähnten Häßlein nichts zu thun, wie Altenburg 149 und nach ihm Pfaff 339 annehmen.

In dießem Jahr freitages nach Oculi \*) ranten die feinde von den Gleichen, als werner von ufler, werner von Butteler, Heyße Rieman, Henning Stockfisch mit iren helffern in das Mulhausische gericht, branten das dorff Dörna vndt fingen die armen leute ein theil vndt nahmen in ir gerethe aus den Heußern, vndt die beiden Stockfisch vndt Rieman furten einen, Conradt truteling genant, bober\*\*) das dorff Eichen vndt hingen in ahn einen baum, der daselbst stundt im felde, an demselben tage; da brach der zelck \*\*\*), das ehr herab fiel, da durchstachen sie inen, das ehr starb. Gott gnade im.

Chr. M. A. 87—88. Deselben Jahrs In vigilia Jacobi †) wolten die feinde in das Mulhausische gericht fallen, das wirdt inen erkundt, darumb legt sich Herman von Harfall, des Landtgrauen ambtman zu Creuzburg, in die Kirchen zu Conteroda vndt zeuget der von Schwarzburg vogt zu Tongespruck ††) mit den von Mulhausen bei die Eigeroder bruck vndt wartten der feinde, aber sie werden des inne vndt entfliehen wieder nach den gleichen.

Item dießes Jahrs Dinstages misericordias domini †††) haben die vier Kette vmb der Stadt anlig willen alle graben vmb die Stadt außer dem Spende graben zehen Jahr langf vorsezet, als nehmlich Gerlach von Margrethen, regirendem Rathsmeistern, von der Burgpforten bis ahns gemar thor vor 16 fl. Henrich von Tonna den Cilians graben vor 15 fl. Conradt von Eigeroden den graben vom Erffurder thor biß ahn die neue Pforten vor 19 fl. Gerlach naßen<sup>1)</sup> vom selchten thor bei dem Kuleich biß ans frauen thor vor 5 fl. Geyssler von Northausen vom frauen thor biß ahn die Esels pforten<sup>2)</sup> jegen dem Zigelhause vor 20 fl. Bernhardt von Homburg von der Eselspforten bis ahn die Burgpforten den fischers graben vor 18 fl. reinisch<sup>3)</sup>.

Anno 1401 am Ende des Februarii hat man einen erschrecklichen Romet gesehen, darauf Sterben und Krieg erfolget<sup>4)</sup>.

Anno 1401. In diesem Jahre hat es auf S. Gregorii Tag<sup>5)</sup> angefangen zu regnen und damit fast alle Tage continuiret bis auf Lamberti<sup>6)</sup>, daraus eine nicht geringe Theuerung erfolget ist. Das Winterkorn ist in dem kalten Regen erfroren, und die Sommerfrüchte sind ins Stroh gewachsen vom vielen Regen, ist wenig Frucht dran gewesen; darum kam große Not unter die armen Leute<sup>7)</sup>.

Anno 1401 sind Bürgermeister gewesen zu Mülhausen Herr Gerlach von Margrethen und Herr Gißlar Nase.

\*) 11. März. — \*\*) über. — \*\*\*) Zelle, Zelgen = Baden. Grasshof 162. Altenburg 92.

†) 24. Juli. — ††) Lungesbruten, Thamsbrück. — †††) 19. April.

<sup>1)</sup> Gißlar Nase? — <sup>2)</sup> Das alte Pforten Thor. Altenburg 168. — <sup>3)</sup> Altenburg 162. — <sup>4)</sup> Ritwander 457. — <sup>5)</sup> 12. März. — <sup>6)</sup> 17. September. — <sup>7)</sup> Ritwander 458.

Anno 1401 nimmt E. E. Rath zu Mühlhausen viel Juden in die Stadt, muß je einer ein Jahr 7 Kfl. zu Geschoß geben. \*)

Anno 1402 Montags nach Mittfasten \*\*) schreibt der Rath zu Mühlhausen an die Grafen zu Pleffe und an die Herren von Uslar wie folget: „Wisset, Edle Herren, Herr Gottschalk der Aeltere, Herr Gottschalk der Jüngere und Herr Johann, Herr zu Pleffe, Otto und Dietrich von Uslar, daß die wohlgeborenen Fürsten, Markgraf Balthasar und Herr Friedrich, sein Sohn, Landgraf zu Thüringen, Unsere Liebe gnädige Herren, uns von ihren Gnaden verkündiget, wie daß Ihr sie fehdet ohne Schuld, und daß wir den genannten Herren gegen Euch zu Recht mächtig sein sollen, zu geben und zu nehmen, begehren Wir von Euch, daß Ihr Euch also an Rechte gegen ihnen genügen lasset, denn thut Ihr das nicht, so sind wir mit ihnen in sonderm Verbündnis und Einigung, daß wir sie nicht lassen mögen vor Unrecht, sondern wir wollen ihnen gegen euch zu Recht behülffen sein und wollen uns das gegen euch, euer Helfer und die Eueren unsere Ehre vorenthaben und alle die Unsern und setzen uns also in ihren Frieden und Unfrieden.“ — Der Rath zu Mühlhausen verträgt die Fehde zwischen Landgraf Balthasarn zu Thüringen und Hansen von Westhausen in der Ostertwoche.

Anno 1402 hat Graf Heinrich von Hohnstein auf S. Johannistag Baptistae \*\*\*) den Rath zu Mühlhausen und Graf Ulrich von Regenstein gänzlich ausgesöhnet und vertragen.

Chr. M. A. 90—91. Im Jahr 1403 beutet Hans von Dudenfode durch Herman Harstall dem Rathe einen vertrag ahn, dieweil ehr aber lange der Stadt feindt gewesen vndt viel schaden gethan ahn Kirchen mitt reuberey vndt brande, hat auch dem Meister ahm Rathe Gerlach von der Marthen †), sein weidewerg ††), ein Pferdt, zweene Hunde vndt ein Huner gezeug †††) genohmen vndt seinen Jungen hinweg gefurt vf die Danneburg, will ein Erbar Rath des erst erstattung haben, also hergehet die handlung.

Landgraue Balzer in Düringen vndt Friederich sein Sohn haben in diffem Jahre dem Rathe den Mulhauser berg, darauf sie das Schloß Heined<sup>1)</sup> gebauwet, abgewechselt vndt inen den dritten Stam im baumgarten darfur geben lauts der vorschreibung, die ansehet: Wir Balthasar, Landgraue in Düringen, Friederich sein Sohn, vndt endet sich: geben Donnerstag nach S. Martins tag ao. 1403<sup>2)</sup>.

\*) Bgl. 1410. — \*\*) 6. März. — \*\*\*) 24. Juni.

†) Margrethen, Thomas. — ††) Weidwerl, Jagdzeug. — †††) Hühner-Garn?

<sup>1)</sup> Ruine Hatned bei Rizza. Pfaff 346. Rothe Chronik (herausg. von Fritzsche) 233. Trinlus, Thür. Wanderbuch IV, 8. — <sup>2)</sup> Copie im städtischen Archiv (15. November).

Ao. S. 1568 Sebastiani\*) hatt der Rath Jost vndt Melchiorn von Seebach ir theil baumgarten verkaufft.

Chr. M. A. 93. Im Jahr 1404 liegen die von Mulhausen [Mittwochen nach Viti\*\*) vor Ebeleben; etliche [schreiben] vor Eißleben.

Anno 1404. Werner von Falkenberg, Ritter und Mainzischer Landrichter, giebt dem Rath zu Mühlhausen Briefe über Hans von Luttenfoda, ihren Feind, daß er wider den Landfrieden gehandelt, und derowegen überwunden sie ihn als einen Landfriedensbrecher Montag nach Margarethae\*\*\*).

Anno 1404 am Tage Bartholomaei †) schreiben Hans Thilo Luze und Helmnerich von Durmbach dem Rathe zu Mühlhausen Fehde zu darum, daß sie nicht haben gestatten wollen, durch ihr Gericht zu suchen, und rauben sobald auf sie allenthalben und haltens mit denen von Uslar.

Anno 1405 bekommt der Rath einen Feind im Lande zu Frankenhäusen ††), von Wangenheim genannt, der beraubet die Bürger, als sie von Frankfurt zogen und nimmt ihnen alle ihre Ware. Dieweil er aber keine rechte Sache dazu hatte, nimmt sich der Rath zu Schweinfurt auf des Rathes zu Mühlhausen Schreiben der Sachen an und handelt es dahin, daß er die Sachen wieder giebt bis auf einen Wallen, darein sich ihre Knechte getheilet hatten. Darum schreibet der Rath vielmals, sie können aber nichts erlangen.

Anno 1405. Die von Hohnstein †††) werden Landgraf Balthasars Feinde; darum schreibet er den Städten, daß sie ihre Feinde wiederum werden sollen, aber die Städte haben des erhebliche Ursachen vorgewandt, darum sie es nicht thun können.

Chr. M. A. 93—94. Im Jahr 1406 fallen die von Butler vndt Berlt ratgeber, der zuvor des Rathes Hauptmann gewesen war, in das gericht, fangen einen armen Man von Reifern, Hans tutensode genant, ahm Apenthall<sup>1)</sup> mit einem pferde, furen inen hinweg vndt schazen inen.

Balt darnach nehmen die von Butler vndt Hans von Salza denen von Lengefelt, Dorne vndt Anroda die Schaffe, treiben sie hinweg<sup>2)</sup>.

Hans von winkigroda vndt Hans von westhausen nehmen Henrich wettich vndt seinen Sohn bei Mulhausen mit zweien pferden gefangen, führen sie hinweg, aber lassen sie doch wieder loß, die Pferde aber bekommen sie nicht wieder.

Anno 1406. In diesem Jahre haben Rath und Rätthe bei Regierung Heinrichs von Nordhausen und Heinrichs von Erichhausen beschloffen,

---

\*) 20. Januar. — \*\*) 18. Juni. — \*\*\*) 14. Juli.

†) 24. August. — ††) Franken? — †††) Hanstein?

<sup>1)</sup> Bgl. S. 16. Westlich der Lengefelder Warte. — <sup>2)</sup> Altenburg 92.

daß hinführo an dem Rathe alle Jahr nicht mehr als 32 Mann sein sollen, deren 16 von den Geschlechtern sollen sein und 16 von den Zünften, derer einer sein soll ein Rathshmeister von den Gelehrten und der andere von den Handwerkern gewählt werden. Wer in den Rath geforen wird, der soll 20 Mark verschossen und soll haben sein eigen Harnisch und Wappen\*), soll auch 5 Jahr lang in der Stadt als ein Bürger gewohnet haben.

Anno 1406 am Tage Viti\*\*) war eine große Sonnenfinsternis, daß man das Gefinde auf dem Felde mußte mit Leuchten holen, und ein Mensch den andern nicht kennen konnte. Darauf starben viel große Herren\*\*\*).

Anno 1406 hat ein Bischof der Stadt Mühlhausen einen Brief gegeben, so im Original noch anno 1714 ist da gewesen, daß Mühlhausen außer Landes vor die geistlichen Gerichte nicht soll citiert werden, von Bischof Bertholdo zu Mainz gestellet †).

Anno 1407 am nächsten Montag nach Martini ††) da fing an ein sehr starker Winter und währet bis in die Fasten.

Anno 1407 den Dienstag nach Valentini †††) hat E. C. Rath zu Mühlhausen beschloffen, daß, wer da wolle von hier hinweg in andere Herrschaft ziehen, der solle den zehenten Pfennig von alle seinem Vermögen hinterlassen und sonst nicht hinwegziehen<sup>1)</sup>.

Anno 1407. Werner von Falkenberg, Landrichter, hat auf den Tag Tiburtii<sup>2)</sup> ein Landgericht in die Stadt Mühlhausen gelegt, die Beschuldigten und Feinde, als die von Uslar, Buttlar geladen samt ihren Knechten. Als sie aber außen blieben, hat er Briefe über sie gegeben als über Friedebrecher.

Anno 1408. In diesem Jahre haben die Mäuse im Felde sehr großen Schaden gethan in der Winterfrucht, denn sie haben dieselbe gar sehr abgefressen.

Anno 1408 am S. Bartholomaei-Tage<sup>3)</sup> sind in Thüringen auf einen Tag wohl 24 Wetter gewesen mit Blitzen, Donnern, Regen und Schloßen, desgleichen zuvor nie ward erhöret worden<sup>4)</sup>.

Anno 1408 rauben die von Hanstein samt ihren Helfern auf Landgraf Balthasarn. Des schreibt ihnen der Rath zu Mühlhausen, daß sie und ihre Knechte des Reichs Straßen in ihrem Gebiete meiden sollen, damit ihnen die Strafe nicht wüßte gemacht und am Zoll-Schaden ge-

\*) Waffen. — \*\*) 15. Juni. — \*\*\*) Becherer 379.

†) Ulmar, Kirchen-Geschichte I, 3 (Mühlhausen 1714). — ††) 14. November. — †††) 15. Februar.

<sup>1)</sup> Vgl. Lambert 163 (ähnlich aus 1397). — <sup>2)</sup> 14. April. — <sup>3)</sup> 24. August. —

<sup>4)</sup> Stovander 462 („am Panthaleonis-Tage“, 27. Juli).

schehe. Desgleichen schreiben sie auch Hans von Winkingeroda, Hans von Westhausen, Marten von Worbis und Lopen von Falken.

Chr. M. A. 95. Im Jahr 1409 werden zweene arme Man von Lengeselt von Legato von Kreuzberg gefangen hinweg geführt, vndt geschieht vnuorwart seiner ehren vndt ohne einige vrsache\*).

Anno 1409. Rudolf von Görderoda wird denen von Dorla und Sangula Feind, und als sich die von Mühlhausen derer annehmen, beschreibet er sie auch, doch begehret er letztlich ein Geleite. Das giebt ihm der Hauptmann zu Mühlhausen, Hermann von Heilingen ein Geleite gen Seebach, sagte, es pflegte E. E. Rath ihre Widersacher in die Stadt nicht zu begleiten.

Anno 1409 lag großer Schnee, und wurde das liebe Brod ziemlich teuer verkauft.

Anno 1409 ist die Fehde, so zwischen dem Landgraf Friedrich und Markgraf Wilhelm zu Meissen und derselben Zugethanen und Graf Dietrich von Hohnstein und Herrn Gottschalk von Pleffe und derselben Helfern gewesen durch Graf Abrechten von Mansfeld und Graf Friedrichen von Weichlingen zur Raumburg vermöge des Abschieds nächstgehaltenen Reichstages güttlich und freundlich vertragen und zu Grunde verglichen worden\*\*).

Chr. M. A. 95. Im Jahr 1410 nimpt der Rath viel Juden in die Stadt, mus je einer des Jahrs 7 Reinsche fl. zu geschosß geben\*\*\*).

Im Jahr 1411 haben die von der Margrethen ein vrphede gethan in die Ciriaci †).

Anno 1411 haben die Markgrafen zu Meissen und Landgrafen zu Thüringen alle Juden in ihrem Gebiete in Verhaft und Verstrickung genommen und sie geschätzt um großes Geld darum, daß sie die Christen mit ihrem verfluchten Bucher übertäubet und ausgesogen ††).

Anno 1412 auf Sonntag Cantate †††) hat gethädigt<sup>1)</sup> der gestrenge Friß von Wangenheim der ältere, H. Gvather (!), Hauptschulmeister des Stifts Dorla, und Heinrich von Allendorf, Biztum und Kämmerer am Rath zu Mühlhausen, zwischen dem ehrwürdigen Herrn Rudwig von Bindorf, Provisor zu Erfurt, auf einer Seite und dem Vormund und Gemeinde der Bauern zu Dorla anderseits von des Frevels, Hohns und Vergessenheit wegen, als dieselbigen Bauern zu Dorla Dechand, Capitel, Vicarien und Pfarrer vorgeannt ihre Zinse und Recht vorenthalten haben und danach die Kirche zu Dorla freventlich zugeschlossen,

\*) Grasshof 163. — \*\*) Ribander 463. — \*\*\*) Bgl. 1401.

†) 8. August, vgl. 1353. Original im städt. Archiv. S. Valentinstag (14. Februar).

— ††) Ribander 464. — †††) 1. Mai.

<sup>1)</sup> verhandelt, gesüßnt.



auf nachfolgende Weise: Zum ersten sollen die obgenannten Bauern Gott zu Buße vier unter ihnen bestellen, deren jeglicher eine Kerze von 2 Pfd. Wachs an einem heiligen Tage um die Kirche vor allem Volk wüllen \*) und barfuß, ungegürtet, mit bloßem Haupte in seiner Hand tragen, derselbigen zween von den Handthätigen sein, die die Kirche zugeschlossen haben und beiständig gelöst (!) sein. Die andern zween mögen sie nehmen unter sich selbst. Zum zweiten sollen die \*\*) Dechant, Capitel, Vicarien, Pfarrer und allen Gliedmaßen des Capitels ihre Zinse Gerechtigkeit geben und genug thun. Wenn das geschieht, soll es dem Provisor geschrieben werden, darauf sie die Absolution empfangen sollen, und weil die Bauern um den Frevel aus dem Banne kommen, so sollen sie dem Provisori 32 fl. pro absolutione geben und damit genug thun. Andere setzen anno 1421.

Anno 1412. Dieses Jahr ist abermal ein ungemein harter Winter gewesen.

Anno 1412. Dieses Jahr ist auf Katharinentag \*\*\*), wie vor 5 Jahren, ein sehr ungestümer Wind gewesen und ein Wetter, darinnen viel Schloßen gefallen; hat alle Fenster gegen das Wetter ausgeschlagen †).

Anno 1413 den Mittwoch vor Mariæ Magdalenas ††) war in Thüringen ein großes Ungewitter von Schloßen, die waren so groß als Hühner-Eier und zerschlugen die Früchte auf dem Felde, darauf abermals teure Zeit erfolgte, also daß ein Erfurter Malter Korn bis 6 fl. galt †††).

Anno 1413 ist eine neue Einigung zwischen Markgraf Friedrich, Wilhelm und Friedrich zu Meissen und den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen [geschlossen]; welche hernach anno 1415 erneuert worden am Tage des Martini Abends †).

Anno 1414. Friedrich, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meissen, schreibt an den Rath zu Mühlhausen, zeigt an, daß Johann und Ernst von Uslar seine Feinde worden sind, und begehret, der Rath wolle ihnen vermöge der Vereinigung auch so bald Fehde zuschreiben und ihm Copie des entsagten Briefes zusenden, auch ihm wider sie behülflich sein, doch sollten sie seiner zu gleiche und rechte gegen sie mächtig sein. Datum Ascens. Domini †).

Anno 1414 beschreibet E. C. Rath von Mühlhausen denen von Uslar; dem Rathe wird geantwortet, daß sie zu solchen Sachen einen Tag ansehen wollten; sollten sie ihrer auch mächtig sein.

Anno 1414 Sonnabends nach Trinitatis †) schreibt Landgraf Friedrich in Thüringen dem Rathe zu Mühlhausen, daß Hans Nail, Thilo Wolf,

\*) im wollenen Fußgewande. — \*\*) sie? — \*\*\*) 25. November.

†) Ribander 470. — ††) 19. Juli. — †††) Ribander 470—71.

†) 10. November. — †) 17. Mai. — †) 9. Juni.

Martin von Worbis und Legatus von Kirchberg seine Feinde worden sind, begehret vermöge der Einigung und Verbündnis, daß der Rath ihr Feind auch werde, doch solle der Rath seiner mächtig sein und die Sache also machen, wie sie wollten, daß ihnen geschehen sollte. Datum Weimar \*).

Anno 1414. Landgraf Ludwig von Hessen schreibt dem Rathe zu Mühlhausen, diemeil ein Tag in der Stadt ernannt und beraumt, darauf die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg samt andern dazu beschriebenen Fürsten und der Markgraf andern Theils erscheinen sollten, bittet er mit Fleiß, ihm ein stark, sicher schriftlich Geleite zu- und abzukommen zu geben. Datum Dienstag nach Kiliani \*\*).

Anno 1414. Friedrich Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meissen, der jüngere, schreibt dem Rathe zu Mühlhausen, daß sie Ludwig, Landgraf zu Hessen, mit dem Landgrafen zu Thüringen (— ?) aus denen Ursachen, daß des Landgrafen zu Hessen Volk mit aufgerichtetem Panier in Thomasbrücken \*\*\*) gezogen, dasselbige geplündert, etliche Personen erschlagen, etliche gefangen genommen und mit sich gen Kassel geführt, und wird der Rath vom Landgrafen zu Thüringen zum Beistand und Hülfe aufgemuntert. Darauf antwortet der Landgraf zu Hessen dem Rathe und bittet, daß der Rath wollte den Landgrafen zu Thüringen unterweisen, daß die Sache zu Tage kommen möge, und wollte auch der Rath ehe Landrecht (!) für ihn bitten, item, daß der Rath keine Zulage oder Beistand wider ihn thun wollte. Datum Dienstags nach Jacobi †).

Anno 1414 Sonnabends nach Bartholomaei ††) haben die beiden Berlet und Lippold zu Hanstein den armen Leuten zu Doerna ihr Vieh genommen und auf das Haus Hanstein getrieben, welches sie an 200 Fl. und darüber geachtet, darum sie auch der Rath, diemeil es außer Fehde geschehen, rechtlich besprochen.

## Die Große Vereinigung Der Stete Erffurdt, Mülhausen vndt Norkhausen. ††)

1415.

Chr. M. A. 96—104. Wir Herman von Heiligen vndt Henrich von Erffhausen, Rathsmeystere, Bernhardt von Homburg, Kersten von Eygeroden, Hans von Netter vndt Conradt Siebolt, Raths Leutte mit anderen vnseren Compan des Raths vndt darzu die anderen Kethe vndt

\*) Der Tag fehlt. — \*\*) 10. Juli. — \*\*\*) Thamsbrück.

†) 31. Juli. — ††) 25. August. — †††) Pfaff 348.

ganzgen gemeine der Stadt Mulhausen, Bekennen vndt thun kundt öffentlich allen leutten, die dießgen briff sehen, oder horen lesen, Das wir helfen sollen und wollen den weisen vndt bescheidenen leutten, den burgern gemeinlich vndt der Stadt Erfurd mit 20 Mannen mit gleuenynen\*) thete es noth, vndt mit 5 schützen, wolgezeugeter\*\*) leute, vndt daruber, thete es noth, so sollen wir feinde werden irer wiederfacher vndt mit rath vndt hülffe getrewlich furdern vndt inen beistandt thun ohne arglist von stund ahn, wan sie vns des vormahnen vf alle die, die sie beschedigen vndt inen gewalt oder vnrecht thun, das sie vorreyten wollen, als lange biß inen recht wiederfehret von iren wiederfachern ohne vf das Römische Reich vndt den Erzbischoff Stift Mainz, also das dieselben burger bleiben bei allen iren rechten vndt ehren, vndt alle ire briffe in Crafft bleiben, so ferne sie dießer einigung vndt schedlich\*\*\*) seindt ohne argelift.

Wehre es auch, das die genante burger von Erfurd ir gutt, freyheit vndt ehre von imandt getrungen wurden, darzu sollen wir alle die zeit dießer einigung thun helfen vndt rathen, gleich als vns selbst antrete, ohne argelift.

Wir bekennen auch, das wir nicht hinder sollen die straffe, vndt wolte die imandt hindern, das sollen wir helfen wehren.

Wehr auch den andern ladet zu seiner hülffe, dem sol man von stundt ahn komen, vndt wen der kompt, der geladen ist, So sol man ime, seinen leutten geben brott, bier, küchenspeiße, futter, huffschlag vndt nicht Pfande loesung. Wo man aber vngeladen zu kompt, da sol iderman sein selbst kost haben, vndt sol menniglich seinen schaden wie ehr den entpfehett, selbst tragen, aber fromen †) sollen alle die mit nehmen nach der manzahl, die da mit sein, da frome gefellet. Wurde auch ein streit, das wir fromen nehmen ahn gefangenen, welcher vnser dan die mehr meinung der gewapneter leute da hat, der soll den besten gefangen zuuor aus nehmen, vndt der ander den besten darnach vndt also der dritte. Die ander gefangen sol man dan gleich teilen nach der manzahl der leutte, die gewapnet in dem streit sein, aber anderen fromen ahn Pferden, Harnisch vndt anderm, sol man theilen nach der Manzahl. Was Vesten gewonnen werden, sol man brechen, es wehre den, das wir es eines andern zu rathe würden. Zu hülffe dießer einigung, solen wir furen buchsen vndt ander gerethe vndt zehen Schützen mit ruckarmbrusten. Wolt auch imandt mehr zu dießer einigung komen, den sol man nehmen mit den von Erfurd vndt vnserem guten willen, wirdt auch ein auflauff oder zwitracht zwischen den burgern von Erfurd vndt vns, So sollen

\*) Langen-Metter. — \*\*) wohl bewaffneter. — \*\*\*) unschädlich.

†) Beute.

zweene vnser Rathfreunde vndt der von Erffurdt drey solche sachen mit dem Rechten Scheiden, als sie recht duncket. Wehre es auch, das wir vndt die vorgeante burger von Erffurdt mit ein ander in einen krig komen, da sol sich vnser einer ohn den andern nicht richten etc. Alle diese vorgeschriebene rede haben wir mit treuwen gelobet vndt geschworen zu den Heiligen, stet vndt veste zu halten ohn argelift auf Datum dieses briffes, nehmlich vf den Sontag Letare \*) 1415 Jahre, alle geferde vndt argelift ausgeschlossen. Des zu mehrer sicherheit zc. Consimillis litera vnionis data est amicis nostris ciuibus Northusanis die eodem.

Anno 1415 Montages nach Palmarum \*\*) hat der Römische König Sigismundus denen von Mühhausen alle ihre privilegia und Handfeste zu Costniz confirmiret durch Witte Graf Günthers zu Schwarzburg.

Anno 1415 den 27. August hat Herr Nicolaus Schenk, Abt zu Volkeroda, den Rath zu Mühhausen gen Costniz auf das Concilium citiren lassen darum, daß sie im Jahre 1372 \*\*\*) sieben Georgias oder Vorwerke des Klosters, nämlich Bollstedt, Meinerterode, Pöthen, Dester-Roerner, Sollstedt, Rittmühle †), Forthmühle ††) und den Hof vor dem Kloster geplündert, und bei 15,000 Fl. ward Schaden gethan, alles Getreide in die Stadt geführt, die steinern Gebäude zerbrochen, und die Steine mit hinweggenommen, daß sie auch in diesem 1415. Jahre am Tage Petri et Pauli †††) dem Kloster seine Pferde und Vieh genommen und die Knechte gefangen, derowegen von ihnen 60,000 [Fl.] gefordert, aber der Rath vermittwort [!] es, wie im 1416. Jahre folget. 1)

Anno 1416 hat der Rath zu Mühhausen durch ihren Syndicum auf des Abts zu Volkeroda Klage diese Antwort geben lassen den 3. Mai, daß in dem verschienen 1372. Jahre zwischen dem Erzstift Mainz und dem Landgrafen zu Thüringen große Fehde und Krieg gewesen, und haben die von Mühhausen bei dem Bischof gestanden. Derohalben wären viel seiner Amtleute und Diener in der Stadt gelegen, die auf den Landgrafen ins Kloster geraubet hätten; es wäre aber im 1375. Jahre die ganze Fehde zu Burg Lonna den 3. Mai gänzlich vertragen worden. und wären die von Mühhausen in demselben Vertrage auch mit begriffen, aber die Mönche hätten über solchen Vertrag hernach im 1376. Jahre ihnen allerlei Schaden zugefügt, denn sie hätten ihre Feinde im Kloster aufgehalten und sonderlich einen Istraun Henrich<sup>a)</sup>), einen

\*) 10. März. — \*\*) 25. März. Original im städt. Archiv. — \*\*\*) Graßhof 161; 1373.

†) Koch- oder Rieth-Mühle an der Motte oberhalb Rörner. — ††) Pfortmühle bei Klein-Grabe (Furth-M.). — †††) 29. Juni.

1) Graßhof 161. — a) Iser Henrich, Graßhof; vgl. a. 1376.

großen Räuber mit seinen Gefellen, von welchem dem Rath zu Mühlhausen an ihren Dörfern mehr als 30,000 fl. Schaden geschehen wäre. Ueber das so hat sich des Markgrafen Currierer zu Volkeroda gelüsten lassen und auf Assumptionis Mariae\*) Teigel\*\*) Merten von Grabe 18 Gänse geköpft imputando vir stramen (!) und gesagt, sie hätten ihm den Hopfen gefressen, und nötigte sich also zu denen von Mühlhausen mit vielerlei unbilligem Vornehmen, darum sie jetzt das wieder gepfändet und die Knechte, so ihnen Schaden gethan, gefangen hätten und einen Abtrag gefordert.

Anno 1416. In diesem Jahre war ein Provisor zu Erfurt, Graf Adolf von Nassau, der begehrte den gülden Pfennig von allen zu Erfurt und Mühlhausen, welcher zu Erfurt alleine in die 6000 fl. getragen hätte. Als ihm aber die beiden Städte solches nicht willigen wollten, gab er vor, er hätte den Befehl von dem Römischen Könige, und brachte obreptive eine Macht über die von Erfurt aus, aber als es dem König berichtet ward, relaxirte er dieselbe sobald.

Anno 1416 Montags nach Viti\*\*\*) kamen die Städte Halberstadt, Oschersleben und Quedlinburg mit denen von Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen in die Einigung.

Anno 1417. In diesem Jahre sind die Zigeuner zum allerersten Mal in Deutschland gekommen. Sie gaben vor, es wäre ihnen also zu pilgern als eine Buße auferlegt worden, daß sie müßten in der Welt herumziehen. Becherer, Chron. p. 379.

Anno 1417. In dieser Zeit ist ein Acker Land bei Mühlhausen unter Görmar in der Aue für 8 fl. verkauft worden.

Chr. M. A. 105. Im Jahr 1417 haben die von Mulhausen Franckroda ahn der wertha, dem Stifft zu S. Peter zu Erfurdt zustendig, geplündert, darumb das ire feinde darin gehalten wurden [und Falken haben sie ganz geplündert und verstorret †)].

Anno 1417. Sigismundus, Römischer König, schreibet dem Rath zu Mühlhausen, daß er Mose Juden, des Reichs Kammer-Knechte, eine halbe Judensteuer geschenkt, ihm darüber zu verhelfen.

Anno 1417 am Tage Stephani ††) haben sich alle Harz-Grafen mit denen von Mühlhausen verbunden.

Anno 1418 ward der Graf Heinrich von Schwarzburg Herzog Ernst von Braunschweig Feind und begehrte, die von Mühlhausen wollen ihm auch abschreiben. Der Rath schlägt sich neben denen von Erfurt in

\*) 15. August. — \*\*) Diegel, Pfaff 350. — \*\*\*) 22. Juni.

†) Franckroda und Falken oberhalb Erfurt. Die lunae post Invo. MCCCXVIII bezeugt der Rath, daß er sich wegen dieser Geschichte mit dem Abt Hartung gefühnet habe. (Randbemerkung von Stephan.) — ††) 26. Dezember.

die Sache, vertragen sie letztlich zu Ellrich nach etlichen Tagleistungen Sonntags nach Trium regum, \*) nachdem sie einen Stillstand zwischen beiden Theilen gewirkt haben.

Anno 1419 wird Hanne Rietesfel derer von Mühlhausen Feind über die Vertracht, die der Landgraf von Hessen zwischen ihnen aufgerichtet hatte.

Anno 1419. In diesem Jahre haben sich etliche Eichsfelder unterstanden, das Vieh von Mühlhausen zu holen und zu stehlen, hatten auch dabei die Meinung, wenn die Bürger ausfielen und ihnen nachjagten, so wollten sie ihnen die Stadt verlaufen, und wenn sie dann der Bürger etliche bekämen, ihnen einen guten Zehrpfennig abschätzen. Aber die Bürger merkten den Possen und zeigten in geschwinder Eil dem Landgraf Friedrich auf der Wartburg an; der ordnete einen Hinterhalt und wartete ihnen auf den Dienst. Wie nun die Eichsfelder das Vieh erlangt hatten, eilten ihnen die Mühlhäuser wohlgerüstet auf dem Fuße nach, der Landgraf begegnete ihnen, und wurden sie also den Bürgern in die Hände gejaget, derer sie bei 170 fingen, darunter nicht wenig vom Adel waren. Die mußten sich teuer genug lösen und hätten lieber mögen nach Buttstedt nach Vieh gezogen sein, daselbst Vieh zu holen; das wäre ihnen nicht so teuer zu stehen gekommen. \*\*)

Anno 1420. In diesem Jahre ist der Winter so warm gewesen, daß auch die Bäume schon den 20. Martii und im Anfang des Aprilen die Weinstöcke haben angefangen zu blühen.

Chr. M. A. 105. Im Jahr 1420 fordert der Rath Herthschilling, Malgeld vndt andere burgerliche Pflicht von allen, so in den freyen Höffen wonen, welchs der abt von Reiffenstein nicht hat nachgeben wollen vndt erregt die von winzigeroda wieder den Rath, aber der Rath begerdt briffe vom Apt, das sie des Markts vndt wassers in der Stadt gebrauchen, welche der apt nicht hat fürbringen können, darumb mußten sie solches geben.

Anno 1420 Dienstag nach Mitfasten \*\*\*) rannte Hans von Uslar vor die Stadt Mühlhausen vor das Görmar Thor mit 700 Pferden und nahmen aus den Pflügen 200 Pferde minus 8 und hatten gehalten zu Peischel †) bei der weißen Kirchen anderseits Bollstedt, wurden aber von den Mühlhäusern wieder eingeholet.

Anno 1421 war ein so harter und kalter Winter, daß alle Mühlen zu Mühlhausen stille standen, und die von Mühlhausen mußten zu Salza mahlen; auch war das Salz so teuer, daß ein halb Maß 10 gr. galt.

---

\*) 9. Januar. — \*\*) Becherer 388 (Mivander 472, Vinhard 297). — \*\*\*) 19. März.

†) Peischel.

Chr. M. A. 106. Im Jahr 1421 vorsetzen die von Mulhausen Mittwochens nach Judica \*) das halbe theil ahm Schlosse zu Seebach mit seiner zugehorunge Tieln vndt Kersten von Seebachen vor 3000 fl., welchs sie im Jahr 1398 von Bischof Johan vor 4500 fl. ahn sich gewettet hatten, und behält der Rath in der Besazung an solchem Pfande gut 1500 fl. Actum Mittwochen nach Judica.

Chr. M. A. 107. Im Jahr 1422 Ist der große erbermliche brant zu Mühlhausen geschehen, welchen einer, so mit einem weibe, die Handerin genant, gebuhlet, angelegt hat.\*\*)

Anno 1422. Am Abend Mariae Lichtmeß\*\*\*) um 6 Uhr ging allhier zu Mühlhausen ein grausam Feuer auf in der Gölben Gassen beim Frauen Thor und wurde erst des andern Tages nach 3 Uhren wieder gelöscht. Andere schreiben, es sei geschehen am Fronleichnams-Abend.†) Durch diese Flamme wurden erbärmlich eingäschert die halbe Ober Holzgasse, Herrn Gasse, Wahl Gasse, Jacobs Gasse, Rath's Gasse samt dem Rathhause, Barfüßer Kloster, Linsen Gasse, Vieh Gasse, Brücken Gasse samt dem Kloster, kurze Görmar Gasse, Erfurter Gasse, ein Theil der Kilians Gasse, daß man durch eine grade Linie vom Frauen Thor bis zum Erfurter Thor sehen konnte. Solches Feuer hat angelegt Hans Köhler, ein böser und loser Bube; dieser hat gebuhlet mit einer leichtfertigen Frauen, Gretha Handerin genannt, deswegen er verwiesen worden. Da er nun der Buhlen Liebe nicht vergessen konnte und sich heimlich wieder einschliche und bei gedachtem Weibe im verborgenen sich aufhielte, wurde er auf E. C. Rath's Befehl durch die Stadtknechte gesucht, entging aber ihren Händen und wurde, ob man ihn schon die ganze Nacht suchte, nicht gefunden. Des folgenden Tages wurden die Thore verschlossen gehalten und auf diesen Mann gegriffen, welcher doch nirgend zu finden war, denn er hatte sich in der gölbenen Gasse in eine Scheuer hinter das Stroh verborgen, und damit die Thore möchten geöffnet werden, und er entkommen konnte, hat er in derselben Scheuer Feuer angelegt durch Vorschub und Hülfe der Handerin, durch welches von der damals herrlich erbaueten und reichen Stadt die Hälfte in Asche gelegt worden. Der Mordbrenner ist entkommen, die Handerin aber ist gefänglich eingezogen und hat bekannt, daß ihr Buhle durch ihre Hülfe solch Feuer angelegt habe. Sie ist deswegen auf dem Scheiterhaufen verbrannt worden, und sind an die 300 Feuerstätte ledig worden.

Anno 1422. In diesem Jahre confirmiret Friedrich, ††) von Gottes

\*) 12. März; vgl. S. 95. Original im städtischen Archiv. — \*\*) Becherer 388. Binhard 298. — \*\*\*) 1. Februar.

†) 12. Juni. — ††) Sigismund.

Gnaden Römischer König, der Stadt Mühlhausen alle ihre privilegia und Freiheit. Datum Frankfurt. \*)

Anno 1423 am Tage Francisci \*\*) vereinigen sich alle Städte, so mit Mühlhausen im Verbündnis sein, daß sie ihre Bürger nicht mehr an das heimliche westfälische Gericht ziehen lassen wollen, bringen auch darüber vom König Sigismund Briefe aus.

Anno 1423. Als die Fehde zwischen denen von Mühlhausen und Hanstein währete, haben die von Hanstein mit ihrem Anhang der Stadt, welche, wie sie meinten, nach erlittenem großen Brandschaden sehr geschwächt wäre, hart zugesetzt. Es haben ihnen aber die von Mühlhausen mit Hülfe Landgraf Friedrichs im Merzenthal zwischen Weberstedt und Seebach begegnet, sie unverzagt und tapfer angegriffen und bis an das Eichholz bei Diedorf geschlagen, ihrer viel erlegt und die folgenden gefangen, nämlich Kurt von Adelipisch, \*\*\*) Dietmar von Hanstein, Burkhardt von Pappenheim, Clauenberg Hey, Hermann Hey von Allershausen, Dietrich von Stockhausen, Sippold von Hanstein, Heinrich von Hanstein, Heinrich von Gladenberg, Hermann von Uslar, Hermann Wolf, Johann von der Wiede, Gottlieb von Juno mit allen ihren Knechten und andern mehr.

Des hat sich Graf Friedrich von Weichlingen, Albrecht von Harras, Marschall, Heinrich von Wizingeroda in die Sache geschlagen und mit Hermann von Heilingen, derer von Mühlhausen Hauptmann, und Georgen von Hartingsburg und zweien Bürgern von Erfurt, Günther Bock und Burkhard am Berge, Mittwoch nach Luciae †) desselbigen Jahres zu Mühlhausen im Barfüßer Kloster also vertragen, daß der von Adelpisch dem Landgrafen 800 Gulden geben und samt den andern allen eine Urfehde geloben und schwören müssen, nimmermehr für sich oder die Ihrigen solches Gefängnis an dem Landgrafen oder denen von Mühlhausen, ihren Länden und Leuten zu rächen, sondern sollen allerseits ihre Anforderung zu Rechte suchen.

Des hat Dietmar von Hanstein für sich und seine Bettern und Helfer dem Rath zu Mühlhausen seine Briefe ††) gegeben, und ist also zwischen allen Theilen die Fehde mit denen von Hanstein aufgehoben, hat aber nicht lange Bestand gehabt, wie es pflegt zu gehen, wenn die Gemüter einmal gegen einander verbittert worden, daß die Wunde sich nicht leicht zuheilen läffet. †††)

\*) Tag fehlt. — \*\*) 4. October. — \*\*\*) Adelpsen.

†) 15. December. — ††) Sühnvergleich mit Bodo von Stockhausen, Ditmar von Hanstein, Hermann von Uslar im städtischen Archiv; desgl. Verpflichtung für Kurt und Berit von Adelpsen und Burkhard von Pappenheim sich nach einer Frist wieder gefangen zu stellen. — †††) vgl. Becherer S. 389—91. Winhard 298.



In demselben 1423. Jahre Dienstag nach Nicolai\*) hat Werner von Hanstein drei Bürger, Heinrich, Hermann und Jacob Keffeler im Helmethale darniebergeschlagen, sie verwundet und gefangen auf Hanstein geführt, daselbst geschätzt, da doch der Rath etlichen von Hanstein jährlich 100 Fl. gab, daß Hanstein das Schloß ihnen offen stehen sollte, und auch neulich ein Vertrag zwischen denen von Hanstein aller Fehde halber und dem Rath bewilliget worden. Der Rath klagt solches dem Bischof zu Mainz, schreibt an die von Hanstein in beschwerliche Fehde begeben (?) und schreiben ihnen darauf ab, und hat ein Rath den Schaden, so ihnen zwei Jahr auf und aus solcher Fehde kommen und gangen 1000 R. Fl. geschätzt.

Anno 1424. Bald auf solche Abfage E. E. Rath's denen von Hanstein haben die von Hanstein auf die von Mülhauseu geraubet und gefehdet und in diesem Jahr Montags nach Fabiani\*\*) Dörna, bald hernach Hollenbach und Nieder-Dorla angezündt und verbrannt, die armen Leute beraubet und beschädiget. Desgleichen haben auch die von Mülhhausen gethan und wiederum etliche Dörfer, Maderoda, Hauteroda und andere mehr gebrannt und beschädigt.\*\*\*)

Anno 1424. Mittwoch nach Laetare†) schreibt Hans von Uslar dem Rathe zu Mülhhausen Fehde zu, daß sie ihm nicht vergönnen wollten auf den Landgrafen in Thüringen durch ihr Gebiet zu suchen.

Anno 1424. Auf Bartholomaei††) fordert der Römische König vom Rathe zu Mülhhausen Hülfe wider die Böhmen.

Anno 1423. In diesem Jahr war große Theuring im thüringer Lande, wie auch in Hessen, also daß viele Leute Hungers gestorben, denn ein Erfurter Malter oder Scheffel 12 Gulden golt, und hat man an etlichen Orten aus Mangel der Früchte ein ganzes Jahr kein Bier brauen können.\*\*\*)

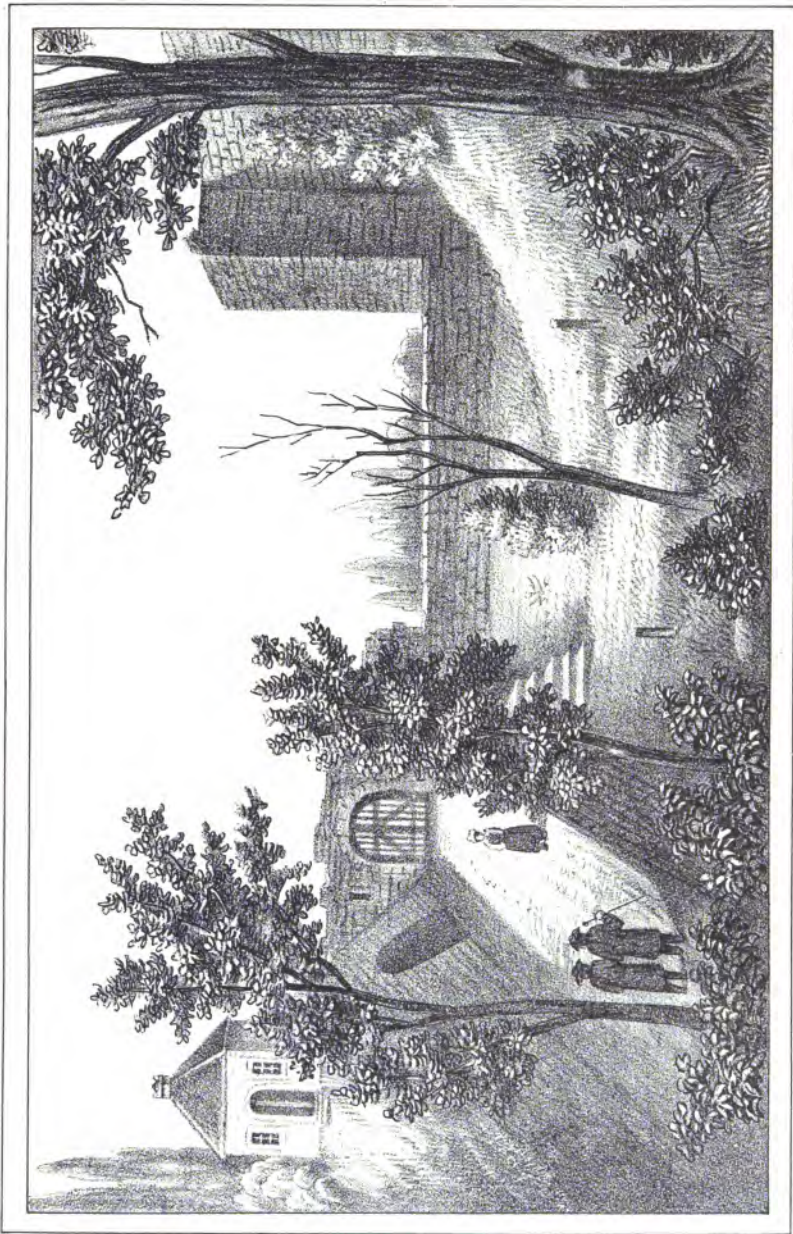
Anno 1424. In diesem Jahre haben die von Erfurt, Mülhhausen und Nordhausen sich aufs neue mit einander auf 12 Jahre lang verbunden.\*\*\*)

Chr. M. A. 108. Im Jahr 1425 hatt der Rath einen Schultheißen in der vogtey gehabt, Tielo Schonsteter genant, der ist in seinem Hauße ermordet worden, vndt hat sein weib das gelt vnd die Register genohmen vnd hinweg gelauffen, das man sie nicht wieder bekommen hat.

---

\*) 7. Dezember. — \*\*) 24. Januar. — \*\*\*) Becherer 391. Winhard 300.

†) 5. April. — ††) 24. August.



Das innere Burghthor.

RECEIVED BY  
LIBRARY  
A. W. W. R. AND  
T. FOUNDATIONS.

Anno 1425. Dienstag nach Trium regum \*) hat Landgraf Ludwig zu Hessen und Graf Friedrich zu Schwarzburg alle die von Hanstein mit dem Rathe zu Mühlhausen gänzlich vertragen zu Eschwege, und sind in die Betracht der Landgraf Friedrich zu Thüringen, auch Erfurt und Nordhausen mit eingezogen. Aber die von Hanstein halten nicht lange.

Anno 1425 fielen die von Uslar und Kerstlingeroda durch die Landwehr ins Mühlhäufische Gebiet. Es kommen die Bürger auf, jagten sie wieder hinaus und erstachen einen Edelmann, Hermann von Ershausen. Des wurden seine Freunde und die von Hardenberg der Stadt Feinde und thaten ihnen viel Schaden, bis endlich die Sache vertragen ward, und sich die von Ershausen und Uslar verschrieben, der Stadt Feinde nicht mehr zu werden. Haltens aber nicht.

Anno 1425 Dienstag nach Laetare \*\*) ist Herzog Magnus, Herrn Erichs Sohn, der 39. Bischof zu Hildesheim, unvertwanter Sachen mit viel Reitern vor die Stadt Mühlhausen kommen, viel Bürger im Felde geschlagen, gefangen, hinweg geführt, geschätzt und auf den Dörfern großen Schaden gethan, welches alles der Rath auf 6000 Fl. geachtet und solches dem Römischen König vielmals mündlich und schriftlich geklagt und um Hülfe gebeten; hat aber nichts erlangen können.

Anno 1425. Diese Zeit haben die Amtleute auf dem Eichsfelde denen von Mühlhausen die Folge auf ihre Feinde nicht gestatten wollen. Des haben sich die Grafen von Schwarzburg und die von Erfurt gerüstet und mit Gewalt mit denen von Mühlhausen den Feinden bis in Herzog Otten Land an die Leine gefolget und sie beschädiget.

Chr. M. A. 108—109. Im Jahr 1426 fingt Ditmar von Hanstein denen von Mulhausen einen diener ab, Hans Engel genant, wolt inen nicht lohs geben, biß ehr sich schätzen ließe, daraus eine große phede entstundt.

Balt hernach nimpt ehr denen von Horsmar 4 Schock rintnößer, \*\*\*) groß vndt klein, welche vf 1000 fl. geacht wurden sindt.

In Dießem Jahre Dinstages nach Jubilate bergerte †) der apt winter zu volkeroda das das Rieth zwischen denen von graba vndt forner, darauf ††) [sie Koppelweide, mochte gleich geteilt werden, das iedes dorff fein teil zum besten brauchen mochte, aber der rath schlecht es ganz abe.]

Chr. M. A. 110. Montags Nach Judica †††) vorzeichnetes Jahrs vertregt sich Werner von Holzhausen mit dem Rathe zu Mulhausen,

---

\*) 9. Januar. — \*\*) 20. März. — \*\*\*) Roß, Plural Rößer = Rupsvieh, auch in Zusammenhungen: Rindsnößer, Pferdennößer, Schafnößer.

†) Verschrieben für begehrte. — ††) Der Rest des Satzes ist in Chr. M. A. am Ende der Seite ausgefallen, von späterer Hand nachgetragen. — †††) 18. März.

darumb das ehr iren burger Henrich Meyjen gezwungen, das ehr einen briff, welchen ehr ime von rathswegen bracht, freffen muste, vndt hatt darumb dem Meyjen ein graume thuch gegeben vndt einem Rathe gelobet, wen sie inen forderten, mit dreyen gleueninen \*) zu dienen. \*\*)

Anno 1426. Dienstags nach Exaudi \*\*\*) schreibt der Rath gen Rom um ein Gratial, dieweil der Bann †) so sehr schwinde ††) in der Stadt Mühlhausen, daß die Pfarrkirchen alle zustehen, daß doch zu S. Antonii und S. Johannis die divina †††) möchten gehalten werden, aber sie erhaltens nicht, sondern es wird ihnen auferlegt, sich aus dem Banne, die schuldig, wirken zu lassen.

Anno 1426. Die von Bodenhausen kommen vor Keula Mittwochen nach Exaudi <sup>1)</sup>, schlagen daselbst das Vieh an. Es schicken die von Mühlhausen die Thren aus, nehmens ihnen wieder, stellen es denen von Schwarzburg wieder zu. Wie sie aber von solcher Folge wieder zu Hause ziehen wollen, sind die von Uslar und Ollershausen unverwarter Sachen und Heinrich von Bobenzahn mit 400 Pferden auf sie kommen und (haben) sie bis in die Vorburg zu Gleichenstein gejagt, haben ihnen 12 Knechte samt den Pferden abgefangen und hinweggeführt.

Anno 1426. Herzog Erich zu Braunschweig war die Zeit der Stadt Mühlhausen Schuhherr und hat gleichfehr seine Knechte auch zu diesen 400 Pferden geliehen, und nachdem er folgenden Mittwochen nach Corporis Christi <sup>2)</sup> an den Rath schreibt und um ein Pferd bittet, ist's ihm abgeschlagen worden.

Anno 1426. Kurt von Schweinesfeld wird der Stadt Feind, fängt ihnen einen Diener ab, Heiße von Luttenfoda genannt.

Anno 1426. Ernst und Hans von Uslar, Dietrich und Heinrich von Hanstein und alle die von Hardenberg schreiben der Stadt unterm dato Sonnabend nach corporis Christi <sup>3)</sup> neue Fehde zu. Des vereinigen sich Landgraf Friedrich, Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, haben wenig Hülfe von den andern, deshalb lassen sie die Fehde in folgendem Jahre vertragen.

Anno 1426. In diesem Jahre Sonntags Martini <sup>4)</sup> schreibt der Graf zu Schwarzburg samt dem Landgrafen in Thüringen an die von Mühlhausen, daß Herr Magnus, Bischof zu Hilbesheim, begehre mit ihnen in ihrer Einigung zu sein, und raten, daß man ihn annehme. Aber die von Mühlhausen begehren erstlich Erstattung der Schäden, so er ihnen unverwarter

\*) Vgl. S. 106. — \*\*) Graffhof 163. — \*\*\*) 14. Mai.

†) Die Stadt war in Folge des Streites mit dem Abt von Volkenrode und dem Probsthor zu Erfurt (vgl. 1416) auf deren Beschwerden von Papsst Martin V. gebannt. — ††) einschneide, schwer drücke. — †††) gottesdienstliche Handlungen.

<sup>1)</sup> 15. Mai. — <sup>2)</sup> 5. Juni. — <sup>3)</sup> 1. Juni. — <sup>4)</sup> 10. November.

Sachen des vorigen Jahrs zugefüget; da er sich dessen weigert, wollen die von Mühlhausen auch nicht willigen, und verbleibt also.

Chr. M. A. 111. Im Jahr 1428 fällt Dietmar von Hanstein mit seinen Vettern vndt den von Pfler vsm alten Hauße vñ den Gleichen in das Mulhaußische gericht vnuorwarter sach, verbrent die warthen, vor andern die dorffe wieda, Lengefeld vndt windebergk, thun viel schadens, derhalben das sie ein Rath im Landt zu Düringen nicht wolte suchen vndt rauben lassen durch ir gerichte vndt Landtwehr. \*) Auf den heiligen Christabend kommen sie wieder, sich ferner zu versuchen im Mühlhäußischen Gerichte, werden aber von den Bürgern wohl abgebläuet und ihrer knechte etliche totgeschlagen, etliche gefangen in die Stadt gebracht. Thomas: 1426. Andere setzen anno 1428 \*\*).

Anno 1427. In diesem Jahr ist der Winter so warm und gelinde gewesen, daß man um S. Nicolai Tag \*\*\*) im Felde blaue Kornblumen hat sehen können. In summa, es ist den ganzen Winter hindurch so warm gewesen, daß man gar keinen Frost hat gehabt. Es haben auch die Pflirsichen-Bäume geblüht; einer solchen Zeit hat kein Mensch gedenten können.

Anno 1427. Freitag nach Prisciani †) fielen Landgraf Friedrichs Feinde, Friedrich und Konrad von Kangelberoda ††) in das Land zu Thüringen, plünderten Seebach, schlugen und fingen des Landgrafen Männer und acht Diener E. E. Raths zu Mühlhausen, aber sie stillten die Sache von beiden Theilen, auch die von Mühlhausen als Scheiderichter, und wurde auch solcher Fehde halben endlich durch sie vertragen.

Anno 1427. Freitags nach Vincentii †††) wird alle Fehde zwischen denen von Uslar und Mühlhausen, auch die Zusprache der Schäden halber, so außer der Fehden geschehen, auf den Gleichen aufgehoben und vertragen. Des muß ihnen der Rath 400 Fl. geben; dazu giebt ihnen der Landgraf in Thüringen 50 Fl. zur Steuer.

Anno 1427. Herzog Friedrich zu Sachsen, Landgraf Ludwig zu Hessen und Graf Günther zu Schwarzburg schreiben dem Rathe zu Mühlhausen, daß er sein Volk wider die Reher in Böhmen schicken soll. Aber der Rath giebt zur Antwort, daß sie sich vor dem Bischof zu Hildesheim fürchten müssen, denn sie weder bei dem Könige Sigismundo noch bei dem Bischofe zu Mainz Hilfe oder Stillstand erlangen mögen; derhalben können sie ihres Volkes und Pferde nicht entrathen, bleiben darauf daheim.

Anno 1427. Die von Goslar schreiben und bitten unter dato Sonntags nach Petri et Pauli, †) daß die von Mühlhausen und Nordhausen

\*) Grasshof 163 (1428). — \*\*) Becherer 393 zu a. 1428. — \*\*\*) 6. Dezember.

†) Prisca? [24. Januar.] — ††) Kengelrode, westlich von Heiligenstadt. — †††) 24. Januar.

†) 6. Juli.

helfen, den Harz räumen, daß die Städte desto eilender zusammen kommen können. Aber die zwei Städte habens Bedenken, schlagen abe.

Anno 1427. Bodo von Bodenhausen wird dieser Zeit der Bogtei zu Treffurt Feind, verwahret sich gegen die von Mühlhausen. Das thun sie wiederum auch.

Anno 1427. In diesem Jahre waren des Landgrafen Ludwig zu Hessen Amtleute des Klosters Reifenstein Feinde, darum bitten die von Wisingeroda, man wolle das Kloster-Vieh in die Stadt Mühlhausen nehmen. Diemeil aber die Hessischen gebeten, C. E. Rath zu Mühlhausen wollte sich dieser Fehde nicht annehmen, ist es ihnen Freitags nach Johannis\*) abgeschlagen und nicht eingenommen.

Anno 1427. Gabriel (Michael) von Senßheim, Amtmann zu Rostberg\*\*) schreibt in *vigilia Mariae Magdaleneae*,\*\*\*) begehret, daß der Rath ihn zu Mühlhausen in ihre Stadt nehmen wollte, ob ihme das Noth wäre. Das sagen sie ihme zu mit Vermelbung, daß sie gleicher Gestalt den hessischen Amtleuten, welche der Klöster auf dem Eichsfelde Feinde waren, auch zugesagt hätten; des bleibt er aus der Stadt.

Anno 1427. In diesem Jahre zog Landgraf Friedrich in Thüringen mit Heeres Kraft in das Land zu Franken und mit ihm die von Mühlhausen; darum ward bald hernach Eucharius von der Lunne †) der Stadt Feind, fing ihnen etliche Bürger ab, schätzte sie feria 4 post Jacobi. ††)

Anno 1427. Dieses Tages schreibt der Rath zu Mühlhausen Günther von Bodenhausen und Hans den Red Fehde zu darum, daß sie des Landgrafen Feinde waren, welcher seine Sache mächtig bei dem Rathe stellte, das sie aber nicht thun wollten, darum auch der Rath diese Worte mit einführet in ihrem Schreiben „und ziehen uns das in Unfrieden und Frieden v. g. h. L.“

Anno 1427. Mittwoch nach Martini †††) hat Günther von Hagen<sup>1)</sup> etliche Bürger von Mühlhausen zu Hüpfstedt geschlagen, verwundet und gefangen darum, daß er mit dem Rathe etlicher Länderei halber um Hüpfstedt freitig ward.

Anno 1427. Die von Uslar haben dies Jahr die Bogtei heftig gemordet, gebrannt und beschädigt; darum schreibt ihnen der Rath zu Mühlhausen den Frieden auf Mittwoch nach Luciae,<sup>2)</sup> dergleichen auch ihr Hauptmann von Lottleben.

Anno 1428. In diesem Jahre zog Graf Günther zu Schwarzburg mit 400 Mann zu Ross und Fuß den Herrn von Orlamünde vor das

---

\*) 27. Juni. — \*\*) Rostberg, eine der Burgen der Herrn von Hanstein? — \*\*\*) 21. Juli.

†) v. d. Lann? — ††) 30. Juli. — †††) 12. November.

<sup>1)</sup> Hagen. — <sup>2)</sup> 17. Dezember.

Schloß Lauenstein der Meinung, dasselbige bei der Nacht zu ersteigen; aber es war verkundschaftet, und mußte also der Graf unverrichteter Sachen abziehen.\*)

Anno 1428. In diesem Jahre verstorere Herzog Otto von Braunschweig mit des Landgrafen in Thüringen Hülfe viel Raubschlösser und wüste Kirchen, darinnen sich die Straßenräuber pflegten aufzuhalten.\*\*)

Anno 1428. In diesem Jahre Laetare\*\*\*) wird die Fehde mit denen von Uslar und mit dem Rathe zu Mühlhausen durch Herrn Peter Ethern, Domherrn zu Mainz, und Johann von Kengelberoda abermal gänzlich vertragen. †) Des verschreiben sich die von Uslar auf dem neuen Hause, denen von Mühlhausen wider die von Adelepsen und Hardenberg zu helfen.

Anno 1429. Montags nach Trium regum ††) haben die Deutschen Herren dem Rathe zu Mühlhausen den Hof bei dem Schaffenthore, da jezo die Ziegelhütte †††) hingelegt ist, verwechselt um des großen Schadens willen, so durch Feuer in vorgehenden Jahren der Stadt zugefüget. Des gab ihnen der Rath etliche Schillings Zinsen dafür. †)

Chr. M. A. 112. Im Jahr 1429 Montages nach Palmarum †) leßt der Rath die Stadtmauren vor dem frauen thor machen, giebt von einer gerthen †) 3 fl.

Nota. Anno 1576 hat man 6 Schock von einer Gärten geben müssen.

In diesem Jahr Montages vor Viti †) sind denen von Mulhausen wegen der von Hanstein 28 sbede zugeschrieben of einen tagf. †)

Diese zeit wahr ein Burgermeister zu Mulhausen, Hans von Kulstet genant, der wahr beruchtiget, das ehr die Stadt hette verrathen wollen, vndt die rucht †) war weit erschollen. Diemeil er aber vnschuldig, erhilt ehr bey dem Rathe, das sie ahm tage Nicolai †) 1429 ire offene, vorfiegelte briffe ahn alle umbliegende fursten, grauen vndt Stete schickten vndt inen entschuldigten.

Anno 1429. Bald in den Fasten schickte der Landgraf und die von Erfurt denen zu Mühlhausen ihre Hofleute zu, aber sehr wenig, und hatten die Erfurtischen Befehl, nicht weiter, denn an die Landwehr zu folgen. Des schreibet ihnen der Rath zu Mühlhausen, da sie nicht mehr Hülfe schicken noch leisten wollen, so müßten sie die Feinde durch ihr Gericht passieren lassen. Damit zwingen sie die von Erfurt, daß sie ihre Hülfe wie zuvor schicken.

\*) Ribander 473. — \*\*) Ribander 473 zu a. 1429. — \*\*\*) 14. März.

†) Sühnevergleich mit Hans von Uslar, 25. Juni 1428, im städtischen Archiv. — ††) 10. Januar. — †††) Altenburg 246.

†) Kaufbrief im städtischen Archiv. — †) 21. März. — †) Gerthe, Rathe. —

†) 13. Juni. — †) Grasshof 163. — †) Gericht. — †) 6. Dezember.



Anno 1429. In diesem Jahre ist eine große Theurung, sehr großer Mangel im Lande zu Hessen an Brod und Korn, daß sie es zu Mülhhausen holen müssen. Nun ließ sich der Rath bedünken, es käme eines Theils ihren Widerwärtigen zu, darum begehren sie, daß die aus den Städten Allendorf, Eschwege, Witzenhäusen und andere mehr auf den Mittwoch Corporis Christi\*) auf ihren Eid erhalten müssen, daß sie keinem Widerwärtigen solch Brod oder Korn zukommen lassen wollten, der denen zu Mülhhausen zuwider wäre, welches sie also geschworen.

Anno 1429. Freitags nach Corporis Christi\*\*) schreibt der Rath zu Mülhhausen denen von Hanstein wiederum neue Fehde zu und verwarhren sich gegen den Landgrafen zu Hessen, ob sie durch sein Land folgen müßten.

Anno 1429. Hermann von Rülstedt, der Stadt Mülhhausen Hauptmann, schreibt denen von Hanstein samt seinen Hofleuten auch Fehde zu in vigilia Bonifacii.\*\*\*)

Anno 1429. Am Tage Viti †) schickt Herzog Otto von Braunschweig denen von Mülhhausen etliche Pferde wieder, die ihnen von denen von Hanstein genommen, und er bekommen hatte, sagt ihnen stattliche Hülfe zu wider die von Hanstein; dergleichen die Stadt Einbeck.

Anno 1429. Dienstags nach Petri et Pauli ††) folgen die von Mülhhausen ihren Feinden nach bis gegen Heiligenstadt; da wollte sie der Rath nicht durchlassen und halten ihnen die Feinde auf.

Anno 1429. Am Tage visitationis Mariae †††) haben die von Mülhhausen mit denen, so mit ihnen in Verbündnis waren, als Herrn Otto, den Herzgrafen, Graf Adolf von Gleichen und den andern einen Tag gehalten und sich wider die von Hanstein mit großer Heereskraft zu ziehen vereinigt, sind auch folgens mit Landgraf Friedrichs Brüdern mächtig vor Hanstein gezogen in Meinung, ein lösslich Werk auszurichten und die Burg zu erstürmen. Aber Herzog Otto blieb außen wider seine Zusage, das verbundete die andern sehr. Unterdes kamen die Mainzischen Räte in das Lager und boten Ehre und Recht für die von Hanstein, machten einen Stillstand und setzten einen Tag an gen Bickenrieda; darauf zogen sie hin, richteten aber nichts aus.

Anno 1429. Des Tages vincula Petri<sup>1)</sup> und am Tage Laurentii<sup>2)</sup> ward der andere Handlungstag zwischen denen von Hanstein und den Vereinigten zu Bickenrieda gehalten, doch aber nichts ausgerichtet, darum daß die von Hanstein keiner Verbürgung zu Rechte thun wollten. Des schreibt

---

\*) vor? 25. Mai. — \*\*) 27. Mai. — \*\*\*) 4. Juni.

†) 15. Juni. — ††) 5. Juli. — †††) 2. Juli.

<sup>1)</sup> 1. August. — <sup>2)</sup> 10. August.

E. C. Rath zu Mühlhausen an den Erzbischof zu Mainz und verwahret sich gegen die von Hanstein aufs neue.

Anno 1429. Donnerstags nach Assumptionis Mariae \*) vereinigen sich der Landgraf in Thüringen, die Harz-Grafen, Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen und Herr Otto, daß sie wieder mit Heereskraft vor Hanstein ziehen wollten; nachdem aber bald hernach Herr Wilhelm mit großem Volk ins Stift Hildesheim kommt und Paß sehr belagert, wird dieser Zug wieder abgeschrieben.

Anno 1429. Am Abend Egidii \*\*) gar nahe bei der Nacht sind die von Hanstein in das Dorf Hollenbach gefallen, haben das Dorf geplündert und angesteckt. Darauf der Rath zu Mühlhausen denen von Erfurt um eilende Hülfe geschrieben, welche aber nicht kommen.

Anno 1429. Donnerstag nach Mariae Geburt \*\*\*) verglichen sich die von Mühlhausen mit Herzog Otten von der Leina und denen von Einbeck und fielen denen von Hanstein Donnerstag nach exaltationis crucis †) in ihr Gericht, thaten ihnen die Nacht großen Schaden in vielen Dörfern mit Brande und Raub ††). Ihre Losung war Eisenhut. Des Morgens frühe flohen sie wieder zu Haus.

Anno 1429. Dominica post Lamberti †††) haben sich die Mainzischen Rätthe mit dem Landgrafen in Thüringen und denen von Erfurt abermals eines gültlichen Tages verglichen zwischen denen von Hanstein und dem Rathe zu Mühlhausen, bieweil aber Herzog Otto und die von Einbeck nicht sollten im Vertrage sein, hat der Rath zu Mühlhausen dazu nicht willigen wollen.

Anno 1429. Montags nach Dionysii <sup>1)</sup>) haben die von Mühlhausen einen Hirsch gejaget zu Heinrich Bodemanns Wirthschaft, welcher ihnen aus den Säulen <sup>2)</sup>) entlaufen und in die Werra bei Treffurt kommen, alda ihn Ottos von Ebeleben Fischer, Diedrich Feher, und Wellstedt, sein Vogt, umgebracht und ihren Junkern geschenkt haben, davon zwischen dem Rath zu Mühlhausen und denen von Ebeleben ein großer Widerwille geworden, bis er ihnen einen andern Hirsch dagegen hat zustellen lassen.

Anno 1429. Im Herbst haben die von Hanstein den Bischof zu Hildesheim und Herzog Wilhelm zu Braunschweig um Hilfe wider die von Mühlhausen angelangt, dagegen sich aber Herzog Otto gerüstet, und ist ihr Vorhaben verblieben.

Anno 1429. Am Abend Conceptionis Mariae <sup>3)</sup>) schicken die von Mühlhausen ihre Reuter ins Land zu Meissen dem Landgraf Friedrich zu Hülfe wider die Keger. <sup>4)</sup>)

---

\*) 18. August. — \*\*) 31. August. — \*\*\*) 15. September.

†) 15. September. — ††) Wegnahme. — †††) 18. September.

<sup>1)</sup> 10. Oktober. — <sup>2)</sup> Sellen; „durch die Lappen ging.“ — <sup>3)</sup> 7. Dezember. — <sup>4)</sup> Husiten.

Anno 1430. Sonnabends nach Trium Regum \*) werden die von Mühlhausen verwirrt, daß die Böhmen auf Deutschland ziehen. Darum fordern sie ihre Reiter ab, welche sie dem Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen geschickt hatten und zu Dresden lagen, denn damals war die Rucht, \*\*) daß die Böhmen mit 100 000 Mann zu Leipzig angekommen und Dschaz und Wurzen, die Stadt, Schloß und Thurm verbrannt hätten. Des rüsten sich die Städte, gedanken das Land zu Thüringen zu retten.

Chr. M. A. 113—16. Im Jahr 1430 Dienstages post Conuersionis Pauli \*\*\*) haben die altarleute zu S. Kilian einem Rathe alhir 5 Centner vndt 32 Pfd. glocken speiße von iren vorbranten glocken zugestalt, dar jegen inen der Rath die grosten glocken von weydensehe gegeben vndt of inen (!) Dorm hangen laßen. Die anders glocken von weydensehe vndt zwo von popperoda vndt zwo von Eygenroda seindt in den Blieden Hoff †) gefurst worden. ††)

Freitags nach Inuocavit †††) Schreib der Erzbischoff von Mainz, Coeln, wurzburg, Herzog von Beyern vndt Brandenburg dem Rathe zu Mulhausen, das die Kezer <sup>1)</sup>) wiederumb in das Teutsche Landt kehren solten; derhalben ermahnen sie den Rath, das sie sich rusten sollen zum zoge.

Der Prouisor zu Erffurdt Schreib dem Rathe zu Mulhausen, das im vnter anderm vom Erzbischoff diß zugeschrieben: gedenckt des erst, das die Grauen und Ritterschafft gemeiniglich alle zusamen komen vndt ein iglicher die seinen, so best ehr magt, ahn reifingen vndt burgern vndt bauren mitt bringe, je zu 20 Man einen wagen, vndt iderman sein zeug bei idem wagen, 4 handtbuchsen, 6 Schuß mit armbrusten, 4 Hellebarthen, 3 flegel, 2 biden, <sup>2)</sup>) 2 Hauwen, 4 Schauffeln, buchsen, Schlosse, Puluer, Pfeile, jetzu 300 Hundert (?) man eine Steinbuchsen vndt ein terrasbuchsen. <sup>3)</sup>)

Anno 1430. Sonnabends in der Pfingstwochen <sup>4)</sup>) hat sich Mühlhausen abermals mit dem Bunde zu Nordhausen eines Heereszuges vor Hanstein vereinigt, aber der Landgraf in Hessen unterfing es und setzte einen Tag an Montag nach Dionysii <sup>5)</sup>) und machte also einen Stillstand.

Anno 1430. Sonntag post omnium Sanctorum <sup>6)</sup>) ist ein großer Irrtum egllicher Grenz und Gerechtigkeit halber zwischen dem Landgraf Friedrich in Thüringen und Landgraf Ludwig zu Hessen eingefallen; des

\*) 7. Januar. — \*\*) Vgl. S. 117 Anm. 5. — \*\*\*) 31. Januar.

†) Antonius-Hospital (Bliden: Wurfmashinen). — ††) Graffhof 61. Altenburg 212. — †††) 10. März.

<sup>1)</sup>) Husiten. — <sup>2)</sup>) Bide, Hade. — <sup>3)</sup>) Thomas: „Terras-(Korn)Büchsen“. Graffhof 163 (Terras-Büchsen). Sander I, 236 erwähnt „Tarras“ aus Uhl. Volksliedern. — <sup>4)</sup>) 3. Juni. — <sup>5)</sup>) 16. Oktober. — <sup>6)</sup>) 5. November.

hat Landgraf Friedrich die von Erfurt und Mühlhausen gebeten, daß sie ihm gegen Eschwege zur Handlung einen Beistand leisten wollten, welches auch also geschehen, und haben die Sachen in der Güte vertragen.

Anno 1430. Am Tage Elisabethae\*) hat der Rath zu Mühlhausen ihren Schultheißen in der Vogtei, Hansen Hamburg, alle ihre Frucht-Zinse und Bräuche um ein genannt Geld, nämlich 124 Mfl., ein Jahr lang anzunehmen eingethan, verbürgets mit vier Mann.

Anno 1430 hat E. E. Rath der kaiserl. Reichs-Stadt Mühlhausen Herzog Friedrichen dem II., Kurfürsten in Sachsen, den Schutz über dero Gebiete aufgetragen auf 4 Jahr lang.

Chr. M. A. 117—20. Im Jahr 1431 geschah es, das er Friederich, L. in Düringen, die von Erffurd vndt Mulhausen, die Buchner\*\*) vndt Eckhardt von der thanne sich voreinigeten, das sie das Schloß Huno gewinnen vndt Reinharten vndt Hansen von Huno vertreiben wolten. Derhalben legeten sie mit zweyen iren Knechten ahn, die vß Schloß wahren, das sie inen dasselbe verrathen solten, vndt wurden einig, wen Reinhardt von Huno vndt sein volck zur kirchen gingen, so wolten die zwene vßm Schloß bleiben, die Kegnate einnehmen vndt die thor bestellen, vndt wen sie inen ein zeichen geben, solten sie zum Schloß rinnen vndt das einnehmen, ehe sie wieder von der kirchen kemen. Als nun alles bestalt war, vndt die zeichen sahen, wolten sie nicht zu rinnen, verseumpten sie die zeit, da ranten hernach des Landtgrauen vndt der Stete volck zu, da wart Reinhardt heimkomen, wart des spiels inne, fiel mit leitler oben vber die maur, dan die vorrether hatten die thure verschlossen, das sie halt nit vß die burg komen mochten. Derhalben ersteiget er die Kegnate, hieb den einen vorrether zu stucken vndt warff die stücke herunter vndt sprach: da habt ir euern vorreter. Der ander wart auf der mauren erschossen von denen draußen, den sie meinten, es wehre ein ander, vndt musten also wieder abziehen.

Im (!) Dießem Jahr hatt Gunther, Erzbischoff zu Magdeburg, mit der Stadt Magdeburg einen großen zand, stellen ire sache beiderseits bei die von Mulhausen, die vertragen sie.\*\*\*)

Anno 1431 ist die Werktags-Glocke zu Unser Lieben Frauen zu Mühlhausen gegossen worden, welche Glocke hernach anno 1568 ist wieder auß dem Thurm gelanget, und die große Glocke zu S. Jacobi dagegen hingehangen, welche anno 1463 gegossen. <sup>1)</sup>

\*) 19. November. — \*\*) Die Abligen der Buchenau (Buchonia), Gebiet der Abtei Fulda; dort auch die Besitzungen der Herrn von Hüne und von der Lann. — \*\*\*) ? Der Streit dauerte noch lange. Hoffmann, Gesch. v. M. (bearb. von Hülße und Hertel) S. 214.

<sup>1)</sup> Von den 5 alten Glocken sind 4 im Brande von 1689 zerschmolzen. Sommer S. 88.

Anno 1431. In diesem Jahre ist der Winter sehr hart und strenge gewesen, hat auch sehr lange angehalten.

Anno 1431. In diesem Jahre sind große Feuersbrünste entstanden. In Erfurt war ein großes Feuer, Scharpfenstein ging auf den Ofterabend \*) in Feuer auf, Berda bei Thandorf 8 Tage hernach, und in der andern Woche nach Ostern ist Sangerhausen von eigenem Feuer gar abgebrannt, daß viel Leute von Juden und Christen zugleich mit sind im Feuer verstorben und verbrannt. \*\*)

Anno 1431 am Sonnabend Esto mihi \*\*\*) wurden die Juden in Meissen und Thüringen alle gefangen ausgenommen zu Erfurt, Mülhausen und Nordhausen.

Anno 1432 ward ein kalter Winter und also hart, daß alle Mühlen standen und nichts nicht mahlen konnten; mußten die Mülhäuser zu Langensalza mahlen. Auch war das Salz also teuer in der Zeit, daß eine Meße Salz 10 Groschen galt.

Anno 1433 war ein überaus harter Winter mit vielem Schnee und Frost und hat sich schon angefangen um Martini; hat gestanden bis Pichtmeß, und ist viel Korn verstorben. Als nun dieser Schnee verging, ward allenthalben groß Gewässer und verursachte großen Schaden. †)

Anno 1433 hat man auch einen Komet drei Monat lang an einander gesehen, und Mittwoch nach Viti, den 5. Juni, ††) ist eine große Finsterniß der Sonne gesehen worden, daß auch das unvernünftige Vieh sich davor entsetzte und gestanden, als wollte es umfallen, welcher Komet gewißlich eine Vorbedeutung der folgenden schweren, teuren Zeit, die schon allbereit ein Paar Jahr gestanden, gewesen. Nun aber ist diese Teuerung immer größer worden, daß auch ein Erfurter Malter Korn 10 Fl. gegolten hat, Gersten 7 Fl., Hafer 4 Fl. Da führete man von Frankfurt, Friedeberg und Bugbach Korn in Thüringen.

Chr. M. A. 120. Im Jahr 1434 ahn S. Burkharts, Abent †††) wahr in Düringen vndt zu Mulhausen solcher großer windt, das etliche Kirchthurme vndt viel beume nieder fielen.

Anno 1434. In diesem Jahr war das liebe Korn und Heu wieder wohl geraten, daß jedermann gute Hoffnung hatte, es würde nun wieder wohlfeil werden, oder doch ein wenig gelinder, denn die teure Zeit hatte schon 3 Jahre gestanden. Jedermann freute sich, daß Gott so einen reichen Segen im Felde bescheret hatte, aber kurz vor der Ernte kamen so viel Mäuse und Hamster, daß man meinete, sie würden alles abfressen. Es kam aber ein heftiger, großer Regen, daß sie alle ersaufen mußten und davon

\*) 31. März. — \*\*) Hb. vander 474. (Thandorf.) — \*\*\*) 10. Februar.

†) Hb. vander 475. — ††) 17. Juni. — †††) 10. Oktober.

liefen. Es liefen aber die Gewässer so gewaltig und hoch auf, daß großer Schaden geschah, es fiel aber bald wieder, daß man auch meinete, es wäre nun fast verlaufen. Siehe! da stieg es wieder so geschwinde auf wider alles Verhoffen, sonderlich Saale und Elbe, daß wenig Leute waren, die ein solch Gewässer gesehen hatten. Es stand das Getreide 8 Tage unter Wasser, welches denn wieder aufs neue große Teurung nach sich gezogen, daß ein Erfurter Malter Korn 11 Fl., der Hafer 4 Fl. gegoten. Der Wein war alle erfroren und daher auch sehr teuer.

Anno 1435. In diesem Jahre hat es am Donnerstage in der gemeinen Wochen\*) einen ungemeinen, großen Wind gehabt, welcher in der Nacht mit großem Schrecken der Leute entstanden und auf den Tag mehr denn tausend Bäume darnieder geworfen, desgleichen auf den Dörfern viel Häuser und Thore, Kirchen und Schlöffer, Thürme und Dächer beschädiget. Kein Mensch hat dergleichen Ungestüm gedenken mögen, denn es Bäume so dick als Bierfässer aus der Erde mit Wurzeln gerissen.

Danach ist so viel Schnee gefallen auf einander, daß man weder aus noch ein hat kommen können. Es sind die Bäume allenthalben mit Schnee bedeckt gewesen, und ist eine solche Kälte darauf eingefallen und bis in die Wittfasten gestanden, daß viele Wandersleute nicht haben entkommen können, sondern im Felde verderben müssen. Um diese Zeit galt ein Malter Weizen 9 Mandel Groschen und ein Malter Gersten 3 Schock.

Anno 1436. In diesem Jahr erfror der Roggen, da ward es so theuer, daß eine Heimeze\*\*) 30 Braunschweigische Pfennige galt.

Anno 1436. Sittich von Berlepsch, der erste dieses Namens in diesem Geschlechte, Günthers Sohn, wird geboren zu Weurungen\*\*\*) an der Weser 4 Wochen nach seines Vaters Tode. Wird in der Jugend als der einzige Stamm und Erbe seines Geschlechtes an dem fürstlichen Hofe Landgraf Ludwigs in Hessen neben dessen beiden jungen Herren erzogen und kommt von demselben auch ferner an den Sülchischen Hof anno 1457. Wird im Helberischen Kriege zum Rittmeister verordnet, auch zum Ritter geschlagen und kommt von dannen wieder in Hessen an den Hof. Es wird ihm auch sein Stammhaus Berlepsch<sup>1)</sup> in Hessen wieder gegeben, welches der vorige Landgraf seinen Voreltern entwendet hatte, und vermählet sich darauf mit Fräulein Christina von Weitershausen und stirbt endlich selig im 50. Jahre seines Alters anno 1486. Er verläßt aber 3 Söhne; einer, Philipp, ist ohne Erben gestorben, der andere Günther, der dritte Sittich, von welchem alle jetzt lebendige von Berlepschen herkommen. Sie hatten aber ihre erste Antunft aus dem Lande Mähren; da sind ihre Voreltern Freiherrn gewesen

\*) Die volle Woche nach dem Michaelisfeste. 6. Oktober. — \*\*) wohl Heimezen, Himten (1/3 Scheffel). — \*\*\*) Weurungen?

1) Burg Berlepsch bei Witzenhaußen a. d. Werra.

und sind die Herren von Bernowitz genemmet worden, sind aber von da, nämlich aus Mähren, anno 1070 nach Braunschweig und von da in Hessen kommen. \*)

Anno 1436 werden die Juden alle vertrieben aus der Herren Lande und Städte zu Thüringen, ohn allein zu Mülhausen.

Chr. M. A. 121. Im Jahr 1438 Donnerstag nach Circumcisionis Domini \*\*) hat der abt winter zu volkeroda bei L. Friederich in Düringen erlangt, das ehr seine furwegk, \*\*\*) welche die von Mülhausen vorzeiten, als sie mit des Landtgrauen vorfahren frig gefurt, abgebrant, wieder erbauwen mochten, dan sie vmb der teurung vndt mißwachs vndt vnfriede willen biß anher wuste gelegen, vndt der Landtgraue befreyet vndt befestiget sie ime aufs newe.

Anno 1438. In diesem Jahr war es in Sachsen und Thüringen so teuer, daß ein Bißlein Brods, einer welschen Nuß groß, 4 S. galt.

Anno 1438. In diesem Jahre ist ein groß Sterben gewesen, das durch die ganze Welt gegangen, davon schier alle Chroniken sagen.

Anno 1438 haben die Prediger-Mönche †) allhier zu Mülhausen einen Vergleich bekommen, wie weit sie ihr Kloster bauen sollten.

Chr. M. A. 122. Im Jahr 1439 hat sich zwischen den Dorffschafften beiden Graba vndt Korner einer (!) großer streit des graßes ††) halben zugetragen, wie man sich darin vorteilen solte. Darzu seindt in diesem Jahr den 2. Augusti etliche alte zeugen verhörtt wurden, welche ausgesagt, wen die Dorffschafften vor alters das Holz im graße vorteilt. So hat western graba das erste, oster graba das ander vndt korner das dritte theil je vndt alwege genohmen.

Nota. Hierüber ist zwischen dem Durchlauchtigen, Hochgeborenen Fürsten und Herrn Johann Wilhelm, Herzog zu Sachsen, wegen des Amts Volkeroda an einem und wegen des Rathes zu Mülhausen andern Theils ein neuer Vertrag aufgerichtet anno 1568 den 2. Mai und mit etlichen viel Malsteinen, anlangende die hohe gerichtbarliche Obrigkeit, versteinet laut des darüber versiegelten Recess, auch in diesem Vertrage verabschiedet und bewilliget, daß von allen Erbgütern, auf Mülhäusischem Grunde und Boden gelegen, davon das Stift oder Amt Lehn und Zinse hat, wenn dieselbigen hinfort von E. E. Rathes Unterthanen gekauft, soll dem Amt Volkeroda von jedem Fl., davon sich vermöge der rechte Lehn wäre, (?) zu fordern gebühret, sechs Pfennige gegeben werden, und E. E. Rath jedem Schock 9 Pfennige zu Kaufgelde. (?)

\*) Vgl. Beyer 228. (Henricus von Bernowitzko). — \*\*) 2. Januar. — \*\*\*) Borwerke.

†) Dominicaner; Gilmar, Kirchen-Historie I, 5. — ††) Silva ducis oder Graß. U. B. 37 (a. 1139). Uralte Bezeichnung eines Stückes der Flur, das von der Gothaischen Grenze durchschnitten wird. Bisingeroda, Kreis Mülhausen, S. 223. Sommer S. 25.

Anno 1440. In diesem Jahr war ein überaus kalter Winter mit großem Schnee und hartem Frost, stund 15 Wochen, und ist wegen der großen Kälte und vielen Gewässers der Wein und viel Korn erfroren und verdorben, daher eine große Teuerung erfolgt ist; galt ein Erfurter Malter 10 fl.

Anno 1440. In diesem Jahre ist Landgraf Friedrich zu Thüringen, der Friedsame, Landgraf Balthasars Sohn, zu Weissenfee in der Kreuzwochen\*) gestorben und (hat) keine Erben hinterlassen, derowegen die Herzoge zu Sachsen und Markgrafen zu Meissen Herzog Friedrich und Herzog Wilhelm, Gebrüdere, die Landgraffschaft Thüringen eingenommen haben und ihnen die Lande huldigen lassen.

Anno 1440 hat E. C. Rath zu Mühlhausen den Kurfürst Friedrich II. des Namens zum Schutzherrn angenommen auf 6 Jahre.\*\*)

Anno 1441 um Philippi Jacobi\*\*\*) ward es so kalt, daß es Eis gefroren ganzer Hände dicke; hat etliche Tage gewähret, und sind die Vögel in den Nestern und in der Luft erfroren, auch hat es großen Schaden an den Bäumen, Weinbergen und andern Früchten gethan. †)

Anno 1441 hat Landgraf Friedrich Stadt und Schloß Nebra mit derer von Erfurt und anderer Städte Hülfe belagert und Feuer eingeworfen, davon die Stadt und alles im Grunde verbrannt worden, darauf sich die im Schloß ergeben, doch daß sie ohne Lebensgefahr möchten abziehen.

Anno 1441 hat es Schloßen allhier zu Mühlhausen geworfen so groß als Gans-Eier und eines Pfundes schwer.

Obgleich im vergangenen Winter die Weinberge im Frost haben Schaden gelitten, so ist doch der Wein gar wohl geraten und sehr wohlfeil gewesen.

Anno 1442. In diesem Jahre war ein grimmiger, kalter Winter und fielen 36 [Tage?] Schnee aufeinander, daß niemand weder reiten noch zu Fuße wandeln konnte. Man hat auch nicht mahlen können und daher an vielen Orten Ziehe-Mühlen anrichten müssen; es ist auch der Wein sehr erfroren und sehr teuer worden.

Anno 1442 schicket der Provisor zu Erfurt eine Quittung über 200 Schock Indulgenz vom Concilio zu Basel anhero. ††)

Anno 1442 appellirte hiesiger Syndicus an das Concilium zu Basel und Papsst Eugenium. †††)

Anno 1443. In diesem Jahre haben die Städte in Thüringen ein Verbindniß zusammen gemacht, daß sie ihre Bürger nicht mehr an das heimliche westfälische Gericht wollten ziehen lassen.

---

\*) Die Tage von Sonntag Rogate bis Himmelfahrt, 1. bis 5. Mai. — \*\*) Grasshof S. 142. — \*\*\*) 1. Mai.

†) Dieselbe Nachricht bringt Thomas noch einmal zu 1443, ebenso Beckerer 396. — ††) Gilmar, Kirchen-Ghstorie I, 4. — †††) Gilmar, Kirchen-Ghstorie I, 8.



Chr. M. A. 123—25. Im Jahr 1444 freitages post Inuocavit \*) haben sich die von Mülhausen mit abt winter aller scheden halben, so in der Margrauischen pbede geschehen ahn den forwergen \*\*) des Klosters vndt sonst gentslich vortragen, Darauf auch ein Rath die zwey forwerge oder Kloster hoffe Sulstet vndt Bultet in iren schuz genohmen sambt der furtmullen \*\*\*) zu graba der gestalt, das alle, die darauf wonen, dem Rathe jehrlich gehorsam thun sollen gleich den burgern, vndt sollen von idem hoffe des Jahrs eins mit einem wagen dienen vndt holz führen in den Raths hoff vnd of die feinde volgen.

Den Montag nach Reminiscere †) hat abt winter E. E. Rath seinen reuers geben, der meldet, das auch aller zand des graßes ††) halben sol vfgehoben sein, also das das Kloster, beide Dorffe Korner vndt beide Dorffe graba desselben kugleich brauchen sollen wie zuuor. Da aber der Rath vndt das Kloster das Holz hegen wollen, sol inen frey stehen, auch sollen sie die wilbane beiderseits kugebrauchen haben.

Anno 1444 hat E. E. Rath zu Mülhausen die Mannschaft und Dorf Sollstedt in Schuz genommen und anno 1579 ganz bekommen. †††)

Anno 1444 hat Kurt Seeling, Löpfengießer <sup>1)</sup>, eine Glocke zu S. Blasii in Mülhausen gegossen, bei den Kirchvätern Johann Kefferhausen und Dietrich Rodemann.

Anno 1444 hat Klaus Vogelborn in der Fasten in Mülhausen eine Glocke gegossen, damit die Messe geläutet wird.

Vicarius in der Kirche auf der Brücken, welche geweiht in der Ehre Gottes, der Jungfrau Mariae und des Kreuzes Christi, darüber sind die Edelen von Bila Lehnherrn gewesen, und hat Hans Schalhause zu Bleicherode zu solcher Vicarei 700 Fl. Rheinisch geben. (?) Solches Geld hat E. E. Rat abgelöset anno 1444. \*)

Anno 1445. Da Herzog Wilhelm zu Sachsen willens war sein vertrautes Fräulein <sup>2)</sup>, Kaiser Alberti nachgelassene Wittwe, ehelich heimzuführen, hat er auf Herzog Friedrichen, den Kurfürsten, gedungen der Landesverteilung halber. Der Kurfürst hatte einen getreuen Rath, Gustavum von Debenberg, <sup>4)</sup> und Herzog Wilhelm den Apel von Bixtum; diese beide waren einander nicht gut und hezten auch die beiden Brüder zusammen, daraus ein böser Krieg entstanden. Da solches die Meißner und Osterländer sahen, betagten sie sich mit den Bischöfen zu Meißen, Raumburg, Merseburg und andern mehr und unterstunden sich, die beiden Brüder zu versöhnen; haben

\*) 6. März. Altenburg 109. — \*\*) Bgl. S. 124. — \*\*\*) Pfortmühle, unterhalb Kl.-Grabe. Altenburg 78.

†) 9. März. Orig. im städt. Archiv. — ††) Bgl. S. 124. — †††) Altenburg 99.

<sup>1)</sup> Etwa der „toppenesser“ S. 128? — <sup>2)</sup> Altenburg 224 (Hans Schultheiß). —

<sup>3)</sup> Anna, Tochter Albrechts II. — <sup>4)</sup> Debenberg.

deshalb einen Tag zu Halle angesetzt und Landgraf Friedrich zu Brandenburg, Landgraf Ludwig zu Hessen und Herzog Heinrich von Braunschweig wie auch Bischof Friedrich von Magdeburg und die Vornehmsten vom Adel aus Sachsen und Thüringen, endlich auch aus den Reichsstädten als Nürnberg, Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen zwei und zwei Gesandte. Es hat die Unterhandlung 2 ganze Monat in Gegenwart beider Fürsten gewähret, und ist die Sache aufs genaueste untersucht worden, wie die Lande möchten brüderlich geteilet werden; haben um geliebten Friedens willen zur Eintracht gerathen. Es ist diesmal alles glücklich erhalten worden, aber bald darauf ist das Feuer unter diesen Brüdern wieder entbrannt; es wurde ein Tag zu Mühlhausen\*) gehalten, da die Sache vertragen worden. Joh. Vinhard in chr. Thur. part. 2 pag. 5. \*\*)

Anno 1445 ließ Johann Eisenhardt, Stadtschreiber, aus Begünstigung des Rathes einen Schlag vor die Seidengassen machen, so des Nachts zugeschlössen; ward aber nach seinem Absterben wieder abgebrochen. \*\*\*)

Anno 1446. Auf purificationis Mariae †) ward der Graf von Hohnstein auf 4 Jahr lang zum Schutzherrn von E. E. Rath zu Mühlhausen angenommen und bekam jährlich 30 Gulden.

Chr. M. A. 126. Im Jahr 1446 Mittwoch nach Adolarici ††) hat das Kloster volkeroda Henrichen Knorn Sulstedt †††) mit den holzern Steinberg, hohe warthe vndt Gehen vor das guth zu Balhausen verkauft<sup>1)</sup>. Des wirdt das hohe warte Sontags nach Michaelis<sup>2)</sup> zum Manlehn gemacht von Graue adolffen von gleichen, vndt meldet das derselbe briff, das die von gleichen anheber vndt Stifter des Klosters volkeroda seindt.

Anno 1446. In diesem Jahr fiel um S. Georgen Tag<sup>3)</sup> ein Schnee anderthalb Spannen hoch aufeinander und lag 3 Tage; der ging wieder ab und schneite gleich wieder darauf, thät aber keinen Schaden.

Anno 1446. In diesem Jahre rannte der von Reinstein vor die beiden Dörfer Grabe in dem Mühlhäusischen Gerichte, und nahmen ihnen alle ihr Vieh, aber die von Mühlhausen folgeten ihnen nach und nahmen ihnen das meiste Teil des Viehs wieder ab, und ward Hans Immentrodt,

---

\*) Pfaff 374. — \*\*) Becherer 397. Rivander 477. — \*\*\*) Als Seidengasse, was doch wohl nur Seitengasse bedeuten wird, ward die kurze Sadgasse bezeichnet, die gegenüber dem Eingang zu den Steuerbüreaus von der Binsenstraße abzweigt. (Mittellung von Geheimrat Dr. Schweineberg.) An der Ecke wohnt auch jetzt noch ein Eisenhardt. Doch gab es in der Petri-Vorstadt eine Seidengasse. Altenburg 143.

†) 2. Februar. — ††) 6. Juli. — †††) Grasshof 48 (Udalarici, wie Thomas), Altenburg 99, Wisingeroda 226.

<sup>1)</sup> Bgl. S. 52, Anm. — <sup>2)</sup> 2. Oktober. — <sup>3)</sup> 23. April.

ein ehrlicher Bürger, darüber im Helme-Thale erschossen, und ihm ist ein Stein oben am Thale nach Vohra zu gesetzt in die Bonifacii \*) 1446.

Anno 1446 haben die gottlosen Böhmen allhier zu Mülhhausen und in diesem Gerichte großen Schaden gethan.\*\*)

Anno 1446 auf Egidii\*\*\*) haben die Fürsten allhier zu Mülhhausen einen Tag gehalten von wegen des Krieges, der in Thüringen war.

Anno 1447. In diesem Jahr hat die Stadt Mülhhausen den Landgraf Ludwig zu Hessen zum Schutzherrn angenommen auf 12 Jahr und giebt ihm Schutzzgeld 150 Goldgülden. Vor dieser Zeit hat die Stadt niemandem Schutzzgeld gegeben, sondern hat im Bündnis gestanden mit benachbarten Herren und Städten. †)

Anno 1447 nach Pfingsten logierte der von Sternberg, welcher die Böhmen ††) führte, auf der Wiesen zu Grabe und zogen des Sonnabends Morgens fort nach dem Eichsfelde.

Anno 1448 ist die kleine Glocke in Großen-Grabe im Mülhhausischen Gebiete gegossen worden, und stehen diese Worte an derselben: hoc opus fecit Nicolaus Kulken Giesser de Molhusin Anno MCCCCXLVIII. †††)

Anno 1449. In diesem Jahre ist ein starker Reif kommen mit einem rauhen Winde um Viti Tag, <sup>1)</sup> davon der Wein das meiste erfroren ist.

Anno 1449 ist der Hospital zu S. Georgen zu Mülhhausen, der den Namen hat S. Jacobi, erbauet worden. <sup>2)</sup>

Anno 1449. In diesem Jahr wollte auch der Abt zu Volkeroda das Kirchen-Lehn zu Popperoda haben. Er sagte, Hermann Hugold habe es an das Kloster gegeben, aber der Rath zu Mülhhausen verantwortet sich dessen bei Herzog Wilhelm. Da ließ der Abt den Hugold nach Rom citiren.

Anno 1449 hat der Rath zu Mülhhausen dem Grafen zu Hohnstein den Schuz über dero Gerichte aufgetragen auf 4 Jahre für 600 Goldgülden. <sup>3)</sup>

Anno 1451. In diesem Jahre legten sich die von Mülhhausen, Erfurt, Nordhausen und Kersten von Hain vor die Stadt Merseburg und gewannen selbige am Freitag vor Lucia. <sup>4)</sup>

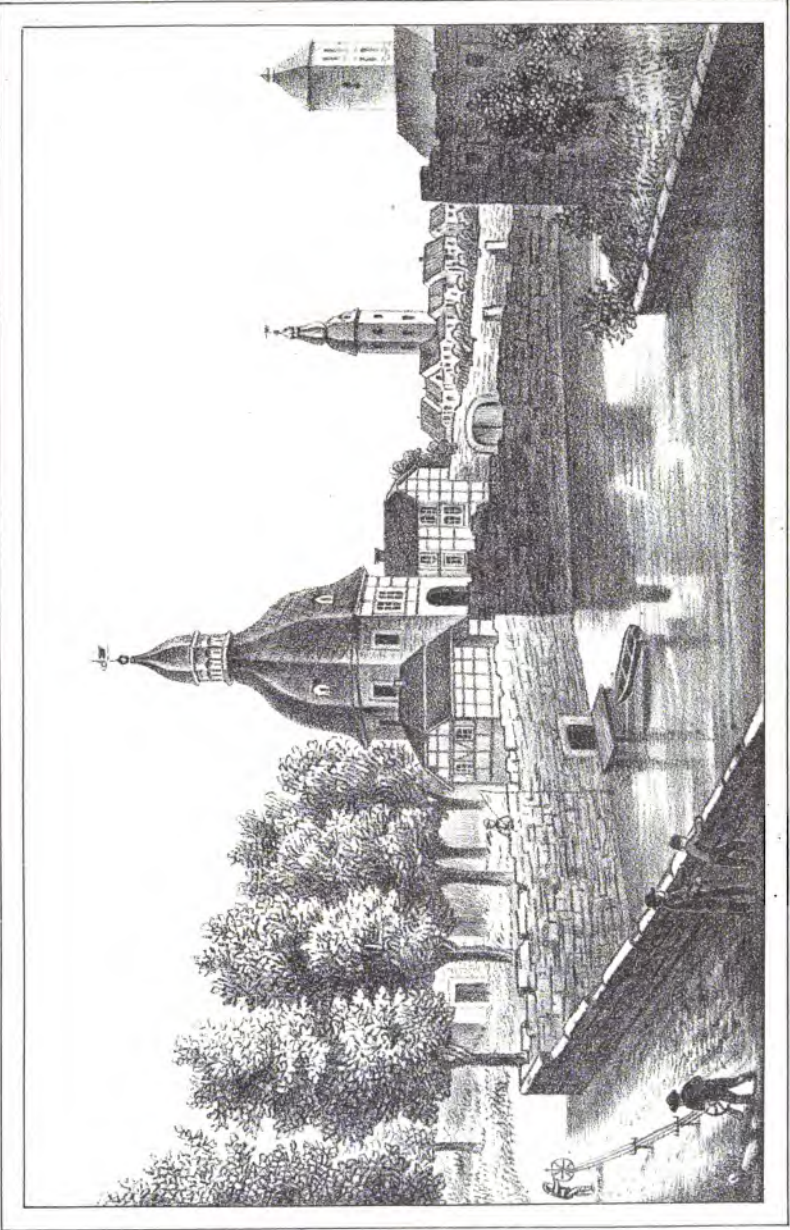
Anno 1451 am Sonnabend nach Martini <sup>5)</sup> des Nachts ermordete ein Troscher <sup>6)</sup> den andern bei S. Jacobi Kirchen in Mülhhausen in Kochs Hause.

\*) 5. Juni. — \*\*) 1447? — \*\*\*) 1. September.

†) Bgl. a. 1446! Das Bündnis bereits verzeichnet S. 30. Original im städt. Archiv-††) 15000 böhmische Söldner Herzog Wilhelms von Sachsen. Pfaff 374. — †††) „Nicolaus typpenesser de molhusen“, Sommer S. 25. —

<sup>1)</sup> 15. Juni. — <sup>2)</sup> Bgl. Altenburg 230. II. B. 533. — <sup>3)</sup> Bgl. S. 31. Original im städt. Archiv; „Dienstag in den Pfingst heil. Tagen“, 3. Juni. 60 Gülden. —

<sup>4)</sup> 10. Dezember. — <sup>5)</sup> 13. November. — <sup>6)</sup> Doch wohl „Dröschker“.



Das äussere Burghthor.

AMERICAN  
AND  
EUROPEAN  
TRADING COMPANIES

Anno 1451 um Weihnachten-Zeit ertranken zweien Männer, einer hieß Sollenbach, der andere Sollenhof\*) in dem Abgange über der Steinbrücken-Mühle zu Mülhhausen.

Anno 1451 auf den Sonntag nach Mariae Geburt\*\*) brannte es in der Nicolaus-Vorstadt bei Mülhhausen.

Anno 1452. In diesem Jahr hat das Pestilenz-Sterben noch immer heftig angehalten.

Anno 1452 haben sich die Herren von Worbis mit der fraternität des Klosters S. Bartholomaei (iezo der Bauhof genannt\*\*\*) verglichen gegen 15 Schock, alle Sonnabend Seelenmesse zu halten in Mülhhausen.

Chr. M. A. 127. Im Jahr 1452 ahm tage Michaelis schlugen vndt fingen die von Mülhausen ire Juden, nahmen inen alles, was sie hatten, des kamen sie beim Reiche in großen schaden, vndt mußten die tothen teur gelten.

Anno 1453 ward der Graf Heinrich von Hohnstein abermals auf 6 Jahr zum Schutzherrn von E. E. Rathe zu Mülhhausen angenommen und bekam jährlich 60 Fl.

Anno 1454. In diesem Jahre war es eine wohlfeile Zeit, und galt ein Scheffel Weizen 10 gr., das Korn 7 gr., die Gersten 7 gr., der Hafer 3 gr.

Anno 1454 sind viel Mordbrenner in Thüringen ertappet und gerichtet worden.

Anno 1455 ist die Kapell und Altar aufm Rathause zu Mülhhausen an S. Jacobi Tage†) fundiret, davon das Opfer dem Pfarrer zu S. Blasii zukommt, in honorem Dei, Mariae, Michaelis, Georgii, Bonifacii, Mauritii et Trium Regum. ††)

Anno 1455 giebt Margaretha Schrammin ihr väterlich Erbgut ins Brücken-Kloster.

---

\*) Sollenbach, Saltenhof. Pfaff 377. — \*\*) 12. September. — \*\*\*) Dominicaner-Kloster. Eilmar, Kirchen-Historie I, 4. Original im städtischen Archiv.

†) 25. Juli. — ††) Grasshof S. 108: Fuit in hac curia capella quaedam in eaque altare, ad quod Senatus anno 1455 in die Jacobi Vicariam fundavit eamque quatuor et viginti sexagenis grossorum antiquorum, quorum quilibet tres denarios valet, dotavit ea ratione, ut ibidem missa quavis hebdomade ter recitaretur, quam foundationem, postquam in eam Ordo Equitum Teutonicorum ob ius parochiale consenserat, Dietherus, Archiepiscopus et Elector Moguntinus, confirmavit anno 1459 d. 10. Aug. — Die Kapelle liegt an dem gewölbten Durchgange unter dem östlichen Füllgel des Hauptgebüdes; zur rechten Hand, wenn man von Süden kommt, sieht man die jetzt fast halb verschwundene Thür. Consens des D. Ordens im Original im städt. Archiv. Erster Vicar war Gottschall Holzjattel 1460; Orig. Urkunde im städt. Archiv.

Anno 1456. In diesem Jahr hat man im Junio einen ganzen Monat lang einen großen Komet am Himmel gesehen.

Anno 1456 verbänden sich die Städte Erfurt und Mühlhausen mit der Stadt Nordhausen auf 12 Jahr — etc. \*)

Anno 1456 wurden die Victualien für die Armen des Hospitals vor der Pforte zu S. Margarethen gestiftet. \*\*)

Anno 1457. In diesem Jahr wurden 3 Brüder, als Heinrich, Ernst und Albrecht, Herzoge von Braunschweig, von E. E. Rath zu Mühlhausen zu Schutzherrn angenommen. \*\*\*)

Anno 1457 verbündet sich auch der Erzbischof Dietrich zu Mainz mit der Stadt Mühlhausen auf Lebens lang, und sind mit eingeschlossen die beiden Städte Heiligenstadt und Duderstadt, der Römische Kaiser, Friedrich und Wilhelm, Gebrüder und Herzoge zu Sachsen, item die Städte Erfurt und Nordhausen. Actum zu Ehrenfels an Unser Sieben Frauen Tage Visitationis. †)

Anno 1457 auf Martini facta est capsula pro repositione literam ††) et curium (!) aquae Breitfüßgen per Hartmann de Culsteda et Heinricum Rothe.

Anno 1458. Ernst, Graf zu Hohnstein, nimt die Stadt Mühlhausen und alle die Ihren mit Leib und Gütern in Schutz und Schirm 3 Jahr lang; hiergegen soll ihm die Stadt jährlich dreißig Rheinische Gulden geben. Actum Dienstag in Pfingsten. †††)

Anno 1458. In diesem Jahre sind auf allen Türmen und Warten um die Stadt Mühlhausen, desgleichen auf allen wüsten Kirchen, als Ebelroda, Weida, Forst, Weidensee und andern, Wart-Leute von E. E. Rathe gehalten worden.

Anno 1458 hat Jutta Gomprechtin ins Brücken-Kloster gegeben 8 Ader, als einen Weingarten, Baumgarten und Hopfenflecke, vor dem Erfurter Thor gelegen. †)

Anno 1458. Dienstags vor Matthaei des Apostels †) sind Johann und Werner von Falkenberg, Hans von Hagen und Hans Koch der Stadt Mühlhausen Feinde worden.

Anno 1458 post Nicolai †) hat E. E. Rath zu Mühlhausen die Sache zwischen Dietrich, Erzbischofen zu Mainz, und Reinhard und Kurt von Boienburg zu Wanfried vertragen.

---

\*) Bgl. S. 29. Grasshof 141 (10 Jahr). — \*\*) Ulmar, Kirchen-Historie I, 4. Original im städtischen Archiv; der Rath verkauft den Vormündern zu St. Margarethen einen Zins zur Beschaffung von Schafkäse. 12. September. — \*\*\*) Original im städt. Archiv. 16. September. Vertrag auf 6 Jahre.

†) 2. Juli. Grasshof 141. Orig. im st. Archiv. — ††) litterarum? — †††) 23. Mai.

†) Altenburg 224. — \*) 19. September. — \*) 7. December. (?)

Anno 1458. In diesem Jahr ist Hugold sammt seinem Sohne\*) Hellwig und Barthol Bürger worden; müssen 100 Mark verschossen.

Anno 1459. Donnerstag nach Ostern\*\*) kauft der Rath zu Mühlhausen das Badhaus und eine wüste Hofstätte zu Bollstedt für etliche Erbzinse von dem Kloster Volkeroda, so besagtes Kloster alsdann ewiglich kein Badhaus noch Badofen in Bollstedt haben noch bauen soll, auch nicht die 12 Schill. Zinse.

Anno 1459. In diesem Jahre sind einsten erschreckliche, grausame Winde gewesen, welche sehr großen Schaden gethan.

Anno 1459. Heinrich, Graf zu Schwarzburg zu Sondershausen, und Heinrich, Graf zu Stolberg und Werningeroda, schreiben an den Rath zu Mühlhausen, daß sie ihre Irrunge, so sie wider den Rath zu Nordhausen haben, darinnen sie ihr mächtig sein sollen, auch auf sich nehmen wollen und sie vertragen.

Anno 1459. In diesem Jahre hat E. C. Rath zu Mühlhausen den Herzog Guilihelmus zu Weimar zum Schutzherrn auf 10 Jahr für 100 Golbgulden angenommen.\*\*\*)

Anno 1459 zieht Mühlhausen mit Herzog Wilhelm von Sachsen, Adolf von Nassau, Provisor, Graf Heinrich von Schwarzburg, Heinrich von Stollberg, Ernst von Hohnstein, Erfurt und Nordhausen vor der von Stodhausen Schloß Romburg, stürmen, gewinnen und verbrennen es, fangen Albrecht, Hans Stoben, Reinhard und Lambhard †) von Stodhausen, aber sie werden zu Gotha in die Cyriaci ††) [durch] eine aufgeihane Urfehde los ohne Entgelt, quittiren die von Mühlhausen ehlicher Schulden, so sie bei ihnen haben, bieweil die Briefe im Schlosse verbrannt.

Anno 1459 post Michaelis †††) werden um des Herzogs von Sachsen willen des Raths Feinde Johann und Werner von Falkenberg, Hans von Hagen und andere, darum daß ihnen der Herzog nicht hält (!).

Anno 1460 sind Bürgermeister zu Mühlhausen gewesen Johann Urbach und Heinrich Vengefeld.

Anno 1460 den 16. Martii<sup>1)</sup> ist Herzog Wilhelm von Sachsen aus Weimar ausgezogen nach dem heiligen Lande und hat bei sich gehabt 14 Grafen und Freiherrn und sonsten viel andere mehr aus Thüringen, Hessen, Baiern, Franken, von Nürnberg, Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen und besonders Heinrich Rülstädt<sup>2)</sup> von Mühlhausen,

\*) Söhne? — \*\*) 29. März. — \*\*\*) Original im städt. Archiv. Grasshof 142 (auf S. Mauritien-Tag, 22. Septbr.).

†) Lamprecht, Pfaff S. 379. (Bramburg in der Gegend von Göttingen.) — ††) 8. August. — †††) 30. September?

<sup>1)</sup> Becker S. 415: 26. Martii. — <sup>2)</sup> Rülstett (Becker).



welcher geistlich war. Diese haben, nachdem sie die heiligen Oerter beschauet, ihre Wallfahrt glücklich vollbracht und auf der ganzen Reise nicht mehr denn einen zu Rhobus verloren, \*) sind sie um Allerheiligen Tag \*\*) gesund und fröhlich wieder zu Lande kommen, und hat gedachter Herzog 64 Ritter mit sich anheim gebracht.

Anno 1460 leihet der Rath zu Mühlhausen dem Kloster Sippoltsberg \*\*\*) 1000 Rfl. und hierauf noch 200 Rfl. auf 27 Hufen Landes und 13 Soddelhufe †) zu Hüngeda feria 5 post exaltationis S. Crucis. ††) Andere setzen es ins 1461. Jahr.

Anno 1460 erhebet sich zwischen den Vogteiern und denen von Gottern ein großer Zank des Hainichs halben, deswegen der Rath zu Mühlhausen Graf Adolf von Nassau, Provisor zu Erfurt, vielmals um Beistand, die Vogteier zu schützen, angesucht; aber es ist nichts ausgerichtet worden.

Anno 1460. Graf Ludwig von Wunsdorf wird denen von Erfurt Feind, und wird die Sache bei dem Rath zu Mühlhausen gestellet; der verträgt die Sache auf den vierten Tag Mai.

Anno 1460 Mittwoch nach Viti †††) schickt der Rath Herzog Ernst und Herrn Wilhelm von Braunschweig jedem 2 rüstige Armbrust auf ihr Begehren wider Landgraf Ludwig zu Hessen, aber letztlich handelte der Rath zu Mühlhausen zwischen ihnen und wirkte einen Stillstand.

Anno 1460. In diesem Jahr begiebt sich eine Uneinigkeit zwischen dem Rath zu Mühlhausen und den Domhern zu Dorla, <sup>1)</sup> welche E. E. Rathes Gehölze und die Jagd haben wollten; aber sie haben müssen davon abstehen.

Anno 1460. Herzog Wilhelm von Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meissen, schreibt dem Rathe zu Mühlhausen, daß Herzog Ludwig von Baiern Markgraf Albrechts von Braunschweig, <sup>2)</sup> seines Schwiegern, Feind worden sei und ihm, Herzog Wilhelm, allbereit in sein Land gezogen sei; begehrt, daß ihme der Rath ihre Reifige und Fußvolk, so viel sie mögen, mit gutem Harnisch und redlichen Wehren aufs richtigste (sende), auch mit notdürftigen Reisewagen, an und auf

\*) Berthold Spiering, Bürgermeister von Nordhausen. Fürstemann, Chronik von Nordhausen S. 202. Pfaff 381. — \*\*) 1. November. — \*\*\*) An der Weser, nördlich von Münden. Ueber den Besitz des Klosters in Hüngeda vgl. Pfaff 383.

†) Unser liber hereditarius von 1551 (Kataster) verzeichnet oft „ein Sotteln“. Es ist ein altes Ackermaß gewesen, etwa  $\frac{1}{2}$  Ader; in einigen Gegenden Thüringens wird der Ausdruck wohl noch gebraucht. — ††) 18. September. — †††) 18. Juni.

<sup>1)</sup> Dorla war Sitz eines Mainzischen Archidiaconats, das verwaltet wurde von dem Propste des Kollegialstifts, dessen Mitglieder hier gemeint sind. (1472 wurde das Peter- und Paulstift nach Salza verlegt.) Vgl. U. B. S. 547 (Capitulum, praepositura Dorlonensis) — <sup>2)</sup> Brandenburg?

den Wagen anhangenden Brettern, eisernen Ketten, Hauen, Schaufeln, Grabscheiten, Aexten, Flegeln und anderen Dingen, zur Wagenburg und zum Streit gehörig, und sich bei eigenem Futter in die Sammlung bei Coburg zu rüsten. Datum Sabbatho vor Misericord. Domini. \*)

Der Rath antwortet Sr. Fürstlichen Gnaden, daß ihnen solcher Zwietracht inniglich Leid sei; wollten Sr. Fürstlichen Gnaden Land, Burg und Städte helfen wahren und schützen, so förders sie können, aber außer Landes zu folgen können sie nicht thun, mit Bitte, Sr. Fürstlichen Gnaden würde sie das nicht verdenken.

Anno 1460 stellen Herzog Ernst und Albrecht zu Braunschweig und Ludwig, Landgraf zu Hessen, ihre Sachen zu E. C. Rath zu Mühlhausen um Johannis Baptistae \*\*) wegen ehlicher Irrung darum, daß ehliche aus dem Schloß Salzheller \*\*\*) des Landgrafen Leute, Boten und Diener ermordet hatten.

Anno 1461. Graf Ernst zu Hohnstein, Herr zu Bohra und Klettenberg, nimt die Stadt Mühlhausen und alle die Ihren mit Hab und Gütern auf 8 Jahr lang in Schutz und Schirm †); dagegen soll ihme die Stadt jährlich 30 Fl. geben. Actum Montags in Pfingsten. ††)

Anno 1461. Ludwig, Landgraf zu Hessen, Graf zu Ziegenhain und Nidda, als der älteste Fürst von Hessen, nimt den Rath zu Mühlhausen und alle ihre Unterthanen mit Hab und Gütern auf 12 Jahre lang in Schutz und Schirm; hingegen soll ihme der Rath 200 Fl. jährlich geben. Actum in die Nicolai. †††) Andere setzen 100 Fl. 1)

Anno 1461 Sonnabend nach Viti \*) kam ein Zigeuner, so sich Graf Philipp von Klein-Agypten nennete, nach Mühlhausen und bat bei E. C. Rathe Kundschaft und Passport \*) dieweil er mit den Seinen in den Landen umziehen müffe, seine aufgesetzte Buße zu verbringen, damit er mit frommer Leute Hülfe möchte erhalten werden, die er damals auch erlangte. 4)

Anno 1461 den 26 Martii, war Donnerstag nach Judica, ist Heinrich Röllstedt, ein Patricius von Mühlhausen, welcher geistlich war, mit Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar ausgezogen nach dem heiligen Lande, welcher 14 Grafen und Freiherrn und sonst viel andere aus Thüringen und Hessen bei sich gehabt. 5)

Anno 1462 begehrte Markgraf Albrecht von Brandenburg, die von Mühlhausen wollen ihm von den Juden eine Steuer einsammeln und

---

\*) 19. April. — \*\*) 24. Juni. — \*\*\*) Salzhelfden.

†) Bgl. S. 31 (1460). — ††) 25. Mai. Orig. im städt. Archiv. — †††) 6. December.

1) Bgl. S. 30. Orig. im städt. Archiv. — 2) 20. Juni. — 3) Passepartout. —

4) Becherer S. 415. (Stuhard II. 15). — 5) Bgl. oben 1460. Becherer S. 415.

gen Berlin schicken, denn der Kaiser habe es ihm bewilliget. Aber der Rath sagt, die Juden stehen ihnen alleine mit Gebot und Steuer zu, und thut es nicht.

Anno 1462. Heinrich, Graf zu Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, schreibt dem Rathe zu Mühlhausen und bittet, daß sie ihm mit 6 gewappneten Schützen zu Pferde mit ihrem Harnisch in seinem Futter zu Keula einzukommen zu Willen sein wollten. Sie werden ihm geschickt, doch daß er die Stadt darinnen verwahren wollte.

Anno 1462. Ludwig, Landgraf zu Hessen, liegt vor dem Schönberge\*) (bei Falken), schreibt der Stadt Mühlhausen, schickt auch einen Wagen so bald mit, um 8 Tonnen Pulvers, dessen er sehr nothdürftig sei. Der Rath antwortet, daß sie sich der Sachen halben nicht getrauen zu verwahren, bitten Ihre Fürstl. Gnaden mit allem Fleiß gar diensflich, sie wollen das nicht für einen Unwillen empfangen.

Anno 1462. In diesem Jahr haben etliche Mann von Langula Heinrich Thielen, auch von Langula, um die Bräuche,\*\*) so ihm zu Oberdorla am Gerichte zugetheilet, derowegen er in C. E. Rath's zu Mühlhausen Zucht geführt, wiederum ausgebürget.

Anno 1462. Dienstags nach Jacobi\*\*\*) ist ein Streit gewesen zwischen dem Propst zu Dorla, Herr Johann Mainzer, an einem und den Vormunden der drei Dörfer andern Theils, derhalb daß sie des Probstes Offizial, Herrn Konrad Uden, zu ihrem Rottings-Essen †) nicht geladen.

Anno 1462. Incepta est fraternitas Sancti Salvatoris et Beatae Mariae Virginis et Sancti Jacobi Zebedaei Apostoli, fratris Johannis Evangelistae, et primum in illo anno domus ad hospitalem data est. ††) Hans Urbach hat gelassen los 12 gr. Erbziß an der Hoffstätte, darauf der Spital stehet. Hans Hesse dedit 10 Fl., das Bauholz zu hauen. Anno LXIII aedificatum est hospitale. Anno LXV tectum est hospitale. Hans Müller dedit 18 Schock zu decken den Hospital. Thilo Dörnde dedit 12 Schock für den Fuß. (!) Anno LXVI fundamentum †††) est altare der Capellen. Romana gratia a duobus cardinalibus. Anno LXXV gratia data est. Anno LXXX incepta est fraternitas apud minores. Hermann Kulfstedt hat gegeben 11 Federbetten. Schleifer hat gegeben zwei Betten; Kammerforst hat gegeben 1 Bette. Margaretha Watern hat gegeben 1 Bette. Die Kroberken hat gegeben 4 Betten. Margaretha N. dedit 1 Bette. Die Pflaumen dedit 1 Bette. Hermann Moller dedit 1 Bette. Hans Neufirch dedit 1 Bette. Hermann Kulfstedt, Heinrich

\*) Schönberg. — \*\*) Brüche, Strafen? Vgl. S. 89. — \*\*\*) 27. Juli.

†) Vgl. S. 38. — ††) Wiederaufbau des abgebrannten Antonius-Hospitals. Vgl. Pfaff 385. — †††) fundatum?

Schmidt haben angehoben die Brüderschaft. Hans Weidemüller, Hans Gotha Vormünder Anno LXXX.

Anno 1463. Der Rath zu Mühlhausen giebt sich in Schutz und Steuer H. Bruno, dem Edlen Herrn zu Quersfurt, auf 6 Jahr lang für 200 Rfl. für alle 6 Jahr. \*)

Anno 1463 ist die große Glocke zu S. Jacobi in Mühlhausen gegossen worden. \*\*)

Anno 1463 regierte die Pestilenz so sehr, daß zu Erfurt 28,000 Menschen starben. \*\*\*) Es war zur selbigen Zeit sehr wohlfeil; es galt ein Maß Wein einen Pfennig.

Anno 1463. Bald nach Ostern schickte Papst Pius †) einen Legaten in Deutschland mit Befehl, in allen Haupt-Kirchen Kasten zu setzen, darin Opfer oder Steuer wider den Türken zu sammeln. Solches ist hier zu Mühlhausen auch geschehen. Dresser in Chr. Sax. fol. 458.

Anno 1463 haben die 4 Rätthe in Mühlhausen ein neu Gesetz gemacht, daß niemand fremd Bier in die Stadt führen lassen sollte, haben auch einer Bürgerin 4 Maß genommen. Des nimt sich ihr Bruder an, welcher zu Volkeroda ein Mönch war, aber er konnte nichts erlangen.

Anno 1464. Dieses ist ein gar nasses Jahr gewesen, denn es von dem Tage der Himmelfahrt Mariae ††) an bis an Mariae Empfängnis †††) bald 4 Monat fast alle Tage geregnet, und wird geschrieben, daß man in selbem Jahre erst nach Weihnachten hat können Weizen säen, der doch gleichwohl noch wohl gerathen. †)

Anno 1464 bittet Graf Sigmund Vorschrift bei E. E. Rath zu Mühlhausen an den Kurfürst zu Mainz.

Anno 1465. Der Rath zu Mühlhausen verschreibet die Städte Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Halle, Hildesheim, Göttingen, Einbeck, Nordheim und Heiligenstadt, an Herzog Wilhelm und Herzog Ernst zu Sachsen derwegen, daß beide Herren drei Städten, Göttingen, Einbeck und Nordheim Feinde worden sind, davon sie an Rahme †) viel Schaden genommen.

Anno 1466. In diesem Jahre waren Bürgermeister zu Mühlhausen H. Dietrich Jammerodt †) und H. Konrad Syboldt.

Anno 1466 hat die Stadt Mühlhausen einen Feind, Wilhelm Wolfskehl von Voitsburg †); that vielen Schaden den armen Leuten, bis Landgraf Ludwig, der Stadt Schutzherr, die Sachen vertragen hat.

\*) Vgl. S. 32. Orig.-Urkunde im städt. Archiv, Donnerstag, 19. Mai, Himmelfahrt. — \*\*) ist wohl nicht mehr vorhanden. Sommer 86. — \*\*\*) Ribander S. 496. Weßerer S. 416.

†) Pius II. — ††) 15. August. — †††) 8. December.

†) Vinhard II, 16. — †) vgl. S. 119. — †) Zimmroth, Pfaff 387. — †) Pfaff 387.

Anno 1467. Der Rath zu Mühlhausen verschreibt den Rath und die Stadt Halberstadt an Graf Heinrich zu Schwarzburg, Provisor und Amtmann zu Rüsteberg \*), darum, daß ihnen vorgenannter Amtmann ihre Kühe, Schafe, Schweine und Pferde genommen und auf Rüsteberg geführt.

Anno 1467. In diesem Jahre trägt sich zu, daß Landgraf Heinrich zu Hessen denen von Mühlhausen kein Geleit geben will, diemeil sein Bruder, Landgraf Ludwig, das Schutzzgeld, nämlich des Jahrs 100 Fl. allein einnimmt, daraus dem Rath Mühe entstehet, ehe sie die Brüder vertragen.

Anno 1467 den Freitag vor Pfingsten\*\*) brannte die Stadt Wacha ab bis auf 5 Häuser. Das Feuer ist von einem Löpfer, der vor der Stadt wohnete, auskommen. \*\*\*)

Chr. M. A. 127. Im Jahr 1468 ist ein solcher naßer Herbst gewesen, das man erst zu weinachten ober winter sehwen †) mus.

Anno 1468. Es wird ein Deutscher Herr, Herr Johann Felsch, am Tage Andreas ††) erschlagen. Das wird der Rath zu Mühlhausen beklagt, als hätte er die Thäter nicht anzeigen wollen, und nimt sich hernach der Romtur (der Sache) an, thut den Rath und die Bürger in den Bann, daß man länger denn in 4 Wochen nichts in den Kirchen hält. †††)

Chr. M. A. 128. Desselben Jahrs galt ein Zwippel<sup>1)</sup> einen groschen vndt ein Mezen Erbsen zwanzig groschen, ein Scheffel Korn 3 Schock, 1 Scheffel Gerste 1 Schock, Käse und Butter und alles, was man erdenken konnte, war teuer. Diese Teurung gab man dem Gelde Schuld.

Anno 1469 wurden etliche Bürger gen Freientwald citirt, aber der Rath zu Mühlhausen verschreibet dieselben, daß es verblieben.

Anno 1469 am Tage nach S. Gregorii<sup>2)</sup> in den Fasten war das Gewässer hier zu Mühlhausen so groß, daß es überall über das Wendewehr ging, und war alles ein Wassertrog daselbst. Man fuhr auf dem Eichsfeld gleichwohl noch mit Schlitten.

Anno 1469 hat der Rath zu Mühlhausen dem Grafen zu Hohnstein den Schutz aufs neue wieder auf 7 Jahr überlassen für 300 Goldgulden.<sup>3)</sup>

Anno 1469 hat die Stadt Mühlhausen einen Feind, Hans Schwindflachs genannt; fängt ihnen 3 Bürger ab, die er zum Kirchberge<sup>4)</sup> ge-

\*) Früher im Besitz der Herren von Hanstein, später Kurmainzisches Amt. Duval, Eichsfeld 71. — \*\*) 15. Mai. — \*\*\*) Wacha; Vinhard II, 17.

†) „Jän“, Thomas. — ††) 30. November. — †††) Vgl. Pfaff 389.

<sup>1)</sup> Zwiebel. — <sup>2)</sup> 13. März. — <sup>3)</sup> Vgl. oben Nr. 36, S. 32 (30 Gulden.) —

<sup>4)</sup> Schloß Kirchberg in der Nähe von Reidenstein in Niederhessen, Pfaff 389.

bracht. Derowegen schreibt der Rath Herrn Johann Winkingeroda, darauf antwortet er dem Rathe, daß er den Feind und seine Gesellen nicht kenne, und sei ihm diese Sache unbewußt. Ueberdies fängt der Feind abermal etliche Bürger, führet sie aufs Schloß Weberungen, \*) denen von Falkenberg \*\*) gehörig. Derhalben nimt der Rat etliche Grenzhüter an auf die Landwehr.

Anno 1469 ist der Pfandschilling erhöhet; anno 1557 sind sie mit Erlegung (der) Pfandschillinge wieder erlöset.

Anno 1469 wurden Kasten allhier in die Kirche B. M. V. für Römische Gnade gesetzt, die brachte ein Legat vom Papst in Thüringen, daß man sollte zehnten um der Kezerei willen so in Boheimb \*\*\*) war. Da war viel Geld in den Kasten geopfert, (ward) aber herausgestohlen bis auf 11  $\mathcal{L}$  des Nachts auf S. Urbans Abend, dazumal Donnerstag nach Pfingsten. †) Das Geld sollte für vielerlei dienen; beichteten die Leute auf solche Gnade, absolvierten sie von allen Sünden, einmal am Leben, einmal am Tode, dann für alle Noen und Schuld, ausgeschlossen, wer einen Priester schlug.

Chr. M. A. 128. Im Jahr 1470 wirdt Kengefelt, der von Mulhausen dorff, von Tieleu von westhausen vndt seinen gesellen geplundert. Des fing Gunterot etliche ire Knechte im Dorff. ††)

Anno 1470 im Herbst gegen Morgen ward ein großer, röthlicher Komet einen ganzen Monat lang gesehen und streckte seinen Schwanz gegen Abend.

Anno 1470. In dieser Zeit ist die edle Kunst des Papiermachens erfunden worden und ist am ersten zu Basel angefangen worden durch 2 Männer aus Gallien und hießen mit Namen Antonius und Michael Gallicianer.

Anno 1470 hat Heinrich Dellholz †††) allhier einen Priester geschlagen und hernach vorgewandt, es habe es ihm ein Rathsherr, Heinrich Helmbold, geheissen; wird darüber der Stadt Feind, gesellet sich zu Schwindsflachs, fangen einen von Horsmar, Heinrich Dreffurt, führen ihn gen Gleichenstein. Der Graf zu Schwarzburg, die Zeit provisor zu Heiligenstadt, wie auch die von Hanstein und Tastungen halten sie auf und sehn durch die Finger.

Anno 1470 am Dienstag nach S. Catharina <sup>1)</sup> erstach Runke Kofst Hans Pelcher des Abends in der Wahlgasse vor Hermann Sellmanns Thür.

\*) Unweit Karlshafen in Hessen. Pfaff. — \*\*) Schloß Falkenberg bei Hofgeismar. Pfaff. — \*\*\*) Böhmen.

†) In der Nacht vom 24. zum 25. Mai; vgl. S. 140. — ††) Conf. copial. ad h. annum, Randbemerkung F. Stephans. — †††) Vgl. S. 142.

<sup>1)</sup> 27. November.

Anno 1470 Mittwoch nach Matthaesi\*) fielen die von Schwarzburg zu Nacht in ein Kloster zu Nordhausen, der Rath aber fing ihrer sechs und schrieb dem Rath zu Mühlhausen um Hilfe. Desgleichen schrieb auch der Graf an die von Mühlhausen, also verrichteten die von Mühlhausen die Sache.\*\*)

Anno 1471 ist die große Glocke zu Dörna im Mühlhäußischen Gerichte gegossen worden.\*\*\*)

Chr. M. A. 129. Im Jahr 1471 ahm tage himmelfarth †) Christi ist ein sehr großer Regen vndt wasser komen, das man auch die gefangenen aus dem gefengnus hat fuhren mußen.

Auf Martini ist Herzog wilhelm von Sachsen zu Mulhausen auf einem Schutzen hoff gewesen (und hat mit den Bürgern geschossen und andern mit der Armbrust, hatte den Hof auch selbst an und dahin gelegt.)

Anno 1471. Freitag nach Invocavit ††) hat C. C. Rath zu Mühlhausen und die Herren Aeltesten Johann Böhigerodt für einen Apotheker aufgenommen; lassen ihn mit 4 Wagen von Erfurt holen, setzen ihn frei, weil er lebet, und soll kein Apotheker mehr allhier gelitten werden; schenken ihm das Bürgerrecht, Herbschilling und Marktrecht und statuiren, das hinfüro nur eine Apotheke allhier soll privilegiert sein.

Anno 1472. Heinrich, Landgraf zu Hessen, nimt die Stadt Mühlhausen und die Jhren auf 6 Jahre lang in Schutz und Schirm; soll ihm der Rath jährlich 100 Rfl. geben. †††)

Chr. M. A. 130. Im Jahr 1472 ließ der Erzbischoff zu Mainz allen Juden zu Mulhausen gepieten, das sie gelbe Zeichen<sup>1)</sup> vndt der Christen stuben<sup>2)</sup> meiden solten; ein Rath bit dafür, des mußen die Juden viel geldes zu erbauung des Mainzischen Hoffes zu Erfurd geben.

Anno 1472. In diesem Jahr ist in der Raumburg ein erschrecklicher Brand entstanden, daß auch fast die ganze Stadt ist ausgebrannt. Ob man nun gleich allerlei Verdacht hatte, konnte man doch den Thäter nicht erfahren.<sup>3)</sup>

Chr. M. A. 130. Im Jahr 1473 wart ein heißer Sommer, das der Düringer walt vndt Harz anging (und 4 Meilen weit abbrannte.<sup>4)</sup>

Anno 1472. Dieses Jahr hat man zween Kometen gesehen, die beide sehr erschrecklich anzusehen gewesen, darauf eine dreijährige Teurung erfolget wie auch viel Unlust und Krieg.<sup>5)</sup>

\*) 26. September. — \*\*) Vgl. Fürsteman, Chronik der Stadt Nordhausen S. 314. —

\*\*\*) Vgl. die Inschrift der Glocke bei Sommer S. 15.

†) 23. Mai. — ††) 8. März. — †††) Vgl. S. 30. Original im städt. Archiv. (26. Dezember.) Landgraf Ludwig.

<sup>1)</sup> tragen. — <sup>2)</sup> Badestuben hat Fr. Stephan corrigiert. — <sup>3)</sup> Ribander II, 20. —

<sup>4)</sup> Becherer 420. — <sup>5)</sup> Ribander II, 19.

Anno 1472. Dieses Jahr war eine sehr wohlfeile Zeit, und galt das Korn ein Scheffel 2 $\frac{1}{2}$  ggr., die Gerste 1 gr., der Hafer 5  $\mathcal{L}$ , ein Fuhrn 2  $\mathcal{L}$ , der Wein kostete die Kanne 4  $\mathcal{L}$ .

Anno 1472 den 19. Juni um 1 Uhr Nachmittage ging zu Erfurt mehr als an 12 Ecken Feuer auf und währte bis zu 9 Uhren auf den Abend. In dieser Zeit brannten an die 6000 Häuser und 7 Kirchen ab; es ist auch selbiges Mal der Dom mit abgebrannt, und ist von der großen Glocken das Erz herunter geflossen vom Domberg bis bei den Brunnen auf dem Markte. Dieses Feuer hat ein böser Mönch aus der Pforte, \*) Dietrich Becker genannt, angesteckt, er hat aber seinen verdienten Lohn empfangen, ist mit glühenden Zangen an der Brandstätte zerrissen und zu Asche verbrannt worden. \*\*)

Anno 1472 sind in der Kirche D. Blasii unter der Bruderschaft des wahren Leichnams unseres H. Jesu Christi mit gewesen Kurt Dygerieden, \*\*\*) Bernt Rodemann, Heinrich Helmbold, Johann Kone. Derselbe stirbt 1499 den 3. Martii, ist begraben in der Kirche D. Blasii.

Anno 1472. Auf den Tag corporis Christi †) gingen allhier zu Mühlhausen sieben Landesfürsten in der procession mit der Monstranz oder Sacrament, nämlich zween Landgrafen aus Hessen, Landgraf Wilhelm aus Thüringen, 3 Herzoge aus Braunschweig, der Vater und zween Söhne, ein Fürst von Anhalt samt andern Grafen und Herrn.

Anno 1473. In diesem Jahr waren Bürgermeister zu Mühlhausen Herr Hermann Reiß und Herr Konrad Bengelsb.

Anno 1373 haben die ungestümen Winde viel Gebäude niedergeworfen; sonderlich ist auf den Sonnabend nach Scholastica ††) großer Schnee gefallen, darauf abermal von neuem ein heftiger Sturmwind entstanden, darinnen viel Menschen in Häusern verfallen und verstorben, desgleichen sind auch viel Leute im Felde verstorben.

Anno 1473 kam ein dürerer Sommer, daß die Bäume im Hornung blüheten. Es ging das Wasser sehr ab, und die Bäume versiegeten, und entzündeten sich die Wälder. Im October blüheten die Bäume wiederum wie im Frühling, daß die Birnen und die Äpfel eine Nuß groß waren, und die bis zu Martini wieder zeitig waren.

Anno 1473. Der Rath zu Braunschweig schreibt dem Rathe zu Mühlhausen, daß ihren Bürgern etliche Kaufmannsgüter von Heinrich, Graf zu Schwarzburg, Provisor, und Herrn Hansen, Grafen zu Hohnstein, in Fehde-

\*) Kloster Pforta. — \*\*) Becherer 420. — \*\*\*) Bgl. Henricus de Oygerieden. II. B. 103. (Eigenrieden.)

†) Fronleichnam, 28. Mai. — ††) 13. Februar.



schafft genommen und auf Rufeberg gebracht; bittet um Vorschrift an genannte Grafen, und soll der Rath deren von Braunschweig hierin mächtig sein.

Anno 1473. Es schreibt der Rath zu Hildesheim an den Rath zu Mülhhausen, daß ihren Bürgern zwischen Göttingen und Münden, als sie zu Frankfurt gewesen, von Heinrich, Graf zu Schwarzburg, Provisor, und Hansen, Graf zu Hohnstein, alle ihre Kaufmannsware, so sie auf Wagen und Karren gehabt, in solcher Fehde auf Rufeberg getrieben, bittet auch um eine Vorschrift in Erbietung, daß ihrer der Rath mächtig sein soll.

Anno 1473. Dies Jahr kommt dem Rath zu Mülhhausen eine kaiserliche Citation zu, an die von Göttingen haltend. Der Rath überschickt sie, und der Bote bekommt kein Verlehnis. \*) Hernach verneinen die von Göttingen, als hätten sie dieselbe nicht bekommen, davon entsteht dem Rathe große Ungnade.

Anno 1473. Ein Bürger von Mülhhausen erschießt auf dem Schützenhofe zu Nordhausen einen Edelmann, einen von Zebelit, beruft sich auf Herzog Wilhelm, so den Hof gehalten, und bleibt ohne Strafe.

Anno 1473. In diesem Jahr befehdet Hermann Riedesel, der Marschall von Hessen, das Erzstift Mainz und auch der Provisor zu Heiligenstadt von wegen Werners von Hanstein, \*\*) und bieweil ihnen der Rath zu Mülhhausen durch ihr Gebiet zu suchen nicht gestatten will, wird er auch ihr Feind, thut ihnen viel Schadens, fähet ihnen ihre Leute, fähret sie hinweg. Es wird aber die Fehde zwischen ihm und dem Rathe zu Eisenach vertragen, und werden die Gefangenen los ohne Entgelt.

Anno 1473 ist einer zu Schmalkalden gerichtet worden, der bekennet, daß er zu Mülhhausen in der Kirche B. M. V. einen Kasten geöffnet und viel Geldes daraus gestohlen, \*\*\*) wie solches der Rath zu Schmalkalden auf E. E. Rath's Begehren den Gesandten durch 4 Personen redlich anzeigt.

Anno 1474. Sonntags nach vincula Petri, †) als ein Rath abermals sich weigert, suchen zu lassen auf den Provisor, kommen die Riedesel, die von Falkenberg und die von Urf, nehmen denen von Eigeröden ††) das Vieh, treibens gen Contra †††) ungeacht, daß der Landgraf zu Hessen der Stadt Mülhhausen Schutzherr ist.

Anno 1474. In diesem Jahr zog man vor Neuß, †) da schickte der Rath zu Mülhhausen sein Volk auch mit; aber der Kaiser schreibt dem

---

\*) Empfangs-Bestätigung (recepisse). — \*\*) Ueber diesen hervorragenden Mann vgl. Duval, das Eichsfeld S. 79—85. Er starb nach vielen Heldenthaten als Stadt- und Feldhauptmann der Stadt Mübed. — \*\*\*) Vgl. S. 137.

†) 7. August. — ††) Eigenrieden. — †††) Südwestlich von Eschwege.

†) Kaiser Friedrich III. bot das Reichsheer auf zum Entsatz des von Karl dem Kühnen, Herzog von Burgund, belagerten Neuß (am Rhein).

Rathe Montags nach Egidii\*) um mehr Hülfe wider den Herrn von Burgundien, der Neuß belagert hatte. Darauf schickt der Rath zum andernmal etliche zu Roß und Fuß mit etlichen Wagen im folgenden Jahre am Abend Matthaei Apostoli.\*\*)

Anno 1474 schreiben an S. Galli Tage\*\*\*) Hermann und Georg Niefesel, Erbmarschall zu Hessen, Graf Eberhardus zu Wittstein, Heinrich von Baden, Hermann Schenke, Kurt von Schornborn, Reichard Zöllner, Jan Mangolt, Kunz von Falkenberg, Philipp von Urff†) und viel andere der Stadt Mühlhausen neue Fehde zu darum, daß sie der Rath durch sein Gericht und die Vogtei nicht hat wollen suchen lassen, und halten dazu einen auf ihrem Schloß, Ludwigsdecke mit Namen, Thilo Dreischärf, der der Stadt und Vogtei Feind. Dieser thut der Stadt Mühlhausen großen Dampff; †) der hat C. E. Rath's 3 Männer gefangen und hinweg geführt.

Anno 1475. Am Abend Matthaei\*\*) zeucht des Rath's zu Mühlhausen Volk aus vor Neuß mit großer Pracht, verzehren und borgen viel Geldes auf, das man hernach gen Frankfurt hat lange Jahre schwerlich verzinsen müssen, bis es abgelegt worden. ††)

Anno 1475. Sonntags nach Kiliani †††), als der Kaiser dem Volk wiederum (heimzuziehen) erlaubete, da hielt Niefesel nicht weit von Eschwege auf die von Mühlhausen, wirft sie nieder, fähet ihrer drei und 5 Pferde und ersticht einen, ungeacht, daß die Kaiserliche Majst. recht für sie gebeten. Der Rath zu Mühlhausen klaget dem Landgrafen zu Hessen, in dessen Schutz sie sind, aber er will sich nicht finden lassen. Letztlich schreibet der Landgraf dem Niefesel, Stillstand zu halten und setzt einen Tag gen Witzenhäusen. Da wird es Simonis et Judae<sup>1)</sup> veranlasset, daß jedes Theil seine Klage schriftlich gen Eisenach einbringe, wie auch der Rath zu Mühlhausen thut. Die Niefesel aber begehren, daß der Rath wollte sie auf das Erzstift Mainz und in der Vogtei suchen lassen; das will der Rath nicht thun.

Anno 1475. In diesem Jahre verneuen Hermann und Georg Niefesel die Fehde wiederum, welche etliche Jahre gewähret, daß dem Rath zu Mühlhausen und ihren Unterthanen viel Schadens geschehen. Derhalben hat der Rath zum andern Mal bei Kaiser Friedrich angefuchet um Hülfe und darauf von Thro Majst. ein Mandat zu Coeln datirt wider die Niefesel erlanget und ausgebracht, daß sie von Stund an Angesichts des Mandats bei des Kaisers schweren Strafe von der Fehde abtreten sollen. Das Mandat hat ihnen der Rath bei ihren geschworenen Stadt-Boten, Claus Wagener

\*) 5. September. — \*\*) 20. September 1475. — \*\*\*) 16. Oktober.

†) Bescherer 422. — ††) Sollte man etwa so die Kaiserl. Ungnade wieder begünstigen? vgl. a. 1473. — †††) 9. Juli.

<sup>1)</sup> 28. Oktober.

genannt, gen Eisenach in das Land zu Hessen in die Schenke daselbst, darinnen er die Niedeßel beide angetroffen, überantworten lassen, und hat Hermann Niedeßel das Mandat nicht annehmen wollen sondern wider den Boten gesagt: „Ich ließe deinem Herren und dem Kaiser das fallbell (!) mit dem Briefe.“ Da hat der Bote den Brief auf den Tisch gelegt und ist davon gegangen. Diese Fehde wird viel Jahre gewähret haben, denn im Jahr 1419 ist Hans Niedeßel der Stadt Feind worden; \*) wird das Dorf Horßmar geplündert.

Anno 1475. Freitags Thomas \*\*) fährt ein Bürger, Bernhard Helmbold genannt, ins Holz. Den nimt Hermann Kilholz, der Feind, und sein Geselle, Fethheine genannt, mit seinen vier Pferden gefangen, führt ihn hinweg. Die Pferde läffet der Rath ausforschen, daß sie zu Saal-Münster stehen, aber der Abt will keine Hülfe darüber thun, sagt Kilholz habe kein Recht bekommen mögen; des Kilholz Fehde habe sich also begeben: anno 1470 hat Hermann Kilholz \*\*\*) allhier einen Priester erschlagen, hat hernachmals vorgewendet, es habe ihm ein Rathsherr, Heinrich Helmbold genannt, geheißten. Kommt also aus der Stadt und wird Feind, gesellet sich zu Schweinfleisch, †) fahen auch einen Mann von Horßmar, Heinrich Drefferdt, führen ihn hinweg. Der Provisor des Eichsfelds, (die von) Hanstein und Tasungen halten ihnen auch auf.

Anno 1476. Setzte der Rath zu Mühlhausen mit dem Landgrafen zu Hessen einen andern Tag an gen Eschwege auf Viti, ††) aber er ward von den Niedeßeln nicht besuchet.

Anno 1477. Wegen der Rahme †††), so Kilholz anno 1475 gethan, beklagt sich der Rath zu Mühlhausen bei dem Landgrafen zu Hessen, als ihrem Schutzherrn; aber die Niedeßel vertreten den Thäter, und wird diese Sache bei dem Landgrafen gestillet.

Anno 1477. Der Rath zu Quedlinburg schreibet dem Rathe zu Mühlhausen, daß ihre gnädige Frau, die hochwürdige, hochgeborene Fürstin, eine von Sachsen <sup>1)</sup>, fordere von ihnen Gericht und Vogtei, und bittet den Rath, sie an Ihr. Grd. Fr. und andere Fürsten von Sachsen zu verschreiben.

Anno 1477. In diesem Jahre haben die Rath und Rätthe zu Mühlhausen Hermann Heiligenstadt zu Dörna und Kurten Kennemurf zu Kreuzburg und ihren Erben die Bergwerke, auf dem Spielberge vor dem Felchthore bei Mühlhausen gelegen, <sup>2)</sup> eingethan, daran die Stadt den Silberkauf und Zehnten und beide Kirchen, Beatas Mariae Virginis und S. Blasii, ihre freie Ruckuß <sup>3)</sup> lauts der Verschreibung daran vorbehalten.

\*) Bgl. S. 109. — \*\*) 22. December. — \*\*\*) Bgl. a. 1470, wo der Name Dellholz lautet.

†) Doch wohl der Schwindschäts a. 1469. — ††) 15. Juni. — †††) Bgl. S. 119 Anm.

<sup>1)</sup> Kestiffin Hedwig, Herzogin zu Sachsen. — <sup>2)</sup> Stark 129. Altenburg 301. — <sup>3)</sup> Ruge.

Anno 1477. In diesem Jahre schlug das Gewitter zu Mühlhausen in Unser Lieben Frauen Kirche ein und erschlug einen, Klaus Steinbach genannt. \*)

Anno 1478. In dieser Zeit ist die Stadt Gotha feste gemacht worden durch Herzog Wilhelm, Kurfürst Friedrichs des Streitharen Sohn. Die Stadt hat zu der Zeit dem Schloß Grimmenstein die Wage gehalten, aber anno 1530 ist Grimmenstein zu einer Hauptfestung gemacht, und die Stadt gepflastert worden. Im Papsstum wimmelte es in dieser Stadt von Pfaffen, Mönchen und Nonnen; hier waren 14 Capitularen oder Domherren, 40 Meß-Priester, 30 Augustiner Mönche, deren Kirchen und Klöster von Bettelmönchen, so sich sonst zu Femstedt aufhielten, anno 1216 erbaut waren, 2 Terminarii, und sehr viel Nonnen; der Papisische Schwein-Heilige oder Patron Antonius hatte jährlich von Gotha 4 fette Schweine zu empfangen.

Anno 1478. Hermann Kilholz, der Stadt Feind, dräuet abermals mit Raub, Brand und Todschlag; schreibet den Fehdebrief unter Junker Hanssen Gelnhausen \*\*) Inseigel Dienstags nach Misericordias Domini. \*\*\*)

Anno 1478. Montags nach Corporis Christi †) hat Heinrich, Abt zu Volkeroda, mit seinen Männern von Körner und Mehler die äußersten Thore bei Mühlhausen belegt und einen Bürger allhier niedergeworfen und berauben lassen, welche, da es die Bürger sind inne worden, alle erschlagen wären, aber dem Fürsten zu Ehren hat es der Rath gewehret und geklaget.

Anno 1478. In diesem Jahre fing Kilholz, der Feind, einen Mann und führete ihn Walthern von Weigersburg ††) zu am Tage Margarethas. †††)

Anno 1478. Heinrich, Landgraf zu Hessen, nimt die Stadt Mühlhausen und alle ihre Untertanen auch derselben Hab und Güter fünf Jahr lang in Schutz und Schirm, dagegen soll ihm der Rath jährlich 100 Rfl. geben. Datirt in die Michaelis Archangeli. <sup>1)</sup>

Anno 1478. Dieses Jahr wird der Rath zu Mühlhausen mit dem Ganerben Hermann Harstall der Waldbriefe halben im Hainich streitig, und der Rath erhält sie auch bei dem Landgrafen zu Hessen.

Anno 1478. Ist Graf Heinrich von Schwarzburg, der Jüngere, mit 1500 Mann vor Heiligenstadt kommen und (hat) dieselbige Stadt eingenommen.

Anno 1478 post Epiphan. 2 hat Hermann Schmidt sein Fuß (?) dies Jahr E. E. Rathe zu Mühlhausen aufgelassen. (?)

\*) Becherer 423. Binhard II, 21. — \*\*) Im Fuldischen angeessen. Pfaff 396. — \*\*\*) 7. April.

†) 25. Mai. — ††) Walter von Wingersberg auf Ebersberg (im Fuldischen). S. Pfaff 396. — †††) 13. Juli.

<sup>1)</sup> 29. September; vgl. S. 31. Original im städtischen Archiv.

Anno 1479. In diesem Jahr ist gar ein gelinder Winter gewesen, und ist kein Schnee gefallen, darauf aber ist ein sehr heißer Sommer erfolgt, und (hat es) zwischen Pfingsten und Michaelis nicht geregnet, und ist gleichwohl ein fruchtbar Jahr gewesen. Um Petri und Pauli Tag \*) war so wenig Wasser, daß man nirgends denn an den schiffreichen Strömen konnte Wasser finden, da man hat mahlen können. \*\*)

Anno 1479 haben sich die Fürsten zu Sachsen unterstanden, das Eichsfeld einzunehmen, haben Duderstadt eingenommen, Rüsteberg hat Heinrich zu Schwarzburg einkommen, und haben sich also über dem Eichsfelde geteilet.

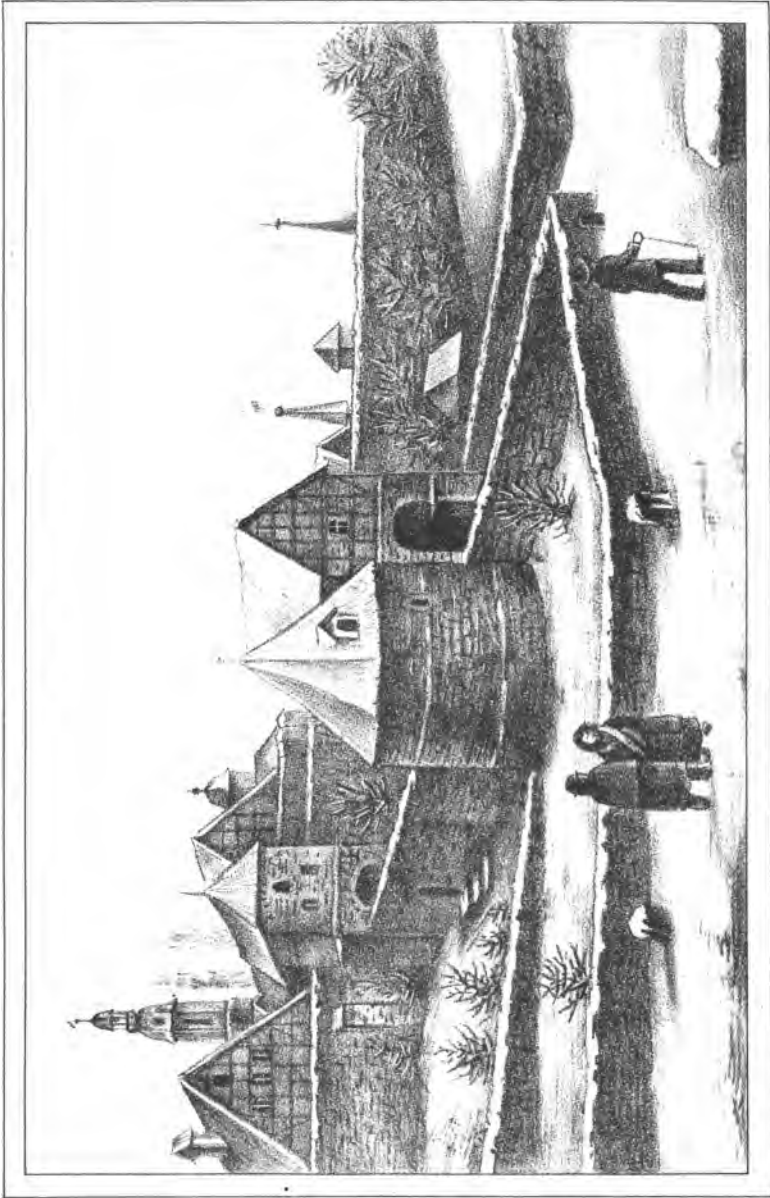
Anno 1479. Hermann Killholz, dem Feinde, wird von einem Holzhauer, Hermann Ziernberg genannt, den er im Holze an seiner Arbeit gefangen und ihm die Hände auf seinen Rücken gebunden, sonderlich dieweil ihm das Gebinde an den Händen los geworden und aufgangen, denn er hatte seine Reifigs Warte\*\*\*) ihm zwischen das Gebände gesteckt, der Hals entzwei gehauen, daß er so balde auf derselben Stätte liegen blieben, und hat unser Herrgott geholfen, daß der Gefangene unbeschädigt von ihm kommen, dagegen ihm der Rath zu Mühlhausen die Zeit seines Lebens etliche Malter Korn gegeben, und ist dies geschehen jenseit dem Stege, der über die Werra gehet vor Falken. Nachdem auch Ziernberg solches dem Rathe angezeigt, hat der Rath ihm etliche Reuter und Fußgänger mitgegeben, die auf die Wahlstatt gezogen und, obwohl der Entlebte allbereit aufgehoben und gen Falken in die Kirche getragen, hat doch der Rath allhier bei der Obrigkeit des Orts so viel erlanget, daß ihnen der tote Körper gefolget, der denn auch allhier auf gewöhnlicher Gerichtsstätte auf ein Rad gelegt worden.

Anno 1479 am Tage Johannis Baptistae †) haben Clurenberg und Heintze Keunese einem Rath zu Mühlhausen zwei Mann unverwarter Sache bei Botenheilingen mit Karren und Pferden hinweggeführt in den Hain hinter Klettenberg und leget sie an Fässer (?), aber weil sie Essen holen, entkommen sie beide und gehen gen Mühlhausen. Der Rath zu Mühlhausen klaget es Herzog Wilhelm, der schreibt Graf Hansen gen Hohnstein, der verträgt die Sache.

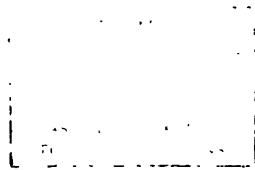
Chr. M. A. 131. Im Jahr 1479 wil der abt zu volkeroda das Kirchlehn zu Popperoda haben, Saget, Herman Hugolt ††) habe es ins Kloster gegeben, aber der Rath verantwort es bei Herzog wilhelm vndt lest den Hugolden gehn Rom citiren.

\*) 29. Juni. — \*\*) Vinhard II, 23. — \*\*\*) Beil.

†) 24. Juni. — ††) Grasshof 46. Die Wittve Hermann Hugolts überweist dem Kloster Vollerode das Patronat über die Kirche zu Popperode 1479, 12. Januar. Orig. im städt. Archiv; desgl. der Vergleich.



Früheres Pfortenthor.



Anno 1479 zogen die von Mühlhausen in Mehler, obenseit Bolleroða, dem Kloster, und brachen Fritz von Heringen eine gute Rennate in Grund und verderbens, darum daß er ihr Feind ward aus sonderlichen Ursachen.

Anno 1480 hat E. C. Rath zu Mühlhausen Höpfenern zu S. Nicolai zu einem Förster über den Struther Berg angenommen, darauf er seine Gelübde gethan, und anno 1488 ist Hans Stude angenommen über das gemeldete Holz.

Anno 1480. Wie die von Erfurt sahen, wie die Fürsten zu Sachsen eine Stadt nach der andern einnahmen, machten sie derohalben ihre Stadt auf eine Vorsorge immer fester, machten auch die Cyriacus Burg vor der Stadt noch besser feste, als sie bisher gewesen. \*)

Chr. M. A. 131—33. Im Jahr 1480 Dinstages nach Judica \*\*) reit ein merglicher Rathsfreund vndt Burgermeister von Mulhausen, Curt Siebolt genant, auf den Schadeberg. Als desselben Herzog wilhelms einrößer inne wurden vndt zu ime reitten, weich ehr inen jehn Bulstett auf einen Hoff, des volgeten sie ime, vndt ob ehr sich wol zuerkennen gab, so wardt ehr doch vfm Hoffe von einem jemmerlich erstochen, Gott gnade der Seelen. Herzog wilhelm ließ den theter vß des Raths Schreiben einziehen, aber ehr hilt sich damit auf, das ehr vor inen im felde flüchtig worden war, kam auch wieder lohs.

Anno 1480. Herzog Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen schreiben an den Rath zu Mühlhausen, daß Dietrich, Bischof zu Mainz, Albrecht, H. zu Sachsen, ihren Sohn und Vettern zu einem Domherrn zu Mainz und Provisor zu Erfurt gemacht; dieweil sich aber viel Gebrochen \*\*\*) zwischen ihm und denen von Erfurt zugetragen, begehren sie, ein Rath wollte sie zusammen vertragen.

Anno 1480 ist das Klosterwasser hober †) Reiser gekauft für 13 Gulden Angeld auf Concept. Mariae. ††)

Anno 1481 †††). Kaiser Friedrich hatte einen Krieg mit dem Könige von Ungarn, und ist derowegen von den Kurfürsten, Grafen und Ständen zu Nürnberg ein Tag gehalten worden. Da hat der Kaiser um Hülfe angesucht, als ist der Stadt Mühlhausen 14 <sup>1)</sup>) zu Roß und 12 zu Fuß auf S. Gallen Tag <sup>2)</sup>) in Ihr Kaiserl. Maiestät Hof gen Wien zu schicken aufgelegt. Diese Schickung hat sich etwas verzogen, darauf hat der Kaiser mit Anrufen des Kammergerichts und Fiscals den Rath unter dato den 28. November desselben Jahrs an das Kammergericht <sup>3)</sup>) citiret, in die Poen des Mandats erklären zu lassen. Solchen Verzug (?) hat der Rath ihren Stadtschreiber,

\*) Abwander 498. — \*\*) 21. März. — \*\*\*) Gebrauch: Mangel, Schuld.

†) über. — ††) 8. December. — †††) 1471?

<sup>1)</sup>) 6. — <sup>2)</sup>) 16. October. — <sup>3)</sup>) Kaiserliches R.; vgl. 1495.



M. Henricum Rone am Abend Andreae Apostoli \*) mit dem Gelbe und einem Rnechte nach Nürnberg ad cambium aut Wechselbant abgefertiget, er hat aber weder bei dem Rath noch bei keinem Bürger daselbst die Verwechslung oder Verschreibung solches Geldes gegen Wien aufbringen mögen. Darnach ist er gegen Regensburg gezogen, hat gleichermaßen solches auch gefürcht (!), aber daselbst auch nichts erlangt. Dieweil es denn in winterlicher Zeit gewesen, daß die Wasser angefangen zu frieren, auch große Gefährlichkeit der Fehde halber auf den Straßen gewesen und sorgsam, ist ihm gerathen, daß er sich mit dem Gelbe nicht weiter machen sollte, derowegen er wiederum nach Hause gezogen. Nach seiner Ankunft hat der Rath, was sie bei dieser Sachen gethan, und wie es ihrem Gesandten ergangen, instrumentiren lassen und dem Kaiserlichen Kammergerichte zugeschiedet.

Anno 1481. Die Bogteier verklagen den Rath zu Mühhausen vor Heinrich dem Neußen von Plauen, Amtmann des Eichsfeldes, daß sie im Gelbe an der Zinsreichung beschwert worden. Der Amtmann schützet sie, aber der Rath klagt es zu Mainz; da wurden sie geheißt, gute, gangbare Münze zu geben am Tage nativitatis Mariae. \*\*)

Anno 1481 bittet Herzog Wilhelm von Braunschweig um 60 Malter Roggen zu leihen oder zu verlaufen. Senatus scribit, statuta hoc fieri non permittere, in quibus prohibetur frumenta civitatis mutuo dare aut vendere, sed dant mutuo. 30. Mai 1481.

Anno 1482 am Sonntag Exaudi fing Werner von Hanstein zu Kirchgander \*\*\*) etliche Fußknechte, welche der Rath auf Befehl Herzog Wilhelms zu Sachsen auf die Struther ausgeschiedt hatte, setzte sie in den Rimpach †) gefangen und pflegete sie feste. Letzlich gab er sie auch wieder an Herrn Wilhelms Hand los und wandte allerhand Behelf vor, damit er seine Sache beschönen möchte.

Anno 1482 schrieben Johann von Löwenstein, Kaspar von Meisebach, Johann und Jonas von Schweinburg, Johann von Holzfeld, Ritter, Reinhard von Thaleweg ††), Hans von Binsingen, Ludwig von Westerburg dem Rathe von Mühhausen Fehde zu wegen eines Bürgers, Hermann de Rhode †††) genannt; der Landgraf unternimmt die Sache zu Eschwege.

Anno 1482. In diesem Jahre ist die Cyriacsburg vor Erfurt angefangen worden zu einer Festung zu erbauen, da es zuvor nur ein Nonnenkloster war. Diese Nonnen wurden in der Stadt bei der Andreaskirche wieder angewiesen ihr Kloster von neuem zu erbauen, wozu der Rath in Erfurt hat 45 000 Rthl. müssen beitragen. 1)

\*) 29. November. — \*\*) 8. September. — \*\*\*) Nordwestlich Arenshausen, also nicht Struth bei Eigenrieden.

†) Bgl. S. 90. — ††) Thalbed, Pfaff 399. — †††) der Note?

1) Bgl. 1480.

Anno 1482 ist zu Mühlhausen zu S. Petri die große Glocke gegossen worden von Walter Füle, wie solches an derselben zu lesen stehet: A. d. M. CCCC vn. i. d. LXXXII iare hat walter fele der dit stude ist macht. gloria in excelsis deo.\*)

Anno 1483 hat E. C. Rath zu Mühlhausen Pfennige münzen lassen.

Anno 1483 sind Aich von Schweichfeld\*\*), Bode und Fritze von Oberge aus dem Stift Hildesheim (gekommen, haben) epliche Pferde allhier genommen. Darauf wird der Rath zu Mühlhausen von Herzog Ernst, ihrem Schutzherrn, an den Bischof von Hildesheim verſchrieben, demnach haben sie etliche wieder bekommen, aber (für) diejenigen, so veräußert und von abhanden gebracht, erbeut sich der Bischof mit Gelde Bezahlung zu thun.

Anno 1483. Herzog Ernst zu Sachsen, des heiligen Reichs Erz-Marschall und Kurfürst, und sein Bruder, Herzog Abrecht, nehmen die Stadt Mühlhausen mit allen ihren Untertanen auf zehn Jahre lang in Schutz und Schirm, wollen sie auch bei ihren rechtlichen, hergebrachten, kaiserlichen, königlichen, kurfürstlichen und anderen Privilegien, Verschreibungen, Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten, auch löblichen Gebräuchen und Herkommen bleiben lassen und (sie) zu behalten helfen. Dagegen soll ihnen der Rath jährlich 400 Fl. halb auf Johannis Baptistae und halb auf Natalit. Christi geben.\*\*\*) Datum Weimar auf Epiphan. †)

Anno 1483. In diesem Jahr ist der liebe Lutherus am Abend Martini zu Eisleben von frommen und gottesfürchtigen Bergleuten zur Welt geboren. Sein Vater hieß Hans Luther, seine Mutter Margaretha. †)

Anno 1483 ist auch Herr Nicolaus Amsdorf geboren, welcher hernach des Lutheri getreuer Gehülfe in Fortpflanzung der evangelischen Lehre gewesen. †)

Anno 1484. In diesem Jahre hat der Scheffel Weizen 4 gr., das Korn 3 gr., Gerste 2 gr., Hafer 1 gr. gegolten, und ward abermal ein groß Sterben durch ganz Deutschland. Es sind an etlichen Orten die Krähen und Dohlen sehr häufig in der Luft zusammengezogen wie 2 Heere und (haben) mit einander gestritten, daß ihrer viel sind tot zur Erde gefallen.

Anno 1484. In diesem Jahre ist einstens ein Wetter gewesen, darinnen es Schlossen geworfen, daß sie anderthalb Ellen hoch auf einander gelegen.

\*) Verbeßert nach Sommer 97. — \*\*) Aichwin von Schwichelde; Pfaff 401. Bgl. S. 29. — \*\*\*) Johannis und Weihnachten. Bgl. S. 33.

†) 6. Januar. Bgl. S. 33. Graßhof 143. Original im städt. Archiv; Dienstag nach hl. 3 Könige, 7. Januar. — ††) Becherer 426. (10. November.)

Anno 1484. In diesem Jahre wurden E. C. Rath zu Mühlhausen und ihr Feind Henkel Wendehut vertragen.

Anno 1485 beklagt Reinhard von Neußberg, Deutscher Meister, den Rath zu Mühlhausen vor dem zum Schotten zu Würzburg als Conservator rerum spiritualium der Deutschen Häuser darum, daß sie in der Pfarr gefrevelt und die Freiheit überfahren hatten, aber Kurfürst Ernst zu Sachsen und Albrecht als Schutzherr schlugen sich in die Sache.

Anno 1485. Herzog Ernst, Kurfürst, schreibt dem Rath zu Mühlhausen 2 post Oculi\*), begehret, daß sie zu Leipzig zu Vigilien\*\*) seines Gemahles\*\*\*) auf Judica †) erscheinen wollten.

Anno 1485 verkauft der Rath zu Mühlhausen die Pfeffermühle ††) einem, Meister Michael genannt, für 60 Fl. auf 5 Jahre lange Zeit. Actum in die S. Michaelis. †††) Rotschier Chron. 1486.

Chr. M. A. 133. Im Jahr 1485 wichen zweene todtschläger in die Pfarre, da dorff sie niemandt auslangen, vndt leß sie der Rath bewachen, aber sie werden heimlich hinweggebracht, aber zuletzt bekam man sie alle beide.

Anno 1485 den 16. Martii ist eine entsetzliche Sonnenfinsternis gewesen, und ward die Sonne eine gute Viertelstunde so dunkel, daß die Leute mußten Lichter anbrennen; das Federvieh flog auf und in sein Nest, als ob es Nacht wäre. Darauf ist eine starke Pestilenz gefolget.

Anno 1485. Die Vogteier klagen an allen Höfen über den Rath zu Mühlhausen, daß er sie mit der Münze beschwere, aber der Kurfürst zu Mainz berichtet den Fürsten, daß der Abgang dem Stift<sup>1)</sup> wohl erblich Schaden bringen (?), und will derhalben die Sachen selbst verrichten lassen, wie auch geschiehet.

Anno 1486 ist Montag nach Vincentii<sup>2)</sup> ein Tag zu Oberdorla gehalten des Mahlzins, der Wilbbahn und der Gehölzer halber des Hainichs sonderlich von den Kur- und Fürsten zwischen dem Rathe zu Mühlhausen und den Ganerben zu Treffurt, es ist aber der Abschied von denen zu Mühlhausen nicht angenommen worden.

Anno 1486. Die Vogteier verklagen den Rath zu Mühlhausen vor dem geistlichen Richter der Münze halber.<sup>3)</sup> Derselbe wird durch ihren Syndicum Dr. Heinricum Bobenzahn verantwortet. Dieser Doctor und Erfurtische Syndicus ist hernach gebiertheilt worden anno 1514 den lezten Mai.<sup>4)</sup>

\*) 7. März. — \*\*) Vorfeier zu den Seelenmessen (?) — \*\*\*) verst. Gemahlin Elisabeth.

†) 20. März. — ††) Hinter der Felchtaer Stube. Altenburg 73. — †††) 29. Septemb.

<sup>1)</sup> Vgl. S. 132. — <sup>2)</sup> 28. Januar. — <sup>3)</sup> Vgl. II. B. 781. — <sup>4)</sup> Gudenus: Hist. Erf. III, 207. Zettau, Erfurt, in Vergangenheit und Gegenwart 11.

Anno 1486 hat erstlich regieret die Krankheit, der Scharbock genannt, zuvor noch nie erhöret.

Chr. M. A. 134—36. Im Jahr 1487. Am Tage Gregorii\*) (des Morgens um 3 Uhr) war der große brant zu Mulhausen, da die Stadt mehr als die Helffte abbrante. (kam aus in einem Wirthshause am Obermarke\*\*) und breitete sich plözlich so heftig aus, daß der ganze Obermarkt samt den anliegenden Straßen, die Burggasse, der Steintweg, Sinsengasse, Sübengasse, Brückengasse, Görmargasse und alle dazwischen liegenden kleinen Gassen, da es neun schlug, in Rauch aufgegangen waren.) Man gab es einem schult, der hieß Hans Schmidt, der war ein Stadtbothe gewesen, der war eben die Zeit mit seinem Sohn ausgetreten vndt feindt wurden, es waren auch sonst andere mehr verdecktig, auch gefenglich eingezogen, aber der theter, Andreas genannt, wart zu Elrich vñ begehrt des Raths geseht vndt bekante es. (Indem sie noch sitzen, wird der Thäter kund gemacht, Georg Andreas genannt. Dieser ist hernach in der Herrschaft und Graffschaft der edlen Herrn von Hohnstein, Grafen von Hohnstein, Herrn zu Rohra und Klettenberg, angetroffen und auf den Freitag nach Quasimodogeniti\*\*\*) zu Elrich mit der Grafen Sunst und Willen gesehet.) Darumb schickte der Rath ahn Graff Ernten vndt Hans von Hohnstein iren Hauptmann Hans von Bulschleben (Bülzingsleben) vndt Bernt Rodemann, iren Schultheisen, vndt bitten, das in der gefangene gehn Mulhausen gefolget mocht werden, damit die anderen gefangen vndt verdecktigen erlediget. Das geschicht, giebt der Rath einen Reuers, das sie inen vñ der grauen begeren wieder gehn Elrich schicken wolten, aber leßlichen lassen sie in zu, das ehr zu Mulhausen gericht (und erstlich auf dem Untermarke an einer Säule mit glühenden Zangen angegriffen, danach über die Brandstätte zum Thor hinaus an die Gerichtsstätte geschleift und gerechtfertiget worden), doch das sich E. E. Rath verschrieben gleicher gestalt zu thun, ob sichs zu truge etc. vndt das es aus gnaden vndt keinem recht geschicht. 6. post Exaudi. †)

Anno 1487 Dienstags nach Michaelis ††) haben die Ganerben zu Tressfurt E. E. Rath zu Mülhausen bei den Kur- und Fürsten der Wildbahn, auch der Auf- und Zuthuung halber des Hainichs beklagt und begehrt, daß sie ihnen die Jagd auch zur Hälfte nachgeben sollten. Aber der Rath läßt es an den Erzbischof zu Mainz gelangen, der vertritt ihn, und wird leßlich unter ihnen durch des Herzogs von Sachsen und Landgrafen zu Hessen Rätthe ein Vertrag aufgerichtet zu Dorla, daß die Amtleute die Hälfte der Wildbahn, auch Hühner und Hasen zu jagen, des-

\*) 12. März. — \*\*) Im goldenen Löwen? Pfaff 403. — \*\*\*) 27. April.

†) 1. Juni. (Becherer 429.) — ††) 2. Oktober.

gleichem in den Wald zu fahren, Macht haben sollten. Es will aber der Rath den Vertrag nicht annehmen, sondern schicket ihnen denselben wieder. \*)

Anno 1487. In diesem Jahre war einer, Heinrich von Bodenhausen zu Bindau\*\*), der Stadt Mülhausen Feind ohne alle Ursache, treibt viel Muthwillens mit Jagen und Fahren der Bürger, und ward die Sache letztlich durch den Landgrafen vertragen.

Anno 1487. In diesem Jahre ist der letzte Termin gewesen zu Worms, und sind 36 Termine in Deutschland vor Kaiser und Königen geschehen. Ist der erste von Kaiser Heinrich,\*\*\*) dem ersten des Namens, anno 938 zu Magdeburg gehalten worden.

Anno 1488 läßt der Abt zu Volkenroda etliche Männer von Bollstedt an das Hofgericht gen Ebersberg †) citiren, aber E. E. Rath zu Mülhausen schreibt Herzog Abrechts von Sachsen Rätthen, daß er nicht schuldig, seine Unterthanen dahin ziehen zu lassen und alda zu Recht zu stehen. ††) Das wird die Sache auf vier Personen vom Adel gestellt, die vertragens auf Dienstag nach Trium Regum. †††) Der Streit war um die Trift, und wollte der Abt, die Männer sollten ihm in dem Himmel Rechnung thun; er erhielt aber damit nicht.

Anno 1488 den 4. Martii forderte das Reich eine Türkensteuer von den Juden von Mülhausen. Der Rath vertritt sie bei der Kaiserl. Mai., sagt, der Rath sei es befreiet, die Juden selbst zu belegen und zu schätzen. †)

Anno 1489 wird Dietrich Rodemann des Rathes zu Mülhausen Feind eines Albus †) halber. Dieses nimmt sich der Amtmann des Eichsfeldes, Graf Hans von Hohnstein, und Heinrich von Bodenstein an, aber Hans von Harstall verträgt die Sache zu Stadt Worbis Sonntags Exaudi †).

Anno 1489. Dies Jahr wurden etliche Bürger aus Mülhausen aus freie Gericht †) citirt, sed non comparant.

Chr. M. A. 137. Dieß Jahr borget der Rath viel geldes zu francfurdt zur bezahlung der knechte im Niederlande. †)

Chr. M. A. 136—37. Im Jahr 1489 war ein Reichstag zu francfurt den 5. Junii, darhin Er Hans goezigrodt vndt Heinrich Engelbrecht

---

\*) Copie eines Vertrages vom 24. Januar 1487 zwischen dem Rath und den Amtleuten zu Tressfurt in dieser Sache im städt. Archiv. — \*\*) An der Rhume, ganz im Norden des Unteren Eichsfeldes. — \*\*\*) Otto.

†) Ecartisberga. — ††) U. B. 785, 940. — †††) 8. Januar.

†) Vgl. Grasshof 130. — †) Weißpfennig, der sich bis 1842 in Hessen hielt; Wert: 1 Sgr.  $\frac{4}{5}$  Pfg. — †) 31. Mai. — †) Femgericht. Ladebrief des Sylbester Corniden, Freigrafen des Grafen Otto des Älteren von Waldeck, an die Bauern zu Horckmar 1489, 27. August, im städt. Archiv. Vgl. Grasshof 86—87. — †) Vgl. zum Jahre 1475.

von Rath wegen geordnet, da wirdt ein Rath zu Mulhausen vom Reich vñ 18 zu roß vñdt 32 zu fuße angeleit. \*)

Anno 1489 auf den Tag Abdon, den 30. Juli, ist ein Pfarrer zu Bollstedt, Herr Jacob Ferber genannt, zwischen der Kirche und dem Thore zu Bollstedt verwundet worden. Des haben die geistlichen Richter zu Erfurt ihnen die Divina niedergelegt, bis alle Einwohner des Dorfes einen Eid schwuren, daß sie der That unschuldig, und den Lettenhansen (aus?) Tenstedt namhaftig machten.

Anno 1489 ward der neue Graben bei S. Peter gemacht vor Mühlhausen. Des hat der Rath einem, Hans Kummermehl, seinen Hof dazu genommen; darum ist er ausgetreten, aber die Sache ist vertragen, daß ihm der Rath 12 Schock gegeben secunda post purifica. \*\*) 1490.

Chr. M. A. 137—38. Im Jahr 1490 erhob sich ein großer streit zwischen dem Rathe zu Mulhausen und dem Probst zur Zella, den es hatten etliche burger aufm Hoffe zu selchta \*\*\*) einen Unlust angerichtet, von denen wollte der Probst abtrag haben. Das weigert im der Rath, darum das der Hoff vñ Mulhausischem grundt vñdt boden ligt, vñndt musse der Probst abgicht thun.

Anno 1490. In diesem Jahre war ein unerhörter kalter Winter. Der Schnee lag bis in den Sommer hinein, die kleinen Thiere erfroren das Meiste.

Anno 1490 hat der Rath zu Mühlhausen dem Landgrafen zu Hessen, Wilhelmus mit dem Zunamen Medius, für 80 Goldgulden auf 6 Jahre lang zum Schutzherrn angenommen. †)

Anno 1490 (1481) nach Petri et Pauli ††) ward die große Glocke B. M. Virginis zu Mühlhausen gegossen, wiegt 70 Centner und ist am Tage Mariae eingeweihet. Den Form hat gemacht Meister Reinhardt, heißet Maria. Die Umschrift stehet also: Anno dm. MCCCCLXXXI, †††)

dulce melos tango, sacra sanctorum pango,  
defunctos plango, vivos voco, fulgura frango. ¹)

Auf der anderen Seite stehet das Marienbild.

Chr. M. A. 139. Im Jahr 1493 freitages nach Petri vñdt Pauli ²) wardt die große glocken zu vnser lieben frauen gegossen, wiget 70 Centner; ahm tage Mariae ist sie getaufft worden. ³)

\*) Teutsche Reichstagsabschiede, Frankfurt 1747, Koch, S. 293 werden nur 20 M. angegeben (ebensoviel Nordhausen, Goslar). — \*\*) 8. Februar. — \*\*\*) Vgl. S. 49. Wimpingeroda S. 238.

†) Vgl. S. 31. Orig.-Urkunde im städt. Archiv. — ††) 30. Juni? — †††) Danach ist die Jahreszahl der Chronik zu verbessern.

¹) Verbessert nach Sommer S. 83. — ²) 5. Juli. — ³) Bei Sommer auch die Inschrift der andern Seite: „Maria heist mich“ mit einer Spracheigentümlichkeit, die noch jetzt in der Stadt sich findet. (Vgl. eine Glocke in Gr.-Grabe: „Katharina heist mich.“ Sommer 26.) Zur lat. Inschrift vergleiche das Motto zu Schillers Glocke, das von einer

Anno 1490 ertheilt der Papst Innocentius \*) denen, die wider den Türken ziehen, Ablass. In dem päpstlichen Siegel sitzt der Papst auf dem Throne, zur rechten sind zwei Schlüssel, und in der Hand trägt er einen Schlüssel. \*\*)

Anno 1491. In diesem Jahr um der heiligen drei Könige Tag \*\*\*) ist ein Komet im Zeichen der Fische gesehen worden eines dunkeln Scheins mit einem langen Schwanz gegen Morgen ausgestreckt, folgte der Sonnen Niedergang, stund bis gegen die Fastenzeit.

Anno 1491 d. 8. Mai ist die Sonne auf 9 Punkt verfinstert worden im 26. Grad des Stiers. Darauf ist ein groß Viehsterben unter dem Rindvieh sonderlich erfolgt.

Anno 1491. In diesem Jahr ist das große Geschütz, die faule Magd genannt, gegossen worden, das zu Braunschweig liegt.

Anno 1491. Ist ein sehr dürres und trocknes Jahr gewesen, daß auch das Getreide nicht hat können fortkommen, und der mehrer Theil ausblieben ist. Doch ist Korn genug auf den Böden gewesen, und hat der Scheffel Weizen 8, das Korn 6, und der Hafer 4 gr. gegolten.

Chr. M. A. 138—39. Im Jahr 1491 post misericordias domini †) haben die Rethen M. Henrich Konemundt pro protonatorio vndt obersten stadtschreiber vndt Cammerschreiber vsgenohmen (und ihm versprochen) 40 fl. trindgelt von zinsen mit den Cammerern, item ab vndt zuschreiben trindgelt praesent gleich den Cammerern, item wein, fisch vnd alles wie einem Herren ††) etc. 6 fuder holz.

Glocke im Dom zu Schaffhausen stammen soll. Der erste Hexameter ist verunglückt; nur dem Glodengießer? Die gleiche Inschrift findet sich an der großen Glocke der Martini-Kirche, nur steht hier hinter tango noch celos. Bei Thomas stehen noch 2 Hexameter, aber fälschlich; er selbst bringt sie richtig a. 1493.

In den Angaben der Chroniken über die Glocken der Marien-Kirche herrscht einige Verwirrung. Die Kirche hatte 5 Glocken, von denen 4 im Brande von 1689 zerschmolzen (Sommer 83, vgl. a. 1431.) Erhalten ist von diesen alten Glocken die Glocke Maria, die nach der obenstehenden Inschrift 1481 gegossen wurde. Die Jahreszahl in Chr. M. A. ist also falsch, denn da kann nur diese Glocke gemeint sein, die am Tage Mariae (visitatio) natürlich Maria getauft wurde; die Hauptglocke der Marienkirche konnte auch keinen andern Namen tragen. Hier wurde die Glocke Maria mit der 1493 gegossenen Glocke Anna verwechselt. Auf eine zweite große Glocke wird sich die Nachricht bei Altenburg 206 und Pfaff 405 beziehen: „Am Freitage nach Petri und Pauli (2. Juli) 1490 wurde die große, 70 Centner schwere Glocke der Kirche B. Mariae V. gegossen und am Tage Mauritii (22. Sept.) wurde sie getauft, wobei sie den Namen Gertrud erhielt.“ Die Angabe des Tages und Gewichts wird sich hier auf die Glocke Maria beziehen, der Name Gertrud scheint aber sicher zu sein, da er auch bei Thomas an oben stehender Stelle zuerst gestanden hat, der Maria darüber verbesserte, auch dieselbe Inschrift hat wie Altenburg 206 und Eilmar Kirchen-Gesch. I, 2. Die Glocke Maria ist also 1481 gegossen, eine Glocke Gertrud 1490, die Glocke Anna 1493.

\*) Innocentius VIII. — \*\*) Eilmar, Kirchen-Geschichte I, 4. — \*\*\*) 6. Januar. †) 18. April. (?) — ††) Rathsherrn.

Anno 1492. In diesem Jahre sind erschreckliche Wetter gewesen mit Donner, Hagel und Blitzen, davon etliche Felder in Grund verborben. Die Wasser haben sich auch erhoben und großen Schaden gethan.

Anno 1492 hat Günther Becherer in Mühlhausen eine Spende gestiftet in die S. Jacobskirche.

Anno 1492 ist ein sehr heißer Sommer gewesen und hat sich nach dem Zeugniß Dr. Achilles Galli die schädliche Seuche und Krankheit, die Franzosen, zuerst in Deutschland ereignet.

Anno 1493 ist die Sonntagsglocke zu Unser Lieben Frauen in Mühlhausen gegossen worden. Die Umschrift ist also: (Dulce melos tango, coelos sacra sanctorum pango; vulgo dicitur)\*)

En ego campana unumque denuncio vana,

Laudo verum (!) Deum, plebem voco, congreco clerum.

Sie ist Anna getauft. Diese Glocke ist hernach zersprungen, als sie 133 Jahr alt gewesen; nämlich anno 1626 ist sie wieder gegossen worden. Dieselbige ist im Brande anno 1689 zerschmolzen. Anno 1690 ward sie wieder gegossen zu Gotha. Anno 1700 zersprang dieselbige wieder. Anno 1701 wurde sie wieder neu gegossen hier in Mühlhausen im Bräuden-Kloster. \*\*)

Anno 1493 fing Heinze Runrott einen Pfaffen auf dem Kirchhof Divi Blasii in Mühlhausen.

Anno 1494. Maximilianus, von Gottes Gnaden Römischer König, confirmiret der Stadt Mühlhausen alle ihre privilegia und Freiheiten. Gegeben zu Maftricht den 26. Juli. \*\*\*)

Anno 1494 ist das Rindvieh gar wohlfeil gewesen, daß man einen feinen Ochsen um drei Rheinische Gulden hat kaufen können.

Anno 1494 sind grausame Sturmwinde gewesen, haben an den Gebäuden großen Schaden gethan.

Anno 1495 hat Kaiser Maximilianus, der Erste des Namens, seinen ersten Reichstag zu Worms gehalten und daselbst das Kaiserliche Kammergericht allererst angeordnet und nach Speier verlegt. †)

Anno 1495 sind Bürgermeister gewesen Johann Behrodt senior und Heinrich Nuener usque 99.

Anno 1496 hat C. E. Rath zu Mühlhausen dem Landgrafen zu Hessen den Schuß über ihr Gebiet und Gericht aufs Neue aufgetragen und überlassen auf 10 Jahre. Dafür hat er des Jahres 100 Goldgulden

---

\*) Die eingeklammerten Worte sind wohl irrthümlich aus der Inschrift der Glocke Maria hierher genommen; vgl. zu 1490. Pfaff S. 406 steht im ersten Hexameter: En ego campana, depello singula vana. — \*\*) Vgl. Sommer 83, dem dies Schicksal der Glocke nicht bekannt war, aus dem sich die Inschrift erklärt. — \*\*\*) Abgedruckt bei Mülling: Teutsches Reichs-Archiv, Part. spec. IV. Cont. I. S. 1430. — †) Becherer 432.



empfangen laut Briefes datirt zu Raffel am Dienstag (nach) Assumptionis Mariae. \*)

Anno 1497 ist die große Glocke zu Erfurt, die Susanna genannt, wieder gegossen worden, welche in dem großen Brande von 1472 in der Domkirchen zerschmolzen. Aniezt hat sie den Namen Maria gloriosa; sie soll 276 Centner wiegen.

Anno 1497 nahm Otto von Kerstlingeroda mit seinen Helfern vor der Stadt Mühlhausen den Bürgern und Untertanen 21 Pferde am Abend Nicolai\*\*) und fing auch fünf Mann, derer kamen drei ums Leben, und obwohl die Sache hernach vertragen, so hat er doch die Zeit seines Lebens hernach sich in die Stadt nicht wagen oder begeben wollen, welcher endlich zu Heiligenstadt gestorben. Paul Kotschiers Chron. septs anno 1494.

Anno 1498. In diesem Jahre den 19. Februar fiel ein solcher Schnee, der einem bis in die Mitte ging.

Chr. M. A. 140. Im Jahr 1499 wahr der kalte winter, der wehret 18 wochen, da froren alle Nullen ein, vndt man fuhr zu Eigeroden\*\*\*) ober den Schlag hin.

Item dieselbe zeit in der nacht zu 10 vhren brante es zu S. Jorgen, vndt wahr kein waßer da, da etliche viel Scheunen abbrantent. †)

Anno 1499. In diesem Jahr war es in Thüringen so wohlfeil, daß eine Ranne Wein für 3  $\mathcal{L}$ , ein Scheffel Korn für 4 gr., Gerste für 2 $\frac{1}{2}$  gr., Hafer für 18  $\mathcal{L}$  verkauft wurde.

Anno 1500 zog Herzog Albrecht zu Sachsen in Friesland, belagerte Gröningen hart darum, daß die Friesen seinen Sohn, ††) welchen er von des Reichs wegen an seiner Statt zum gubernator verordnet, gefangen, und hat davor sein Ende genommen. Wie es aber zugegangen, ob er geschossen oder sonst krank worden, hat man nicht wissen wollen, aber daß er im Lager gestorben, ist gewiß. †††) Es war ein tapferer, mannlicher und unverzagter Kriegesheld, groß von Muth und Leibe, derowegen ihn die Niederländer den deutschen Roland hießen. Weil er auch dem Reich an allen Orten wider die Ungarn, Franzosen, Niederländer und andere Nationen Hülfe und Schutz thät, ward er dextra manus imperii, die rechte Hand des Römischen Reiches genannt. <sup>1)</sup> Unter ihm ist der Annenberg aufkommen und erbaut worden. <sup>2)</sup> Von seinem Gemahl Cedomia <sup>3)</sup>, König Georgen zu Böhmen Tochter, hat er drei Söhne ge-

\*) 16. August; vgl. S. 31. — \*\*) 5. December. — \*\*\*) Becherer 431, Grasshof 164 (Eigenrieben).

†) Becherer 431. — ††) Heinrich. — †††) Er starb an einer Schußwunde und hitzigem Fieber zu Embden, 21. Septbr.

<sup>1)</sup> Roland von f. Soldaten, die zweite Bezeichnung soll von Innocenz VIII. stammen. — <sup>2)</sup> d. h. die Stadt Annaberg (1496 gegr.) im Erzgebirge. — <sup>3)</sup> Zebene oder Sidonie.

zeuget, nämlich Herzog Georgen, Friedrichen und Heinrichen, und zwo Töchter Annam und Catharinam.

Anno 1500 ist die Orgel in der S. Jacobi-Kirche zu Mühlhausen gemacht worden. An derselben stehen diese Worte:

Nach Christi Geburt XV hundert Jahr  
ist diese Orgel gemacht, das ist wahr.  
Gott gebe allen den Lohn,  
die die Hülfe und Steuer gethon,  
und die werden alle der Sünden los,  
des hilft uns Gott und Sancte Jacobs.\*)

Completum est per me Johann Schulters.

Anno 1500 ist die Stadt Mühlhausen an den Niederfächsischen Kreis gekommen, liegt unter dem Steinbock, darinnen sie mit dem einfachen Römerzuge vermöge der in anno 1551 aufgerichteten *Matricula imperii* auf 40 Mann zu Fuße, jeder mit 4 Fl. Zubelage veranlagt ist und derogestalt anjeko noch contribuiret.\*\*)

Anno 1502 ist die größte und kleinste Glocke in Klein-Grabe gegossen worden; an der kleinsten stehen diese Worte: *verbum caro factum est.\*\*\*)*

Anno 1502 hat Dominicus Bonath von Spaniol †) aus Lothringen, die Papiermühle allhier mit Erlaubnis E. C. Raths erbauet, hat jährlich ein Ries Papier davon zu geben zugesaget. Andere setzen anno 1520.

Chr. M. A. 140—41. Im Jahr 1503 ahm S. Laurentz tage ††) Rante Herzog Erich †††) in einem nebel mit 300 wapener durch die Stadt Mulhausen, ehe dan es imandt innen wardt.

Chr. M. A. 141—42. Diese zeit hatte die Stadt zwene feinde, Hansen Dopffer vndt Hansen horst, welche großen schaden thaten, ermortten die Leute, nahmen dem Pfarhern in der alten Stadt 6 Pferde.

---

\*) Altenburg 208: Das helfe uns Gott samit und sonders. Desgl. Schultero. — Die Inschrift ist nicht mehr vorhanden.

\*\*) In der Matrifel von 1521 stellte Mühlhausen noch 78 Mann zu Fuß, seit der von 1545 nur noch 40 Mann, „thut 1 Monat 160 Fl.“ (Folge der Wlungerischen Unruhen, doch sinkt auch Nordhansen von 78 Mann auf 30 Mann.) v. Andlern, *Corpus constitutionum imperialium*, Regensburg 1875, S. 797 u. f. In dem Reichstags-Ab-schied zu Speier 1542 (ebenda S. 116) wird anerkannt, daß „die Städte Goslar, Mühlhausen, Nordhausen u. ihrer kündlichen Schäden, Brand und Verarmung halber diese Zeit ihre Anzahl Kriegsvoll abzufertigen und bis zur Einbringung des gemeinen Pfennigs zu unterhalten nicht vermögen.“

\*\*\*) Sommer 26. Danach ist nur die große Glocke 1502 gegossen, die kleine 1568. Auch die Inschrift stimmt nicht, kommt aber an andern Glocken der Zeit vor, so an der großen Glocke von Dachrieden (1469), Helmsdorf (1496).

†) Aus Espinal, Espinal in Lothringen? Pfaff 411. — ††) 10. August. — †††) von Braunschweig-Kalenberg.

Dopfer hieb einem eine handt abe vndt schoß darnach ein Stral durch in, beraubte sonst viel leutte. Zum Salzer\*) heller wurden sie gefangen, aber kamen wieder loß, die von Veltheim hielten sie auf, biß sie entlich einen von wizenhausen, Hans Sommerkorn, berauben, der beclaget sie, bringt Dopffern ein, wirdt gericht im Jahr 1505.

Anno 1503 ließen die Herren die Gräben um die Stadt Mühlhausen machen; diejenigen, die sie gruben, waren Polacken.

Anno 1504 hat der Pfarrer B. M. V. einen, Kurt Sontag, gefänglich angenommen, darum daß er in der Pfarr gefrevelt, der auch eine Urfehde hat thun müssen.

Chr. M. A. 142—43. freitages nach Ampolonia\*\*) hat Dietterich Zigeler eine vrsfede gethan, als ehr seiner bösen thaten halben eingezogen wurden, wie ehr den auch volgents aus der Stadt ewig verweist worden ist, daraus viel vnglücks erfolget; ehr war baumeister, hatte vntrewlich gehandelt. — (Andere setzen, es sei geschehen 1506, andere 1510.)

Chr. M. A. 143—44, 152—53. Dieses Jahrs\*\*\*) wart einer, Raythall, feind eines geringen vngelths halben, das ehr von Mohren zu selchta forderte. Als ehr nun in der vorernte clausen helmholden zu windeberck ein knaben ahm Pfluge fing vndt durch die Harth fürte, eilten im die leute, so im felde wahren, nach vndt als sie inen in der keulischen †) straße ereilten, ließ ehr den knaben lauffen vndt liff zuruck ins holtz, darin frigen sie in vndt entboten es in die Stadt. Da kam der Hauptmann Siewerdt von bulschleben vndt nam in ahn, vndt als er saget; „biß wilkomen, Raythall, wegen meiner Herren“, antwort ehr: „Ja, ir hettet die sacht wol vortragen konnen vff nechstem tage, da es vf 30 Schneb. ††) stundt; doch habe ich nicht gebrant oder gemordet, ich hoffe, es sol kein noth haben.“ Aber ahn dritten tage wardt ehr gericht vndt auf ein rath geleit.

Dauon entsethet die phede mit seinem Sohn, der thut viel schadens, als aber drey sich bei E. E. R. angeben, als wusten sie in in einer Muln aufm Eichsfelde, vndt sie beuehl frigen, fielen sie darin, finden in nicht, schlugen einen tod vndt nahmen einen gefangen, den Müller. Da fordert der Bischoff von Mainz groß gelt, da wardt der Rathsmeister Reitz seines Ambts entsetzet, wiewol ehre aus beuehl der Hern Eltesten gethan hatte, wie ehr biß ahn sein ende geklagt hatte. Der Sohn thet viel schadens mit brante vndt morden, biß in voigt wigant vmbbracht vndt dadurch wiederumb des Raths hulde erlangte, dan ehr hatte einen von Hors-

\*) Salzberghelden bei Einbed. — \*\*) Apollonia. 16. Februar. — \*\*\*) Denselben Bericht bringt Thomas nochmals unter a. 1514, auch Becherer 452 hat ihn zum Jahr 1514.

†) Straße nach Reula. — ††) Schneeberger.

mar, mit dem ehr eines Kauffs halben vneinig, zuuor bei amara hende vndt fuße abgehawen vndt in sein huth bei in gelegt. \*)

Chr. M. A. 153. Item ahm tage viti\*\*) worden den von Horßmar zwey Pferde genohmen. Der Rath folget nach vor der von westerhagen Hauß, darin die Pferde stehen, begerten, man wolle sie suchen lassen; da schiffen sie heraus, jagen die folger in ein kirchen, nehmen ir zehen gefangen, aber der ambtman des Eichsfeldes helt sie dahin, das sie die leutte loß vndt die pferde wieder geben mußen.

Anno 1505 ist die kleine Glocke zu S. Nicolai in Mülhhausen gegossen worden; steht daran Anno MCCCCCV fusum Maria appellatum. \*\*\*)

Chr. M. A. 145. Im Jahr 1505 bauwet man den graben vor dem frauen thor, da muß ein ider grabgelt zugeben. Da nahm man Henrich morßen †) einen baum vndt weingarten zu, das clagt ehr seinen freunden vndt dem Cantzler zu wolffenbittel Johan pein, der vorbitt in, das in Herzog Henrich zu Braunschweig vorschreibet, vndt werden viel tage vndt handlung gehalten, biß das im E. E. R. 1510 fl. darfur zu geben williget. Als ehr das nicht annehmen wil und trauwet ††), wird ehr gefenglich eingezogen, muß 2 post Mauritiū †††) ein vrphede thun.

Anno 1505. Dies Jahr erhob sich ein großer Zank mit dem Landgrafen zu Hessen, der wollte von der Stadt Mülhhausen 200 Fl. zu Schutzgelde haben, da ihm doch der Rath mehr nicht als 150 Fl. zu geben versprochen; muß solches zulezt dabei verbleiben lassen.

Chr. M. A. 146. Im Jahr 1506 wirdt ein großer streit mit Gunther vndt Hansen vom Hayne<sup>1)</sup>, die wollen eine trifft durch die Landtwehr haben, aber der Rath wils inen nicht gestehen, müßen sichs enthalten.

Anno 1506 ward einer in Mülhhausen erhauen mit einer Rohlbarten<sup>2)</sup> an der Herrengassen-Ecke vor dem Frauen-Thor. Der Thäter war von Bremen, und geschah um einer Magd willen.

Chr. M. A. 146 — 47. Item. Die Ammera bruden wirdt diß Jahr gemacht.

Item. Dietterich Ziegeler wirdt mit Lentzen Munchen ausgeweißt in vigilia assumptionis Mariae.<sup>3)</sup>

---

\*) Becherer 452. Auch diese Notiz kommt bei Thomas 1514 noch einmal. — \*\*) 15. Juni. Thomas unter 1504. — \*\*\*) Auf der mittleren Glocke steht (mit Auflösung der Abkürzungen): Anno domini MCCCCCV quinta feria ante viti (12. Juni) praesens vasculum fusum et Maria appellatum. Sommer 105.

†) Marck liest Pfaff 412. — Stephan verweist am Rande des Chr. M. A. auf das Copialbuch. — ††) drüuet, Thomas. — †††) 29. September.

<sup>1)</sup> von Hagen. — <sup>2)</sup> Barte = Beil (Hellbarte); noch jetzt in dieser Bedeutung ortsblich; „barten vnd byel“, Statuta S. 77 (Lambert). — <sup>3)</sup> 14. August.

Item. Der Rath vorschreibet dem Landtgrauen jehrlich 200 fl. schutzgelt auf Sechs Jahr lang Sabb. post Martini. \*)

Anno 1506 hatten die von Schmiedeberg einen allhier gefänglich setzen lassen, Ambrosius Claus genannt, der brach aus, kam in das Barfüßer Kloster, darinnen ließ ihn der Rath bewachen, mußte eine Urfehde thun, daß er vor Austrag der Sachen nicht daraus weichen wollte. Das schrieb man denen von Schmiedeberg zu, als sie es aber an ihre Obrigkeit gelangen lassen, unterdeß bricht der Gefangene aus dem Kloster Sonntags Estomihi\*\*) anno 1507, fällt über die Mauer, aber er wird gekriegt und ins Gefängniß gebracht. Das nimmt sich der Freigraf\*\*\*) zum Freienhagen heftig an und beschreibet den Rath, aber die von Schmiedeberg geben ihn lezlich auf Verbürgung los.

Anno 1506. Dieses Jahr schrieb der Freigraf auch in Ehesachen Kurt Griesbachen und seine Frau belangend, aber der Rath verschreibet sie und läßt sie nicht erscheinen.

Anno 1506 ist allhier zu Mühlhausen ein groß Sterben gewesen, wiewohl alle Früchte überflüssig wuchsen, aber von Raupen abgefressen [wurden].

Anno 1506 schreibt die Röm. Kaiserl. Majest. den 3 Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen und begehrt, daß sie die Schulden, damit er dem Herzog zu Sachsen verhaftet, zahlen wollten. Aber Herzog Georg verbitt die Städte, daß sie bei ihrer Freiheit gelassen, und die Schuld auf andere Mittel und Wege bezahlt werden möchte.

Anno 1507 ist der Schuß aus bei dem Kurfürst Friedrich zu Sachsen und seinen Brüdern, und obwohl E. E. Rath zu Mühlhausen zum öftern Male um ferneren Schuß ansucht, kann er doch keine Antwort bekommen, bis Herzog Georg für sie schreibt.

Anno 1507 entkommt Kurt Fischer in das Barfüßer Kloster, als man nach ihm steht; ward darinnen bewacht, bis er 2. post Innocent †) eine Urfehde thut.

Anno 1507 nehmen zween von Wansfried, Bernhard Worsteschmidt und Jacob Junamann, einen Priester in der Stadt Mühlhausen gefangen. Des kriegt man sie, setzen sie ein, mußten große Schatzung geben. Der Landgraf verschreibet sie, als hätten sie den Priester mit guten Worten aus der Stadt mitzugehen beredet, aber es hilft nichts.

Anno 1507 verschrieben der Graf Sigmund von Gleichen und Eberhard von Mummhausen ††) Dietrich Ziegeler an den Rath, aber der

\*) 14. November. Original im städt. Archiv. (27. Nov.?) — \*\*) 14. Februar. — \*\*\*) der Feme; vgl. S. 150. Freienhagen in der Grafschaft Waldeck.

†) 3. Januar 1508. — ††) Mühlhausen?

Rath verantwortet es: er habe seine Urfehde gebrochen, und es [wäre] wohl gar der Noth, daß er der Stadt ewig verweist sei.

Chr. M. A. 148. Item der Rath zu Mülhausen vorschreibt sich gegen die von Frankfurt als burge vndt selbschuldigere vor den Rath zu Erfurdt 5000 fl. auf 8 Jahr lang.

Anno 1508 acht Tage nach Martini ward zu Mülhausen ein großer Tag gehalten, also daß sieben Landesfürsten dahin kamen.

Chr. M. A. 147. Im Jahr 1508 waren zu Mülhausen Herzog Friederich zu Sachsen, Churf., Herzog Hans sein bruder, Herzog Jurge, Herzog Hans, sein Sohn, Herzog Albrecht von Meckelburg, Herzog von Pommern, Herzog Philips zu Braunschweig, die Landtgrauen vndt Regenten zu Hessen, lagen vier wochen dar in der Landgrauen sache, Martini.\*)

Anno 1508 befiehlt Herzog Georg dem Rath zu Mülhausen, daß sie ihre Warten und Schläge zum Besten verwahren sollen.\*\*)

Chr. M. A. 149. Item Berlet Hugolt, Rathsmeister, muß Ziegeler halben in vier Rethen ein vrpheide thun Bartolomey.\*\*\*)

Chr. M. A. 151. Item Dieses Jahrs wollen die im Reiffensteiner hoffe kein grabe gelt †) geben. Der Rath saget: wollen sie Markt, strasse vndt anders gebrauchen, so sollen sie es auch geben, oder im hoffe bleiben; da aber der abt beweiß habe, sol ehr in furlegen.

Chr. M. A. 148—50. Item Diß Jahr haben die drey stadtknechte Hans Scheffer, Daltin kremer vndt Jacob tielo den viertten erwurget, kamen in die pfar ††), aber der Hohemeister aus Preußen, Herzog Friederich von Sachsen, verbit sie, das sie sich mit der freundschaft vertragen vndt der Stadt ewig verweist werden.

Item. Ziegeler rent diese zeit selbender ein burger von Mülhausen zwischen Thonna vndt fahner ahn, scheust in vndt beraubt in, füret in ins holtz vffn Ettersberg, schneit ime die nasen abe vndt ein ohr, leß in liegen, ehr wirdt funden vndt jehn Thonna gefürt. Der Rath klaget es bei dem Herzog von Sachsen, ehr, Ziegeler wird zu Thonna in die acht ercleret, vnnöt diese that ist geschehen Montag nach Jacobi. †††)

Item. Sonnabend nach Reminiscere<sup>1)</sup> zuuor desselben Jahrs hat er einen knaben von 14 Jahren, Claus kalharts Sohn, der zu Erfurdt gearbeitet vndt heimziehen wolte, aufm berge zwischen Thonna vndt

\*) Wohl wegen des Strettes über die Grafschaften Kapellenbogen und Dieß. Pfaff 413. — \*\*) Bgl. 1510. — \*\*\*) 24. August.

†) Beitrag zum Graben der Stadtgräben. — ††) Die Pfarre war Ayl und stand unter dem Hochmeister. — †††) 31. Juli.

<sup>1)</sup> 25. März.

Neißstedt \*) seine Kleider ansgezogen, hende vndt füße durchstochen vndt jemerlich ermordet. \*\*)

Item. Dieße zeit leyhet der Rath dem jungen Landtgrauen 1000 fl. ein Jahr lang, kriget sie aber langsam wieder. [Paul Rotzfiers Chron. stehet anno 1506.] \*\*\*)

Anno 1508 hat Ziegeler das Dorf Dachrieden ausgeplündert und verbrannt. †)

Anno 1508 hat Dietrich Ziegeler noch dies Jahr Heinrich Krug gefangen gen Erfurt geführet, und er reitet zum Falkenstein ein und aus mit seinen Helfern. Das Klagete der Rath zu Mühlhausen allenthalben, aber der Gefangene kann nicht los werden. Die von Erfurt wollen ihn weder sehen noch hören oder wissen; der Erzbischof von Mainz thut auch nichts dabei.

Anno 1508. Diese Zeit über saß Hans Immerodt inne, darum daß er Ziegelern Vorschub gethan hatte, aber die Fürsten baten ihn los, weil sie zum ersten Mal einsteils in der Stadt waren; das mußte er Verbürgung thun. Item Elisabeth Immerodtin hatte Urfehde gethan, sich Ziegeler's Güter zu enthalten und nicht aus ihrem Hause zu gehen bis Austrag der Sache.

Anno 1509 auf Martini beschädigte Ziegeler Ludwig Sattlern und verwundet ihn. Der begehrt von dem Rathe zu Mühlhausen Erstattung, läßt sich viel verschreiben, aber der Rath erbeut sich zu Rechte. Item Sonntag nach Laurentii ††) beraubet er noch einen Bürger zwischen Allendorf und Wallhausen; kommen Deute dazu, sonst hätte er ihn ermordet.

Anno 1509 werden den Bürgern von Mühlhausen vor Verdungen †††) Rüge, Pferde und ander Vieh, das sie daher treiben, genommen. Sie fanden es im Schwarzburgischen und Hohnsteinischen Lande, aber können es nicht alle wieder bekommen, bis die Herzöge zu Sachsen die Grafen dahin halten.

Chr. M. A. 151. Im Jahr 1509. In Vigilia Jacobi<sup>1)</sup> Brent Ziegeler das Dorff Dachryden ab.

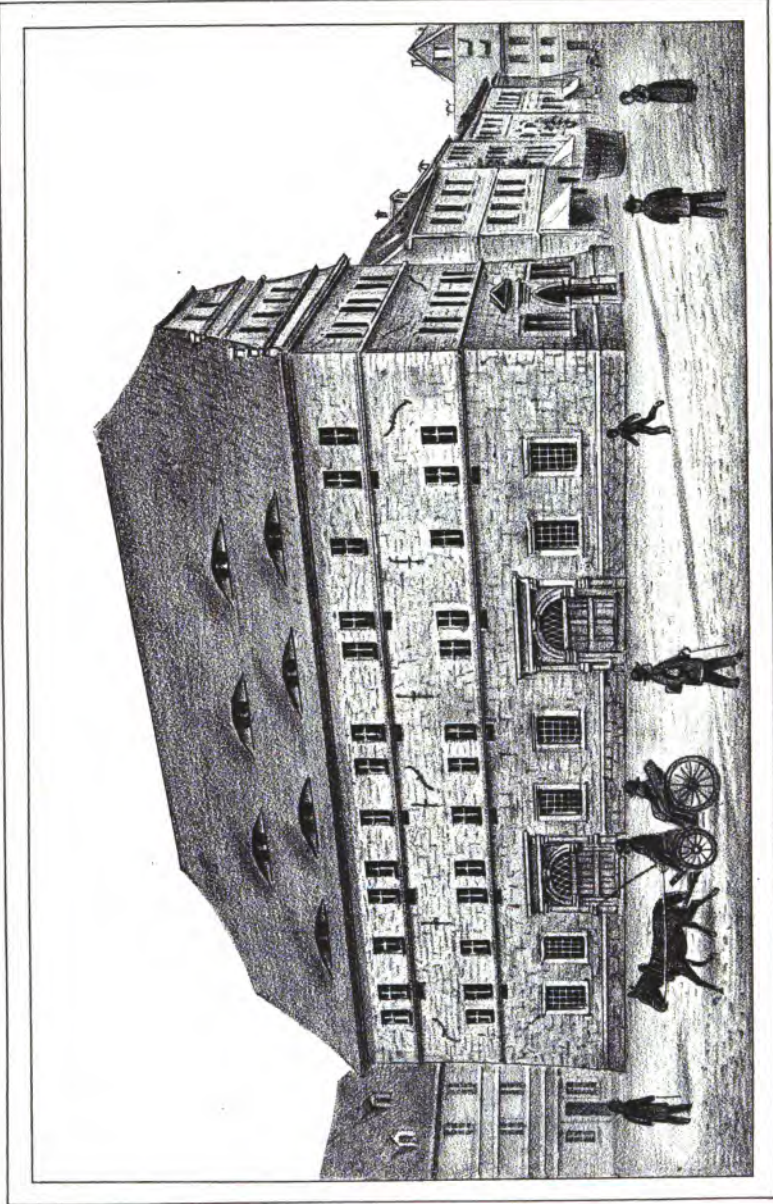
Anno 1510. Dieses Jahr suchte die Zieglerin heftig an wie auch hernach um ihres Mannes Güter, läßt sich viel verschreiben von den Herzogen von Sachsen, bis es zur Handlung kommt im 1517. Jahre.

Anno 1510 erhob sich ein Krieg zwischen dem Herzog zu Sachsen und dem Bischof von Mainz. Die Herzoge schreiben denen von Mühlhausen,

\*) Nageßstedt. — \*\*) Beherer 445—446. — \*\*\*) Thomas unter 1506.

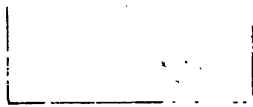
†) Bgl. a. 1509; hier wohl irrig. — ††) 12. August. — †††) Witzungen.

<sup>1)</sup> 24. Juli.



Fleischhaus.





daß sie ihre Schläge und Warten verwahren und keine Reiter vom Eichsfelde durchlassen und zum stärksten an die Warte zu Bargula auf Dienstag nach Visitationis Mariae \*) kommen sollen. Das schicket ihnen der Rath zu Mühlhausen mit zweien Kriegsmeistern 40 zu Fuße und 4 Wagen. Der Bischof schreibt auch, seine Reiter passiren zu lassen, aber der Rath zu Mühlhausen bittet dafür, sie zu verschonen, denn die Herzöge von Sachsen (hätten) ihnen solches verboten, dieweil ihre Stadt im Fürstenthum Thüringen beschloffen.

Anno 1510 fangen die von Westernhagen und Winnigeroda drei Männer von Horsmar mit etlichen Bürgern aus Mühlhausen und ihren Gütern, aber sie müssen sie wiedergeben ohne Entgelt.

Anno 1510 Freitags nach Briceii \*\*) fordert Melchior von Seebach einen Abtrag von den Männern zu Bollstedt, daß sie einen toten Körper aus der Unstrut gelanget hatten, aber sie verantworteten sich.

Anno 1511 ist ein kalter Winter gewesen, also daß man etliche Wochen über den Schlag an der Eigenrieber Warte geritten und gefahren; sind auch die Zeit viel Vögel erfroren.

Anno 1511. In diesem Jahre war einer von Eigenrieden am Dorfe gefangen und gen Eschwege geföhret. Da solches der Rath zu Mühlhausen klagte, schrieb Kurt von Waldenstein, der Landvogt daselbst, sie, die von Eigenrieden, hätten seines gnädigen Herrn Feind, Kunz Wengehuten, gehaufet. Doch wird der Mann wieder los.

Anno 1512 ist der neue Thurm zu Unser Lieben Frauen in Mühlhausen, welcher anno 1689 in dem großen Brande mit abbrannte, zwischen den beiden alten Thürmen zu bauen angefangen worden, \*\*\*) und zu solchem Behuf hat ein Geistlicher ein groß Becken aufgesetzt, darin zu opfern. Da nun jedermann meinte, solch Opfergeld sollte zum Bau angewendet werden, und mancher sich nach seinem Vermögen ziemlich angegriffen hatte, streicht der Collector das Opfergeld ein und zieht davon. †)

Anno 1512 Montag nach Trium Regum ††) sind beide Rathmeister zu Mühlhausen, Ernst von Küllstedt und Hans Beherodt, ihres Amtes in den vier Rätthen entsetzet, darum daß sie gewußt, daß Gertraud Ziegelerin, Dietrich Ziegeler's weiland gewesen Feindes Wittwe, zu Windeberg und Saalfeld gewesen, die sie durch ihre Versäumnis davon kommen lassen. †††)

Chr. M. A. 151. Im Jahr 1512 haben die Obermeister der Schmiede in vier Ketten ein vrphede thun müssen, umb das sie keinen Rathshern vnter sich gewelet hatten.

---

\*) 9. Juli. — \*\*) 15. November. — \*\*\*) Vgl. die Zahl 1513 (17) in der Halle des Hauptturms neben der Thlr. Sommer 68.

†) Beherer 450. — ††) 12. Januar. — †††) Beherer 450.

Anno 1512 hat der Propst im Brückenkloster, Bernhardus Rodemann, das neue Haus auf dem Viehhofe bauen lassen.

Anno 1512 wollen die im Reifensteiner und Volkentroder Hofe in Mühlhausen kein Grabegeld geben, aber der Rath will nicht erlassen. \*)

Anno 1512. In diesem Jahr hat der Rath zu Mühlhausen einen Tag zu Weimar mit Gertraud Ziegelerin und willigt die Güter, wenn sie erweist, daß ihr Mann, der geächtete, tot sei, und ehe nicht, so viel sie derselben von ihrem Vater ererbet und herkommen. Die andern aber, meinete der Rath, nähmen die armen Beschädigten billiger denn sie.

Anno 1512 beklagt der Abt zu Reifenstein die Hoherin, die alte, Behnroda halber. Die gestehet ihm nichts, erbeut sich zu Rechte, wie sie allbereits vorlängft gethan, saget, E. E. Rath sei ihr Behnherr. \*\*)

Anno 1512. In diesem Jahre hatte Herr Hans Monde einen Kaiserl. Befehl ausbracht, daß er in der Stadt Mühlhausen ein Haus für sich und seine Erben kaufen möchte, darinnen er einen freien Sitz hätte, wie andre mehr auch hätten. Aber der Rath bittet davor, weil es wider ihre Statuta \*\*\* und Freiheiten; da er aber der Höfe einen bekommen könnte, die allbereit befreiet, das möchten sie gar gerne haben, denn sie hofften, alle gute Förderung, Trost und Rath von ihm zu haben. Actum Matthaei †) 1512.

Anno 1513 ist der gemeine Pfennig in der Stadt Mühlhausen und auf den Dörfern gesammelt worden.

Anno 1513 ist mit den Grafen von Schwarzburg ein großer Streit vorgefallen, denn sie haben keine Wahlzeichen ††) geben wollen, aber der Rath zu Mühlhausen hat sie deren nicht erlassen wollen.

Anno 1513. Dies Jahr ist einer, Heinrich Böhling, im Reifensteiner Hofe im Brunnen gefunden worden; hat sich selbst ertränket, denn er ist nicht bei Sinnen gewesen.

Anno 1513 vergönnete E. E. Rath zu Mühlhausen, daß die Ziegelerin ihre Güter verkauft; läßt es also verschreiben, aber sie will es nicht annehmen.

Anno 1513. Die Ganerben zu Treffurt begehren, daß die Gerichtsbücher mögen in der Vogtei bleiben, aber der Rath zu Mühlhausen will es nicht nachgeben. Es kommt gen Mainz, da wird es dem Rath zuerkannt.

Anno 1513 werfen die Vogteier zum dritten Male einen Schlag nieder, so dem Rath zu Mühlhausen zuständig war, und zerhauen ihn. Der Rath klagt solches dem Kaiser, bringt Stolberg, Hohnstein und Werthern zu Kommissarien aus.

\*) Bgl. a. 1508. — \*\*) Wüstung Beigenroda zwischen Horsmar und Dachrieden. Bgl. S. 53, 74. Altenburg 124. — \*\*\*) Bgl. Grasshof 144, Ann. Statuten (1692) I, 41. †) 21. September. — ††) Bgl. S. 171. (Nr. 25).

Anno 1514 leihet der Rath zu Mühlhausen der Stadt Burg 1000 Fl. an Gelde auf Jahresfrist bezahlt zu nehmen, Montags am Tage Galli. \*)

Anno 1514 wird Windeberg im Mühlhäusischen Gerichte geplündert und verbrannt. \*\*)

Anno 1514 hat der Propst im Brückenkloster, Bernhardus Rodemann, einen Altar in die Klosterkirche machen und malen lassen, an welchem das Rodemannische Wappen noch zu finden. Dieser Altar steht iezo zu Höngeba in der Kirche. \*\*\*) Vor dem hohen Altar in der Klosterkirche findet man einen Grabstein mit dieser eingehauenen Schrift: Valentinus Rodemann S. Magdalenae coenobii vicarius und unten zu den Füßen das Rodemannsche Wappen. Noch ist bei diesem Grabsteine ein anderer mit dieser Schrift: Anno Domini 1522 7 tima die Junii obiit Nicolaus Rotewartus Dominus hic Vicarius, cuius anima requiescat in pace. Amen.

Anno 1515 hat der Abt zu Volkenroda †) einen Toten aus der Landwehr gehoben, den begehret E. E. Rath zu Mühlhausen, daß er wieder dahin geleet würde. Darüber ward ein großer Streit.

Anno 1515. Valentin Mühlich schreibt Fehde, aus dem Stift Osnabrück, Wolf Mühlichs halber. Der Rath antwortet, er sei des Schultheißen zu Eisenach, Schöffers zu Gotha und Amtmanns zu Tenneberg Gefangener, da möge erß suchen.

Anno 1516. Heinrich von Mt-Mühlhausen beklagt den Rath von Mühlhausen zu Weimar vor dem Fürsten wegen des gefangenen Wolf Mühlichs, da er doch hatte eine Urfehde gethan.

Anno 1516 legen sich die in der Vogtei wider den Rath zu Mühlhausen, der Landmann wolle nicht Urtheil sprechen (?), schlagen den Schultheißen und verklagen den Rath bei den Kur- und Fürsten.

Anno 1516 schreibt Christoph von Enzenberg an den Rath zu Mühlhausen und beklagt sich, wie daß sie einen seiner Unterthanen ohne Ursache gefänglich eingezogen haben, begehrt deswegen seines Herren, des Herzogs zu Braunschweig, Vorschrift um Abtrag Dienstag nach Barnabas. ††) Der Rath entschuldiget sich und sagt, daß derselbige Mann nicht habe wollen bürgerliche Pflicht thun; sei also ohne Bescheid hinweggezogen und doch wiederkommen und des Nachts von einem Hause zum andern gegangen und (habe) sich dadurch verdächtig gemacht; bitten, die Sache auf ihre Schutzherrn, die Herzöge von Sachsen. Aber dessen ungeachtet wurde der von Enzenberg Feind, that den Bürgern und Bauern großen

\*) 16. October. — \*\*) Becherer 451. — \*\*\*) Sommer S. 28 erwähnt in der Kirche von Höngeba „Reste eines ehemaligen Schnitzaltars“.

†) Johannes II., Fallbrecht 1510—24. (Pfaff 414.) — ††) 17. Juni.

Schaden mit Brand, Mord und Raube. Das klagt der Rath allerwege, aber da war keine Hülfe.

In der Kirche B. M. V. ist ein Kelch, so aus dem Papsttum herühret, da stehet daran: *Ihesus Maria anno 1516.*\*)

Anno 1517 ist die große Glocke zu Großen Grabe im Mülhäußschen Gericht gegossen worden und ist Katharina getauft, wie solches noch an derselben zu lesen stehet.\*\*)

Chr. M. A. 154—157. Im Jahr 1517 Dinstages nach Dorothea\*\*\*) hat der Rath zu Mulhausen iren Hauptman. Gunther vom Hayn, vndt ire Rathsbotschaft Er Johan goedicken vndt Paul Kelnern, kriegsmeistere, zu besten abgefertiget auf Grauen Ernst von Honstein beilager mit frauwen Annen, greuin von Bentheim, jegen Kohra, als sie aber in das Holmenthall ahn den Furberg (Lamen), hat sie Christoff von Enzberg mit seinen Helfern vberrennt, darnieder geworffen, dem Hauptman einen Knecht ermordet, inen den Hauptman in die Schencke jehn Hupstedt betaget, die beide Raths Hern sambt einem burgers Sohne, Henrich hugolt, gefangen hinweg gefuhrt vndt vber dreissig wochen im gefengnus enthalten, biß sich goedicken freunde zu Northausen in die sach eingelassen vndt vor die gefangene eine große Summa geldes versprochen vndt sie also wieder loß gemacht. Paul Kelnern hat 1350 fl., Goedicken aber N. †) zur Zalung geben müssen, vndt hat sich der Rath mit den gefangenen so wol als mit Enzberg leglich, als ehr viel schadens mehr mit bernen ††) zu Horßmar vndt ander ortter, Rauben vndt morden begangen vndt gethan, vertragen müssen. Man achtet, das diese phede die Stadt vber 15000 fl. gestanden hat †††). Die Schefferey zu Sampach<sup>1)</sup> will goedicken vor seinen schaden vom Rathe bekomen haben. Bald danach hat Gödikens Hausfrau drei junge Söhne geboren.

Chr. M. A. 157. Anno 1520<sup>2)</sup> bauett Dominicus bonatt von spaniol aus lottringen die pappir muln (allhier bei der Mittel-Mühle an der Felchte Brücke) mit Erlaubnis eines E. raths vndt hat jerlich 1 reyß<sup>3)</sup> pappir dauon zugesagt, hält 7 Schuh Hebe<sup>4)</sup>. Andere setzen 1502.<sup>5)</sup> Ist von E. E. Rathe mit dem Bürgerrecht und 8 Judern Eichenholz beschenkt worden mit Versicherung, weil er und seine Erben leben, (solle)

\*) Eilmars, Kirchen-Hist. I, 2. Der Kelch ist nicht mehr vorhanden. — \*\*) „Katharina heist mich chertan goß mich a. d. MCCCCXVII iar.“ Sommer S. 26; „fort kersten“, Sommer, Kreis Langensalza S. 8 und 93. — \*\*\*) 10. Februar.

†) Die Summe fehlt also. — ††) brennen. — †††) Entschädigungsvertrag mit Glinther v. Hagen im Archlv.

<sup>1)</sup> 1603 wurde Sambach für 4425 fl. vom Rathe zurückgekauft; Altenburg 114, Pfaff 415. — <sup>2)</sup> Zusatz von anderer Hand. — <sup>3)</sup> Ries. — <sup>4)</sup> Bgl. S. 9—10. — <sup>5)</sup> Bgl. a. 1502. Es ist die spätere rote Wörmelmühle. Altenburg 72.

keinem erlaubt werden, solche Hantierung zu treiben; Papier zu verkaufen soll auch keinem gestattet werden, noch eine Papier-Mühle aufzubauen.

Chr. M. A. 157. Im Jahr 1522 wil der Bischoff zu Mainz eine freyheit haben ahn etlichen Hausen zu Horckmar, die im zinsen, aber der Rath wil es ime keins weges gestehen.

Anno 1522. Carol\*) der Fünfte, Römischer Kaiser, confirmiret der Stadt Mühlhausen alle ihre privilegia und Freiheiten zu Worms.\*\*)

Anno 1522 war ein Pfaff im Hospital Antonii, Johann Griesebach genannt, (welcher anno 1570 noch zu Alten-Gottern gelebet und selbige Zeit über 100 Jahr alt gewesen) der buhlete allhier zu Mühlhausen mit eines Bürgers Weibe, — — darum er sich zulezt mit dem Manne vertragen und ihm 24 Schock gegeben, — aber er, Griesebach, hat ein Loch durch den Zwinger oder Thurm am S. Antonii-Hospital im Stadtgraben, das noch mit einem eisern Kreuze vermacht,\*\*\*) gebrochen und daselbst das Weib ein- und ausgebracht, darum er auch letztlich die Stadt (hat) räumen müssen, bis er sich darum mit dem Rathe vertragen. Vid. das Copial-Buch anno 1528 post Reminiscere die ganze Geschichte.

Anno 1522 fand man einen Mann bei Jahren, hübsch und schön von Weibe, in der Nieder-Pfarr zu Mühlhausen auf dem Heu; niemand konnte ihn verstehen. Es redeten manche Leute mit ihm französisch, welsch, spanisch, polnisch, er aber verstand kein Wort, wollte auch kein Geld nehmen, Brod aber, das nahm er und ging zur Stadt hinaus, daß man nicht wissen kann, wo er ist hinkommen.

Anno 1522 erklärt sich der Rath zu Mühlhausen, daß sie eine Mark Silbers mit acht Rheinischen Gulden †) nach der Goldzahl erlöset (?) haben.

Anno 1523 Reminiscere ††) schrieb Günther von Bunauw, Amtmann zu Seebach, an den Rath zu Mühlhausen, beehrte, sie wollten ihm Büchsen und Pulver aufs Haus schicken, aber der Rath saget, sie dürftens ohne Vorwissen des Amtmanns auf dem Eichsfelde nicht thun; der sei nicht einheimisch. Bald hernach beehrte der von Bunauw einen Beistand vom Rathe zu Mühlhausen, denn er mit denen von Seebach zu Weiszenfels vor Herzog Georgen einen Tag halten solle wegen des Hauses Seebach.

Anno 1523 Sonntag Oculi †††) schreibt der Bischof von Mainz dem Rathe zu Mühlhausen und vermahnete sie, dieweil allenthalben die Mönche

\*) Namensform seiner Unterschrift. — \*\*) Worms, 21. Januar 1521. Original im Archiv. Vgl. Müntz, Deutsches Reichs-Archiv partis spec. IV Cont. I, S. 1431. — \*\*\*) Vgl. Pfaff 419.

†) Münzverschlechterung. „Eine Mark wurde im 13. Seculo auf sein Silber zu 16 Loth gerechnet. Nach und nach aber wurde die Mark 15 Loth, auch 14 $\frac{1}{2}$  Loth und zu acht Gold-Gulden gerechnet“. Grasshof 119. — ††) 1. März. — †††) 8. März.

aus den Klöstern sprängen, und hin und wieder sich etliche unterstünden zu predigen, daß er nicht gestatten wolle, einen solchen in der Stadt passiren zu lassen. Bald hernach wird E. E. Rathe zu Mühlhausen ein Kaiserl. Mandat insinuirt, daß sie alle lutherischen Prediger abschaffen sollen.

Chr. M. A. 158—162. Im Jahr nach Christi Geburt 1523 ist einer, Heinrich Pfeiffer, \*) ein ausgelaufener Mönch, sonst Schwerdfeger \*\*) genannt, aus dem Kloster Reifenstein, [welches auf dem Eichsfelde lieget, eine Meile von Mühlhausen] gen Mühlhausen kommen, (hat) daselbst ihm einen Anhang allerlei Volks gemacht und hin und wieder von Mönchen und Pfaffen in der Stadt geredet und geprediget, [welches dem Pöbel sehr wohl gefallen], sonderlich zu S. Nicolaus die Kirche inne gehabt. Sonntages post Septuagesima \*\*\*) deselben Jahrs, als man das Kreuz um die Kirche getragen, wie damals der Gebrauch gewesen, der Bierrufer auf einem hohen Steine gegen der Pfarrthür zu Unsern Lieben Frauen aufm Kirchhofe Wein und Bier ausgerufen hatte, ist dieser Mönch in weltlichen Kleidern auf denselben Stein getreten und (hat) gesagt: „Höret zu, ich will euch ein ander Bier verkündigen!“ Hat angefangen von dem Evangelio deselbigen Sonntages zu reden und Pfaffen, Nonnen und Mönche zu schelten. Da hat jedermann zugehört, und ist ein großer Zulauf worden, denn er allbereit viel Volkes, fremde und Heimische gehabt, so seiner Lehr anhängig gewesen, hat auch letztlich gesaget, wer ihn weiter hören wolle, sollte des andern Tages wiederkommen; könnte er nicht in die Kirche kommen, so wollte er daselbst aber †) predigen. ††)

Als solches der Rath erfahren, haben sie ihn auf folgenden Montag aufs Rathhaus fordern lassen, darauf er gesagt, Da er wollte erst predigen, darnach wollte er aufs Rathhaus kommen. Da er nun zu Mittage geprediget, ist er aufs Rathhaus kommen mit vielen Bürgern und Bauern vom Eichsfelde †††) und andern Orten mit solcher Ungefügigkeit, daß der Rath froh worden, daß sie ihn mit dem Volke (haben) mit guten Worten abweisen können; haben nichts wider ihn vornehmen dürfen, denn die Gemeinde hing an ihm und hieß ihn predigen; und dies war der erste Auflauf in der Stadt Mühlhausen.

\*) Es ist unmöglich, auf die reiche Litteratur des Bauernkrieges hier in den Anmerkungen einzugehen; ich begnüge mich mit dem Hinweis auf Schmidt, Justus Menius I., 263 („Die Reformation in Mühlhausen“); Faldenheimer, Philipp der Großmüchtige im Bauernkriege, Marburg 1887; Werg, Thomas Wltinger und Heinrich Pfeiffer, Göttingen 1889. (Zu der bei ihm verzeichneten Litteratur ist nachzutragen Ellmar, Kirchengeschichte der Stadt Mühlhausen II, 1—14, Mühlhausen 1715). — \*\*) Im liber hereditarius von 1551 findet sich ein Pauwel Schwerfeger (Verzeichniß: Paul Schwerthfeger). — \*\*\*) 8. Februar. Thomas: Sonntags Septuagesimae (1. Februar).

†) wieder, Thomas. — ††) Wecherer 467 u. f. in vielfach wörtlicher Uebereinstimmung; aus ihm Winhard III, 84 u. f., den Thomas citirt. — †††) Vgl. Werg 54.

Chr. M. A. 162—167. Als er aber immerfort prediget und einen großen Zulauf krieget, ließ ihn der Rath Mittwoch nach Palmarum \*) wiederum aufs Rathhaus fordern. Da beehrte er ein sicher Geleit; als ihm der Rath das weigerte, trat er auf den Predigtstuhl \*\*) und sprach: „Wer bei dem Evangelio stehen will, der rede einen Finger auf!“ Da richteten auf alle zugleich, Mann, Weib, jung und alt, und holten ihre Wehre, kamen aufm Kirchhof Mariae zusammen, wählten acht Mann, die schickten sie zum Rathsmeister Johann Goedickē, Pfeiffern ein Geleit zu erwerben, aber Goedickē wollt' sich nicht finden lassen. Da gingen sie in die Görmar Gassen zum Rathsmeister Froßen, der weist sie auch ab, da bleibet es also.

Dieselbe Zeit war ein Barfüßer Mönch gegangen, darum daß er des Nachts den Leuten in die Häuser gestiegen, gebrochen und das Ihre gestohlen.

Misericordias domini \*\*\*) desselben Jahrs kam einer, M. Hildebrant genannt, gen Mühlhausen eben die Zeit, als Gnade [und Ablass] zu S. Johannes war, und beehrte da zu predigen und hatte einen großen Haufen an sich gehängt. Da frageten ihn die Calants-Herren †), was er mit einem solchen Haufen beehrte. Als er sagte, er beehrte zu predigen, befragten sie sich bei dem Rathsmeister Johann Goedickē, der saget, man soll ihn nicht in die Kirche lassen. Da prediget einer in der Kirche, der war ein Pfarrer zu Flarchheim; als der aufhörete, sprach M. Hildebrant, wer ihn hören wollte, sollte folgen, er wollte auf (dem) Blobach predigen. Da steigt er in Caspar Ferbers Haus und prediget zum Siebel heraus, verlachte die Gnade, verglich sie einer grindigen Sau, und viel Leute hörten ihn gerne.

Pfeiffer der prediget immer fort in seiner Kirche zu S. Nicolaus, und auch ein Mönch von Oldisleben ††), Herr Matthes genannt, schalten Bischöfe, Pfaffen, Mönche und Nonnen, das hörte die Gemeinde gerne, und obwohl etliche im Rathe dawider waren, so sprachen doch die andern, es ginge den Rath nichts an, nur allein die Pfaffen und Mönche, welche auch mit ihrem Banne und Gnade ihnen das Volk sehr gehässig gemacht hätten, und war der Mißbrauch am Tage.

Vierzehn Tage vor Mariae Heimsuchung †††) mitten in der Nacht ward ein Auflauf auf dem Obermarkte, da schrieten etliche Bürger, sie

---

\*) 1. April. — \*\*) „in der Marienkirche“, Randbemerkung bei Thomas, die Fr. Stephan aus einer alten Chronik schreiben ließ. (Vgl. dazu Merz 58, Anm. 1.) Von ihm selbst sind bei Thomas eine größere Zahl Randbemerkungen eingetragen, vielfach nur Zahlen und mit zitternder, meist unleserlicher Handschrift. — \*\*\*) 19. April.

†) Thomas trüg: Convents-Herren; vgl. S. 44. Kapelle S. Johannis am Blobach.  
— ††) Benedictiner-Kloster an der Unstrut bei Helbrungen; Matthaens Hsollbus. Merz 56.  
— †††) 18. Juni. Thomas: Acht Tage vor Johannis, 17. Juni.



(Chr. M. A. 167—69.) wollten etliche richten und ihnen durch die Häuser laufen und sie stürmen. Des erschraken viel Bürger und Pfaffen \*) und wichen des Morgens aus der Stadt und hielten sich draußen, bis sie mit den Fürsten einzogen, deren Namen hierunter verzeichnet werden sollen, denn es hatte allbereit der Haufe also zugenommen, daß ihnen der Rath nicht mehr wehren konnte.

Dienstages nach Visitationis Mariae\*\*) dieses Jahrs haben etliche Bürger die Sturmglocke zu S. Jacob im Mittage, als der Rath auf dem Rathhause bei einander gewesen, geläutet oder gestürmet aus Angeden des Mönchs Matthes von Oldisleben.\*\*\*) Da sind die Bürger und viel fremde Eichsfelder, so dem Pfeiffer angehangen, mit ihrer Wehre vor das Rathhaus gelaufen, haben die Herrn erschlagen wollen und sind etliche Schüsse auf und ab geschossen. Haben wohl vier Stunden davor gelegen, aber man hat so viel mit ihnen geredet und gehandelt und den Rath gebeten und ihnen zugesagt, daß ihrer etliche abzogen, etliche aber sind geblieben, die haben die acht Mann heißen in das Barfüßer Kloster gehen, †) bis sie mit dem Rathe eins würden. Da sind sie in alle Klöster gelaufen und in beide Pfarrhäuser gegangen, (haben) dieselben geplündert, Fenster und Oefen ausgeschlagen, desgleichen auf dem Brückenhofe.

Um Philippi Jacobi ††) sind die Leute aus den Vorstädten in Beatae Mariae Virginis Kirche zusammen kommen, (haben) aus jedem Viertel †††) der Stadt 12 Mann und aus jedem Kirchspiel 2 Mann erwählt, nachbeschriebene Artikel und neue Ordnungen Rath und Rätthen vorzutragen, dieselbigen zu bewilligen und forthin zu halten. Darauf Rath und Rätthe etliche Artikel alsobald bewilliget, auf die anderen Bedenkzeit gebeten gemeiner Stadt zum Besten, <sup>1)</sup> darauf die Gewählten geantwortet, eine Gemeine hätte die Artikel beschloffen also zu halten, wollens also auch nicht anders gehalten haben. Das (hat) also gestanden bis auf Visit. Mariae, <sup>2)</sup> da ist von den 56 Mann bei den Rätthen wieder angereget worden, darauf sich Rath und Rätthe abermal (haben) hören lassen und gebeten um einen Anstand, bis man Erkundigung haben könne, ob zu Nürnberg auf dem Reichstage von solchen Sachen auch gehandelt werde; was denn andere Herrschaften und Reichsstädte thäten, wollten sie sich danach halten.

Dies gute Bedenken des Regiments wollten die von der Gemeine nicht annehmen, entwichen aus der Rathsstube auf ein Gespräch. Da ward zu St. Jacobi an die Glocken geschlagen, gestürmet und von etlichen auf der

\*) „versteckten sich, wie sie konnten und —“, Thomas und Becherer. — \*\*) 7. Juli. — \*\*\*) Sgl. Merz 61.

†) „so allernächst dem Rathhause steigt“. Becherer, der aus 1523 von hier an nichts weiter berichtet. — ††) 1. Mai. — †††) Widen-Viertel, Neuläuben-Viertel, Jacobs-Viertel, Hauptmanns-Viertel. — <sup>1)</sup> Merz 60—61. — <sup>2)</sup> 2. Juli.

Straße gerufen: Wer bei der Gemeinde stehen will, der solle mit seinem besten Gewehr vor das Rathhaus kommen. Da ist des Tages ein großer Aufruhr worden vor dem Rathhause, haben also Rath und Rätthe gezwungen, ihre angegebenen Artikel alle zu bewilligen und ihnen das Einsehen zu geben, mit der Stadt Siegel zu bekräftigen und sie vertreten helfen. Ist also mit Hilfe göttlicher Gnade diese Zwietracht ohne Blutvergießen gestillet worden.

Chr. M. A. 169—174. Darauf hat die Gemeinde dem Rathe etliche Artikel\*) vorgetragen, auf welche er sich um des Friedens willen mit ihnen freitages nach Visitationis Mariae\*\*) verglichen und dieselben verriegeln\*\*\*) müssen, wie die Summarie folgen. †)

1. Daß alle Retardata ††) an Geschoß †††) und anderem eingemahnet, zu gemeiner Stadt Nutz gewandt, und die Kämmererei, ehe solches geschieht, nicht erlassen<sup>1)</sup> werden sollen.

2. Wer in vier Wochen nach der gebührliehen Zeit sein Geschoß und anderes nicht gäbe, sollte in Gehorsam gelegt<sup>2)</sup> werden und daraus nicht gelassen werden, er hätte denn bezahlt; ging er daraus, sollte er für einen Ungehorsamen geachtet werden, und sollte der vierte Pfennig und Geldzahl ab sein.<sup>3)</sup>

3. Wer der Stadt Schaden zufüget, soll sein Lohn darum nehmen.

4. Die Person der vier Rätthe sollen mit derselben<sup>4)</sup> Rath geringert werden, damit nicht, wenn es in Handwerken mangelt, die Stätte von der Gemeinde ersetzt werden dürfe, wie bisher geschehen der Willkür<sup>5)</sup> zuwider, daß die Gleichheit in der Wahl, eins von der Gemeinde und eins von den Handwerken, gehalten werde.

5. Daß acht Mann aus den Vierteln, jedem zwei, sollen gewählt werden, welche in schweren Sachen beim Rathe sitzen und dieselbe an die Gemeinde bringen können, allerlei Nachrede zu vermeiden.

6. Daß alle Privilegia der Gemeinde geoffenbaret und gemeine Stadt dabei erhalten werden soll.

7. Keinem Bürger zu Leib oder Gut zu greifen, er sei denn lauts der Willkür zum ersten, zum andern, zum dritten Mal erklagt.

---

\*) Als Urheber dieser Artikel sah Fr. Stephan (Das dritte Ref.-Jubelfest 1842, S. 123) Pfeiffer an; vgl. dazu die Gegenbemerkungen von Mery S. 58 Anm. Jedenfalls betonte Stephan mit Recht ihre Wichtigkeit; sie gewähren fast den einzigen Einblick in die eigentlichen Bestrebungen der Bürgerschaft, die durch Münzers unglückseliges Eingreifen auf eine falsche Bahn gebracht wurden. Die Folge ihres Scheiterns war später immer wiederkehrender Zwist im innern städtischen Leben bis an das Ende der Reichsfreiheit. (Recessive von 1642—1757.) — \*\*) 3. Juli. — \*\*\*) Durch Siegel bekräftigen (unterriegeln).

†) Pfaff 429—434. — ††) Verzögerte Zahlungen, Rückstände. — †††) Steuer.

<sup>1)</sup> entlastet. — <sup>2)</sup> in Haft gesetzt. (Bürger-Gehorsam, Vgl. Nr. 8.) — <sup>3)</sup> abgeschafft sein? — <sup>4)</sup> denselben, Thomas; demselben, Pfaff 429. — <sup>5)</sup> Die alten Statuten der Stadt vgl. S. 102, Beschluß vom Jahre 1406.

Chr. M. A. 174—180. 8. Ob ein Bürger eine Buße verwirfte, die er geben könnte, mit Worten oder Werken, den soll man nicht ins Gefängnis, sondern in Gehorsam legen.

9. Das Gericht in gute Ordnung zu bringen und mit tauglichen Rednern versehen und zu bestellen, damit niemand an seinem Rechte verkürzt werde.

10. Ob ein Bürger ungefährlich am Gerichte sich vergäße, daß ihm dann nicht sobald ein Pfund \*) geteilet, doch daß er auf einen Eid erhalte, daß er solches nicht gefährlicher Weise gethan.

11. Hefsegeld soll man ehe nicht nehmen, es sei denn wirklich geholfen, oder die Sache gültlich vertragen.

12. Daß man nicht gestehen \*\*) soll, um Erbzihs ohne Gericht und Recht zu pfänden.

13. Wer peinlich klagen will, soll sich bei den Beklagten setzen.

14. Daß man niemand so leichtlich in die Acht thun soll, sondern sonst zu gebürlicher Buße und Abtrag anhalte, dem Beschädigten und dem Rathe.

15. Daß niemand, geistlich oder weltlich, eigen Hut \*\*\*) übe, er sei es denn befugt.

16. Daß niemand eigene Weide, Fischerei oder Wildbahn zu machen, die zuvor gemein gewesen, gestattet werde.

17. Daß die freien Höfe und Geistlichen sowohl als andere der Stadt Bürden tragen helfen, dieweil sie Wasser zc. gebrauchen. †)

18. Alle Zünfte sollen bei ihren Freiheiten, Brief und Siegeln gelassen werden.

19. Daß die Bürger sicher zulaufen mögen, wenn in der Stadt Aufruhr oder Schlagen entsethet.

20. Daß ein jeder vor Purificationis Mariae ††) seine Länderei schosßbar machen lasse und eine Landsuchung †††) geschehe, das Uebrige an gemeine Stadt genommen werde.

21. Verfallene Güter sollen die bauen, so Zinse daran haben, oder der Rath soll sie bauen.

22. Nach der Markzahl <sup>1)</sup> soll man schossen, und soll jedem sein Erbe und fahrende Habe gerechtfertiget werden, und was einer nicht hat, sich des mit seinem Eide entledige und keine Geldzahl oder vierte Pfennig gegeben werde. <sup>2)</sup>

\*) Beurteilung, ein Pfund Geld zu zahlen? — \*\*) Zugestehen, Pfaff. — \*\*\*) eine Herde hüten.

†) vgl. a. 1508. — ††) 2. Februar. — †††) Vermessung.

<sup>1)</sup> Tributa pro numero marcarum argenti, quas quisque in bonis habebat, pendebantur. Grasshof 122. — <sup>2)</sup> vgl. Nr. 2. [„geltall“?]

Chr. M. A. 180—186. 23. Daß man keinem Ausländischen, oder die da arbeiten können, die Pfründe im Spital verkaufen soll, welche allein den Armen und Inländischen gestiftet.

24. Die Männer im Gericht sollen des Wegegeldes verschont sein.

25. Geistliche und Weltliche, so im Gebiete, sollen Mahlzeichen geben.

26. Alle, die Gärten oder Häuser im Kirchspiel haben, sollen ihr Wachegeld geben, auch die abgebrochenen Häuser wieder bauen.

27. Alle Fehdebrieße, sobald sie dem Rathe zukommen, sollen der Gemeinde geoffenbaret werden.

28. So man ausjaget oder jaget, soll ein Bürger nach dem andern nach der Reihe gefordert werden.

29. Hinfort soll auf das Pfund Geld und Schilling nicht mehr denn acht Pfennige für einen Schilling gegeben werden. \*)

30. Wiederkäufliche Zinse mit Stadtbrieffen befestiget soll man 52\*\*) fl. mit einem verzinßen\*\*\*) und mit 25 einen ablösen zc.

31. Jeglichen Schilling, item eine Gans, 2 Hühner soll man mit 1/2 fl. ablösen.

32. Die Zinse von wüsten Kirchen sollen zu gemeinem Nutz gewendet werden.

33. Der Lindenwall soll wiederum geöffnet werden.

34. Alle Stadtgräben sollen zu gemeinem Nutz gebraucht werden, es sei denn einer mit Brief und Siegeln berechtiget.

35. Kein Kämmerer soll einen besonderen Acker Holz nehmen, auch kein Förster eine stete Sottel †) haben.

36. Ein jeder des Rathes soll sein Amt selbst verrichten und keinen andern für sich haben oder darstellen, doch da er es vermag zc. (?)

37. Hinfort soll man keinen Priester zum Stadtschreiber haben.

38. Der Rath und nicht der Stadtschreiber soll das Secret ††) haben.

39. Der Getreide auf Wiederkauf kauft, soll es einem so bald oder des Tages um gleich Geld wieder lassen, der es begehrt, nämlich dem Bürger.

40. Die, so Ackerwerf gebrauchen und nicht rechte Ackerleute sind, sollen gleich sehr nach eines E. R. Ordnung dienen.

---

\*) Grasshof S. 121 berechnet für das 15. Jahrhundert ein Pfund Geld zu 20 Schill. (Solidi), den Schilling zu 12 Pfennig (Denarii). — \*\*) Stephan hat im Thomas 25 verbessern lassen. — \*\*\*) ? Den älteren Zinsfuß berechnet Grasshof 119.

†) stete? (stette. Chr. M. A.) Sottel, d. h. ein halber Acker. (Pfass.) vgl. S. 132. „Die Einheit für die Breite war die Gerte oder Ruthe, daher nannte man noch bis in die 40 er Jahre dieses Jahrhunderts die eingertigen Strichel, die zweigertigen Sottel, die dreigertigen 1 1/2 Sottel, die viergertigen Gelenge. Eine Sottel (satilo) konnte je nach ihrer Länge 1, 2, auch 3 Acker haben.“ Sommer, Kreis Langensalza 3—4. — ††) Geheim-siegel, auf der Rückseite des großen Siegels gedruckt. Grasshof 110. Jutz, Mulhusina II, 62.

Chr. M. A. 186—191. 41. Ob sich Bürger zweieten und Rath und Rätthe nicht wissen \*) lassen wollten, sollen in Gehorsam \*\*) gehen, bis die Sache vertragen.

42. Ehebrecher sollen nicht geduldet werden.

43. Mit den Deutschen Herren \*\*\*) soll geredet werden, daß die Pfarr-Kirchen und Kapellen mit evangelischen Predigern bestellt werden; geschiehet es nicht, so will es die Gemeinde mit E. E. R. bestellen.

44. Es soll auch sonst das Evangelium zu predigen nicht gewehret werden.

45. Der Acker zu Weidensee und Rieth zum Eichen †) soll wieder an gemeinen Nutz gewendet werden.

46. Abzucht ††) und Miststätte sollen gereinigt werden, daß der Unflat nicht ins Wasser laufe.

47. Keiner soll ohne Abschied †††) zum Bürger oder Mitwohner aufgenommen werden, das sollen die acht Mann und Kirchspiel Vormunde jedes Vierteljahrs dem Rathe berechnen oder anbringen.

48. Mönchen und Nonnen soll freistehen aus dem Kloster zu gehen mit ihrem eingebrachten Gute.

49. Ob sich jemand beklagte, daß ihm Rechts geweigert, und sich auf die Viertels Mann beriefe, sollen dieselben die Sache neben den Verordneten E. E. Rath's verhören.

50. Der acht Mann sollen zweene in der Kämmeri und einer in der Zinstube sitzen.

51. Der Rath soll einen Schlüssel zum großen Siegel haben und mit siegeln.

52. Die acht Mann sollen zur Gemeinde beeidet werden.

53. Den Armen und zu Erhaltung des Wortes Gottes soll ein Kasten in die Kirchen gesetzt werden.

54. Rath und Rätthe sollen vermöge der Privilegien zu entsetzen und zu setzen haben nach der Stadt Nutz.

Hiermit sollen Rath und Rätthe, Viertels Mann und Gemeinde gänzlich verglichen sein, und kein Theil bei Königen, Kaiser, Fürsten oder Herrn klagen (ic.)<sup>1)</sup>. Actum 6 post Visit. Mariae anno 1523.

\*) Pfaff, „sich nicht wissen“. — \*\*) vgl. Nr. 2. — \*\*\*) Die Kirche Divi Blasii gehörte dem Deutschen Orden seit 1227, die Kirche B. Mariae V. seit 1243. (U. B. 70 u. 98.)

†) Blistung Eichen. — ††) Kanäle, „Abzucht, Rinnen oder Ausgänge“. Statuten von 1692, II, 47. — †††) „Abschied“ vom früheren Wohnort. „Abschieds-Brieffe, wie er sich an dem Orte, da er jüngst gewesen, verhalten.“ Statuten I, 81.

<sup>1)</sup> Vgl. den Schluß bei Pfaff S. 435; dort das Datum: „auf den Freitag nach Unser lieben Frauen Tag, Visitationis Mariae genannt, den 6. Juli. Dies Datum ist nicht richtig, muß 3. Juli heißen. Die 6 stammt wohl aus dem oben stehenden Datum.

Chr. M. A. 191—192. Und hierauf haben Rath und Rätthe der Gemeinde, die Gemeinde wiederum dem Rathe gelobt, und sind die Aecht oder Viertels Männer geforen, welche in der Rathsstube bei dem Rathe ihren eigenen Sitz gegen dem Rathmeister über auf einer sondern Bank gehabt nämlich folgende Personen \*): Michael Koch \*\*), Hans Schmidt, Klaus Kreuter \*\*), Kersten Woyll, Diederich Weißmoller \*\*), Claus Fulschich, Selandt Agnes, Hans Dopfer.

Nachdem von den Alten zum besten bedacht ist worden, als die Willfür anzeigt und vermeldet, daß 30 Mann \*\*\*) in E. E. Rath sein sollen, und so bishero gewesen, das ist Martini †) 1523 auf Vorbringen der Gemeinde geändert worden, und ist gesetzt auf 24 Mann, und haben in der Kämmererei und Zinsmeisterei von der Gemeinde auch etliche Personen oder Beisitzer wollen haben, als in beschriebenen Artikeln ist berührt, und (hat) von den Rätthen müssen zugelassen werden.

Dem allmächtigen Gott zu Ehren und sonderlichen Lobe und Ehrerbietung ist vor vielen Jahren von den Alten eine Procession auf den Freitag nach dem Sonntag Judica ††) in der Fasten mit allen Geistlichen sammt gemeinem Haufen und Einwohnern dieser Stadt Mühlhausen auswendig um die Stadt zu gehen gestiftet und verordnet worden, Gott um Gnade zu bitten bei Noth und Gefährlichkeit Leibes und der Seelen, von welchem aus Gnade dem Rathe und andern, wie denn auch den Geistlichen etliche Pfund Karpfen zu Praesent gegeben worden und nach gehaltener Procession den armen Nothdürftigen ein Almosen und gemeine Spende jeglichem Menschen, jung und alt, ein Brod und Hering gegeben, das bishero an dies Jahr also ist gehalten worden. Dieselbe Verehrung der Geistlichen haben die acht Mann von wegen der Gemeinde mit Namen Bastian Kühnemund, Kaspar Färber, Heinrich Ludwig, Heinrich Mertensfeld, †††) Hans Ludolph, Bernhard Blantenberg, Kurt Röhrich und Michael Koch angefangen und fürder zu geben nicht wollen bewilligen oder gestehen. Und die weil auch manch undankbarer Mensch mit Leichtfertigkeit der Almosen ohne Dankagung Gottes nimmt, ist von den acht Mann auch für gut erachtet

\*) Merz 58. — \*\*) Stephan, Anzeig zc. S. 126: „Gerber Kreuter, Goldschmidt Weißmehler, Michael Koch Wollweber in der Linfen Gasse.“ — \*\*\*) Nach Thomas zu 1406 wären es 32, oder ist dort 16 für 15 verschrieben? Auch die Statuten (1692) I, 9 geben die Zahl 30 an.

†) Die Wahl fand schon in alter Zeit statt „an sente Martines abende“. Lambert 89. — ††) „Die große Spende“. Feter zur Erinnerung an den glücklich abgeschlagenen Ueberfall der Stadt am Freitag nach Judica (7. April) 1251. U. B. 115. Altenburg 158—59; Pfaff 27—28; vgl. S. 50. — †††) Martinsfeld. Pfaff 438. Es sind das doch wohl die Aichtmänner des Jahres 1524, die erste Liste bietet die Namen der Aichtmänner des Jahres 1523, sie wurden also auf ein Jahr gewählt. (?)

und angesehen worden, eine solche gemeine Sponda nachzulassen, und dasselbe ist also im 1524. Jahr nachgeblieben und verhalten worden.

Nachfolgend ist verzeichnet der Gebrauch, wie viel Pfund Karpfen jeglicher Rathsperson und auch anderen wegen der Proceßion des Spende-Freitags gegeben worden, \*) als jeglichem Rathmeister 6 Pfd., jeglichem Rathsmann 6 Pfd., dem Herrn Doctor \*\*) 6 Pfd., dem Herrn Hauptmann 6 Pfd., dem Stadtschreiber 6 Pfd., dem Schultheißen 6 Pfd., dem Zöllner 6 Pfd., jeglichem Ober-Kämmerer 4 Pfd., den gemeinen Kämmerern 3 Pfd., dem Kammereschreiber 4 Pfd., Rathmeisters Knechten 4 Pfd., Wirth im Rathshof 4 Pfd., dem Gebieter \*\*\*) 2 Pfd., dem Vogte 2 Pfd., den Stadtknechten 2 Pfd., dem Wagemeister 2 Pfd., dem Gerichtschreiber 2 Pfd., jeglichem Boten 1 Pfd., den Pfarrhern Divi Blasii 10 Pfd., den Pfarrhern B. M. Virg. 10 Pfd., dem Schulmeister Divi Blasii 2 Pfd., dem Schulmeister B. M. Virg. 2 Pfd., dem Kirchner S. Blasii 2 Pfd., dem Kirchner B. M. Virg. 2 Pfd., den Jungfrauen auf der Brücken 10 Pfd., dem Pfarrhern Antonil 4 Pfd., Vicarius Anton. et Johan. 10 Pfd., den Brüdern zum Barfüßer 10 Pfd., dem Propst auf der Brücken 4 Pfd., dem Official †) 4 Pfd. Summa summarum 323 Pfd. Karpfen.

Auch pflegt der sitzende Rath ††) unter sich zu theilen die Krammetsvögel und, was sie des Jahres einzukommen haben von dem Gebinge der Entensteller auf dem Teich zu Popperoda; †††) davon gebühren jeglichem Rathmeister 2 Theile, jeglichem Rathsherrn 1 Theil, dem Stadtschreiber 1 Theil, jeglichem Rathmeister-Knechte ein Vogel, dem Fischmeister gleich einem Rathmeister.

Es hat auch E. E. Rath bisher den Bauern in dem Mühlhäufischen Gerichte die Wildbahn, Hasen und Rebhühner zu fahen, verdinget, also daß jeglichem Rathsfreunde hiervon auch etwas zu Praesent worden ist. Hernach wird vermerkt, daß auch von Alters Gebrauch ist, was jeglichem Rathsherrn gegeben wird auf den Sonntag nach St. Andreastag, †) so man die Willkür pflegt von der Strengstuben (!) zu verlesen, also an Gelde jeglichem Rathmeister 10 Schock, jeglichem Rathsherrn 10 Schock, dem Stadtschreiber 5 Schock, dem Hauptmann 5 Schock, dem Schultheißen 5 Schock, dem Zöllner 5 Schock, dem Kammereschreiber 5 Schock, dem Rathsmeystersknechte 2 $\frac{1}{2}$  Schock, dem Wirt im Rathshof 2 $\frac{1}{2}$  Schock, dem Gebieter 2 $\frac{1}{2}$  Schock, dem Vogte 2 $\frac{1}{2}$  Schock, dem Wagemeister 1 $\frac{1}{2}$  Schock, dem Gerichtschreiber 1 $\frac{1}{2}$  Schock, dem Gerichtsvogt 1 $\frac{1}{2}$  Schock, jeglichem

\*) Altenburg 159. — \*\*) Stadt-Physicus. — \*\*\*) der vorhabende Gerichtsdiener.

†) Stellvertreter des Propstes? — ††) Lambert S. 25. — †††) Altenburg 70.

†) Andreas: 30. November; vgl. hierzu S. 84. Sollte dieß das dort erwähnte „Ungeld“ sein, „so man für den Rath in der Stuben pflegt zu geben“?

Wasserknecht 1 Schock, jeglichem Boten 1 Schock. Summa summarum: 61 $\frac{1}{2}$  Schock an Gelde.

Chr. M. A. 192—194. Montags nach Jacobi\*) desselben Jahrs werden etliche Briefe am Markte und den Pfarrkirchen angeschlagen, darin stand: Der Pfarrer hat einen Stall voll Esel, die können nicht predigen das Wort Gottes rein und lauter; er lasse sie es predigen, oder wir wollen ihm einen rothen Hahnen aufs Haus setzen. Der Pfarrer klagt es dem Rathe, aber man kann die Thäter nicht erfahren.

Diese Zeit werden die Pfarrhäuser alle geplündert; da läßt der Rath gebieten, es soll ein jeder wieder geben, was er bekommen hatte in den Pfarrhäusern.

Bartholomaei\*\*) erbittet der Rath um die Gemeine, daß sie willigen, nicht daß man dem Wort Gottes und der Predigt zu entgegen sei, sondern zu vermeiden großes Unglück und Gefahr, daß sie Heinrich Pfeiffern und Matthes, den Mönch, aus der Stadt weisen; das geschiehet also.

Mittwochen nach Bartholomaei\*\*\*) hat der Rath Heinrich Pfeiffern und Herrn Matthes, den Mönch, aus der Stadt hinweg geschaffet.

Chr. M. A. 194. Im Jahr 1523 wird dem Rathe ein kaiserlich Mandat insinuirt, daß sie alle Lutherischen Prediger abschaffen sollen. †)

Anno 1523 sind 14 Nonnen aus Furcht wegen des Münzerischen ††) Aufruhrs aus dem Kloster auf der Brücken gewichen, davon etliche zu Hause blieben, etliche haben sich in den weltlichen Stand begeben und verheiratet als Margaretha, Dietrich Dammen †††) Tochter, hat Sebastian Fleischhauern, Katharina Helmboldin ꝯ. Michael Hertwigen,<sup>1)</sup> der zuvor ein Barfüßer Mönch ist gewesen, und Anna Stromeyerin von Duderstadt den Schreiber Peter Heilmann, welcher des Klosters Schreiber vorhin gewesen, hernach aber Vorsteher geworden, zur Ehe genommen.

Chr. M. A. 195. Im Jahr 1524, als es anfängt am Tage Johannis Evang.<sup>2)</sup> haben die Weiber den Pfarrer zu S. Blasii stürmen wollen und ihn von S. Kilian gejagt bis zu S. Blasii Kirche. Da hat er sich verkriechen müssen, da sind sie in die Pfarr gelaufen, Frauen und Jungfrauen und Männer, und [haben], was gedienet, mitgenommen an Essen und Trinken.<sup>3)</sup>

\*) 27. Juli. — \*\*) 24. August. — \*\*\*) 26. August.

†) vgl. S. 166. — ††) Diese Bezeichnung ist hier natürlich verfrüht. — †††) Margaretha Daume, Pfaff 436.

<sup>1)</sup> Herting, Pfaff. — <sup>2)</sup> 27. December. Als Jahresanfang ist also hier noch nach der älteren, in ganz Deutschland herrschenden Sitte der 25. December gerechnet. Erst seit dem 15. Jahrhundert kommt der 1. Januar allmählich zur Geltung. Grotesend, Handbuch der historischen Chronologie, S. 13. — <sup>3)</sup> Wörtlich bei Becherer S. 471, worauf schon eine Handbenutzung in Chr. M. A. hinweist.



Chr. M. A. 195 — 99. Pfeiffer ist wieder in die Stadt eingeschlichen ohne des Rath's Vorwissen und [hat] darin wie zuvor geprediget und einen großen Anhang bekommen.

Judica \*) ward ein Auflauf wegen eines Augustiner Mönchs von Salza. Der prediget zu Unser Lieben Frauen und saget unter andern, die Bürger wären gut Marter diebisch. \*\*) Den hätten sie erschlagen, aber der Rath geleitet ihn aus der Sacristei, darin er gewichen war, in seine Herberge, daß er also davon kam.

Bald hernach unterstanden sich etliche Bürger als Hans Kula, Volkmar Müller, Eßhard Koller \*\*\*) und Barthel Göke und brachen die Prediger Kirche bei der Nacht auf, warfen den Gehülfsen †) bei der Orgel hernieder und zerschlugen etliche Bilder. Des wichen sie des Morgens und schreiben an (den) Rath und die acht Mann, daß sie solches aus christlichem Eifer gethan und nicht, Aufruhr zu erregen, denn es wär ein Abgott gewesen.

In diesem Jahr wick der Rath'smeister Probst, da ward Matthes Wolffhain an seine Statt gesetzt, der starb bald desselben Jahrs, da wählet man an seine Statt Bastian Rodemann Wettich zum Gesellen.

Sonnabends nach Bartholomäi ††) schreibt der Rath an Magistrum Wolfgangum, †††) wie daß sich Thomas Münzer, vor Zeiten Prediger zu Allstedt, in kurzen Tagen in die Stadt Mühlhausen begeben hätte und zu predigen unterstanden, und hange das Volk sehr an ihm, bitten dert halben berichtet zu werden, ob er auch von den Herren und Herzögen zu Sachsen mit Güte abgeschrieben wäre.

Diese Zeit hat Dr. Martinus an [den] Rath geschrieben und sie vor Münzer gewarnet, aber er war schon in der Stadt. [Hieronymus Tilesius hat Lutheri Schreiben eigener Hand, von H. Georg Bonat bekommen, zu sich genommen.]<sup>1)</sup>

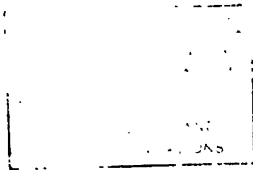
\*) 13. März. — \*\*) Höhnliche Anspielung auf Martinisch (Luthersch). — \*\*\*) Köhler.

†) Ein Christusbild, Pfaff 439, nach Wolf, Eichsfeld. Kirchengeschichte S. 133, der danach auch die Bezeichnung des Hülfensberges als Uebersetzung aus Sanctus Salvator erklärt. Vgl. auch Schäfer: der Hülfensberg S. 13—14, und Volland: de sacris Mulhusinis diss. I. S. 4—5. Grasshof 66: Monachi in hoc templo imaginem Salvatoris nostri se habere aiebant, coram quo miracula oderentur; vgl. S. 12. Danach ist Merz 72 zu verbessern. — ††) 27. Aug. — †††) Vielleicht Hosprediger Wolfgang Stein in Weimar; Merz 74.

<sup>1)</sup> Nach dem Original des Briefes ist oft gesucht worden, ohne daß es gelungen wäre, ihn aufzufinden. Wie Georg Bonat in den Besitz des Schreibens gekommen ist, wird sich kaum feststellen lassen, etwa als Verwalter der Güter des Deutschen Ordens? Vielleicht blieb der Brief dann in den Händen der Superintendenten; Thomas berichtet: „1585 den 1. August hat Herr Superintendent [Starcke] auf der Kanzel dem Volk den Brief vorgelesen, welchen Dr. Luther vor 61 Jahren an E. E. Rath allhier geschrieben



THOMAS MUNZER  
STOLBERGENSIS PASTOR ALSTED  
ARCHIFANATICUS PATRONUS ET CAPITANEUS  
SEDIOSORUM RUSTICORUM  
DECOLLATUS Anno 1525



Copia des Briefes.

Treue Warnungsschrift D. M. Lutheri an E. C. Rath und ganze Gemeinde der Stadt Mühlhausen sich vor Thomas Münzer zu hüten.

Den Ersamen vnd weisen Herrn Bürgermeister, Rath vnd ganzer Gemein der Stad Mühlhausen, Meinen lieben Herrn vnd guten Freunden.

Gnade vnd Friede in Christo Jesu, vnserm Heiland.

Ersame, Weise, Liebe Herrn, Es haben mich gute Freunde gebeten, nach dem es erschollen ist, wie sich einer, genant Magister Thomas Münzer, zu euch in ewer Stad zu begeben willens sey, Euch hierinnen treulich zu raten vnd warnen für seiner Vere, die er aus Christus Geist hoch rühmet, zu hüten, welchs ich denn, als mich Christliche treue vnd

---

hat am Tage Mariae Himmelfahrt.“ Das klingt doch, als wenn er das Original in Händen gehabt hat. Eine weitere Nachricht über den Brief aus älterer Zeit habe ich bisher nicht gefunden, weder bei Gilmar, der in der Kirchengeschichte der Stadt Mühlhausen II, 1—14 von Münzer handelt, noch in Auerbachs Diss. de eloquentia inepta Muntzeri, noch bei Frohne Progr. IV. über Super. Starke.

Mittenburg, dessen Buch 1824 erschien, aber nicht auf archivaalischen Studien beruht, sagt S. 322 nur ganz allgemein: „Dieser Brief ist noch im Originale auf dem Stadtarchiv“, aber ein genauer Kenner, der Archivar Fr. Stephan, giebt keine bestimmte Nachricht darüber. In der von Ameis 1843 heraus gegebenen Schrift „Das dritte Reformations-Jubelfest“ lesen wir S. XXXIII: „Besonderes Interesse bei den Geschichtsfreunden erregten einige Autographa von Luther, Melanchthon und Bugenhagen, welche in Beziehung auf die Gründung und erste Einrichtung unserer Gelehrtenschule an den damaligen Magistrat gerichtet sind und im hiesigen Stadtarchive aufbewahrt werden. (Anmerkung: Zwei dieser Autographa — sind abgedruckt in der zweiten Beilage S. 149 ff.) Zum gegenwärtigen Jubelfeste waren sie zuerst unter Glas gebracht worden und hingen zur beliebigen Betrachtung in der Nähe des Ratheders.“

Unter Glas und Rahmen hängt noch heute im Archiv das gemeinsame Schreiben von Luther, Bugenhagen und Melanchthon vom 2. August 1544 betr. die Berufung des Superintendenten Boetius (abgedruckt bei Schollmeyer, Tilestius S. 4—5), wie es 1842 ausgestellt war. Die S. 149 abgedruckten Autographa sind die beiden Schreiben Melanchthons betr. die Berufung von Hieron. Wolf als Rektor (Vgl. Jordan, Beiträge I, 17—18). In seiner „Anzeige“ berichtet Stephan in derselben Schrift S. 125 nur „nachdem kurz zuvor der Rath von Luther vor ihm (Münzer) gewarnt worden war.“ Das Schreiben Luthers, weitaus das wichtigste und interessanteste von allen, wird also nirgends direkt erwähnt. In derselben Schrift (S. 120) berichtet Stephan aber auch: „Ein Mann der die bezüglichen Urkunden und Nachrichten mit Eifer gesammelt, der Sup. H. Tilestius, — würde sich durch dies Sammeln — ein anderweiltes großes Verdienst um uns erworben haben, wenn er für die Stadt, nicht für seine Erben gesammelt hätte. So aber ist es bekundet, daß die wichtigsten Nachrichten und Schriften mit denen von seinen Erben, die auswärts gezogen, uns, wie es scheint, für immer entgangen sind.“ Das paßt leider nur zu gut zu der oben stehenden Nachricht; sollte der Brief etwa unter diesen Schriften gewesen sein, und der Super. Starke nur eine Abschrift oder einen Druck verlesen haben? — Metz, Thomas Münzer und H. Pfeiffer S. 73, beruft sich auf De Wette. — Pfaff bringt in

pflücht vermanet, euch zu gut nicht hab vnterlassen wollen, were auch gar willig vnd geneigt gewest, weil ich hierauffen bin in Banden, selbs Persönlich euch zu erfuchen. Aber mein geschafft im Druck zu Wittenberg mir nicht weiter zeit noch raum leßt.

Bitte derhalben, wollet gar fleißig euch fürsehen für diesem falschen Geist vnd Propheten, der in Schaffsleibern daher gehet vnd ist intwendig ein reißender Wolff. Denn er hat nu an vielen orten, sonderlich zu Zwickaw vnd igt zu Alstet wol beweiset, was er für ein Baum ist, weil er kein ander frucht tregt, denn Mord vnd Auffschur vnd Blutuergießen anzurichten, dazu er denn zu Alstet öffentlich gepredigt, geschriben vnd gesungen hat. Der heilig Geist treibt nicht viel rhümens, sondern richtet grosse ding zuvor an, ehe er rhümet. Aber dieser Geist hat sich nu bey dreien jaren trefflich gerhümet vnd auffgeworfen, vnd hat doch bisher nicht ein Thetlin gethan noch einige frucht beweiset, on das er gerne morden wolt, wie ir das gute kundschafft beide von Zwickaw vnd Alstet haben mügt. Auch sendet er nur Sandlauffer, die Gott nicht gefand hat (denn sie könnens nicht beweisen) noch durch Menschen beruffen sind, sondern komen von inen selbs vnd gehen nicht zu der thür hinein. Darumb thun sie auch, wie Christus vor von denselben sagt Johan. 10: Alle die vor mir komen sind, die sind Diebe vnd Mörder. Ober das vermag sie niemand, das sie ans liecht wolten vnd zur antwortung stehen, on bei ires gleichen. Wer inen zuhöret vnd folget, der heist der auserwelete Gottes Son, Wer sie nicht höret, der mus Gottlos sein vnd wollen in tödten. Wie toll ding aber ire Vere sey, were viel zu fagen, Aber es wird bald an tag komen.

Wollen euch aber meine Rede nicht betwegen, so thut doch also vnd verzihet die säch mit einem auffschub, bis ir es bas erfert, was es für Kinder sind. Denn es ist angangen, es wird nicht lang im finstern bleiben. Trewlich meine ichs mit euch, das weis Gott, vnd wolt ewer fahr vnd schaden gerne zuvor komen, wo es Gott wolt, des hoff ich solt ir mir selbs gut zeugnis geben. Denn ich mich ja rhümen kan in Christo, das ich mit meiner Vere vnd rath niemand je keinen schaden gethan hab noch gewolt, wie dieser Geist fürhat. Sondern bin jederman tröstlich

---

seiner Chronik S. 441—43 das Schreiben zum Abdruck, „dessen Original im Mühlhäusischen Archiv vorhanden ist.“ Wie er mir auf eine Anfrage brüestlich mitttheilte, hat er den Abdruck nicht nach dem Original gemacht — wohl nach der Altenburger Ausgabe —, doch erinnerte er sich, es gesehen zu haben, da es ihm seiner Zeit Dr. Geisheim, Herquets Vorgänger, im Archiv gezeigt habe. Das wäre also die erste bestimmtere Nachricht über das Vorhandensein des Briefes im südtischen Archiv. — Statt Thomas' Abschrift aus der Jenaer Ausgabe II, 455 folgt hier ein Abdruck nach der Wittenberger Ausgabe von Luthers Schriften (1588, Teil II, S. 10).

vnd hülflich gewesen, das ir diesen meinen Rath je billich nicht vrsach habt zu verachten.

Wo ir aber solchs veracht, den Propheten annemet vnd euch vnglück daraus entspringt, bin ich vnschuldig an ewrem schaden, denn ich euch Ehrlich vnd freundlich gewarnet hab. Es neme in ein Erfamer Rath für sich, auch für der ganzen Gemeine (kan es geschehen) vnd frag in, wer in her gesand oder geruffen hab zu predigen, Es hats je der Erfame Rat nicht gethan. Wenn er denn sagt, Gott vnd sein Geist hab in gesand wie die Apostel, So laßt in dasselb beweisen mit Zeichen vnd Wunder, Oder wehret im das predigen, Denn wo Gott die ordentliche weise wil endern, so thut er allwegen Wunderzeichen dabey. Ich hab noch nie geprediget noch predigen wollen, wo ich nicht durch Menschen bin gebeten oder beruffen, Denn ich mich nicht berühmen kan, das mich Gott on mittel von Himel gesand hat, wie sie thun, vnd lauffen selber, so sie doch niemand sendet noch rufft (Wie Jeremias \*) schreibt). Darumb richten sie auch kein guts an.

Gott gebe euch seine gnade, seinen Göttlichen willen treulich zu erkennen vnd zu vollbringen, Amen. Zu Weimar am Sontage Assumptionis Marie. \*\*)

Chr. M. A. 199—201. Allstedter oder Münzer \*\*\*) gefellet sich so balde zu Pfeiffern, und kriegen beide einen großen Anhang von allerlei Volk, also daß auch der Rath ihnen nicht mehr wehren konnte.

Montags nach Lamberti †) war eine Hochzeit zum Stern ††) in Dalkin Oehmen Haus, da hatte sein Sohn Wirtschaft; da war einer, Kaspar, der Kirchner zu S. Jacob und Gerichtschreiber. Als sich derselbe geschenkt gemacht, †††) übergab er den Rathsmeister Rodemann, schalt ihn an seiner Ehre. Da sprach der Rathsmeister Rodemann zu den Stadtknechten: führet ihn hin, da er hingehöret. Da führten sie ihn in den großen Keller; <sup>1)</sup> da kamen die acht Mann mit ihrem Anhang vor das Rathhaus und langten ihn wieder aus dem Keller ohne alle Ursehde und führten ihn wieder zur Hochzeit, und sobald sie da des Rathsmeisters Rodemann ansichtig werden, zwingen sie ihn, daß er vor ihnen hin aufs Rathhaus gehen mußte die Rathsgasse hinunter. Desgleichen liefen sie mit gewaffneter Hand dem Rathsmeister Wettich vor sein Haus, forderten ihn, sagten, sie hätten etwas mit ihm zu reden; wollte er in Güte zu

\*) 23, 21. — \*\*) Es ist längst bemerkt, daß 1524 Ass. Mar., 15. August, auf einen Montag fiel. — \*\*\*) Er traf gegen die Mitte August in Mühlhausen ein (Nerz 73).

†) 19. September. Becherer 473. — ††) „am Obermarkt“ seht Thomas dazu; „am Salzmarkt“ Pfaff, so auch Altenburg 249. — †††) betrunken gehabt, Thomas.

<sup>1)</sup> Gefängnis im Rathhaus (Mitterkeller, Sommer 109, Reinsteinisches Gefängnis).

(Chr. M. A. 201—205.) ihnen kommen, so hätte es seinen Weg, wo nicht, so sollte er es in Ungüte thun, denn es belangete die Gemeine. Da kam er, und sie zwangen ihn auch mit aufs Rathhaus zu gehen, da mußten sie beide den acht Mann gereden, daß sie sich den andern Tag stellen wollten, und ließen den Rath heischen. Da mußten sie zum andern Mal den Viertels-Herrn, Michael Kochen und andern, angeloben, ihre Sache hinauszuführen, aber des Morgens frühe zogen sie beide, Rodemann und Wettich, zum Thor hinaus gen Salza.\*)

Die beiden Bürgermeister Rodemann vndt Wettich hatten bei sich der Stadt (schwarze,\*\*) seiden Fähnlein, darin der Stadt Wappen stehet, und das silberne Stadt-Secret\*\*\*) an dem Kettlein und etliche Schlüssel, die brachten sie ungefähr um Michaelis desselben Jahrs gen Erfurt in eines Haus, Caspar Rößell genannt, der die Zeit ein Domherr Mariae war, aber hernach im Stift Waldsachsen ein Diener. Bei demselben deponirten sie solche Stücke in ein klein Schreinlein, und mußte er, derselbe Rößell, Jacob Wackelrinde, Hans Starck und Hans Furke von Wiehe†) (es verpietschiren.††) Das bleibt bei ihm bis auf folgende Pfingsten, da haben sie es wieder gefordert und bekommen.

Mittwoch am Tage Matthaei†††) haben der Rath und die acht Mann einen geschworenen Stadtboten zu ihnen gen Salza geschickt und das Secret von ihnen fordern lassen, aber sie bekommen nicht.

Darnach war aber<sup>1)</sup> ein Auflauf, da liefen etliche vor das Rathhaus, etliche vor das felchte Thor mit gewappneter Hand, und währet bis an den dritten Tag, aber es war nichts ausgerichtet.<sup>2)</sup>

Auf den Mittwoch in der Weichfasten nach Lamberti<sup>3)</sup> waren die Bürger in ihren Vierteln und beratschlageten sich, wie sie es mit dem Rath machen wollten, aber sie werden nicht einig.

Auf den Montag hernach<sup>4)</sup> zu sechs Uhren frühe brannte es zu Bollstedt, da wollten die Herrn zum Feuer schicken, da kam ihnen eine Botschaft, daß sie alle Thor zuschlossen und ließen ausrufen, wer bei den Herrn stehen wollte, sollte aufs Rathhaus kommen. Da richteten die zu S. Nicolaus ein Crucifix auf, das man bei dem Begräbnis trägt, trugen es in der Stadt herum, ließen rufen, wer bei dem Leiden und Wort Gottes stehen wollte, der sollte zu S. Nicolaus kommen. Da legten sich die zu S. Nicolaus und, die es mit ihnen hielten, in das felchte Thor mit gewappneter Hand und vermeineten das Thor mit Macht aufzuhalten; denn

\*) Das Eingreifen der „acht Mann“ erfolgte wegen Verletzung des § 8 des 1523 geschlossenen Recesses, wonach der Verhaftete nur hätte in den „Bürgergehorsam“ gebracht werden dürfen. Hoff 443. Becherer 474. — \*\*) schwarzes? — \*\*\*) Grasshof 110. Geheim-Siegel. — †) „wyhe“. — ††) verriegeln. — †††) 21. September.

<sup>1)</sup> abermals. — <sup>2)</sup> Becherer 474. — <sup>3)</sup> 21. September. — <sup>4)</sup> 26. September: Becherer 474: am Sanct Michaelis Abend, 28. September.

(Chr. M. A. 205—210.) die andern waren alle geschlossen. Dieweil nun der Rath hievor allen Bürgern in der Stadt, auch den Männern auf den Dörfern hatte verboten, den Pfeiffer nicht aufzunehmen oder zu haufen, und der aufrührerische Haufe zu S. Nicolaus sich mit dem Pfeiffer so heftig wider den Rath setzte, gedachten sie dieselben mit ihren Bürgern und Unterthanen hinweg zu schlagen, darauf sie ihrem Ausreuter Kersten Papst befohlen, der hatte in die 200 Mann von den Dörfern gebracht. Es hatte aber der Rath besorget, wenn die Männer in der Stadt wären, möchten die Dörfer Schaden nehmen, und haben bei 60 Mann in der Stadt behalten und die andern wieder heim ziehen lassen; und sie haben das Thor verschlossen und einen Tag zugelassen, und hat der Rath zween Rathmeister gemacht an Rodemanns und Wettichs Statt, Hans Einsen und Claus Beufeln.\*) Den andern Tag haben sie das Thor wiederum geöffnet, da ist Pfeiffer in die Stadt gekommen, und haben die Bürger, auch etliche von S. Nicolaus, Gehorsam gethan. Des Abends aber wollten sie das Thor nicht schließen lassen, da wollte der Rath mit Karnbüchsen\*\*) davor ziehen; da sagten sie, es soll in Frieden stehen, sie wollen den Morgen alle Gehorsam thun.

Dienstags\*\*\*) früh sind die Bürger mit der besten Wehr aufs Rathhaus gefordert, und hat der Rath auf dem Barfüßer Kirchhofe †) von denen Gehorsam genommen, die zuvor nicht gelobt, und so bald hat man in den Vierteln umgefraget, und ist beschlossen, daß Pfeiffer und Allstedter die Stadt räumen, sobald befohlen und angekündigt worden. ††) Da gingen viel Bürger mit ihnen, †††) und es ward ein Friede ausgerufen, daß niemand den andern mit Worten beleidigen sollte bei Leibstrafe.

Unterdessen predigten in der Stadt etliche Mönche, welche aus den Klöstern gegangen und die Kappen hingelegt hatten, als Rottmeller, Koller<sup>1)</sup> und Herr Johann Lauw,<sup>2)</sup> der ein Deutschprieſter gewesen war, die waren aber nicht so böse als Allstedter und Pfeiffer. Es war auch der Lauw nicht in ihrem Bündnis, aber diese waren auch alle drei ehelich, und das Volk hörte sie gerne.

Am Tage Lucia<sup>3)</sup> deselben Jahres sind die beiden, Allstedter<sup>4)</sup> und Pfeiffer, wiederum in die Stadt Mülhhausen gekommen ohne der frommen Bürger Wissen und Willen,<sup>5)</sup> und ist ihr Anhang noch größer worden

\*) Pfeifel. — \*\*) vgl. S. 120. — \*\*\*) 27. September. — †) Kornmarkt. Becherer 475. — ††) Münzer und Pfeiffer gingen nach Nürnberg; dort wurden sie verbannt, Pfeiffer ging nach Mülhhausen zurück, Münzer in die Gegend am Bodensee und nach Basel. — †††) Becherer 475. — <sup>1)</sup> Rote Mehler, Köhler (Thomas). — <sup>2)</sup> Lame hat Stephan bei Thomas verbessern lassen, der Löw schreibt; Bolland, de saoris Mulh. II, 5; Leo. — <sup>3)</sup> 13. December. Becherer 475. — <sup>4)</sup> Er kam erst nach Mitte Februar 1525 wieder nach Mülhhausen. (Mery 100 Anm.) — <sup>5)</sup> „ohn des Raths Wissen und Willen“, Becherer 475.



(Chr. M. A. 211—215.) von Bürgern, Bauern, Heimischen und Fremden, also daß der Rath nicht mehr steuern konnte. Da ward abermals ein großer Aufstand, und ließ der Rath die Thore verschließen, und gingen die Herren mit gewappneter Hand aufs Rathhaus, ließen die Bürger fragen, wer beim Rathe stehen wollte oder nicht. Da sprachen das mehrer Theil, sie wollten Leib und Gut beim Rathe lassen, aber etliche, ungefähr 100, die sprachen, sie wollten bei Pfeiffer stehen. Die hieß man auf den Kirchhof zu den Barfüßern gehen, da liefen sie vor das selbte Thor zu Pfeiffern, da mußte der Rath mit ihnen in der Güte handeln, auf daß kein Totschlag in der Stadt geschehe, und stunden die Thore drei Tage zu. Da ließen die Viertels-Herren oder acht Mann je vor das Thor ein eigen Schloß machen, daß es der Rath nicht alleine schließen konnte. \*)

Allstedt\*\*), der war in der Stadt und predigte und hatte einen großen Zulauf. Wo er auch auf der Gasse von jemand gefragt ward, so hatte er sein Buch, setzte sich nieder und lehrte öffentlich, also daß sehr viel Volkes ihm allenthalben nachlief. \*) Seine Lehre war von der äußerlichen Freiheit wider die Obrigkeit und den Adel, (er) verdeutschte die lateinischen Responsorien, Messe und andere Gesänge, ließ auch deutsche Messbücher schreiben und drucken, wie ihrer allhier noch vorhanden gewesen vor wenig Jahren.\*\*\*)

Donnerstag nach Luciae †) früh prediget Pfeiffer zu S. Nicolaus, da liefen viel Bürger hinaus. Da ließ der Rath ausrufen, es sollte ein jeder Bürger in der Gassenmeister Haus kommen bei Gehorsam und darin bleiben, bis der Rath käme. Da ist der Rath umgegangen und (hat) Befehl gethan, daß die Bürger aufs Rathhaus gingen, und hat die Thore zuschließen lassen, also daß viel Bürger und Bürgerinnen, so zur Predigt gegangen, den Tag vor dem Thor (haben) bleiben müssen. Die andern Bürger waren auf dem Rathhause bis auf den Freitag zu Abend, da zogen sie mit drei Karrenbüchsen zum Frauenthor hinaus, machten Ordnung auf dem Blobach, aber sie wurden unter einander uneinig und kehrten wiederum in die Stadt, richteten nichts aus. Dieselbe Nacht um ein Uhr forderte man die Bürger wieder mit der besten Wehr aufs Rathhaus. Da beratschlagete der Rath die Sache, und war im Rath gefunden, daß man den Sonnabend früh den Hauptmann Eberhard von Bodungen reitend zu dem Hausen in die Vorstadt schicken (wollte) zu S. Nicolaus; der brachte ihnen Geleit, und ward die Sache in Handlung gestellt.

\*) Becherer 475. — \*\*) Nach Merz 101 kann er damals unmöglich schon wieder in der Stadt gewesen sein; der Absatz vorher erwähnt ja auch nur Pfeiffer; ebenso die folgenden. — \*\*\*) vgl. Münzers Schriften: 1. Ordnung und berechnung des Teutschen ampts zu Allstedt 1523; 2. Deutsch Evangelisch Messe u. Allstedt 1524; 3. Deutsch Kirchen ampt vorordnet u. Allstedt 1524. (Strobel, Leben Thomae Münzers S. 143, 148 und 150.) Merz 75. Die deutsche Messe führte er früher ein als Luther. — †) 15. December.

Chr. M. A. 216—220. Als nun der Rath in solcher Fahr\*) stundt, und der Haufe so groß und gewaltig geworden war, der den Praedicanten anhing, daß sie nichts gegen sie vornehmen durften und sich besorgeten, es würde zulezt nicht ein gut Ende nehmen, denn die Viertels-Mann waren mächtig, und die ganze Gemeinde hing ihnen an wider den Rath, darum auch nicht allein die beiden Rathemeister Sebastian Rodemann und Johann Wettich, sondern viel mehr Rathsherrn und Bürger von Tage zu Tage aus der Stadt wichen, welchen zum Theil die aufrührerische Rotte vor die Häuser lief, und die Kinder (und) Weiber nachjagten,\*\*) haben sie für nothwendig bei sich, die des alten Raths, ohne Vorwissen der Viertels-Herrn erachtet um Rath und Hülfe anzusuchen; haben derwegen den Rathmeister Berlet Probst\*\*\*) an den Röm. Kais. Maj. Statthalter im Reich Ferdinandum 2c., hernachmals Röm. König und Kaiser, abgefertiget, solche gemeiner Stadt große Beschwerde und Drangsal, darin sie der Prediger halben, welche sie hiebevot anno 1523 auf Kais. Majestät Befehl†) aus der Stadt geschafft, und sich dieselbigen ohn ihr Wissen und Willen zum andern Mal mit einem großen Anhang wieder eingeschlichen, Ihrer Majestät zu klagen, Hülff und Schutz zu bitten. Welcher Rathmeister Probst auch etliche Wochen außgen gewesen, als er aber der Orten kommen, dahin er befehlet, und der Herr Statthalter aufgebrochen und außser dem Lande verreisct, und es ihm an Geld gemangelt, ist er ungeschaffen wieder zu Hause gekommen und (hat) nichts ausgerichtet, daß die Herren des Raths, dieweil die Sache immer ärger worden, gar sehr erschrocken (waren) und den äußersten Verderb (haben) gewarten müssen.

In den Weihnachts-feiertagen Anfangs des 1525. Jahrs ††) hat der aufrührerische Haufe die Mönche und das Nonnen Kloster gestürmet, die Personen herausgejagt, zerschlagen und zerschmissen, was darin gewesen, und daraus genommen, was sie fanden. Doch hat der Rath erwehret mit einem Viertel †††), daß das Nonnenkloster nicht geplündert worden, und hat der Rath viel Geschmeide daraus aufs Rathhaus genommen. Welche Jungfrauen gewollt, die hat man bleiben lassen und im Rebenthier<sup>1)</sup> versorget mit Essen und Trinken, daß sie daselbst beten sollten, in der Kirche aber sollten sie gar nichts zu thun haben.

Circumcisionis<sup>2)</sup> haben sie die Altäre in der Kirche Blasii und in den Klöstern eingerissen und zu S. Blasii einen Altar vor den

---

\*) Gefahr. — \*\*) Becherer 477. Von hier an benutzte Eilmar „Kirchen-Glück.“ II, 9 die Chronik. — \*\*\*) „gewesener Bürgermeister“, Becherer 478.

†) Vgl. S. 175. — ††) „Anno 1524 den dritten Weihnachtstag“ (Thomas); vgl. oben S. 175 Anm. — †††) „Mannschaft“ hat Stephan bei Thomas zusehen lassen. —

<sup>1)</sup> Das wunderbare Wort, aus dem Thomas flugs Rabenthurm gemacht hat, ist wohl kaum etwas anderes als Rempfer. — <sup>2)</sup> 1. Januar.

(Chr. M. A. 220—224.) Chor gesetzt, welches, als ein Deutscher Herr Caspar Rudolf gestritten und einen Tisch haben wollte nach den Worten des Texts, darauf man das Abendmahl halten sollte, hat er weichen (müssen) und nicht mehr predigen dürfen.

Im Prediger Kloster haben sie auch die Stühle des Hauptmanns Weigel Wolfes und anderer mehr sammt dem Gewölbe über dem Chore eingerissen und zererschlagen.

Am Tage Trium Regum \*) rissen sie die Altäre und alle Bilder Mariae nieder und zerschlugen sie, und Herr Johann Lauw, der ein Deutsch Herr gewesen und nun ehelich war, verbrannte das schöne Vesperbild. Da ward in der Kirche ein Altar gleich wie zu S. Blasii vor dem Chor gemacht.

Sonnabends nach Trium Regum warfen sie die Schilde \*\*) zum Barfüßer (Kloster) nieder. \*\*\*)

Sonntags nach Trium Regum †) prediget einer zu S. Blasii, da kamen bei 60 Mann von S. Nicolaus und warfen das Marienbild mit dem Engel nieder, und er mußte von der Kanzel gehen.

Anno 1525 wurde auf Münzers Befehl das Frauenhaus auf der Burg (darinnen Nonnen gewesen) zugethan, und wurde daselbige auf den Montag nach Nativitatis Mariae ††) anno 1525 †††) von den Auführern gestürmet und lehtlich ganz abgeschafft.

Dienstags hernach <sup>1)</sup> führt man die Stülich <sup>2)</sup> zum Barfüßer (Kloster) in Unser Lieben Frauen Kirchen, setzt sie darein, wie sie jezo darin stehen, aber sie wurden nach Eroberung der Stadt wieder ins Kloster geschafft und hernach bei Justo Menio 1542 wiederum in Unser Lieben Frauen Kirchen gesetzt.

In der Vorstadt zu S. Merten <sup>3)</sup> und auf der Brücken <sup>4)</sup> wurden die Altäre und Bilder auch zerrissen und zerschlagen.

Vor fastnacht <sup>5)</sup> ungefähr rufen sie Thomas Münzern zu einem Pfarrherrn auf zu Unser Lieben Frauen. Da zog er auf die Pfarre, und mußten die Deutschen Herren weichen, <sup>6)</sup> denn es hatte der Rath zuvor neben den acht Mann viel an den Land Comptor <sup>7)</sup> geschrieben und begehrt, die Kirchen mit tauglichen, christlichen Praedicanten zu versehen, aber er thät nichts dabei. Aber der Rath und die Gemeine wußten hiervon nichts, denn die zu S. Nicolaus, Peter und Jürgen <sup>8)</sup> machten den Münzer zum Pfarrherrn.

\*) 6. Januar. — \*\*) „und Helme“, Thomas. — \*\*\*) Sonnabend, den 12. Januar (7. Januar), warfen sie in der Kirche zum heiligen Kreuze bei dem Barfüßer Kloster alle dort aufbewahrten Schilde und Helme adliger und patrichscher Geschlechter nieder und zerbrachen sie. Blaff 452 (?). — †) 8. Januar. — ††) 11. September. — †††) Thomas: 1526. — <sup>1)</sup> 10. Januar. — <sup>2)</sup> Gestühle, Thomas. — <sup>3)</sup> Martini-Kirche. — <sup>4)</sup> Brücken-Kloster. — <sup>5)</sup> 28. Febr. Münzer war etwa seit 15. Febr. wieder in der Stadt (Merz 101).

<sup>6)</sup> Becherer 478. — <sup>7)</sup> Komtur, Leiter der Balleyen, Ordensprovinzen. — <sup>8)</sup> Petri und Georgii.

Chr. M. A. 224—228. Bald in der Fasten zogen die Bürger, auch der Hauptmann mit den Reifigen, aufs Wengewehr,\*) da musterte man, und Münzer prediget daselbst. Danach liefen sie ins Nonnenkloster, zerschlugen die Zellen, fraßen und sofften und führten ein Faß Bier zu S. Nicolaus.

Diese Zeit waren Rathhmeister Herr Heinrich Baumgarten, der ältere, und Johann Heige. Da begehrtten die beiden Praedicanten, Münzer und Pfeiffer, daß sie mit im Rathe sitzen wollten, und sonst viel andere ungereimte Dinge suchten sie,\*\*) darum der Rath fast drei ganze Tage mit ihnen in (der) Allerheiligen Kirche gehandelt.\*\*\*) Als ihnen aber der Rath solches nicht hat willigen können noch wollen, haben sie begehrt, ein ander Regiment zu wählen. Darauf sind alle Bürger neben dem Rath auf Donnerstag nach Reminiscero †) in Unser Lieben Frauen Kirche gefordert worden.\*\*\*) Da ist Pfeiffer auf den Predigstuhl getreten und (hat) gesagt: „Es hat der alte Rath bewilliget, man soll einen neuen Rath wählen“; darauf ein Bürger, Conradus Peter, den Bürgermeister Henrich Baumgarten auf die Achsel geschlagen und gesagt: „Was saget ihr dazu?“ Als hat der Bürgermeister wider Pfeiffern gesagt: „Herr, der Rath hat es nicht gewilliget, sondern wir haben gesagt, da es eine Gemeine ihr also haben wollte, müßten wir es geschehen lassen“. Darauf hat man einen jeden Bürger insonderheit gefragt, ob er es mit dem alten Rathe und seinen Sachen halten wollte, oder ob er einen neuen haben wollte. Als haben viel Bürger und das größte Theil aus Unwissenheit und Bedrohung den neuen Rath gewilliget, etliche aber haben bei dem alten Rathe bleiben wollen. Da nun durch vier Schreiber eines jeden Stimme angezeigt, ist Pfeiffer auf die Kanzel wieder getreten und (hat) die Namen gelesen und gesagt: „Man befindet, daß wohl noch so viel derer sind, die zum neuen Rath willigen, als die zum alten“, ††) und sind (sie) also wieder von einander gegangen. Man saget, derer, so den neuen Rath gewilliget, sollen 11 Schock, und derer, so den alten, 3 Schock und 24 gewesen sein.

#### Ewiger Rath. †††)

freitags nach Reminiscero<sup>1)</sup> Anno 1525 frühe sind sie aufs Rathhaus gegangen,<sup>2)</sup> daselbst haben sie den alten Rath seiner Nemter ent-

\*) jetzt Wendewehr. — \*\*) Becherer 478. — \*\*\*) Joh. Winhard in Chr. Thur. pars 3 pag. 90 (Thomas).

†) 16. März. — ††) Hier wird ein Schreibfehler anzunehmen sein, wie die gleich folgenden Zahlen beweisen, etwa: „noch — viermal — so viel“; vgl. Merz 109, Anm. 2. — †††) Die Bezeichnung will nur sagen, daß der Rath im Gegensatz zu der früheren Weise, nach der vom Rathe nur ein Drittel oder Viertel abwechselnd regierte, dauernd das Regiment führte; die Mitglieder auch bis zu ihrem Tode das Amt führen sollten. Unleugbar lag darin, wie schon Stephan bemerkte, „ein vernünftiger Fortschritt“. Merz 110.

<sup>1)</sup> 17. März. — <sup>2)</sup> Becherer 478.

(Chr. M. A. 228—232.) sezet,\*) die ein jeder hat müssen den Predigern und den acht Mann übergeben, und haben einen neuen Rath dermaßen erwählet, daß er ewig sein und heißen und stets für und für regieren sollte, und keiner, er stürbe denn, daraus gelassen werden, der doch nicht ein Vierteljahr\*\*) und sehr übel regiert und gewähret hat. Denn nullum violentum perpetuum esse potest, und sind dies die Personen gewesen, derer ein Theil undanks gewählet und dazu gedrungen worden sind:

Sebastian Kunemundt,	Henr. Baumgarten, der jüngere,
beide Bürgermeister,	
Reinhardt Lamhardt,	Henrich Bernhardt,
Hans Belftedt,	Simon Voldenandt,
Hans Helmbolt,	Lippes Gögigerodt,
Claus Duchscherer,	Curt Grißbach,
Daniel Beier,	Ludwig Sanna, ***)
Hartung Martin,	Celiar Wieda, †)
Henrich Ludwig,	Hans Rupell.

Sobald nun der neue Rath gewählet, hat man ausrufen lassen, daß jedermann, auch aller Gefinde, demselben Gehorsam (hat) thun müssen, und hat (man) darauf angefangen und deutsche Messe in beiden Kirchen gehalten.

Da hat Doctor Johann von Ottera öffentlich gesagt: „Er hat die Gewaltigen vom Stuhl gestoßen und die Niedrigen erhöhlet; ††) welch ein wunderbarer Gott ist das!“ Und dieser war der Schreiber einer, die verzeichneten, welchen Rath ein jeder wählte, denn ihrer waren vier, und viel Namen wurden verzeichnet, als hätten sie den ewigen Rath gewählet, die es nicht gethan hatten, und der Doctor war die Zeit und zuvor der Stadt Syndicus.

Montags nach Laetare †††) und dieselbe ganze Woche haben sie in dem Barfüßer Kloster die Messgewande, Sammet, Perlen und anderes verkauft.

Montags nach Quasimodogeniti<sup>1)</sup> ist ein Bauer von Riethnorthausen<sup>2)</sup> in Unser Liebenfrauen Kirche vor allem Volk mit Münzern und Pfeiffern zu disputiren kommen über die Frage von dem Cornelio in actis,<sup>3)</sup> ob ein jeglich Mensch damals den heiligen Geist empfangen, und ob auch jezo ein jeder den heiligen Geist habe oder nicht; und diese Disputation hat gewährt von elfen bis zu drei Uhren. Einer hat es

\*) Beherer 478. — \*\*) Vom 17. März bis 25. Mai, Beherer. — \*\*\*) Sannas hat Stephan im Thomas verbessern lassen.

†) Cyriacus Wiede (Weide?), Pfaff 455. — ††) Lucas 1, 52. — †††) 27. März.

<sup>1)</sup> 24. April. — <sup>2)</sup> vgl. Metz 112, Anm. 1. — <sup>3)</sup> Apostelgeschichte 10.

(Chr. M. A. 232—236.) gelacht und des Bauern gespottet, der andere hat es mit ihm gehalten, aber letztlich haben sie ihn zur Kirche hinausbringen müssen, sonst wäre er nicht lebendig von dem Haufen gekommen; ist er den Steinweg hinab nach dem Thor gegangen.

In dieser Woche sind zwei von der Struth, Hans Hesse und Michael N., samt andern mehr zu Mühlhausen auf den Markt gekommen, (haben) zwei faß voll Geräthe und fünf Glocken daselbst verkauft, \*) und als sie des Kaufgeldes streitig werden, wird ein großer Tumult darüber. Münzer ließ Geschütze gießen im Barfüßer Kloster. \*\*)

Mittwochen nach Quasimodogeniti \*\*\*) zogen Münzer und Pfeiffer aus Mühlhausen mit 400 Mann allerlei Volk ungefähr, mit einem weißen Fähnlein, darin ein Regenbogen stund, sagten, sie wollten mustern. Als ihnen aber angezeigt, wie zu Salza ein Auflauf sein sollte, zogen sie nach Salza und erboten sich, den christlichen Brüdern zu Hülfe zu kommen. Aber die von Salza dankten ihnen, verehreten sie mit zwei faß Bier, das tranken sie auf dem Riethe zu Gottern und blieben die Nacht zu Höngeda. †)

Donnerstages ††) sind sie nach Goermar gezogen, haben daselbst ein Lager auf S. Nicolaus †††) Kirchhof gemacht und blieben die Nacht allda. †)

freitages †) früh zogen sie gen Schlotheim, da lief viel Bubenvolks zu, da stürmten sie das Jungfrauen Kloster, darnach des Junkern Haus, †) da war die Frau im Kindbette, die schütteten sie aus den Tüchern, nahmen alle Kleinodien und, was ihnen diente, und zogen fort gegen Volkenroda, †) thäten auch also und führten den Raub gen GÖrmar. Da hatten sie eine Küche aufgeschlagen und zwei Gezelte. Als sie daselbst die Beute austeilen wollten, sind die Eichsfelder sehr stark, auch mit acht oder neun Wagen gekommen, darauf gewesen Speck, Glocken, Heurath †) und Geschmeide, und haben angezeigt, daß sie solches auf [dem] Eichsfelde aus den Klöstern genommen. Des hat sie der Münzer empfangen und als christliche Brüder gelobt und zu seinen Brüdern angenommen, und ist er so bald auf ein Pferd gesessen und [hat] im Felde eine Predigt gethan und nach der Predigt den Raub gleich unter die Mühlhäusischen und Eichsfeldischen Buben ausgeteilet. †)

Bei diesem Haufen und Zuge sind wenig Bürger und kein Rathsherr von Mühlhausen gewesen, allein einer, Jobst Homberg genannt, der

\*) Aus Kloster Zella? Wisingeroda 271. — \*\*) Becherer 479. — \*\*\*) 26. April. Joh. Winhard in Chron. Thur. p. 3 pag. 92 (Thomas).

†) Becherer 480. Giesel, Chronik der Stadt Langensalza S. 111. — ††) 27. April. — †††) Der Heilige der Kirche, was zu Sommer S. 23 nachzutragen ist.

†) Becherer 480. — †) 28. April. — †) „Rudolf v. Hopfgarten zuständig.“ Thomas.

— †) vgl. Keil, Aus Volkenrodas Vergangenheit (Aus alter Zeit, Nr. 31). — †) Hausrath. —

†) Becherer 480.

(Chr. M. A. 236—241.) zuvor des Rathes Ausreiter gewesen, hat auf einem Mozen vor dem Haufen her geritten und sich einen Hauptmann schelten lassen. \*) Das andere ist allerlei zusammengelaufen Volk gewesen, welches dem Pfeiffer und Münzer gefolget und auch zum großen Theil in der Stadt bei ihnen gewesen [ist].

Herr Johann Lauw ist nicht mit diesen zweien einig gewesen, darum ist er in der Stadt geblieben und [hat] geprediget, [ist] aber doch letztlich aus Furcht daraus gekommen, aber er ist wieder nach der Empörung gefangen, wie sein Bekenntnis hierunter folgen wird.

Sonnabends früh \*\*) sind Pfeiffer und Münzer mit ihrem Volk, auch der Eichsfeldische Haufe, der mit einem gelben und grünen Fähnlein zu ihnen auf dem Rieth zu Goermar gekommen, nach Ebeleben gezogen, haben daselbst das Schloß geplündert, zerrissen, zerschlagen, was sie konnten, den Wein ausgesoffen, das Korn auf dem Felde aus den Gruben gelangt, die Teiche gefischt, auch zu Sustra \*\*\*) die Nonnen gestürmet, geplündert, item das Schloß Almenhausen und andere, schickten den Raub gen Mühlhausen in die nieder Pfarre, viel Wagen voll große Haufen. Da hat der neue Rath die Bürger gezwungen, dem Haufen Bier und Proviant nachzuführen, wohin sie zogen. Als nun der Haufe von Ebeleben wieder [hat] auf sein wollen, haben sie Gemeine gehalten, und hat Münzer im Ringe angezeigt, daß sie nach Heldringen ins Mansfeldische Land ziehen wollten. Da sind etliche Eichsfelder, Hans Gehausen, Hans Stein, Hans Kirchworbis und andere mehr hervorgetreten und [haben] um Gottes Willen gebeten, man wollte mit ihnen aufs Eichsfeld ziehen und sie zuvor von der bösen Obrigkeit erretten, denn die Edelleute wären schon in Dingelstedt gefallen und wollten alle armen Leute ermorden, wie sie ihnen allbereit viel zu Leide gethan hätten, darum wollte man ihnen zu Hülfe kommen und sie rächen, denn ehe man wieder von Heldringen käme, wären sie alle verloren, damit sie Münzern und Pfeiffern beweget, daß sie die Spitze gewandt nach dem Eichsfelde, dabei damals etliche Grafen und Edelleute gehalten, welche sie auch zu Brüdern angenommen haben.

Des sind sie auf Keula und folgendes nach Ohrsula †) gezogen, da sind die Aeltesten aus Ohrsla †) gekommen und [haben] sie zu Gaste gebeten, denn sie hatten den Edelleuten und den Klöstern alle Teiche abgestochen, die Braupfannen genommen und dieselben voll Fische gesotten, daß jedermann Fische genug kriegte. Von Ohrsla aus schrieben Münzer und Pfeiffer in Heiligenstadt, man sollte ihnen aller Pfaffen und Edelleute (die sie Baals und Nimrods Geschlecht nannten ††) Güter aus der Stadt geben.

\*) Becherer 480. — \*\*) 29. April. — \*\*\*) Marksußra.

†) Orschel. — ††) Becherer 481.

(Chr. M. A. 241—245.) Des schickte der Rath vier Personen zu ihnen, die um Bedenkzeit baten, aber sie konnten keine erlangen, sondern (sie) zogen mit dem Haufen vor die Stadt. Da wurden die Praedicanten vor den Rath gelassen, und beehrte Münzer einen Sermon zu thun, der ist ihm verstattet worden in der Kirche Mariae,\*) und hat der Rath sie mit Bitten und flehen auch erbeten,\*\*) daß sie die vorwirter strafen wollen, abgeweift. (I)

Vor diesem Zuge gen Heiligenstadt waren die Klöster und Schlöffer als Zella, Beuren, Annroda, Teistungenburg, Worbis, Scharfenstein, Harburg,\*\*\*) Reifenstein allbereit geplündert und verwüstet von den Eichsfeldischen Bauern, wie auch einer das Kloster Reifenstein, Michael Zimmermann genannt, angesteckt und das Feuer zu Bartloff dazu geholet hatte. Als aber dieser Haufen nichts darin fand, steckten sie die Gebäude vollends an, hier zehn, dort zehn, allerlei Volk, wie sie unter dem Haufen waren.

Danach zogen sie gen Duderstadt, die machten auch einen Bund mit ihnen, daß sie wieder abzogen.

Dienstages nach Misericordias Domini †) sprach Münzer [zu dem Haufen], ihm wäre im Traum angezeigt, er sollte nach Aufgang der Sonne ziehen, darum sprach er: Wer nicht gerne will, der mag heim ziehen. Da verliefen [sich] etliche Hessen und Eichsfelder, er aber mit den anderen zog wieder gen Mühlhausen, und ruheten allda einen Tag.

Mittwoch ††) früh ließ er die Trommel in der Stadt schlagen und ausrufen, wer mit wollte ziehen, der sollte sich rüsten. †††) Aber die Bürger wollten nicht mit, außer etlichen, die zogen mit ihm und dem Haufen vor Frankenhäusen; da lagerten sie sich in das Feld und berathschlagten sich, wie sie es angreifen wollten. Unterdes, weil<sup>1)</sup> diese vor Frankenhäusen lagen, zog Hans von Berlepsch von Seebach und Herr Apel von Ebelebens<sup>2)</sup> Sohn, vor Mühlhausen, nahmen ihnen das Vieh in der Flut<sup>3)</sup>, da folgten die Bürger in<sup>4)</sup> Seebach mit Geschütz und nahmen es ihnen wieder, und wurden zwei von Mühlhausen und drei von Seebach erschlagen, beide Junker samt ihren Dienern und Männern, ungefähr in die dreißig Personen, wurden gefänglich in die Stadt geführt und darin behalten, bis die Fürsten hinein zogen.<sup>5)</sup> Hans Koch, Hans Art und zwei Edelspießbuben wurden auch mit gefangen.

\*) Er predigte auf dem Friedhofe im Freien. Wolf, Eichsfeld. Kirchen-Gesch. 149. —

\*\*) „erbieten“ hat Stephan bei Thomas verbessern lassen; „Die Vorwirter“, Thomas. —

\*\*\*) Becherer 481.

†) 2. Mai. Becherer 481. — ††) Eine spätere Hand hat darüber „Donnerstag“ verbessert, wie auch Thomas schreibt. — †††) Der Ausbruch erfolgte auf dringende Bitte der „Gemeinde zu Frankenhäusen an die von Mühlhausen“, Falkenhainer 124. Koch am 9. Mai war Münzer in Mühlhausen, am 10. in Ammern, Falkenhainer 49.

<sup>1)</sup> während. — <sup>2)</sup> Becherer 486: „seines Schwähers.“ — <sup>3)</sup> Flut am Felstaer Bach. — <sup>4)</sup> nach. — <sup>5)</sup> Becherer 486.



Chr. M. A. 245—246. Als nun eben die Zeit der aufrührerischen Buben halber der Landgraf zu Hessen, auch die beiden Kur- und Fürsten zu Sachsen, \*) Gevetter, \*\*) ihr Kriegsvolk beisammen gehabt, sind sie damit vor Frankenhäusen gezogen, allda der Herzog von Braunschweig auch zu ihnen gekommen. Haben daselbst auf den Montag nach Cantate\*\*\*) den Münzerischen Haufen angegriffen, unter ihn geschossen und denselben geschlagen, also daß bei 7000 auf der Walfstatt blieben, haben die Stadt Frankenhäusen eingenommen, ihn, den Münzer darin gefunden und mit sich in das Lager gen Schlotheim geführt. †)

Als Graf Albrecht von Mansfeld ††), (des) Grafen Ernst Sohn, und Ernestus, Alberti Sohn, vernahmen, daß Münzer die Bergknappen im Mansfeldischen Lande aufzuwiegeln begann, und sie beide auch von Münzer selber gar spitziige Drohbrieife †††) empfangen hatten, daß er sie mit seinen Bauern besuchen und Pind Pand auf Nimrods Ambos, das ist der Grafen Köpfe, spielen wollte, wollten sie ihnen zuvorkommen und bringt Graf Albrecht in Eil etliche Geschwader Reiter zusammen, fällt in die Bauern, bringt ihrer auf einmal in die zweihundert um. Solches macht den ungeübten Kriegsleuten, die ihre Zeit hinter dem Pfluge zugebracht hatten, einen Schrecken, weichen wieder zurück nach Frankenhäusen, hoffeten, es sollten etliche Tausend Franken<sup>1)</sup> zu ihnen stoßen.

Ehe sie sichs aber versehen, sind die benachbarten Fürsten, welche nicht warten wollten, bis ihnen solche zu Hause kämen, bei ihnen nicht weit von Frankenhäusen, nämlich Herzog Johann von Sachsen, der neue Kurfürst, \*) sein Vetter Herzog Georg, Landgraf Philipp zu Hessen und Herzog Heinrich von Braunschweig ungefähr mit 1500 Pferden und etlichen wenigen Fußknechten. \*)

Die Bauern hatten ihr Lager und Wagenburg auf einem Berg nahe bei Frankenhäusen geschlagen, der noch davon der Schlachtberg heißet, aber mit Geschütz und anderen Wehren waren sie übel versehen und mehrenteils gar schlechte, unversuchte Kriegsleute, darum auch die Fürsten zu einem Mitleiden bewegt wurden, daß sie zu ihnen schickten und begehrtten, sie sollten nur die Hauptführer des Lärmes, die sie bei sich

\*) Landgraf Philipp zog am 12. Mai in Salza ein, wo Heinrich von Braunschweig zu ihm stieß, beide trafen am 14. Mai vor Frankenhäusen ein; hier vereinigte sich am 15. Mai Georg von Sachsen mit ihnen, der neue Kurfürst Johann von Sachsen fand sich erst vor Mühlhausem beim Heere ein. Falkenhainer S. 57. — \*\*) Vettern. — \*\*\*) 15. Mai. †) Zunächst nach Heldringen. — ††) Stimmt wörtlich überein mit Becherer 482 ff. — †††) Pfaff 464—465; auch sonst oft gedruckt.

<sup>1)</sup> Auführerische Bauern aus Franken. — \*) Am 5. Mai war Friedrich der Weise gestorben; vgl. die erste Anmerkung. — \*) Die Fürsten hatten nach einem Briefe Herzog Georgs „2000 geruster Pferd und viertausend fußknechte und vil guter geschüz.“ Falkenhainer 134.

hätten, überantworten und die Wehre von sich legen, so wollte man sie frei und sicher wieder heim ziehen lassen und ihnen verzeihen.

Aber Münzer fürchtete der Haut, trat in den Ring, thät eine lange Rede zu den Bauern, in welcher er ihnen widerrieth, in der Fürsten Vorschlag zu willigen, und sie vielmehr zum Streit vermahnete und beherzt machen wollte; sagte, sie sollten sich vor der Feinde Geschütz nicht fürchten, er wolle alle Kugeln mit seinen Armen auffangen. Sonderlich macht er ihm \*) sehr zu Nutzen in seiner Rede, daß gleich damals ein Regenbogen am Himmel stand, und sie auch einen Regenbogen im Fähnlein führten. Auf der andern Seite war zwar der Landgraf zu Hessen der jüngste unter den Fürsten, ein Herr von 21 Jahren, er zeigte sich aber da, als wollte ein Kriegsmann aus ihm werden, reitet um den Haufen, thät gleich sein erstes Schulrecht, machte die Schlachtordnung, ermahnete die Kriegsleute mit einer tapfern und männlichen Rede, zeigte auch an, wie gar kein Fug und Recht die Bauern hätten, wider sie zu streiten, und daß derwegen kein Sieg bei ihnen sein werde; sie sollten nur tapfer, wie ehrlichen, frommen Kriegsleuten gebühret, wider solche Rebellen, Räuber und Mörder streiten, Gott werde über seiner Ordnung halten zc.

Es hatten die Fürsten Graf Wolfen von Stolberg, Graf Bothen\*\*) Sohn, sammt noch einem jungen vom Adel, Matern von Gehofen, \*\*\*) welcher ein einziger Sohn war, zu den Bauern geschickt. Da haben die unsinnigen Leute den Grafen in die Eisen geschlossen und den Edelmann wider aller Völker Recht durch die Spieße gejaget. Dieses machte, daß das Kriegsvolk viel begierlicher ward, das junge, adlige Blut zu rächen. Nach geschehener Vermahnung des Landgrafen griff man die Bauern an, und läßt man das Geschütz unter sie gehen. Von dem Krachen und ungewöhnlichen Wesen, und daß die Kugeln also um sie herum fliegen, wurden die armen Leute so gar verzagt und erschlagen, daß sie weder fliehen noch sich wehren können, singen immer hin: Nun bitten wir den heiligen Geist zc., und wartet der mehrer Theil Hülfe vom Himmel, wie sie Münzer vertröstet hatte.

Wie nun das Geschütz abgegangen, und man in die Wagenburg drang, auch hin und wieder viel erstochen wurden, da nahmen erst die Bauern die Flucht den Berg hinab nach Frankenhäusen zu. Etliche flohen auf die andere Seite des Berges und wehreten sich im Grunde eine Weile wider etliche Reiter, brachten auch ein oder zwei um. Denn weil die Bauern mehrentheils flohen, jagten ihnen die Reiter, wo ein jeder seine Gelegenheit sah, hin und wieder nach, und kamen also aus der Ordnung, daß ihrer etliche von den Bauern erschlagen wurden, †) so sich wendeten,

\*) sich — \*\*) Wodos. — \*\*\*) Vgl. Falkenhainer 51 Anm.

†) „nit ubir sechs menschen — blieben“ vom fürstlichen Heere. Falkenhainer 132.

dadurch sie mehr ergrimmet, den Bauern so viel härter zusetzten, derer den Tag an dem Orte auß wenigste 5000, oder, wie andere setzen, 7000\*) erschlagen wurden. Die Ursach der Ungleichheit ist, daß sich das Nachjagen und Würgen weit ausgebreitet hat, und ihrer allein auf der Walfstatt bei 5000 blieben; so man aber die anderen, so in der Flucht erleget sind, dazu rechnet, mögen ihrer wohl ein sieben oder achthalb Tausend desselben Tages ins Gras gebissen haben.\*\*) Dies ist geschehen den 15. Mai, Montags nach Cantate.

Nach der Schlacht ward Frankenhäusen alsbald eingenommen und darinnen auf die dreihundert Bauern gefangen, die wurden alle mit dem Schwert gerichtet.

Es war aber Münzer auch in die Stadt entronnen und hatte sich in einem Hause nahe bei dem Thor versteckt, darein kam von ungefähr ein Waldeck'scher Edelmann, Otto von Eppe, (andere sagen, es sei ein Bineburger gewesen) dessen reisiger Knecht ging auf den Boden oder Söller, ihrem Brauch nach des Hauses Inwendiges zu besehen und zu mausen. Da fand er den Münzer, jedoch unbekannt, auf dem Bette liegen, welcher vorwandte, er hätte das Fieber und lange daran gelegen. Aber es lag ungefähr eine Tasche neben dem Bette, die nahm der Knecht, ob er etwa einen Zehrpennig finden möchte, und fand darin Graf Abrechts von Mansfeld Briefe, die er an Münzer geschrieben und ihn darinne von dem Aufruhr abgemahnet hatte.

Da der Reiter diese gelesen, fraget er, ob er der Münzer wäre, wie er aber blöddlich leugnet, hielt der Knecht an und drang auf ihn, da bat er um Gnade und bekannte, er wäre es. Also ward er gefangen und zu beiden Fürsten, Herzog Georg zu Sachsen und dem Landgrafen, gebracht. Wie er da gefragt ward, was ihn doch dazu beweget, daß er das Volk so jämmerlich angeführet, gab er zur Antwort, er hätte nichts ungebührliches gehandelt; man müsse also der Obrigkeit, so das arme Volk beschwerete, ein Gebiß einlegen.

Der Landgraf warf ihm etliche Sprüche aus der heiligen Schrift vor und bewies, daß man die Obrigkeit sollte in Ehren halten, daß Aufruhr von Gott verboten wäre, und daß keinem Christen zugelassen wäre sich selbst zu rächen zc. Darauf schwieg Münzer stille.

Danach, als man ihn peinlich fragte,\*\*\*) und er vor Schmerzen und Qual jämmerlich schrie, sagte Herzog Georg zu ihm: „Du wirfst jetzt gemartert, du sollst aber auch denken, wie viel arme, unwissende Leute du mit deiner aufrührerischen Lehre boshaftiglich verführet und auf

\*) „Spangenberg 7423“, Weckerer (Sp. S. 427). — \*\*) „über 5500“, Fallenhener 54. — \*\*\*) in Helbrungen. Lutheri opera, II, 407, Bittenberg 1588, die „gerichtliche Aussage“; Eilmar, Kirchen-Gl. II, 7—8. Seibemann, Thomas Münzer 152.

die Fleischbank geopfert hast.“ Da lachte er und sprach: „Sie habens also wollen haben.“

Gleich nach gehaltener Schlacht bei Frankenhäusen zogen die Fürsten stracks Wegs auf Mühlhausen und lagerten sich bei Goermar in den Gehren.\*)

Chr. M. A. 246 – 247. Diese und folgende Tage stürmte man heftig in der Stadt Mühlhausen, hütete am Thore, wachte auf den Thürmen, denn der Fürsten Reiter ritten im Felde, steckten Ammern an, verbrannten alle Häuser unter der Brücke, nahmen denen von Keiser ihr Vieh, führten es ins Lager\*\*) bei Schlotheim. Da geschahen viel Schüsse von den Mauern und Thürmen.

Sonntags Vocem jucunditatis\*\*\*) haben die Kur- und Fürsten dem Rath und der ganzen Gemeine zu Mühlhausen einen Brief mit einem reitenden Boten zugesandt, darin sie ihnen [geschrieben] um der geschenehen Mißhandlung willen wider Gott und alle Heiligen, auch gegen Kaiserl. Majestät, desgleichen wider Kur- und fürstliche Gnaden, [daß sie] dieselben mit Worten und Werken beschmizt, zuvoran keckerlich wider die heilige, christliche Lehre gehandelt [hätten], der Ursachen [halber] sollten die von Mühlhausen ihres Besten gedenken und hinfürder keine Hülfe, Trost noch Beistandes zu Fürstl. Gnaden [sich] zu versehen haben.

Auf dieses Schreiben kam bald von den Kur- und Fürsten noch ein Schreiben an den Rath und Gemeine dieses Inhalts: Wir begehren nicht der Stadt Silber oder Gold noch anderes, sondern allein zu strafen aus Befehl der Kaiserl. Majestät, was zu strafen ist. Hierauf hat der Rath und arme Gemeine etliche Personen mit dem Boten gen Schlotheim ins Lager gesandt, um Versöhnung zu bitten, auch daß ihre armen Leute auf den Dörfern nicht also verbrannt und geplündert werden möchten. Sie erlangten aber nichts, denn diese Antwort, daß sie, die Fürsten, in drei Tagen kommen wollten.

Chr. M. A. 247. Die ausgewiesenen beiden Bürgermeister, Rodemann und Wettich, waren im Lager bei den Kur- und Fürsten [Lücke? „die über —“?] alles, wie es in der Stadt ergangen, Bericht bekommen, darum zogen [brachen] sie mit alle ihrem Volk zu Schlotheim auf und lagerten sich †) vor die Stadt Mühlhausen bei Görmar und in den Gehren ††), forderten die Stadt von denen, so noch darinne, auf, auch aller derselben Hab, Leib und Leben zu ihren Händen doch mit der

\*) „Gehren“, Becherer; „eine Feldflur zwischen Bollstedt und Görmar.“ Pfaff 478. Gehren bezeichnete „spitzwinklige Einschießel oder Überbleibsel“, Sommer, Kreis Langensalza 4; die Bezeichnung findet sich auf der Flurkarte für den Winkel zwischen den Ghauffeen nach Windeberg und Görmar. — \*\*) Becherer 487. — \*\*\*) Rogate, 21. Mai.

†) am 24. Mai. — ††) Becherer 487. Das Heer betrug jetzt 3—4000 Reifige und gegen 8000 Fußknechte. (Fallenheimer 57.)

(Chr. M. A. 247—251.) gnädigen Zuentbietung, daß sie der Unschuldigen Gut oder Blut nicht begehrten, sondern allein die Aufrührerischen, derer sie in der Stadt mächtig, strafen und ein ehrbar Regiment wiederum bestätigen wollten.

Darauf wurden viel in der Stadt gewarnet, und ward des Nachts ein Thor geöffnet; da machten sich auf viel Bürger mit Pfeiffen und anderen Praedicanten hinweg in derselben Nacht, meinten, sie wollten davon kommen, aber sie liefen den Feinden des mehrer Theil in die Hände. Ihrer waren bei 300. Derselben wurden viel zu Eisenach\*) mit dem Pfeiffer gefangen und ins Lager gen GÖrmar geführt; kamen ihrer wenig davon.

Des Morgens in *vigilia ascensionis*\*\*) hiſch\*\*\*) man alle Bürger auf den Barfüßer Kirchhof. Da ließ man ihnen durch Dr. Johann von Ottera anzeigen, wer mit vor Ebeleben oder anderswo unbezwungen gewesen wäre, was gethan, das er nicht zu verantworten wüßte, der möchte seines Besten gedenken, da er das Leben behalten wollte; denn es wären die Fürsten da, die begehrten, daß man ihnen die Stadt wollte aufgeben, darum könnte ihnen der Rath nicht gut sein vor Schaden.

Wie der Doctor solches redete, fing einer an, Thilo Gutter †): „Wie aber die, so bei Gehorsam geheißten wurden, etwas zu thun mit Fuhre und anderem?“ Als er diese Worte redete, sprach einer darauf: „Da kommt er.“ Da meinten sie, der Haufe käme, ward ein solch Zulaufen, das viel die Schuße und Hüte da ließen. Da ward ein großer Auflauf in der Stadt, aber die Selbsacher ††) waren des mehrentheils gewichen die Nacht zuvor.

Danach beschloffen die Herren in großer Not und Angst und ließen allen Weibern und Jungfrauen anzeigen, daß sie sich schickten, die Jungfrauen mit Wermuthkränzen, die Frauen in demüthigen Kleidern, als wenn man um Gnade bitten wollte, und kämen allzusammen. Da kamen in die 1200 Frauen und bei 500 oder mehr Jungfrauen, denen zeigte man an, daß sie mit einem Boten in der Fürsten Lager gehen und mit gefalteten Händen um Gnade bitten sollten, wie denn eine, die Urbechin, †††) Befehl [bekam<sup>1</sup>], das Wort zu thun, nach der sich die andern richten und halten sollten. Da sind sie also mit großer Erbarmte<sup>2</sup>)

---

\*) Pfeiffer wurde nach hartnäckigem Kampfe von den Reifigen, welche unter dem Befehle Wolfs von Ende zur Verfolgung ausgesandt waren, in den Waldpässen von Eisenach mit gegen 50 seiner Anhänger gefangen genommen. Falkenhainer 59. — \*\*) 24. Mai: „war den Mittwoch vor Himmelfahrt“. Thomas. — \*\*\*) heischte, berief.

†) Gottern. — ††) Das Wort ist hier wohl verwechselt mit „Hauptfacher“, Räubersführer; vgl. auch Zoepfl, *Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts* S. 182. — †††) Ueber die Familie Urbach (de Urbeche) vgl. Pfaff 477. II. B. 585. Becherer: *Bibichin*. — <sup>1</sup>) Das Wort lies Stephan bei Thomas zusehen. — <sup>2</sup>) Erbarmung, Thomas.

des Tages am Abend\*) Ascensionis Domini in das Lager gekommen, [haben] einen Fußfall gethan und um Gnade gebeten.\*\*)

Chr. M. A. 251—252. Gleicher Gestalt sind auch alle Mannspersonen, jung und alt, die nur haben gehen können, mit bloßen Häuptionern und barfuß mit gefalteten Händen den Fürsten entgegen gegangen in das Feld und [haben] um Gnade gebeten, welche alle die Reifigen umrannt\*\*\*) und alles Geschütz auf sie gerichtet, †) aber ihnen doch bald mit glimpflicher Antwort begegnet und [sie] etwas getröstet haben.

Und als der Herzog von Braunschweig bei sie ritt und sagete: „Gebet doch Platz!“ da fielen sie alle auf die Knie und platzten mit den Händen.††)

[Thomas fügt ein hinter dem Worte gerichtet:] — sahen sie der Kur- und Fürsten Rätthe mit weinenden Augen an und sprachen: „O ihr lieben Jungfrauen und Weiber, diesen Gang hat euch der heilige Geist eingegeben; seid getroßt, ihr sollt Gnade an unsern gnädigen Fürsten und Herrn finden. Seid ihr alle von Mühlhausen?“ Darauf sprachen sie: „Gnädige Herren, ja, ja!“ Darauf ihnen doch bald mit öffentlicher Antwort begegnet [wurde] und etwas getröstet. Und riefen Gnade mit erbärmlichem Geschrei und hatten den Brief mit sich, den die Fürsten dem Rathe und der Gemeine zugeschrieben hatten. Darauf ihnen von den Kurfürsten gesaget: „Ihr lieben Jungfrauen und Weiber, ehret Gott also und uns nicht! Stehet auf, heut zu Tage sollt ihr von uns Gnade erlangt haben; setzet euch nieder, man soll euch Essen und Trinken geben.“ Und ward jeder Person ein Stück Brod, Käse und zu trinken angeboten, dazu ward ihnen von den Fürsten eine Schrift an die Herren und ganze Gemeine zu Mühlhausen haltende mitgegeben des Inhalts, daß sie nochmals nicht begeherten der Stadt Gut und Blut, allein zu strafen, wer sträflisch wäre.

Chr. M. A. 252—253. Und also haben sie aus Vertröstung ihrer Unschuld sich, ihre Weib und Kinder, Stadt, Habe und Güter Ihren Kur- und fürstlichen Gnaden und Ungnaden ergeben, auch was man von ihnen begehrt, nach gewilliget, allein des Heiligen Reichs Gerechtigkeit an der Stadt vorbehalten. Da ward der Sühnebrief gewilliget.

Darauf sind die Kur- und fürsten am Tage ascensionis †††) sonderlich auf die geschene Zusage, daß sie nur die Schuldigen strafen wollten, in die Stadt Mühlhausen gelassen und gezogen, denen ein großer Haufe Kriegsvolk, sonderlich der Reifigen hinein gefolget und sich hin und wieder in die besten Häuser gelegt. Da sind die Bürger, so zuvor gewichen, mit

\*) in vigilia ascensionis domini, 24. Mai. — \*\*) Becherer 487. — \*\*\*) umzingelt.

†) Becherer 487. — ††) Was Thomas hinter dem Worte gerichtet einfügt, wird doch wohl zum 1. Absatz gehören, hinter „um Gnade gebeten“. Der Satz vom Herzog zu Braunschweig folgt in Chr. M. A. hinter dem 2. Absatz, bei Thomas hinter „etwas getröstet“. — †††) 25. Mai.

(Chr. M. A. 253—258.) eingezogen als nämlich Sebastian Rodemann, Johann Wettich, Kurt Fleischhauer, Bastian Reiß, Christoph Breiting, Hermann Reiß, Heinrich Helmstorf, Hans Helmstorf, Hans Ruckerot, Heinrich Nöhr, Berlet Probst, Ciliar Hunger, Franz Spon, Kurt Semman, Laurentz Helmstorf, Johann Rodemann, Asmus Ziegeler, Ciliar Rodemann, Heinrich Probst, Hermann Hesse, Melchior Ziegeler, Hans Dangstorf, Magister Bartholomaeus Wolhain, Priester, Herr Johann Fleischhauer, Herr Bernt Rodemann, Herr Niklaus Walle. Diese sind von den Kur- und fürsten wieder in ihre Güter gesetzt und jedermann geboten, sich freundlich gegen sie zu verhalten.

Auf den freitag nach Himmelfahrt Christi \*) ließen die Kur- und fürsten in der Stadt ausrufen und gebieten, daß ein jeder seine Wehr auf das Rathhaus bringen sollte, wie den Abend zuvor auch geboten bei Leibstrafe, denn wer es nicht thäte, sollte Leib und Gut verloren haben. Da trug ein jeder seinen Harnisch und Wehr hinauf; das beste nahmen der fürsten Gefinde, das andere blieb zum Theil auf dem Rathhaus, zum Theil ward es den Bürgern wieder gegeben.

Desselben Tages um vier Uhr ließen sie einen Schuster, Jacob Schulzen, mit dem Schwert richten auf dem Obermarke. Auf den Sonnabend \*\*) ließen sie alle Bürger auf den Obermarkt fordern und zeigten ihnen an der fürsten Befehl.

Sonntags Exaudi \*\*\*) hielt man wieder lateinisch Messe; da ward kein Rath in der Stadt.

Montags †) gingen die fürsten alle in die Kirche Mariae, und alle Bürger und Bauern, so in der Stadt waren, mußten hinein. Da ließen sie die Vertracht ††) laut des Sühnebriefes ausrufen; darauf mußten sie den fürsten alle schwören, und man rief so bald darauf aus, wer etwas zur Beute vor Ebeleben oder anderswo, auch aus den Klöstern bekommen hätte oder gekauft, der sollte es wieder geben bei seinem Eide. Bald darauf setzte man einen neuen Rath, darin Sebastian Rodemann und Johann Wettich Bürgermeister waren, der mußte ihnen, den Kur- und fürsten, schwören wie folget:

#### Eid des neuen Rathes.

Den durchlauchtigsten, durchlauchtigen u., unsern gnädigsten und gnädigen Herrn, als unsern rechten Schutzherrn, geloben und schwören wir in Röm. Kais. Majestät und ihrer Kur- und fürstl. Gnaden Namen, alle

---

\*) 26. Mai. — \*\*) 27. Mai. — \*\*\*) 28. Mai.

†) 29. Mai. — ††) Vertrag.

(Chr. M. A. 258—261.) und jede Sachen der Stadt Mühlhausen, die einem Rath daselbst auszurichten gebühren, zu forderst Kais. Majestät dem Heiligen Reiche und ihren Kur- und fürstlichen Gnaden als unseren Erbschutzherrn und der Stadt Mühlhausen zu ihrem Nutzen und Guten treulich und fleißig nach unserm besten Verständnis verwahren, vorsein \*) und ausrichten [zu] wollen, darin kein Gabe, Freundschaft, Neid, Liebe, Gunst, Verwandtnis oder einig ungewöhnlich Vorteil nach nichts ansehen, suchen in ganz keine Wege, daß wir auch wollen alle und jeden Ihrer Kais. Majestät, Kur- und f. G. Geboten und Verboten gehorsam und gewärtig sein und uns daran nichts hindern lassen, so uns auch in redlichen Sachen zu handeln gebührt, daß wir alsdann darin nach unserm höchsten Verständnis und Gewissen nach beschriebenen Kais. Rechten und dieser Stadt löblichen Statuten und Gewohnheiten recht urteilen, dem Reichen als den Armen, und ob jemand wäre in dieser Stadt, der einige Empörung vornähme oder suchte oder forderte, daß wir denselben oder die von Stund an annehmen und solche Empörung unseres höchsten Vermögens zerstören und trennen sollen und wollen, und ob uns solches zu schwer wäre, an höchst. Kais. Majestät oder unsere Erbschutzherrn gelangen lassen und uns alsdann derselben Bescheids halten treulich und ohne alle Gefährde, als uns Gott helfe und alle Heiligen.

Rathspersonen des neuen Rathes: Seb. Rodemann, Joh. Wettich, beide Bürgermeister, Berlt Probst,\*\*) Johann Heyge, Sebastian Reiß, Claus Reißel, \*\*\*) Heinrich Kraß, Heinrich Helbach, Ludwig Gräße, Claus Dörner, Hermann Steinbach, Hermann Halenhof, Heinrich Boh, Hermann Rinder-vater, Blasius Bist, Barthel Schröter, Heinrich Altenmühlhausen, Valentin Hunrott, Heinrich Ohl, Heinrich Froß, Heinrich Sellmann, Heinrich Schmidt, Valentin Helbach, Matthias Zellmann. †)

Chr. M. A. 260—261. Darauf ist auch so bald der Gemeine geboten, dem Rathe von wegen der Kur- und fürsten bürgerliche Pflicht zu thun und Gehorsam zu leisten und alles [zu] geben, was sie vor Alters vor dieser Empörung gegeben, und dasjenige, dafür sie sich in dieser Aufruhr gefreiet und mit dem vermeinten ewigen Rath vereiniget, ist gänzlich vernichtet und aufgehoben.

Auch setzten die Kur- und fürsten sobald einen neuen Schultheißen, Doctor Johann von Ottera, [ein] der mußte Ihnen sobald schwören von wegen Ihrer Kur- und fürstlichen Gnaden männiglich Recht widerfahren zu lassen.

\*) Versehen. — \*\*) vgl. S. 183. — \*\*\*) vgl. S. 181.

†) Man bestielt also die Herabsetzung des Raths auf 24 Mann bei; vgl. S. 173.



Chr. M. A. 261—264. Demnach ließen sie vier Mann auf dem Obermarke mit dem Schwert richten, Hermann Holzapfeln, item einen Feldhauptmann, war von Eisenach, \*) einen alten Mann, war von Allstedt, und Kurt Knieriemer von S. Nicolaus. Auch ließen sie des Tages beide Bürgermeister des ewigen Raths greifen; Bastian Kunemund ward auch auf dem Obermarke um Vesper Zeit gerichtet und bei den andern auf dem Kirchhof begraben. Henrich Baumgarten der jüngere ward gen Rochlitz gefänglich geführt, aber doch wieder gen Mühlhausen geschickt. Da mußte er in seinem Hause bis zu seinem Tod ein Lager halten. \*\*)

Auf den Abend ward ein Auflauf unter den Knechten im Lager; da kamen die Reiter alle auf den Markt, wollten sie scheiden, aber sie vertrugen sich. Da ward ein Edelmann im Lager erschlagen, den begruben sie zu unser lieben Frauen.

Es ließen auch die Fürsten Münzer und Pfeiffer mit dem Schwert richten \*\*\*) und danach spießen. †) Münzer setzten sie an den reißenden Berg, ††) Pfeiffer aber an die Wegscheide bei der Schadeberger Warte, als man nach Bollstedt gehet. †††)

Auch wurden in dem Lager bei Örmar 26 mit dem Schwerte gerichtet von den Gefangenen. Da nun solches alles geschehen, ließen die Kur- und Fürsten durch einen von Schonberg <sup>1)</sup> in der ganzen Stadt öffentlich einen Frieden und Sicherheit allen Bürgern und Unterthanen ausrufen, darauf dann viele Unterthanen von den Dörfern mit dem, was sie in die Stadt geflogen, <sup>2)</sup> wiederum zu Haus zogen. Denselben wurden auch Friedebriefe gegeben, daran der Fürsten Wappen gemalt, die sie öffentlich anschlügen an ihre Thore, verhofften, sie wollten also ferner unbeschädigt bleiben. Aber dessen allen ungeacht haben die Eichsfeldischen Edelleute und andere, so auf dem Schlosse Rusteberg gelegen, deren Hauptmann Hans von Mingeroda <sup>3)</sup> gewesen, item mit ihm die Vögte Matthes Huneborn und der Propst zu Anroda, Arnold Luckart, auch der geistliche Mönch und Daniel, der schwarze Mönch, Matthias <sup>4)</sup> zu Reifenstein den armen Leuten ihren Jammer gemehret und großen Muthwillen mit ihnen getrieben. Es ließen auch die Fürsten an dreien Orten der

\*) Georg Matern, Pfaff 480. — \*\*) Einlage halten? = Haus-Gast. Er gehörte zu den alten Geschlechtern. — \*\*\*) „im Lager“, Thomas; so auch Spangenberg Chr. Mansfeld. 428, der doch wohl die Ueberlieferung der Mansfelder Graesen vertritt.

†) „sein Kopf auf eine Säule gestekt“, Becherer 488; „auf einen Spieß“, Eilmar, Kirchen-Historie II, 15; „da man den Berg hinaufgehen will zur linken Hand“, Thomas. — ††) Reifenberg, Becherer; Reifigenberg, Thomas. — †††) „an den hohlen Weg“, Thomas; vgl. S. 17. Altenburg 132.

<sup>1)</sup> „Wolf von Schonberg, her zu Glaucha und Waldeburg.“ Faldenheimer 133. — <sup>2)</sup> geflohen, Thomas. — <sup>3)</sup> Mingerode. — <sup>4)</sup> Abt, Thomas.

Stadt die Zwingler und [den] Wall einreißen, als ob sie dieselbe zu schossen (!) hätten.

Chr. M. A. 264—268. Denn erstlich haben sie dem Rathe zu Mühlhausen zwei Warten, als den Ziegenrein und Eichel\*), ausgebrannt und zerstört; danach haben sie das Vieh zu Dörna, Hollenbach und Lengefeld alle genommen und hinweggetrieben, die Kirchen beraubt, die Häuser geplündert, letztlich die Dörfer angezündet und dergestalt erbärmlich verbrannt, daß zu Dörna nicht mehr zwei, zu Lengefeld drei und die Kirche, zu Hollenbach gar wenig Häuser geblieben sind. Der Vogt Matthes Huneborn auf dem Scharfenstein sagte zu Lengefeld zu den armen Leuten, als sie auf dem Kirchhofe saßen: „Seid ihr noch Martinisch? Wir wollen euch Lutherischen Buben jetzt lehren“, und ist darauf in die Kirche gefallen, [hat] dieselbe beraubt und das Dorf angesteckt.

Dieser Schade, von den Eichsfeldischen den Tag gesehen, ist an 21,000 fl. allein geachtet worden. So hatten zuvor Kersten von Schmalstieg und der von Beuneburg\*\*) mit dem einen Auge und die Hessischen das Dorf Eigreden\*\*\*) geplündert und gar in Grund hinweg gebrannt, daß nicht ein Haus geblieben.

Als nun die letzten Feuer zu Dörna, Lengefeld und Hollenbach von den Thürmen in der Stadt gemeldet wurden, und es die im Lager gesehen, haben sie etliche Reiter zu den Eichsfeldischen abgefertiget, die ihnen angezeigt, es wäre ein Friede betedingt, †) sie sollten nicht mehr brennen; darauf sie miteinander ins Lager geritten. Da nun die armen Leute solchen großen Schaden, der ihnen im Friedestande zugefüget, weinend geklagt, that der Herzog von Braunschweig die gnädige Fürbitte für sie, daß ihnen die Eichsfelder etlich Vieh wiedergaben.

Unterdes haben die Kur- und Fürsten in der Stadt mit den betübten Leuten die Dinge im Sühnebriefe bewilliget, vor die Hand genommen und sie demselben Folge zu thun erstlich ††) bedräuet und sonst alles ihres Gefallens verrichtet, und ist die Summa und Inhalt deselben Sühnebriefs, darüber ein Rath einen Revers [hat] geben müssen, ungefährlich dieser folgende gewesen.

Erstlich, daß darinn die von Mühlhausen beschuldiget [werden], daß sie aller Empörung und Aufwiegelung im Land zu Thüringen ein einige Ursache, und daß sie andere an sich gehangen, Kirchen, Klöster, Dörfer, Städte, Edelleute Sitz beraubt, geplündert, verbrannt, mit 8000 Mann zu Felde gezogen, alle Obrigkeit haben vertreiben und vertilgen wollen, alles in vermeintem evangelischen Schein wider die Röm. Kais. Majestät und des Heiligen Reichs Reformation, Landfrieden, alle Recht

\*) Der Ziegenhurm und Eichelwarte, beide gegen Völkern zu. Vgl. S. 16—17. —

\*\*) Boyneburg. — \*\*\*) Eigenrieden. — †) „bedinget“, Thomas. — ††) ernstlich. Thomas.

(Chr. M. A. 268—273.) und Billigkeit 1c., dadurch sie sich aus dem Frieden in Unfrieden gesetzt, Leib und Gut verwirkt haben 1c.

Dadurch sie die Kur- und Fürsten bewogen, mit Heeres Kraft sie zu überziehen und zu strafen 1c., und doch auf ihr eigen Bekenntnis und Bitten, sie, ihr Leib, Hab und Gut zu Gnaden und Ungnaden aufzunehmen 1c., bewogen und viel aus ihnen, den Vorgängern und Führern, ihrem Verdienst nach zu strafen.

Diemeil sie aber die Stadt erobert, haben sie sich mit der gemeinen Stadt also vertragen. Erstlich soll der Röm. Kais. Majestät und dem heiligen Reich an seiner Hoheit und Obrigkeit, so sie an der Stadt gehabt, nichts entzogen, noch sie aus des Pflichten gedrungen sein. Zum andern sollen von den von Mühlhausen alle Klöster und Pfarrkirchen ziemlicher Maßen auf Herzog Jorgen, dem das erste Jahr die Verwaltung gewilliget, Befehl wiederum angerichtet werden. Zum dritten sollen alle Güter, so aus fremden Dörfern, Klöstern, Häusern oder andern in die Stadt gebracht, den Kur- und Fürsten, dieselben wieder zu Recht zu schicken, zugestellt werden. Zum vierten sollen sie zu versöhnen Gottes Zorn ein Spital für zwölf arme, alte oder \*) Menschen aufrichten und ewiglich halten und im Jahr und Tag dasselbe thun, darein die Fürsten einen Spitalmeister setzen wollen. Zum fünften, daß ein jeder vom Adel, was er verloren, verzeichnet übergeben, und dasselbe in der Stadt gesucht werde, und da es gefunden, einem jeden zugestellt werde, dem es gebührt; da es nicht gefunden, auf Weisung der Kur- und fürstlichen Rätthe von denen von Mühlhausen bezahlt werde. Doch diemeil es die von Mühlhausen alles nicht zahlen können, daß der Adel von ihren eigenen Dörfern, die sie haben beschädigen helfen, auch abtrag für ihre Schäden nehmen möge; was ihnen alsdann mangelt, sollen die zu Mühlhausen zahlen, doch daß die vom Adel den Rätthen [über] ihren Schaden Macht geben.

Zum sechsten sollen die, so gewichen und bei dem aufrührerischen Haufen nicht [haben] sein wollen, wieder in die Stadt genommen, das Ihre erstattet, und unbelästiget geduldet werden. Zum siebenten sollen alle der von Mühlhausen Dörfer den Kur- und Fürsten für die Kriegskosten so balde wiederkaufsweise hiermit aus Gnaden eingeräumt sein, daß [sie] dieselben für 80,000 fl. wieder lösen mögen, doch daß ihnen die Stadt und Dörfer nichts weniger mit Schutzgelde, folge, Öffnung, Hülfe 1c. ewiglich verpflichtet sein sollen. Zum achten sollen den Weibern derer Männer, welche in diesem Verzuge entlaufen und mit \*\*) gerichtet oder losgegeben sind, aus Gnaden die Güter, so sie von ihren Männern und

---

\*) Hier fehlt etwa „gebrechliche“; vgl. den Text des Sühnebriefes S. 202 und die Anmerkung. — \*\*) „nit“, Sühnebrief, vgl. S. 205.

(Chr. M. A. 273—277.) Eltern haben, sammt ihren Kindern zur Hälfte bleiben, die andere Hälfte den Fürsten, die vom Adel, soferne sie reichen, damit ihres Schadens zu befriedigen, zugestellt werden. Die Weiber aber derer Männer, die entwichen, aber nicht gefangen noch gerichtet worden sind, die sollen, zuvorkommen künftigen Verrates an der Stadt, auch geweiht\*) und ohne der Fürsten Wissen nicht darin gelassen werden.

Zum neunten sollen die Feste an der Stadt, damit sich die Fürsten nichts übles daraus ferner zu versehen [haben], zerbrochen werden und ohne ihre Bewilligung nicht wieder gebauet. Zum zehnten soll der ewige Rath entsetzt, und ein neuer aus den Personen, so der Aufrührer halben gewichen, erwählet, auch ein Schultheiß geordnet werden, welche in der Röm. Kais. Majestät und der Fürsten Namen alle Gericht und Recht verwalten sollen 2c. nach vorigem Stadtrecht. Zum elften soll alle Jahr der Rath durch der Fürsten einen befestiget,\*\*) auch gute Ordnung nach altem Herkommen und der Fürsten Gefallen gemacht werden.

Zum zwölften sollen in beschwerlichen, vorfallenden Sachen die Rätthe aller dreier Fürsten sich zusammen bescheiden und die entrichten.\*\*\*) Zum Dreizehnten soll der Rath alle Gefälle in der Stadt und in dem Weichbilde außer dem Geleite und den Dörfern in Zeit des Wiederkaufs einnehmen und die Stadt davon erhalten. Zum Vierzehnten soll der Rath alle Jahr ewiglich jedem der dreien Fürsten 300 fl. Schutzgeld geben auf Weihnachten. Zum fünfzehnten soll der Rath die Anschläge des Reichs, wo die nicht erbeten,†) für sich geben. Zum Sechzehnten sollen die von Mühlhausen den Fürsten mit höchster Macht auf ihr Erfordern dienen, Hilfe, Rath und Beistand auf ihre Kosten thun, soll auch die Öffnung ††) den Fürsten in allen Nöthen wider männiglich, ausgenommen die Kais. Majestät, frei stehen.

Hierauf haben die Kur- und Fürsten die von Mühlhausen in ihren Schutz und Verteidigung genommen ewiglich darin zu bleiben, sich davon keinerlei Weise 2c. absolviren zu lassen und diesen Sühnebrief, so oft ein Fürst ans Regiment treten wird, zu schwören 2c. Gegeben Montags nach Exaudi †††) im Felde.

### Sühne - Brief.

A. 1)

Von gotz gnaden Wir Johannes, des heiligen Romischen reichs Erzmarschalch vnd Churfurst, Georg, beide herzoge zue Sachsen, Vantgraffen in Doringen vnd Marggrauen zu Meissen, gebedtern, Vnd philips,

\*) ausgewiesen. — \*\*) bestätigt. — \*\*\*) entscheiden. — †) „wo wir fursten solche bei kaiserlicher Matestat nit abwenden mochten.“ Sühnebrief (S. 206). — ††) der Stadt. — †††) 29. Mai. — 1) Thomas etwas flüchtige Abschrift ist hier ersetzt durch Abschrift einer alten Copie im städtischen Archiv.

Vantgraff zu Hessen, Graue zu Cagenelnbogen zc. Bekennen vnd thun kundt öffentlich mit diesem brieffe gen allermenniglich für vns, vnserer erben vnd nachkomen, Fürsten zu Sachsen vnd Hessen,

Nachdem dñe von Molhawsen sich hievor auß argnen, bösen gelusten vnd furnemen In der Stadt hewflich rottiret vnd zuuorfammlung aufgeworffen, Viel kirchen vnd closter vortwuestet, gezierdt vnd Cleinodien herausgenommen, Dñe Closterleudt, beide mennlich vnd weiblich geschlechts wider iren willen herausgeiagt, ehliche redliche burger, so solchem Frem bösem, durftigen eigen willen nit anhangen wollen, auß der Stadt vnd von dem Iren zeweißen verbrsachet, Es dabey nicht gelassen Sondern mit freuel vnd muttwillen auß der Stadt mit gewapenter handt vnd Ire macht gewaltiglich In vnser furstenthumb vnd lande gezogen, vil vnser vnderthanen zu Frem aufrutigenn furnemen vnd widersephlichem vngehorsam bewegt, In villen closter vnd gotshawser gefallen, dñeselben geplündert, der etlich außgebrandt, Alles was dar Inne von geschmeide, cleinodien vnd gezierden, Auch sunst von allen fruchten vnd andern guttern gewesen, zu sich herauß vnd In Iren gewalt genommen, Darzu villen vom adel Ire hewser vnd wesentliche wonung zerbrochen, verwuestet, Inen das Ir gewaltiglich genommen, Spolirt, Ewandscher\*) (!) vnd uncriftlicher weß widder got, Ere vnd alle recht vnd billigkeit berawbt, Darzu ein gros thail in vnserm furstenthumb zu Dhoringen von der pawrschaft vnd gemeinen Man an sich bracht, mergliche versamlung auff acht ober mehr Tausent Man gemacht, zu Felde gezogen, etlich vnser Stedt vnd der vnser Schloßer eingenomen, zerrissen vnd Sunst mit vil raubung, verhorung, verwüstung, Nahm, plünderung vnd merglichen brandt mutwilliglich vnd uncriftlich gehandelt vnd entlich Ir gemüdt vnd furnehmen dahin gericht, alle oberkait vnd erbarkeit zuuertilgen, zuuertreiben vnd gentslich auszureuten, Alles in vormeinttem, angegebenen, bösen, vngrüntlichem schein Ewangelischer leer vnd tugend widder vnser Schepfers vnnnd erlofers wort, Ewangelien vnd allen criftlichen gepoet, auch widder bruderliche lieb, menschlich vornunft vnd alle erbarkeit, Darzu Romischer kaiserlicher Maiestadt vnd des hailigen reichs aufgerichter ordenung, Landfriden, recht vnd aller billigkeit zuentgegen, dadurch sie den Santfriden vnd andre Mandaten verprochen, von dem frid in den vnfrid gesetzt, In dñe peen des selben gefallen, Derohalb wir bewegt worden seindt zu frischer thadt nachzefolgen, Ehe mit Heerescraft zuuberziehen, Vmb solch Ir vncriftlich, fridbruchig Handlung widerstandt zuthun vnd zestraffen, Als wir auch von gnaden des allmechtigen Siglich vollbracht vnd dñe

---

\*) tyrantischer, Thomas.

berurte Stadt durch Irer eigen leibs vnd guts vbergebung, auch diweyl sye selbst gestanden, widder got vnd das Ewangelium, auch alle oberkalt, recht vnd billigkeit gehandelt zehaben vnd darauf vmb gots willen Ire hohe, gethane bith Ir Leib vnd gut zu gnaden vnd vngnaden an- vnd eingenomen, vil auß Inen von den furgengern vnd fuhrern Irem Vor- dhenst nach gerechtfertiget vnd gestraft,

Dyeweil wir den Nune diße Stadt. Molhausen also semplich mit gots hilf erobert, damit dan alle Irrung zwischen vns vnd der gemelten stadt furder vorkomen werde, So haben wir vns vnter vns selbst, des- gleichen auch mit Rathe vnd gemein der selben stadt retlich vnd grundt- lich vortragen, we hernach folgt.

Erstlich wollen wir Romischer Caiserlicher Maistadt, vnserm aller- gnedigsten herrn, vnd dem Romischen reich an der hohen vberkalt vnd herligkalt, so sye daran gehabt vnd noch haben, nichts genomen noch sye aus des reichs pflichten gedrungen haben,

Vnd nach dem recht vnd billich ist, das eynem Jeden dasihene, so Im In diser aufru entwendet, widder erstattet werde, So sollen dye von Molhausen dye Closter vnd pfarkirchen In der Stadt Molhausen, so durch dye vnuernunftige menschen vnmenschlich vorwuestet worden sein, nach be- pphelh vnd beschaid vnserz Herzogs Gorgen zu Sachsen, dem dies erst Jar alle vorwaltung zu Molhausen von vns andern, we hernach gemelt, ver- williget worden ist, widerumb zymlicher wys angerichtet werden, doch also, das vns beyden, Dem Churfursten zu Sachsen Vnd Lantgraff Philippen zu Hessen In zeit vnser jar auch daruber alle vorwaltung vnd befehl nach vnserm besten Vorstendnuß zue gelassen sey, Vnd was auß fremden dorffern, Clostern, hewern oder andern In disser aufru In dye Stadt ge- fuhret wurden were, vns dasselb auch genzlich vbergeben werden sol, das widerumb zeliffern an dye ort, dohin es gehort. Vnd damit das dye von Molhausen zuuorsonnen gotes zorn auch ein gut cristlich wergt verordnen, sollen sye an eyner beqwemen stat einen Spittal von zwolf alten, geprechent- lichen vnd durfftigen personen aufrichten dye ewiglich mit behawfung, Speis vnd getrand vnd Clehder, leger vnd feuertvergt zue zymlicher nottorft halben, Vnd sol solche aufrichtung in Jar vnd tag geschehen, Doch das wir eynen Spittalsmeister ordnen vnd dar In krancke, arme vnd durfftige person zesehen vnd anzenemen haben. \*) Ferner vnd diweyl eglich vom adel menglich be- schwert vnd beschebigt worden seindt, Vnd dan wir Inen auß sondern gnaden vnd gutem, so viel icht moglich, widerumb Hilff vnd Beistandt zethun schuldig vnd geneigt, Damit dan solchs desto bas zugehe vnd geschehen moge, So

---

\*) Nach dieser Bestimmung wurde „das Armen-Haus, auch das arme Kloster ge- nannt“ gegründet. Altenburg 231.

haben wir verordnet vnd for guth angesehen, das ein Ider vom Adel ein vorzeichnus bei seinem eyde vbergebe, was er verloren habe, danach zu Molhausen zefuchen, Vnd was befunden werde, Inen, den beschedigten, widder zuzustellen, auch was Inen noch auffenstedt, dasselb nach weysung vnd beschaidt vnser aller oder vnser Kethe von den von Molhausen widderumb Entrichtet vnd erstadt zewerden. Vnd damit solche erstattung bester leichter zegehen möge, Nachdem Inen dye genzlich zethun vnmöglich ist, So wollen wir vnangesehen vnser aller darauf gewendten costen vnd erlybten scheden dem beschedigten Adel zu gnaden nachgeben, Das Ehe von Iren argen\*) (!) Dorfem vnd flecken, dye Ehe haben helffen mit beschedigen, nach vnser vorordenten Kethe ansehen vnd beschaidt abtrag fur Ir erlidten scheden nemen mogen, Vnd was Inen daran mangelt, das sollen dye von Molhausen nach vnser Kethe weysung widdererstatten. Vnd sollen alle vom Adel, Ehe sitzen zue Doringen, Eysfeldt oder andern orten herumb, differ handtlung halben Vns oder vnsern vorordneten Kethen, welche Irer scheden ergezt sein wollen, zuhandeln macht geben, Vnd wie wir oder vnser darzu vorordnete In vnserm namen es damit machen, dabey sol es bleiben vnd gelassen werden. Vnd dyeweil es izo In Eyl nit bestehen mag, So haben wir vns voraimiget, Das wir auß aller furderlichst vnser Kethe zesammen schicken, diße vnd andere sachen retlich vnd beschlißlich handeln vnd vorfueren wollen.

Weytter sollen dye Burger, so hiebeuor von wegen dißer vngestumigkeit zu Molhausen geubt vor dißem furzeug gewichen sein vnd bey der selben vnordentlicher aufrur nit haben sein wollen, wider hinein zueziehen gut macht haben vnd der von Molhausen halb fridlich sitzen bleiben, Auch dißer handlung halben kainß wegs beschwerdt werden,

Was auch dye von Molhausen Inen kundtlichß genomen, vnd sye des schadens gehabt hetten, dasselb widder erstatten, Alsalt wir auch In der Stadt widerumb ordnung vnd recht machen vnd aufrichten, darzu vorandern gebraucht werden, Vnd dyeweyl nue angezeigte von Molhausen vns allen durch Ir vnchristenlich fridbruchig that vnd furnehmen zu grossen, merglichen vnkosten, weye sye selbs vnbillich geschen zusein offentlich bekant, gedrungen, So haben wir In Craft des kaiserlichen Landtfriden, acht vnd aberacht, darein dye von Molhausen schwerlich, Offenbarlich vnd boßlich gefallen vnd vber manchseldige ermanung dar Innen beharret sein, alle vnd Jede Ire Dorfer auf dem Landt midt alle Irer oberfait, Gerechtikeit vnd alle zugehorung, So sye daran In gemein von Rats wegen gehabt haben, eyngenomen, dye furder als ander vnser gutter zubesezen vnd zugebrauchen Vnd Inen doch dabey dye gnadt erzeigt, das wir solche Dorfer nit anders dan widderkaufs-

---

\*) eigenen, Thomas; so auch Chr. M. A. Seite 271 (200 im Druck).

weyß In haben wollen, Also welch zeit dye von Molhausen vnß semplich an eyner Süm achzigt tausen gulden bezallen vnd vergnugen, das wir als dan Inen solch Dorfer mit aller zugehorung, weh obgemelt, widder zustellen sollen vnd wollen, Doch also, das sye vns vnd vnsern erben, Fürsten zu Sachsen vnd zu Hessen, solche losung ein Ihar zuuor verkundigen vnd solch gelt zehen meyll von Molhausen oder nehr an eynen ort, der Inen von vns oder vnsern erben obgemelt benendt wird, wieder lhyern vnd antworten.

Vnd so solches geschicht, als dan sollen vnd wollen wir Inen solche Dorffer widder zustellen onegeserbe, Doch das zuuor alle vergessene vnd verfallene zyns mit der heuptsüm genzlich bezalt sein, An welchem gelt vnser Jedem ein dritten tail zustehen sol, Sumassen vns auch der Stat gerechtigkeit Jedem zu ennem dryttenthail zusteht, weh hernach gemeldet wirdt, vnd so solche ablosung geschieht, Soll als dann dye Stat Molhausen mit den Dorffern darzu gehorig nichts dester weniger vns vnd vnsern erben, fürsten zu Sachsen vnd Hessen, weh Izt, ausgeschieden dye Dorfer, zustehen vnd mit schutzgelt, volge, offnung, hilff vnd allen andern sachen, weh hernach folgt, ewiglich verpflicht vnd vorwandt pleiben.

Damit auch dye weibs personen der Ihenen, so In diesem furzugt entlauffen vnd nit gericht worden oder ledig gelassen sein, auß gnadt vnd mildigkeit etwas verschont vnd begnadet werden, So wollen wir, das den selben wybern vnd kindern dye helfft Irer Menner vnd Elbern gelassen guttern pleiben vnd dye andere helfft zu vnser verwalung genomen werden, dem beschedigten Adel, so ferne das reicht, davon erstattung zuthun. Welcher Menner aber entwichen, Izo nit gefangen oder gericht worden seyn, dye selben weyh vnd kinder Sullen auch vmb vormeidung willen kunfftigs vnrats aus der Stadt gewhejen vnd [ohne Unser Vorwilligung \*)] nit widder darein gelassen werden.

Vnd damit wir vns aus der Stadt Molhausen ferner solchs oder dergleichen vbelß nit zuuersehen, haben wir etlich feste an solcher stadt hzt abzubrechen vorordnet. Was nue solcher feste hzt In der eyl nit abgebrochen werden mochten vnd denen von Molhausen abzuprechen befolen, dye sollen sye noch abprechen vnd an den oder andern orten nit widder pauwen, es geschehe dan mit vnserm oder vnser nachtomen, Fürsten zu Sachsen vnd Hessen, Wissen vnd vorwilligung In keynen wege.

Es sol auch diser Radt, der Sich mit gewalt eingesezt hat, entsazt vnd von vns eyn gemeiner Schultheis, auch von fromen leuten Burgermeister vnd rathe von Newem vorordnet werden, dye In Romische kaiserlicher Maiesstat vnd vnser aller dreyer namen vns fürsten, Jedem zum dryttenthail, alle ober-

---

\*) Diese Worte bietet Thomas, in der Copie sind sie auffallender Weise wegradiert, scheinen aber ebenso dagestanden zu haben.



keit, gericht vnd recht, So vil hye vormalß dem Rathe zuuorwalten zugestanden hat, verwalten, wie das hhevor gehalten worden ist. Doch sollen hye allerding Inn rechtlichen Sachen nach Frem vorigen rechten richten vnd von vrtheillen, so vom gericht zu Molhawsen gefallen, an dye kaiserliche Maiestat In den sachen, da man vor Appellirt hat, appelliren, auch wir solchen rat, So der gefaßt wirdet, alle Jar durch vnser eynen, wie hernach folgt, bestettigen, vnd ane bestettigung der rath nichts handeln. Darzu sollen alle ordnung vnd sazung, so hyst dye vorgangnen rethe gemacht haben, abfin vnd gute, Newe ordnung nach altem herkomen vnd vnserm gefallen widerum aufgericht werden.

Wir haben vns auch vortragen, das alleweg eynes vmb den andern ein Jar das Regiment zusehen vnd alle vortwaltung, gebot vnd vorbot von vnser aller Wegen haben vnd tragen vnd also In vnser aller dreyer Namen vber solch Stadt, Ampt vnd Dorfer, allhyewehl dye selber nit widerumb gelost sein, macht vnd bevel haben, Und soll iso das anheben an vns Herzog Georgen sein vnd das ander Jar an vns Herzog Johansen, dem Churfursten, vnd das drit an vns Vantgraff Philips zu Hessen sein vnd also von Jaren fur vnd fur vmbgehen, vnd so etwas beschwerlichß furfellet, Soll man vns vmb zefamen schyckung vnser rethe ersuchen, dye an gelegen ort bescheiden vnd eintrechtiglich von sachen ratschlagen vnd beschliffen.

Was auch darauf für gut angesehen, wirdt vnser idlicher furst, der das Jar das Regiment vnd vortwaltung vnderhanden hadt, vollenden vnd erequiren.

Es sollen auch Burgermeister vnd Rathe, so nue gefaßt werden, alle gefelle In der Stadt, In der gemargt vnd weichbilde vmb dye stad, Ausgescheiden das gleidt\*) vnd dye Dorfer In zeit des widerkaufs, wye obgemelt, eynzenemen haben, dauon dye Stadt In zymlichen, erlichen wesen vnderhalten vnd vnser Jedem Jerialich vnd ewiglich dreyhundert gulden zu ewigem vnd Erblichem schoßgelt auf einen Jeden weynacht tage geben vnd damit auf nechtskunftig weynnachte Im Sechs vnd zwenzigsten Jar ansahen, Und sollen gleichwoll Burgermeister vnd rate alle vnd Jede anschlege des reichs, wo wir fursten solche bey kaiserlicher Maiestat nit abwenden mochten, selbst tragen. Es soll auch der gemeine Schultheis ober amptmann alle Jar von den Dorfern In zeit des widerkaufs dem fursten, So das Jar dye vortwaltung tregt, rechnung thun vnd was er schulbig bleibt, Iglichem fursten sein thail als bald bezalen.

Wir haben vns auch hir Innen furbehalten vnd es dye von Molhawsen also vor willigt, angenommen, gelobt vnd geschworen, welche zeit oder

---

\*) geleit, Thomas.

wan es vnser Jedes notturft erfordert, vnd wir semplich oder sonderlich sye fordern oder haissen werden, das sye vnser Jedem nach Tzen besten vnd hochsten vermogen mit aller macht dyenen, folgen, hilf, radt vndt beystand auf Tzen costen thun, wir vns auch solcher stadt folge, offnung vnd hilf In allewe\*) geprauchten sollen vnd mogen In allen vnsern noten vnd widder allermenniglich, Ausgeschiedten kaiserliche Maiestat vnd das heylige, Romische Reich.

Und hierauf sollen vnd wollen wir dye stadt von Molhausen, alle derselben burger, eynwoner vnd vortwandten widerumb zu gnaden annemen, In vnd aussershalb der stadt In vnsern landen vnd gebieten getrewlich vnd gnediglich schutzen vnd handthaben In allen Tzen gerechten Sachen.

Ob auch Smantz der gemeinen stadt Spruch zu haben vormeinte, dem oder den sullen sye vor vns rechtens sein vnd pflegen, es were dan, das Sye vor kaiserlicher Maiestat furgenomen wurden, das sollen wir auch nit vorhindern ane geferde, Vnd hierauf So haben dye von Molhausen gemainlich, rathe vnd ganze gemeyne, Tze stadt vnd alles, das In daran ingemein vnd von rats wegen zustehet, (: doch vnderschiedlich, we oben gemelt :) In vnser hande vnd gewalt gegeben vnd sich vns als Tzen rechten Erbschutzherrn, recht vnd rebelich ergeben, welchs wir auch also In craft obgemelter acht vnd aberacht angenommen haben. Darauf vns dan auch dye gemelten von Molhausen Also eynen leiblichen Nydt als Tzen rechten erbschutzherrn gethan, bey vns ewiglich, vntwiderusslich zupleiben, Sich auch hieruon durch kehnen weg absoluiren oder erlebigen zulassen, we menschenvornunft das erdenken mochte, sonder vns allen sembtlich vnd sunderlich treu, holt, gehorsam vnd gewertig zusehn, vnsern schaden zuwaren, vnd bestes zewerben Als frome, getrewe, gehorsam vortwantten vnd Tzen rechten erbschutzherrn zuthun schuldig vnd pflichtig sein an alle geferde. Vnd als oft vnser, der Churfursten oder furste von Sachsen vnd Hessen, vnd vnser nachtomen, we obgemelt, eynere zusehnen Regiment treten, So sollen dye von Molhausen Tze auf sein erfordern Jedem Insonderheyt diser vortrag vnd alles, das dar In begriffen ist, geloben vnd schweren, wie dye von Molhausen Tzt gethan haben ane geferde.

Des zu Brkunt Mit vnser obgemelter Churfursten vnd fursten zu Sachsen vnd Hessen rl. anhangenden Insigeln wissentlich besigelt, Geben im feld vor Molhausen Montags nach dem Sontag exaudi\*\*) Nach Cristis, vnserz lieben herren, gepurdt Tausent funfhundert vnd Im funffundzwainzigsten Jare.

---

\*) allewege, Thomas. — \*\*) 29. Mai.

B.

**Vertrag mit denen vom Adel auf dem Eichsfelde wegen ihrer Schäden, so ihnen in der bauerischen Empörung sind zugefüget worden. \*)**

Nach dem etlichen von dem Adel, so hie vnther benennet, an Irer hab vnd güthern In nechster emporung von den von Wolhawsen vnd iren helffern schaden zu gefüget, das doch diffem Regiment vnd den fromen herzlich vnd treulich leidt, haben doch dye selbigen vmb frides willen, dye zu erstatten auf weisunge der durchleuchtigisten vnd durchleuchten, hochgepornen fursten vnd herren, hern Johansen Churf. vnd hern Gorgen, gewettern, Herzogen zu Sachsen, Lantgraffen in Thoringen vnd Marggraffen zu Meissen, vnd hern philipsen, Lantgraffen zu Hessen, Grauen zu Cazenelnpogen, Diez, Ziegenhain zc. allerseits Irer Churf. vnd f. g. Rethen In halts des auffgerichteten Sühnebriefs gestalt vnd hierauf dye selbigen vom Adel in Doringen vnd vfm Eysfelde den empfangenen schaden vormittels irem ehde semplichen auf drei vnd sechzigtausend zweyhundert vier vnd vnzig gulden\*\*) angegeben, Als haben auff bevehel hochgedachter vnserer gnedigsten vnd gnedigen hern wir fridrich von Thun, Ritter, Johan von der Sachse, doctor, Christoph von Taubenheim, Amptman zu Freiburg, Georg von Breittenbach, Doctor vnd Ordinarius, Saruff von Taubenheim vnd Saruff von kronberg, lantvoigt an der Werra, Nach mannichfeltiger vntherhandlung bei gedachten von dem Adel so viel erhalten, das sie von iren leuthen bekomen müchten semplich viervndzwanzig tausent vierhundert acht vnd funffzig\*\*\*) gulden zu nehmen gewilliget. Demnach haben Burgermeister, Rath vnd ganze gemein der stat Wolhawsen vor sich vnd ire nachfolhmen zu gesagt vnd versprochen, solche vier vnd zwanzig tausend vierhundert achtehalb vnd funffzig wie volget zu entrichten vnd zu bezahlen, nemlich †)

Seiffarten von Bulkingisleben

500 Fl.

darin der Brandschaden des Schloßes horburg,  
so allen von Bulkingisleben zustendig, diweil ehs  
menzisch pfant, nicht gezogen.

\*) Thomas bringt unter B und C die obenstehenden Verträge mit dem Adel, die aber in der bisher benutzten Copie des Sühnebriefes nicht stehen, also eigentlich nicht mehr zu ihm gehören, wie ja auch das Datum ergiebt. Ich fand eine Copie, oder Concept, derselben in einem Altensstück: „Schadegeldt nach dem Wawrenlerm“, R. 3. a, b, c Nr. 30. Die Liste steht auch im Chr. M. A. 284—86. Hier erfolgt Abdruck nach der Copie in den Alten. — \*\*) Thomas: 63, 440. — \*\*\*) Thomas: 24, 457<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, was richtig ist, wie die zweite Anführung der Summe zeigt.

†) In der Copie folgt hier erst Liste C, dann B, auch sind alle Zahlen in Buchstaben geschrieben, was ich der Uebersichtlichkeit wegen mit Thomas und der Chr. M. A. geändert habe.

Der frauen von Wiffingerode	150 Fl.
Rudolffen von Bulkingisleben dem elteren	500 Fl.
Heinrichen von Bulkingisleben dem eltern	200 Fl.
Heinrich vnd Rudolffen von Bulkingisleben den jüngerem *)	1000 Fl.
Friederichen vnd Gorgen von Wiffingerode vnd Heinrichs gelassen Erben **)	2039 Fl.
Johsten von Boyneburgs weibe ***)	50 Fl.
Ernsten und Hansen Windolt	1200 Fl.
Nickeln Heise	30 Fl.
Hans von Enzenberg	360 Fl.
Hansen vom Hayne	1518 $\frac{1}{2}$ Fl. †)
Thelen vonn Westershaggen	150 Fl.
Arnolten von Westershaggen	35 Fl.
Der frauen von Westhusen	57 $\frac{1}{2}$ Fl. ††)
Der knorrin	250 Fl.
Bernharten von Westershaggen	70 Fl.
vnd allen von Westershaggen des Hauses Westershaggen	1200 Fl.
Ernsten von Westershaggen doselbst wonhafftig	130 Fl.
Heinrich Meisen	200 Fl. †††)
vnd Otten von Westershaggen	15 Fl.

Solche sume allenthalben sollen vnd wollen die von Wolhawsen obgedachten vom Adel oder iren erben auf viertage zeit, Nemlich allewege das wirdt theil einem Jedem seiner vorbeschriebener Sumen, auff nechst sant Martins tag an zu heben vnd folgende aber auff santt Martins tag, bis bemelte sume bezalt ane allen vorzug, eintrag, schaden oder vorhindernis alhier zu Wolhawsen an guther fursten munze, je ein vnd zwanzig zyns groschen vor den gulden, bezalen vnd entrichten.

Begebe sichs aber, daß dye von Wolhawsen an solcher bezahlung seumig, sein wurden, so haben sie gewilliget, die Hülfe von hochgedachten vnsern gnedigsten vnd gnedigen Herrn, welcher vnter iren Ehurf. vnd f. g. auff dye Zeit das Regiment haben wirdt, ober dye vortagetten vnd unbezalten summen zugebulden, In massen sie ane das solchs zu thun schuldig, welchs von allen theilen also bewilliget vnd angenommen, Auch stet vnd feste zu halten zugesagt.

Zu vrkunt haben wir obgenante Rethhe dissen schiebt mit vnsern angeporenen pißschirn besiegelt, vnd wir Burgermeister vnd Radt zu Wolhawsen

\*) fehlt in Chr. M. A. — \*\*) Diese Erben fehlen in Chr. M. A. — \*\*\*) Chr. M. A. hat „Jost von heuneburg“.

†) Chr. M. A. und Thomas: 1517 $\frac{1}{2}$  Fl. — ††) Chr. M. A. und Thomas 56 $\frac{1}{2}$  Fl. — †††) Dazinter hat Chr. M. A. Item noch 310 Fl.

haben mit wissen vnd willen der ganzen gemein der Stadt Ingefigil hieran gedruht. Gescheh zu Mülhamsen freitags nach Oculi \*), nach Cristi vnsern lieben Herrn, gepurt Tausentfünffhundert vnd Im sechs vnd zwanzigsten Jare.

C.

**Copey des Vertrags mit dem Adel im Lande zu Thüringen wegen des Schadens, so ihnen in der bäuerischen Empörung sind zugefüget worden.**

Nachdem\*\*) etliche vom Adel zc. ut supra de verbo ad verbum usque ad — Demnach haben wir Bürgermeister vnd Rath vnd ganze Gemeine der Stadt Mülhamsen für sich vnd ihre Nachkommen zugefagt vnd versprochen, den vom Adel, so aus dem Lande zu Thüringen, ihr Antheil, wie folget, zu entrichten vnd zu bezahlen, nämlich

Ern Apeln vnd Ern Gorgen von Ebeleben, Ritter,	5416 Fl.
Mudolffen von hopffgarten	2300 Fl.
Hans von Berlepichen	2108 Fl.
Melchior von Schlothheim	3077 Fl.
John von Kutzleben	187 $\frac{1}{2}$ Fl. ***)
Erhart von Kutzleben	642 $\frac{1}{2}$ Fl. †)
Georg von Kutzleben	517 Fl.
Jobsten von Kutzleben wittwen	294 $\frac{1}{2}$ Fl. ††)

Solche summa allenthalben etc. ut in praecedenti sub Lit. B. ad finem usque.

Chr. M. A. 277—78. Über das hat der Rath die Plünderung, damit die Bürger der verschonet blieben, mit 40,000 fl. abkaufen müssen und sich gegen die Kur- und fürsten verschreiben, denselben 10,000 auf Trinitatis †††) und 10,000 auf Weihnachten und die folgenden vier Jahre jedes 5000 fl. auf Weihnachten zu bezahlen, dazu sie der Dörfer, so hievor der Stadt gewesen, aus Gnaden nach der Leute Vermögen mit zu brauchen, und sollen auch unterdes die 900 fl. Schutzgelder bis im Jahr 31, da die 40,000 fl. bezahlt sind, nicht geben, und diese Verschreibung hat der Rath auch Montages nach Exaudi<sup>1)</sup>) geben müssen.

Über dieses alles haben die Kur- und fürsten folgende Tage alle das Geschütze, so die Stadt auf und ohne Räder [hatte], welches eines großes Schatzes werth, mit aller Zugehörung und Munition, — die eine Büchse

\*) 9. März. — \*\*) Dieser Abjag steht bei Thomas, fehlt in der benutzten Copie. — \*\*\*) Chr. M. A. und Thomas: 186 $\frac{1}{2}$  fl.

†) Chr. M. A. und Thomas: 641 $\frac{1}{2}$  fl. — ††) Thomas: 493 $\frac{1}{2}$  fl., Chr. M. A. 293 $\frac{1}{2}$  fl., läßt auch „Wittwe“ fort. — †††) 27. Mai.

<sup>1)</sup> 14. Mai.

(Chr. M. A. 278—281.) war so groß, daß ein Kind von 12 Jahren darin sitzen konnte, — aus der Stadt hinwegführen lassen samt der Bürger Büchsen.

Auch ließen sie der Stadt heimliche, verborgene Gemach öffnen, nahmen allen ihren verborgenen Schatz an Kleinodien, Silber, Gold und barem Gelde, item allen Vorrat an Getreidich, Wein, Bier, die Wildgarne, alle die Pferde vom Marstalle\*) und allen Vorrat und haben demnach dem Rathe die Wälle und Festungen einzureißen mit der Bauern Hülfe befohlen, also daß es vor Trinitatis geschehen mußte.

Aber dessen allen ungeacht, so haben die vom Adel, so mit den Fürsten in die Stadt kamen, viele der stattlichsten und reichsten Bürger und derselben Kinder als unschuldige Leute über alle Bedrängnis, so sie ihnen in der Stadt in ihren Häusern zugefügt, noch gefänglich angenommen, mit sich aus der Stadt geführt und zum Höchsten geschätzt, auch etliche im Gefängnis sterben lassen.

Als nun solches alles in der Stadt verrichtet\*\*) war, zogen die Fürsten wieder ab,\*\*\*) bald aber hernach schickten sie vierzig Landsknechte in die Stadt zurück, ließ der Rath, den die Fürsten bestätigt hatten, Donnerstag nach Pfingsten†) etliche Bürger gefänglich annehmen, die saßen bis auf den Freitag nach corporis Christi, ††) da führte man ihrer 20 auf zweien Wagen hinter Höngeda, †††) da ließ sie der Hauptmann von Salza, Hans v. Berlepsh, alle enthaupten, liegen zu Höngeda begraben, und waren diese armen und zum Theil gar einfältige Layen und Leute nämlich

Eips Gohzigerodt,

Bartel Ohlutter,

Daniel Beyer,<sup>1)</sup>

Ludwig Kuhla,

Kersten Sidel,

Curt Kistenmacher,

Hans Spon,

Ernst Stuzer,<sup>2)</sup>

Hans Heimknecht,

Hans Weidenmuller,

Heinze Schuchardt,

Claus Hoyer,

Curt Schmit,

Hermann Gehra,

Claus Fulstich,<sup>3)</sup>

Bartel Tytzell,

Veit Becke,

Claus Ackermann,

ein Bauer von Heilingen und noch einer.<sup>4)</sup>

Gott Gnade ihnen allen.

\*) samt Rutsch und Reitzzeuge, Thomas. — \*\*) und das Regiment wiederum be-  
 bestätigt und gefüllet, Thomas. — \*\*\*) Am 30. Mai zogen die Fürsten ab, nur Herzog  
 Georg blieb vorläufig noch in der Stadt; er hatte Herberge im Schwan. Falkenheimer 60.

†) 8. Juni. — ††) 16. Juni. — †††) Die Chronik schreibt Höngeda; die  
 Hinrichtung fand wohl auf sächsischem Gebiet statt.

<sup>1)</sup> Mitglied des ewigen Rats. S. 186. — <sup>2)</sup> einer der Achtmänner; vgl. S. 172.  
 — <sup>3)</sup> Stüzer. — <sup>4)</sup> Einer von Heilingen und noch einer, sind auch nahe bei derselben  
 Stätte alle in eine Grube gelegt und bescharrt worden, Thomas.

Chr. M. A. 281—287. Es hatten die Fürsten dem Rathe die Gnade gethan lauts des Sühnebriefes, daß ihnen die Dörfer und auch die Vogtei, \*) dieweil die Männer und Vogteier ja so aufrührerisch gewesen als irgend andere, zur Erlegung der 40,000 fl. zu Steuer kommen sollten. Es haben sich aber indem [nicht nur] die Vogteier, sondern auch die Männer im Gerichte, welche den wenigsten Schaden erlitten, etwas dazu zu geben einem Rathe, weil sie nun unter die Fürsten gekommen, ganz widersektlich gemacht und erzeiget, bis sie durch der Fürsten ersten Befehl dazu gezwungen worden.

So haben auch die Bürger, welche der Aufrührerischen halber aus der Stadt gewichen und eine Zeit lang draußen gewesen, nichts dazu geben noch leihen wollen. Ist der Rath also in großer Beschwerde gewesen, und haben Herzog Jürgen Rätthe heftig auf Bezahlung der 10,000 fl. des ersten Termins gedrungen, daß es auch der Rath, wiewohl nicht an einer Summa [hat] erlegen müssen. NB. Ist erbeten worden. \*\*)

Zudem hat der Adel heftig auf den Artikel im Sühnebriefe, daß ihre Schäden bezahlt werden sollten, gedrungen, darum auch etliche Tage angesetzt, \*\*\*) bis es letztlich durch der Kur- und Fürsten Rätthe als nämlich Friedrich von Tonna, Ritter, Johann von der Sachsen, Doctor, Christoph von Taubenheim, Amtmann zu Freiburg, Jorge von Breitenbach, Doctor, Jacob von Taubenheim und Jacob von Kronberg, Landvogt zu Eschwege, vertragen, †) daß der Rath dem Thüringischen und dem Eichsfeldischen Adel für ihre Schäden, welche sie über alles das, so sie von ihren Leuten bekommen mochten, ihres Eides auf 63 244 fl. angeschlagen, 24 458 fl. in vier Jahren, alle Termine auf Martini das vierte Theil [hat] erlegen müssen. ††)

Bald nach dem Abzuge der Fürsten haben Graf Günther und Heinrich zu Schwarzburg bei einem Rathe, auch bei den Kur- und Fürsten um Erstattung ihrer Schäden, die ihnen zu Kuhla und Boickendorf †††) zugefügt und sie an 2000 fl. angeschlagen, heftig angesucht, aber die Fürsten haben sie davon abgeweiset, weil ihre eigenen Unterthanen denen von Mülhhausen und andern auch mehr Schaden zugefügt.

Von Mülhhausen ist Herzog Georg nach Salza gezogen, [hat] daselbst der Aufrührer 41 auf dem Markte enthaupten lassen und die Stadt

---

\*) Die Vogtei war 1360—1573 an Mülhhausen verpfändet. — \*\*) daß sie es einzeln abgetragen haben. Thomas. — \*\*\*) aber nichts Fruchtbarliches ausgerichtet. Randbemerkung bei Thomas.

†) im folgenden Jahre 1526. Randbemerkung bei Thomas. — ††) Folgt dieselbe Aufzählung wie S. 208—210. — †††) Keula, Peutendorf.

um 7000 Gulden\*) gebüßet. Desgleichen mußten die zu Lennstädt 3000 Fl., die zu Sangerhausen 5000 Fl. geben, da ihrer auch sechs haben über die Klinge müßen springen.\*\*)

Chr. M. A. 287—288. Herzog Georg von Sachsen schickte zween Prediger von Leipzig, als nämlich Doctor Hieronymus Ochsenfurd und Magister Diederich Buschmann an Brunstorfs statt, daß sie das Volk wiederum lehren und zurecht bringen sollten nach der alten katholischen, päpstlichen Lehre, und schrieb der Rath auch sobald dem Weihenbischof Paulus, daß er die Kirchen-Altäre und Bilder wiederum weihen sollte. Aber sie konnten ihn nicht bald haben, und mußte die Weihe lang nachbleiben, und fiel dennoch die Kirche nicht ein.

Der Prediger Johann Lauw\*\*\*) und die vornehmsten der Achtmann, Diederich Weismoller†) und Michael Koch, ††) auch viel der Hauptsacher, †††) waren davongekommen, enthielten sich hin und wieder heimlich. Darum schreibt der Rath an alle Orte, ob man sie zu Gefängnis bringen könnte, wie denn auch in vielen Orten geschah.

---

\*) 4000 Gulden; Gießel, Chronik der Stadt Langensalza, II, 114. — \*\*) Becherer 489. — \*\*\*) Thomas: Schw. Stephan hat im Thomas „Lawe“ verbessern lassen. Vgl. S. 181.

†) Weismöller, Thomas. — ††) Für Michael Koch trat später Luther mit Fürbitte ein in 2 Briefen, die hier folgen mögen:

I. Balch XXI, p. 168; Nr. 190.

An Churfürst Johannem, Fürbitte. Gnad und Friede in Christo. D. G. F. G. H. I. Ich komme abermals für den armen Mann, Michael Koch, Bürger zu Mühlhausen, und bitte unterthäniglich, daß E. C. F. G. wollte ihm gnädiglich zu dem Seinen wieder helfen und kommen lassen, denn er nun lange genug im Elende umgetrieben, und wie er berücht, ist er durch den Bürgermeister unschuldig darzu kommen; nun aber viele sind eingelassen und wieder eingekommen, die auch schuldig sind gewesen im Aufruhr: bittet er um Gotteswillen auch einzukommen und erbeut sich, auf das Höchste und Beste er immer kann. Ew. E. F. G. wollen sein Elend ansehen, und, wo es taugt, meiner Fürbitte genießen lassen; denn mich des armen Mannes fast erbarmet. Hiermit Gott befohlen, Amen. Sonntag nach Quasimodogenitt (d. 28. April) 1527. Mart. Luther.

II. Balch XXI, p. 270; Nr. 247.

An Churfürst Johannem, Fürbitte. Gnade und Friede in Christo. Es hat mich Michael Koch, Bürger von Mühlhausen, abermal gebeten, E. Churfürstl. Gnaden für ihn zu bitten, nachdem jene Fürbitte, so er zu Mühlhausen einzukommen begehrt, nicht hat mögen helfen bey dem Rathe zu Mühlhausen, daß E. C. F. G. sein, seines Weibes und armen Kinder Elend angesehen, gnädiglich vergönnen wollte, sich in E. C. F. G. Landen niederzusetzen und sicher zu nähren, wie E. C. F. G. weiter aus seiner beygelegten Schrift vernehmen werden: Als habe ich mich seines Elendes müssen erbarmen, und für ihn an E. C. F. G. schreiben. E. C. F. G. wird sich wol wissen gnädiglich gegen ihn zu halten. Hiermit Gottes Gnade befohlen. Schweinitz, Donnerstag nach Epiphän. (den 7. Jan.) 1529.

Martinus Luther.

(Vgl. über Koch a. 1535.) — †††) Räubersführer; vgl. S. 194, „Selbsacher“.



Chr. M. A. 288—291. Es schrieb auch der Rath gen Erfurt und erkundigte sich, wie sie in ihren Anliegen pfliegen Steuern auf die Bürger zu legen, auf daß sie sich auch danach halten.

Mittwoch nach corporis Christi\*) schlug der Rath ein Mandat an, daß alle Pfaffen, Mönche und Nonnen, die ihren Stand übertreten und sich verehelicht, oder sonst meineidig geworden, auch alle die, so dem Pfeiffer, Allstedter und den Viertels Mannen anhängig gewesen, Rath, That zu ihrem Vornehmen gegeben, die sollten in acht Tagen die Stadt räumen.

Die andern Ordens Personen hat man wieder in ihre Klöster gehen heißen und die Nonnen wie zuvor versorget.

Donnerstags nach Jacobi\*\*) anno 1525 hat sich der Abtrünnigen einer, Jacob Becke genannt, auf dem Eichsfelde in die 300 stark rottirt in der Meinung, wiederum im Mühlhäusischen Gerichte eine Meuterei anzurichten. Aber der Rath schrieb an alle Höfe, des verlaufen die Buben. vide 1526.\*\*\*)

Die Zeit kam des Allstedters Frau, †) welche mit schwerem Leibe ging, aus der Stadt, da doch die Fürsten sie in der Stadt zu behalten befohlen hatten, bis sie der Bürde entlediget. Sie kam aber gen Erfurt. Das zeigt der Rath den Rätthen an durch Schriften und entschuldiget sich.

Die abgewichenen aufrührerischen Bürger, so sich hin und wieder enthielten, dräueten dem Rathe, daß sie mit Feuer und Schwert sich rächen wollten. Als nun der Rath erfahren, daß etliche, als Christoph Schmidt, Heinze Zange, Hermann Schiel, Thomas Hutter ††) und andere sich zu Göttingen enthielten, schickten sie zweene mit Schriften an den Rath dafelbst und baten, daß sie gefänglich angenommen würden am Tage Egidii. †††) Darauf der Rath zu Göttingen in Beisein der zwei Gesandten Befehl that, die Knechte aber zeigten solches den Beklagten an, die verbargen sich darauf, und als die zwei wieder nach Haus gingen, griffen sie dieselben zwischen Göttingen und Heiligenstadt an, ermordeten den einen und verwundeten den andern bis in den Tod, nahmen ihnen alles, was sie hatten. Doch hat E. E. Rath so viel Kundschaft darauf gelegt, daß einer nach dem andern an unterschiedenen Orten zu Cassel, Eschwege, Nordheim, Rüsteberg, Magdeburg zc. endlich ihren verdienten Lohn empfangen.

---

\*) 21. Juni. — \*\*) 27. Juli. — \*\*\*) S. 301 im Chr. M. A.

†) geb. Dittlie von Gersen. Faldenheimer S. 60. — ††) Hiltner, Thomas. — †††) 1. September.

Ohr. M. A. 291—295. Diese Zeit Nativitatis Mariae\*) anno 1525 begehreten die fürstlichen Rätthe, daß sie der Rath berichten wollte, wie viel Bürger in der Stadt und Vorstädten zu Mühlhausen wohneten, item wie viel der Entwichenen und der Gerichteten. Darauf hat der Rath diesen Zettel Christoph von Taubenheim zugestellt und geschickt:

Seßhaftige Bürger und Einwohner in der Stadt und Wittfrauen, arme und reiche, sind jetzt:	568
Seßhaftige Bürger und Mitwohner in Kirchspielen sind:	188
Entwichene sind:	124
Die Enthaupteten sind 48 ungefähr,	

Summa: 928.

Catharina\*\*) anno 1525 ist der aufrührerische Prediger Johann Laum\*\*\*) und des Pfeiffer Bruder†) zu Erfurt gefänglich eingezogen, aber der Rath zu Erfurt hat sich gar unfreundlich gegen den Rath zu Mühlhausen erzeigt, bis die Fürsten geschrieben und die Tortur erlangt haben, darin sie folgende Bekenntnis gethan in Beisein Sittichs von Berlepsch, Amtmanns zu Salza, und Fabian Lewen, Schöffers zu Gotha, neben einem Erbarh Rath allhier den Montag nach Trium regum††) 1526:

1. Johann Laum saget, er habe geprediget, fürsten und herrn seien Gänse, Töffel, Teltappen, Schindeheute, darum soll man ihnen nicht gehorsam sein, und das habe er darum gethan, daß er gesehen, daß das Volk ein Gefallen darob gehabt. 2. Die Bilder habe er heißen zerschlagen, dieweil die heilige Schrift verbeut, dieselben zu ehren. 3. Daß alle Güter gemein wären, denn er hoffte auch etwas davon zu bekommen; doch habe er solches nicht vom Besiz verstanden, denn Gott habe Abraham ein Land, Jacob das andere zu besitzen gegeben. 4. Er habe geprediget, daß er drei gute Werck zu Mühlhausen gethan nnd ausgericht, daß er die teuflische Messe abgeschafft, die Bilder zerschlagen, das frauenhaus zugehan. †††) 5. Habe gesaget, man solle den Reichen die Heiligen aus der Kiste langen, denn er hoffte auch etwas davon zu kriegen. 6. Saget, sei in Münzers Bündnis sonst nicht gewesen. 7. Sei darum gewichen, daß er besorget, man würde seine Antwort nicht hören. 8. Warum der Rosenkranz zum Barfüßer<sup>1)</sup> zugemauert worden? Saget, er habe gehöret, daß Münzer sollte geredet haben, wenn er wieder von Frankenhäusen käme, wollte er die Gottlosen darein setzen. 9. Jurge Pfeifer hat bekannt, daß er auf das fest Wurzweih<sup>2)</sup> einen Busch von Diebsteln und Dornen in

\*) 8. September. — \*\*) 25. November. — \*\*\*) vgl. S. 181, 213.

†) Georg. — ††) 8. Januar. — †††) vgl. S. 184.

<sup>1)</sup> Kloster. — <sup>2)</sup> 15. August; Frauentag Wurzweih, *assumptio Mariae*.

(Chr. M. A. 295—296.) die Kirche getragen. 10. Er habe helfen das alt Regiment absetzen. 11. Er habe zu Ebeleben und da umlang\*) wider die Messe, Bilder, Weihwasser und das heimliche Beichten geprediget; das sei ihm von Herrn Apel von Ebeleben verboten worden. 12. Er habe gelehrt, man solle weder Zinse noch Rente geben, denn sein Bruder habe es ihm geheissen, er wisse wohl, ob es gut oder böse sei.

Diemeil aber zu Erfurt viel waren, die ihnen anhängen, kam es dahin, daß der Lauw Herzog Jurggen gen Eckersberg\*\*) geschicket ward, da brach er aus; der andere aber ward losgegeben.

---

\*) da umher, Thomas. — \*\*) Eckartsberga.



## Berichtigungen und Zusätze.

- §. 3. Kreuzmühle; vgl. Altenburg 75, besgl. Feldmühle.
- §. 4. Kapelle neben der Georgi-Kirche; vgl. Sommer 100. — Dienenthal, Altenburg 38; vgl. §. 92. „Böhenthal“ auf der Übersichtskarte der Feldmark der Stadt Mülhausen von Barth. — „arthastig Land“ schon in den Statuta, Lambert 143.
- §. 5. Görmar; vielleicht steckt hier eine unbestimmte Erinnerung an die Germarenonaren. II. B. 11. Die Aufnahme der Handwerker in den Rath, a. 1351, hat damit natürlich nichts zu thun. — Falwigast v. S. vgl. §. 43.
- §. 6. matryoul, vgl. §. 155.
- §. 7. Die aus Munsterus citierte Stelle habe ich nicht gefunden. Theodosius II. starb 450; 330 regierte Constantin.
- §. 8. Die zu Martgraf Diez zitierte Thüringische Chronica wird sein Spangenberg's Mansfeldische Chr. §. 184.
- §. 9. vgl. Chr. M. A. §. 433: „Den 13. Octob. werden alle Mulin im gericht gerechtfertiget mit irer hebe“. Altenburg §. 78 schreibt: „der Hebe oder Fall“. — B. 2. v. u. lies schuomnia. Statuten §. 130 (Lambert): Swelmena, Graßhof 46: Swemnia. — Kugelleich ist ein Ausdruck für Regel-Spiel, der z. B. in Höngeba noch heute gebräuchlich ist.
- §. 10. „vorigen zweigen“? Das erste Wort ist sehr undeutlich geschrieben.
- §. 11. Die wunderbare Notiz über des Rentmeisters Mühle in Dachrieden findet wenigstens einige Erklärung durch Thomas a. 1593: „Den 21. Martii ist des Rentmeisters Mühle zu Dachrieden, welche 8 Gänge gehabt hat, ganz und gar eingefallen, die Räder und Mühlwerk alles zerbrochen.“
- §. 12. Das Citat aus Spangenberg Chr. Mansf. stimmt nicht. Dange, §. 17, a. Dinhard I, 3. Der „Hilfs-Göze“ ist durch ein Mißverständnis eines in der Dominikaner Kirche verehrten, wunderthätigen Bildes des Heilands (Salvator-Gebülfe) entstanden; vgl. §. 176.
- §. 15. Eilmars Brunnen-Rede bey der hundertjährigen den 11. Juni MDCCXIV angestellten Popperoder Brunnenfart zc. Mülhausen 1714 Tob. David Brückner, Schurmnia lies Schuomnia: vgl. §. 9.
- §. 16. Ueber die Chronik des Dr. Wolfgang Herbst habe ich nichts feststellen können.
- §. 17. Geneige; vgl. Altenburg 129, Sommer 27 und 116. „Geneige oder Geneide“, Statuten (1692) §. 73.
- §. 18. Verzeichnis der Brunnen, vgl. Altenburg 255.
- §. 21. Zur „ovalischen Figur“ der Stadt vgl. Sommer 41 und 135.
- §. 22. Altenburgs Lesart „Frossius“ ist die richtige; vgl. §. 167 Ratsmeister Zwöp.
- §. 24. Ueber die Bedeutung der sog. „Erkundungsstühle“ vgl. Sommer 44, Anm. 3; schwerlich waren es eine Art von Schilderhäusern wie Puttrich §. 11 meint. „Der Hoyern Lusthaus (des Bürgermeister Fleischhauers Lusthaus)“. Fleischhauers Mutter

war eine geb. Hoyer, Altenburg 59, daher auch das Hoyersche Wappen auf seinem Grabsteine (Altenburg S. 54, oben rechts).

§. 25. Wer Georg Reinhard war, habe ich nicht feststellen können. — Die zwei letzten Abzüge gedruckt bei Altenburg 160.

§. 26. Der alte Friedhof der Juden an der Burg ist a. 1900 beseitigt. — Grabbhof ist auf den ersten Bogen in Grabbhof zu bessern.

§. 28. Gleben. vgl. Statuten S. 63 (Lambert): geleuenhen.

§. 31. Nr. 32. Original im städtischen Archiv. S. 32. Nr. 42 desgl.

§. 33. Nr. 45. Statt 44 ist 400 zu lesen; vgl. S. 147. Nr. 48. Original im städtischen Archiv; 7. Mai.

§. 40. Rosenhain; vgl. Seite 86. — Ueber den Orden S. Lazari vgl. auch Altenburg 40.

§. 42. Das „Hegmal“ (Hegemal) wurde in älterer Zeit unter der Erde zu S. Ailant gehalten. (Lambert S. 12, Pfaff 136.) — Bischofsgutter ist Großen Gottern; es hieß so, „weil es eines der ersten Dörfer war, welches unter Botmäßigkeit des Erzbischofs von Mainz trat.“ Sommer, Kreis Langensalza S. 12.

§. 43. Ueber die Dimensionen der Kirche D. Blasii vgl. Sommer S. 58. — Hadwigast v. Hahn; vgl. S. 5. Grabbhof 29. — Ueber die Stühler vgl. Altenburg 270; Führer d. Mülhhausen S. 40, Pfaff 418, Sommer 70. Alle geben als Stand der Stühler die Nordseite an, Puttrich S. 6 eine ganz andere Stelle auf der Südseite (vgl. seine Abbildung). Bechstein, Thür. Sagenbuch II, 264 (S. 278 der III. Aufl. von Verbig) giebt gar an „auf dem Thurme der Marien-Kirche.“

§. 44. vgl. die Maße der Marienkirche bei Sommer S. 78. Nr. 3—6 der Handschrift der Marienkirche waren für Sommer S. 67 nicht mehr lesbar. Sollte in Nr. 4 „Franken“ für „Grafen“ verlesen sein? Vgl. a. 1343. — Salza ward 1346 durch Landgraf Friedrich II. verbrannt; Sommer, Kreis Langensalza S. 20. Nr. 7 sies Sommer „biggon die getzeler“, Nr. 8 1361 für 1311; am Schluß steht „54 Reuter und Rnechte.“ — Zu Anm. \*\*\* vgl. Stephan Verf.-Gesch. 25. — Ueber die Johannis-Kapelle vgl. Altenburg 329.

§. 45. Schlacht bei Hohenburg (Homburg) 1075. Mit dem Markgrafen von Brandenburg wird Udo v. d. Nordmark gemeint sein. — „Ritten auf dem Nüggelstädter Rietz liegt der Bornhöl, corruptirt „Bahrenberg“ und mit der Homburger Schlacht von 1075 in Verbindung gebracht, da man hier die Todten vom Schlachtfelde auf „Bahren“ zusammengetragen und begraben habe.“ Sommer, Kreis Langensalza S. 66. — „Graf Ludwigs Sohn“ soll wohl Ludwig der Springer sein (1056—1106), der Sohn Ludwigs des Bärtigen.

§. 46. Erster Absatz; vgl. Spangenberg Chr. Mansf. 229 a. zum Jahr 1092. — Spangenberg Chr. fol. 254, steht 255 a. — U. B. 36; die älteste Urkunde unseres Archivs. — Die Notiz zu 1148 ist aus Spangenberg Chr. Mansf. 280 b mit dem Druckfehler 1149 für 1194. — Was zu 1181 berichtet wird, ist in den ersten beiden Sätzen aus Spangenberg Chr. M. 273 a.

§. 47. Was zu anno 1198 erzählt wird, beruht auf Spangenberg Chr. M. S. 284. — Herzog von Heeringen\*\*) soll sein \*\*\*).

§. 48. Erster Absatz, vgl. Spangenberg Chr. M. 286 a. Stephan, Verfass.-Gesch. 20—21. — 1200 lies 1250, vgl. S. 44, 2ter Absatz Nr. 1. — 1201, vgl. Spangenberg 286 a. — 1599 vgl. Thomas zu dem Jahre. — Zu der Anmerkung über Kristian von

Samland vgl. die Einwände bei Sommer 56, Anm. — Hospital S. Antonii; vgl. Altenburg 228.

§. 49. Straße S. Antonii, vgl. Altenburg 229.

§. 50. Zu dem Ueberfall der Stadt vgl. §. 25, 44. 173.

§. 51. Bei der so wichtigen Zerstörung der Burg beklagt Stephan, Verf.-Gesch. S. 40—42 es mit Recht, daß Anlaß und nähere Umstände derselben uns unbekannt sind. Die auch von ihm erwähnte Sage bietet nichts als das uralte Motiv bei Vertreibung der Tyrannen; doch meint auch er (S. 42 Anm. 2), „verschweigen die Urkunden eine Schuld der Ministerialen, handelten die Bürger in der Notwehr?“ Neuerdings hat Fühllein, Zeitschrift des Vereins für Thür. Gesch. N. F. 11, S. 304 u. f. die Frage in andern Zusammenhänge erörtert. Entscheidend war nach seinen Ausführungen der Beitritt Rühlhausens zum Rheinischen Städtebunde, in dessen Akte zwischen Aschaffenburg und Fulda „Mülensufen“ sich findet, womit doch wohl nur unser Rühlhausen gemeint sein kann; es wird spätestens seit Frühjahr 1256 dem Bunde angehört haben. Zu der Zerstörung der Burg sieht F. „einen Ausfluß der durch die bundesgesellschaftlichen Bestimmungen legitimierten Selbsthilfe“, hervorgerufen durch die Willkür, mit der die auf der Burg angefahrenen Grafen und Herren schalteten. — „Es wäre durchaus falsch wollte man in dieser Auflehnung nur einen Akt der Ungepflichtigkeit und Zügellosigkeit sehen, die sich die „kaiserlose“ Zeit zunutze machte.“

§. 52. Die Pfarre zu Zelchta verzeichneten Konrad v. Weidensee und seine Söhne dem Brüdtenkloster auf den Todesfall des derzeitigen Pfarrers im Jahre 1253 (U. B. 125). — Der Schluß von Absatz 4 „und von diesem haben die Braunschweigischen Herrn x.“ ist aus Chr. M. A. 45 (S. 47 im Druck) irrtümlich hierhergekommen. — Kauth = Kauf, kauthen = kaufen, vgl. §. 52. Anmerkung. — Das Cttat aus Grasshof steht §. 35, wo Spangenberg wohl falsch cttiert ist; die Stelle steht bei ihm Cap. 259 f. 308.

§. 53. Die Urkunde über die Schenkung Beienrodaß bei Wolf, Politische Geschichte des Eichsfeldes, Urk.-Buch S. 34.

§. 54. Kristian von Samland, vgl. §. 64.

§. 55. „Abschieds-Briefe“ verlangen noch die Statuten von 1692, I, 81.

§. 56. Der zweite Absatz kann neben dem Berichte der Chr. M. A. gestrichen werden. — Die Inschrift der Glocke auch bei Puttrich, Blatt 2 a.

§. 57. Die ältere Ueberlieferung kennt also die Sage von der Ueberleitung der Breitfüße durch einen Mönch (Pfaff 43) nicht; weshalb man grade einen Reifensteiner Mönch erfand, ergibt sich aus dem Zusammenhang der im Chr. M. A. erzählten Dinge. — „Breitfolge, brechtfulze“, Statuta (S. 130 und 131, Lambert).

§. 58. Im Jahre 1290 ertelten Kristian von Samland und Otto von Paderborn dem Predigerkloster einen Indulgenzbrief, Bischof Arnold v. Bamberg x. 1295; beides ist hier wohl verwechselt. U. B. 360, 367, 440. — Sommer 93: Prediger-Kirche Petri et Pauli.

§. 60. Das Gebäude des alten Gefängnisses ist nach der Inschrift über der Thür 1605 errichtet; sollte der Stein mit dem alten Wappen älter sein und hier nur wieder eingefügt? — Zu den Eirkeln der Münzen von Nordhausen vgl. Förstemann, Geschichte der Stadt Nordhausen S. 52—54 und die Tafel.

§. 61. Zur Legende des Reifensteiner Mönchs vgl. §. 57 und §. 9, wo „ungefähr 1293“ steht. — Ueber das Rühlklein im Wappen vgl. auch Lambert S. 20.

§. 63. Anm. Auch Sommer 39 hält die Nachricht des Chron. Sampetrinum im Anschluß an Herquet für verdächtig. — Ueber das Burghor vgl. §. 22. — Das Schaffenthor wird zum Jahre 1429 erwähnt. §. 117.

§. 64. Der Grabstein Kriffans von Samland ist aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Sommer 62. Im Chor ward er begraben als einer der Urheber des Baues der Kirche.

§. 67. vgl. die Sähne mit Otto von Kirchberg. U. B. 576, 577.

§. 68. Wage, d. h. die Waagschale auf dem Töpfermarkt, Altenburg 243. — Verhänfeld, vgl. §. 44 und 64.

§. 73. Sähne und Schutzvertrag mit Landgraf Friedrich 1310, Urk.=Buch. 612. „alle iar bi wile wi lebun vierhundert pchunt Erfurtschtr pbenninge.“ Lambert 23. — Knoten, Flachsfamentopf; Duden, orthogr. Wörterbuch.

§. 74. 1544 forderte „Franz Hoener“ die Wüstung „beieroda“ oder 400 Thaler, 1572 erneuern seine Erben die Forderung. (Chr. M. A.) — Zu Absatz 4 vgl. Sommer 24; das Gasthaus „die Burg“ bietet aber wohl mehr eine Erinnerung an die von den Bürgern in Ötmar zerstörte Burg, als an den Hof, den Vollenrode besaß.

§. 75. Schalkewoda; vgl. §. 76 Anm., §. 78, 79.

§. 76. Antonius=Mühle; vgl. §. 9.

§. 77. vgl. Förstemann, Chronik der Stadt Nordhausen §. 279 und dessen Kritik der Ueberlieferung, auch die der unsrigen so ähnliche Spende in Nordhausen.

§. 78. Aufrubr zu Nordhausen; Förstemann §. 282.

§. 79. „Die neue Statut“ 1566; Chr. M. A. zu 1566 „Den 25. Augusti wart die Neue willvor in heisein dreier E. R. am Obermarke offentlich durch Magistrum Nicolaum frizlern puplicet vndt vorlesen“. Eine Handschrift dieser neuen Statuten besitzt die Universitäts-Bibl. zu Göttingen; Herz 2. — „Vide 1349“, soll wohl heißen 1350, oder ist etwas vergessen? §. 44 steht richtig 1349.

§. 81. Emilinhufen wird bereits a. 897 erwähnt, U. B. 7; vgl. die alten Statuten (Lambert §. 124—25) „qui de lepra accusatus fuerit“. — Absatz 2, vgl. Sommer 44. — Die Inschrift der Glocke (Anm. 3) auch bei Puttrich, Blatt 2a.

§. 82. Erichsburg; vgl. Förstemann §. 285. Prediger-Kirche; vgl. a. 1290.

§. 83. Anm. 5. Sommer §. 63, vielmehr 62. — Dietrich von Sarden starb am 10. Februar 1353. Das Bistum lag in Albanien und hat vermutlich seinen Namen vom Flecken Sar, östlich von Scutari. Sommer 62, Anm. Im Chor ward er begraben doch wohl wegen seiner Verdienste um die Erbauung der Kirche. Sommer 136. — Die Juden erschlagen 1349, U. B. 1011.

§. 84. Gerlach v. Margarethen, vgl. Lambert §. 31; hier ist die merkwürdige Schere gar schon „ohngefähr zwei Ellen lang.“ — Der Beschluß der Räte anno 1353 fehlt in den Statuten (Lambert). — Beim letzten Absatz hatte ich leider Lambert §. 151 übersehen; danach ist zu verbessern „drei Räte zu Röhlshausen und die sechzehn“ („dry Räte vnd die Sechzehn“) vgl. Lambert §. 30 und 36; ferner „Johann, Simons Sohn, von Langula.“

§. 85. Absatz 2 ist nach Lambert §. 153 zu bessern: Apollo, lies Apel, wie die Anmerkung; Steinbach lies Steinbuch, Kirlian von Dugrieden; statt des Fragezeichens: Hermann von Höngebda; Hans von Lorna ist zu bessern: von Dorneburg; Eckhard von Bartolff, aber kein Erich; „Gozzen vnd Conrad gebrüdere Dreselere“; ferner ist zu verbessern: „als sie des besaget sin von heinrich Dreselere, der das gesaget habt guten Luten

vor dem hufe zu Sebeche.“ Der letzte Satz (S. v. Bachstedt) fehlt bei Lambert. — Auf diese für die Geschichte des Rats sehr wichtigen Dinge hoffe ich im Zusammenhange eingehen zu können.

§. 86. Rosenhagen, vgl. §. 40. — Martini Kirche 1360 im Bau beendet; Sommer 102.

§. 87. 1480; vgl. Wizingeroda §. 259, der 1488 angeht.

§. 90. Becherer 360: „Sterner-Gesellschaft, die hatten alle Sterne an ihren Rücken“; eine von Herzog Otto gestiftete Vereinigung von Adligen.

§. 93. thädingen, die alten Statuten: teydingen.

§. 94. Landgraben. Lambert §. 155: „Dry Rete han siech voreynit umb den lantgraben zc.“ Da die in den Statuten folgende Bestimmung a. 1370 erlassen ist, wird der Landgraben älter sein als 1392. — Vorletzter Absatz. Dieser unklare Bericht wird wohl verständlicher durch folgende Notiz in Stephans Akten Nr. 64 (Collectanea Bauernkrieg betr.): „Testament des Meißner Decans Nicolaus de Aldinburg, worin er 10 Mark Silbers jährl. Zinses in et super opido Mulhasen der Meißner Kirche zur Stiftung Zerneuen Vicarien ad honorem Dei omnipotentis et gloriose matris sue, B. Katharine virginis et S. Nicolai episcopi vermacht. 1389. 4. Aug. — Urkunden=Abschriften aus dem großen Archive des Stiffts Meissen. 2. Bd. 1. Abteilung Nr. 514.“

§. 95. Aus den Angaben über die Bürgermeister ergibt sich ein 4 jähriger Wechsel.

§. 98. Anm. lies „zwischen dem Gunzelhose und dem Seebach.“

§. 99. Absatz 3, vgl. Lambert 161: „Duch sal man alle zeinse, die die stat hat, vorwisse abir vorseyce, ob man kan, vnd alle graben ane den spende graben“.

§. 102. Absatz 1. Die Statuten von 1351 (Lambert) §. 89 bestimmten, daß 16 Mitglieder des Rats aus den Geschlechtern, 12 von den Handwerken gewählt werden sollten, verlangen 10 Mark als Besitz und 10 Jahr Seßhaftigkeit in der Stadt. Hier liegt also ein sehr wichtiger Sieg der Handwerke vor.

§. 105. Absatz 4 (Dörna), vgl. Altenburg 92.

§. 108. Absatz 5. Im Citat Becherer p. 379 ist ein Druckfehler beibehalten, muß heißen 387.

§. 111. Ueber das Verhältnis Mülhhausens zur Feme, vgl. Grasshof 86.

§. 113. Anm. vgl. Statuta §. 101 (Lambert), „Eyn iclich noz, daz geloufft ist —“. Seidemann, Forschungen zur d. Gesch. 14, 527 Anm. „Röffen, Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer §. 756 wasser (armenta). — Das Wort hängt mit Nutzen zusammen, und Rösser, im Gegensatz zum gelte stehenden Vieh, sind Nutzen gebende Vierfüßler.“

§. 117. Anm. Gerte ist das alte Längenmaß, vgl. Statuta §. 183 (Lambert): „eyner meggerten hoch.“

§. 120. Die Glocken von Weidensee sind im Turm der Kirche S. Kiliani nicht mehr vorhanden. Sommer 87.

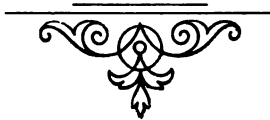
§. 121. Absatz 2. Bräuche = Brüche, Bußen?

§. 125. Letzter Absatz, vgl. zu a. 1423.

§. 126. Absatz 3. Einen Prozeß mit denen von Knorr entschied das Reichskammergericht 1580 zu Gunsten der Stadt. Sommer 118. — „Anno 1580 haben die Bauern zu Sollstedt T. E. Rath zum ersten Mal angelobt.“ Thomas. — Die Glocke zu S. Blasii ist vermutlich die Schlag-Glocke, Sommer 65; die Messe-Glocke wird die bei Sommer 65 verzeichnete Glocke sein, die 1448 von . . . Sborn gegossen wurde. Die Lücke im Namen wird hier ihre Ergänzung finden. — Vorletzter Absatz, vor Vicarius wird vermutlich etwas fehlen. Zu Anm. ††† vgl. Sommer 117.



- §. 127. Absatz 4. vgl. Reil, Aus Vollenrods Vergangenheit. (Aus alter Zeit, Nr. 29.)
- §. 128. Popperode. vgl. Grasshof 46.
- §. 129. Die Lage der Rathaus-Kapelle ist nach Sommer 108 zweifelhaft; es wäre der Mühe wert, wenn Sachverständige die Frage untersuchen wollten.
- §. 132. Sotteln. vgl. §. 171.
- §. 135. Verbot fremden Bieres, vgl. Statuten §. 51 (Lambert).
- §. 136. Schutzvertrag mit dem Grafen v. Hofstein; Original im Archiv, 3. Mai.
- §. 140. Ueber Werner v. Hanstein, vgl. auch Werner, das Eichsfeld §. 161.
- §. 149. Scharbock, Scorbut.
- §. 153. Anm. \*\*\* „die spätere Inschrift erklärt“.
- §. 166. Stephan in seinen Akten „Collectanea, Bauernkrieg betr.“ §. 135: „Heinrich Pfeiffer, mit dem zweiten Namen Schwertsfeger, wie damals einen zweiten Namen eigener Betrieb oder der eines Vorfahren nicht selten gab, zu Mühlhausen geboren, wo den Kramhandel der Mutter (Katerina) ein anderer Sohn Georg fortsetzte (vgl. §. 215), entsprang 1521 aus dem Cistercienser-Kloster Reisenstein.“ §. 137: „Die Muttterschwester, Frau des wohlhabenden Krämers Heinz Hopfner in der Wahlgasse“
- §. 172. Anm. Abzucht; die alten Statuten §. 131 (Lambert) schreiben „Ayzuchten“.
- §. 187. Zu dem Zuge nach Langensalza vgl. Seibemann, Forschungen zur deutsch. Gesch. 14, 523.
- §. 188. §. 2 v. o. Mosen. Wie mir freundlich mitgeteilt wird, ist ein Mox nach Grimm etwas verstümmeltes, z. B. Hammel; hier wird es also „Wallach“ sein.



# Anhang.

In der so reichhaltigen Sammlung „Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13.—16. Jahrhundert gesammelt und erläutert von H. v. Siliencron“ finden sich im dritten Bande S. 505—7 zwei Nummern (390 und 391), „unter den erhaltenen Liedern die einzigen, welche aus dem Lager der Bauern kommen.“ Da diese Lieder an der erwähnten Stelle der Erforschung unserer heimischen Geschichte ziemlich fern geblieben sind, obgleich Nr. 390 auch bei Regel, Thüringen II, 728 abgedruckt ist, lasse ich sie ihrer Wichtigkeit wegen hier noch ein Mal folgen und versuche dabei die Erklärung v. Siliencrons zu ergänzen und zu verbessern, wie er selbst ja schon vom Mülhäufer Archiv weiteren Aufschluß erwartete. Für das erste Lied lag Siliencron vor eine „gleichzeitige Handschrift (loses Blatt) im S. Ernestin.-Gesammtarchiv zu Weimar.“ Im Urgichtbuche unseres Archivs findet sich dasselbe Gedicht, bezeichnet als „das newe liedt“, dessen Abschrift ich Herrm Diaconus Nebelsied verdanke. Da es ganz interessant ist, zu vergleichen, wie sich das doch wohl mehr mündlich als schriftlich verbreitete Gedicht an verschiedenen Orten gestaltete, lasse ich beide Ueberlieferungen neben einander folgen; die erste Spalte bietet Siliencrons Druck, die zweite unsere Mülhäufer Besart. Eine Strophe, in der Pfeifer unzüchtigen Lebens beschuldigt wird, fehlt in der Weimarer Ueberlieferung und kann auch hier beim Mülhäufer Text ohne Schaden für die Geschichte fortbleiben; sie will auch nicht recht passen zu dem übrigen Gedicht, das seine Anschuldigungen grade nach der andern Seite richtet, ist also vermutlich ein Zusatz.

1. Wilt ir hören nuwe mer  
von den fursten unde von den herrn  
und von den edeln luten?  
ir keyner let sich beduten.

2. Auf das cristenblut seint sei vorstarret,  
wet ir hte wert erfaren,  
sei lissen sich keins derbarmen;  
got wirt erhören die armen.

3. Auf einem dinstage das gheschach,  
daß man manchen herrn und fursten sach  
zu Slotheim in dem selde;  
die von Wolhusen muften es entgelben.

1. Wilt ir horen ein Neues geticht,  
wu es hern vnd fursten haben vsgericht  
dazzu dye Eddeleute?  
or keyner let sich beduitten.

2. Wf das Christenblut seint sie vorstart,  
wu irs furdas horen wart.

3. Wf einen Dinstag es geschach,  
daß man mannichen hern vnd fursten sach  
zu Schlotheim in dem selde,  
daß muften dye von Wolhusen entgelbe.

4. Herzog Jörge was ein zorniger man,  
er Apel von Ebbeleben, der hofe tyrann,  
zum fursten thet er rinnen,  
er wolt vil guter ghewinne.

5. Molhusen was ein festes stettlein,  
noch kamen fursten und herren drein;  
der doctor hat sei vorrotten  
mit seinem langen rotten barte.

6. Der doctor ist ein böfewicht,  
er hat es nicht wohl ausgericht,  
das wird in hart vordrissen,  
er muß sich an einem spisse.

7. Heinrich Baumgart ist auch ein man,  
der sich mit schalkheit decken kann,  
er wuste wol zu guden moffen,  
wo es der doctor wolbe loffen.

8. Bastianus Rönemund satget es im  
under dei augen,  
des ward im sein kopf abgehawen,  
er muß der worte guiffen,  
dann es thet die fursten vordrissen.

9. Zu Molhusen was ein geleter man,  
er Heinrich Pfeifer was sein nam,  
sein leben muß er losse  
bei Bolstet auf der stroffe.

10. Die zu Molhusen haben sereghelbügen;  
Pfeifer ward ein weiffes schorcz anghezoigen,  
es thet sei sere vordenten,  
sei wultens im warlich nit schenken.

11. Wittich und Rodeman war na darbei;  
wilsche armeleute die fursten gaben frei,  
die greifen sei wol auf der fart  
und heiven in durch den pastpart.

12. Es war bei in kein barmherzigkeit,  
got gebe den böfewichten alle leid,  
der tilfel wirt sei schenden  
an irem lekten ende.

13. Der kriegesmeister Lamhart  
der gab den armen ghemein rait,  
sei sulden alle weiche  
wol noch dem Popperoths deiche. [gheticht,

14. Des doctors frauwe war von guter  
es ward öre sauer, er sei die frauen außgericht,  
sei wulde mit in in das leiger,  
der teufel muß ire pflege.

15. Der uns das leidlein gheteychtet hatt,  
er hatt des Molhusen krieges satt,  
im ist nicht wol gelungen,  
das sei den von Molhusen ghesungen.

9. Herzog George ist ein alder man,  
Er Apel von Ebbeleben ein hofes tyrann,  
zu den fursten that Er rinnen,  
das Er wulde widder gelt und gut gewinne.

4. Molhausen war ein festes stettlein,  
noch kamen hern und fursten darin,  
der doctor hat sie vor rotten  
mit seinem Judasbarte.

5. Das ist Er wol gehelffen  
von den andern ein schultheis,  
das wert on wol gerewen,  
sein leit wird sich vor Newen.

7. Heinrich Baumgart ist ein alberman,  
mit schalkheit Er sich wol decken kan,  
Er wuste wol zu guber maffe [lassen.  
wu yn sein schwager, der doctor, im lager wulde

8. Das sagt om Bastian Rönemondt  
vnder seine augen,  
darumb wart em sein haubt abe gehawen,  
Er mußte der rede genuffen,  
das that dye fursten vordrissen.

11. In Molhausen wahr ein gelearter man,  
Er Heinrich Pfeifer whar sein nam,  
zu Bolstet vf der stroffe  
mußte Er sein leben losse.

10. Der kriegesmeister lamhart  
gab der armen gemein den Rath,  
das sie solten wiche  
nach dem popperoder tiche.

6. Dye Doctorfchen ist ein hofen geticht,  
es wart or saur, das sie dye frawen ausgericht,  
es bracht sie in das leger,  
das or der teuffel pflege.

13. Der vns disse libdichen sang,  
der hat des molschen krieges sat,  
om ist nit wol gelungen,  
das sei denen molschen vorreter gesungen.

In den Anmerkungen nimmt Siliencron irrtümlich an, die Fürsten seien am 16. Mai nach Schlotheim gezogen, am 19. vor Mühlhausen erschienen. Sie trafen erst am 24. Mai vor unserer Stadt ein (Falkenheiner S. 58), auch werden sie nicht schon am Tage nach der Schlacht (Dienstag, 16. Mai) das eroberte Frankenhäusen bereits wieder verlassen und ihr Lager nach Schlotheim verlegt haben; schon die Aufgabe, mehrere Tausend Leichen zu begraben, machte das unmöglich. Der erwähnte Dienstag kann immerhin der 23. Mai gewesen sein; am nächsten Tage rückte man in einem kurzen Tagemarsche ins Lager von Görmar vor die Stadt. Georg von Sachsen schrieb „dinstags nach cantate“, 16. Mai, aus Frankenhäusen, auch noch „Dornstags nach Cantate“, 18. Mai. (Falkenheiner S. 131 und 135.) — Apel von Ebeleben vgl. S. 188 bis 189. — Der Doctor mit dem langen, roten Barte (Judas-Barte) ist Dr. Johann von Ottera, der schon von Stephan (Festschrift 1842 S. 124) bezeichnet wurde als ein „gelehrter, weltfluger, aber treulofer Mann.“ — Heinrich Baumgarten ist der jüngere H. B. neben Rünemund Ratsmeister im ewigen Rat (S. 186). Rünemund ward hingerichtet, Baumgarten kam mit lebenslänglichem Hausarrest davon (S. 198), wobei zu beachten ist, daß er zu den alten Geschlechtern gehörte. Ob seine „Schalkheit“ sich auch sonst begründen läßt, kann noch nicht nachgewiesen werden, ebensowenig Rünemunds freimütige Aeußerung, die ihm das Leben gekostet haben soll. Daß Baumgarten des Dr. v. Ottera Schwager war, ist sonst nicht bekannt. — Strophe 9 „bei Bollstedt auf der Straße“, d. h. nicht in Bollstedt selbst; nach S. 198 ließen die Fürsten Münzer und Pfeifer mit dem Schwert richten, doch wohl im Lager bei Görmar, „und darauf spießen. Pfeiffer setzten sie an die Wegscheide bei der Schadeberger Warte, als man nach Bollstedt gehet.“ Diese Warte lag „nicht weit von der Höhle, wenn man von Görmar nach Höngeda gehet“ (Mtenburg 132), d. h. dem Hohlwege, den man dort noch jetzt hinaufgeht. Der Landgraf von Hessen ließ sie 1525 einschießen; später wurde sie vollends abgetragen (Mtenburg 132). Bei dem weißen Schurz, der Pfeifer angezogen wurde, wird man an ein Büßergewand denken können. — „Wittich und Rodemann waren nah' dabei“ —, aber freilich nicht „hingerichtet zu werden“, wie Siliencron vermutete, sondern im örtlichen Sinne; sie waren im Beginn der Unruhen Bürgermeister, entflohen dann (S. 180) und weilten jetzt im Lager der Fürsten, unter deren Schutz sie in die Stadt zurückkamen, wo sie beide wieder Bürgermeister wurden (S. 196). — Pastpart ist doch wohl ohne Frage = passepartout; vgl. „passport“ S. 133. Der Vorwurf lautet also: „sie brachen das freie Geleit.“ — Strophe 13. Reinhard Lamhart war Mitglieb des ewigen Rates (S. 186); als solches war er

nach Angabe des Gedichts Kriegsmeister. — Strophe 14. Der Zug der Frauen und Jungfrauen wurde also durch die Frau des Dr. v. Ottera, eine Schwester des Bürgermeisters Baumgart, angeregt und mit vieler Mühe zu Stande gebracht. Führerin war Frau Urbach.

Das Gedicht giebt Anregung zu mancherlei Ueberlegung. Zunächst ist es, was schon Siliencron betont, auffallend, daß Münzer in ihm gar nicht erwähnt wird; sollte Stephan doch Recht haben, der annahm, daß Pfeifer der bedeutendere war? Oder stammt das Lied aus einem Kreise, der sich enger um Pfeifer scharte? Geschichtlich wichtig ist die Anklage des Verrats, die sich hier gegen Dr. von Ottera erhebt; es wird der Mühe wert sein, der Thätigkeit des Mannes genauer nachzugehen, der später unter mancherlei Anklage beseitigt wurde, über die in den Akten interessantes Material vorliegt, das hoffentlich bald veröffentlicht wird.

Man mag sich auch wundern, daß die Stadt, deren militärische Kraft bei Münzers Zug und Niederlage eigentlich gar nicht beteiligt war, gar keinen Widerstand wagte, trotzdem sie „ein festes Stetlein“ war und trotz ihres Reichthums an Geschütz, wenigstens um bessere Bedingungen zu gewinnen. Freilich riet Münzer in seinem letzten Briefe, den er von Helldringen aus (Christof Lauen dicitur, Seidemann S. 146) nach Mühlhausen sandte, dringend von jedem Widerstande ab, auch mag bei der heranziehenden Gefahr Kraft und Klarheit zu einem bestimmten Entschlusse gefehlt haben. Das Heer der Fürsten vor der Stadt betrug gegen 12,000 Mann, während die Stadt nach der S. 215 vorliegenden Zählung nur etwa 900 Mann an Bürgern zählte, die durch einige Hundert Bauern aus den Dörfern verstärkt werden konnten, soweit die nicht mit nach Frankenhäusen gezogen waren. Vergebens schrieb man noch am 23. Mai an die Bauern in Oberfranken um Hilfe (Falkenheiner S. 57); am andern Tage standen die Fürsten bereits in Görmar vor der Stadt. Ob das Bewußtsein der eigenen Schuld eingewirkt hat, läßt sich kaum sagen, da wir von den inneren Verhältnissen der Stadt in jenen unruhigen Jahren bisher so wenig wissen, z. B. von der Thätigkeit des ewigen Rates. Münzer bezeugt in jenem Briefe ausdrücklich: „Ich weisß, das ewer der mehrer theyl In Mollhausen dyffer vff-rurischen vnd Egenutzigen Empörung Nihe anhengig gewest.“ Hoffte diese Mehrzahl im Gefühl der Unschuld auf Gnade bei den Fürsten? Immerhin erscheint die Stellung des Dr. von Ottera, der Schriftführer bei der Wahl des ewigen Rates, dann dessen Syndicus war und doch von den Fürsten zum Schultheißen ernannt wurde, auffallend; bedenklich mag auch die Erzählung von der Versammlung auf dem Kornmarke erscheinen (S. 194), vielleicht auch die Thätigkeit seiner Frau (Strophe 14).

Bei alle dem ist es wichtig, daß wir durch das Bauernlied doch wenigstens von einem Gedanken an Widerstand erfahren, wenn man auch nicht recht versteht, was Bamhart eigentlich plante. Wollte er in gebedter Stellung hinter dem Popperoder Teiche — der untere Teich ist erst 1550 gegraben — einen Verzweiflungskampf wagen? Hoffte er auf Zuzug aus Franken, von Eisenach über den Hainich her? — Leider ergibt sich immer wieder die Erkenntnis, wie wenig wir über diese Ereignisse wissen.

So ausführlich das Protocoll S. 215 auch lautet, es fehlt darin doch eine Frage, die von anderer Seite her bekannt geworden ist. Das zweite Bauernlied bei Siliencron (III, Nr. 391) ward bei einem in Erfurt hingerichteten Räuber Eberlehn gefunden\*), und wegen dieses Liedes gerieten Pfeifers Bruder Georg und „ein junger Pfaffe aus Pfeifers Mühlhäuser Anhang namens Lebe“, die beide in Erfurt gefangen saßen, in Verdacht, so daß sie darüber inquiriert werden sollten; „sie seien in Verdacht, um das Lied zu wissen, falls es nicht gar von ihnen selbst komme.“ Wenn dieser Verdacht ein richtiger war, so würde das merkwürdig gut zu der oben geäußerten Vermutung passen, daß das erste Lied — wohl auch das zweite — aus Pfeifers engerem Anhange stammte. Jener Lebe ist doch wohl derselbe Mann wie Johann Lautz (Löwe, echt thüringisch „Lebe“ gesprochen); es könnte freilich auch an Christoph Bauen gedacht werden, dem Münzer im Gefängnis zu Heldrungen seinen letzten Brief an die Mühlhäuser dictierte (Seidemann 146). Entweder ist nun die Frage bei ihrer Vernehmung doch nicht gestellt worden, oder sie ist hier ausgefallen. Auch dieses Lied möge hier folgen.

1. Nun wult ir hören neuwe geschicht,  
wei es die von Wolhusen han außgericht?  
sie haben scheltlich ghehandelt  
mit einem kranken weib,  
ist du vmbher schande!

2. Katherina Kreuter ist ir nam,  
die nei weder ere halt ghetan,  
das darf nitmant anders saigen,  
das thut den böfewicht we,  
sei werden mirs nicht vortraigen!

3. Die von Wolhusen seint beberleut,  
sei morgen so die armen leut,  
daß sei müssen sterben.  
O du reicher got von himelreich,  
nun loß dichs doch erbarme!

---

\*) Das dem Kurfürsten eingefandte Exemplar ist im Ernestin. Gesamt-Archiv in Weimar erhalten, nach ihm erfolgte Siliencrons Druck.

4. Es was ein armen wetewen,  
der vorgunten sei auch ir leben,  
ein ghelette theten sie öre entpiten,  
sei wulken ir geben, was sei hete,  
we der falschen setten!

5. Wettsich hatt ein kruses har,  
er reit met einem pferde von dar,  
an ader wulde er reiten;  
nach Salza stunden sein reissen,  
es war doch wol zu bezeiten!\*)

„Ich verstehe: Sie gestatten der Frau, offenbar einer Anhängerin Pfeifers, mit ihrer Habe ungekränkt die Stadt zu verlassen; dann ward aber Wittig ihr heimtückisch nachgeschickt, um sie in Sangensalza zum Tode zu bringen.“ (Siliencron.)

Die Erklärung des Gedichts wird wohl etwas zweifelhaft bleiben, doch stimmt Siliencrons Auffassung zu der im ersten Liede erhobenen Anklage: „sie heimen ir durch den pastpart“, wenn das heißen soll: sie brachen das freie Geleit. Ergiebt sich aus dieser Stelle des ersten Gedichtes vielleicht ein innerer Zusammenhang beider Gedichte? Man hatte der Frau wohl freien Abzug bewilligt, der ihr aber nur auf Mülhäuser Gebiet gehalten wurde; Wittig ritt ihr nach und sorgte dafür, daß sie in Salza auf sächsischem Gebiet gefangen genommen und hingerichtet wurde.

Ihr Mann, der Gerber Klaus Kreuter, findet sich in der Liste der Aichtmänner S. 172; über die „Kreutterin“ erfahren wir näheres durch ein im Urgichten-Buche vorliegendes Verhör, aus dem ich folgenden Auszug ebenfalls Herrn Diaconus Nebelsied verdanke.

Sie hat Weihnachten [keine Jahreszahl] an die Glocken zu S. Blasien geschlagen „darumb das mhan solt Rath vndt Rätthe vndt ire anhenger totschlagen.“ — Sie hat die Pfarre zu S. Blasii aus Haß, „den sie zu den Pfaffen getragen vndt gehabt“, zu plündern angegeben. — Sie hat sich „anderweit in einem keubel tauffen lassen, weil sie es also von Pfeiffer vndt seiner gesellschaft gelernt.“\*\*) — Sie hat Messe gehalten, „weil sie so von Pfeiffer gelernt.“ — Gefragt, ob sie beichten wolle, antwortet sie: „Was ir der pfaff solle? sie beichte gut allezeit.“ — Ihr Mann wird in einem Berichte des Rates, die flüchtigen Bürger betreffend, als einer der Hauptauführer bezeichnet; Pfeiffer und Münzer sind oft in seinem Hause gewesen. Es wird behauptet, „er habe sich selbst zu einem Aichtmann erkoren“; nach Abzug der Fürsten hätten er und sein Weib „etliche mutwillige Buben wieder zu sich gezogen, jedenfalls um durch sie neue Meuterei zu erregen.“ — Das Wichtigste hierbei ist wohl die Anklage wegen Wiedertaufe gegen Pfeifer.

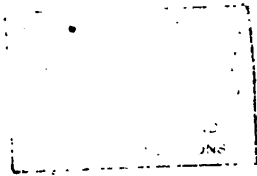
\*) „wol zu fröh“. Siliencron. — \*\*) vgl. Merz S. 69 Anm.



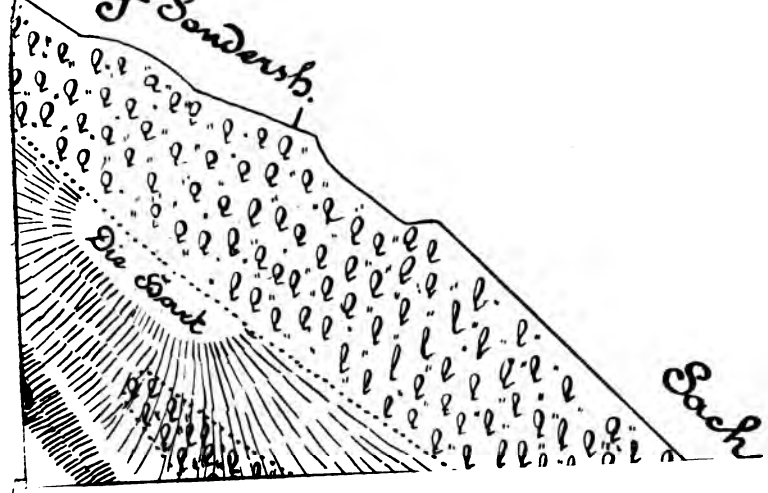
THE NEW YORK  
PUBLIC LIBRARY.

ASTOR, LENOX AND  
TILDEN FOUNDATIONS.





Erhebung-Sonderstb.



111  
1111  
-1-0  
-1-0-

PUBLIC LIBRARY  
ASTORIA, OREGON AND  
TILLAMOOK COUNTY

plots of  
Mat +  
pen +



